

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022

Unfallverhütungsbericht Arbeit



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022

Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage
Dortmund 2024

Diese Publikation enthält Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 25 SGB VII an Bundestag und Bundesrat übermittelt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Projektleitung: Marcel Lück
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titelgestaltung: Susanne Graul
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
In Zusammenarbeit mit der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund
Telefon 0231 9071-2071
Telefax 0231 9071-2070
E-Mail info-zentrum@buaa.bund.de
Internet www.buaa.de/suga
Stand: Dezember 2023

Einzelexemplare können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin angefordert werden. Der gesamte Bericht steht als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter: www.buaa.de/suga

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

In dieser Veröffentlichung wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Dort, wo das nicht möglich ist oder die Lesbarkeit sehr eingeschränkt würde, gelten die personenbezogenen Bezeichnungen für alle Geschlechter.

ISBN 978-3-88261-761-0 (Print)
doi: 10.21934/buaa:bericht20230817 (online)

<https://doi.org/10.21934/buaa:bericht20230817>





Hubertus Heil
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorwort des Bundesministers Hubertus Heil

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine verlässliche Politik braucht eine verlässliche Datenbasis. Der jährliche Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ist als anerkanntes Standardwerk seit vielen Jahren ein exzellentes Beispiel hierfür.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Dominik Butzmann

Denn auch wenn die Pandemie vorbei ist: der Arbeitsschutz in Deutschland steht vor großen Aufgaben. Die Arbeitswelt ändert sich und neue Herausforderungen zeichnen sich ab – ich denke da in erster Linie an den Umgang mit den Chancen und Risiken einer digitalisierten Arbeitswelt aber auch Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels. Wir müssen daher den Arbeitsschutz noch stärker als bisher krisenfest machen.

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ gibt auch für das Berichtsjahr 2022 ein umfassendes Bild – sowohl mit Blick auf Erfolge als auch hinsichtlich der Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Für mich als Bundesminister für Arbeit und Soziales macht der Bericht auch klar: Ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz ist immer auch ein Wettbewerbsvorteil. Denn er zahlt sich aus, für das einzelne Unternehmen und für die gesamte Volkswirtschaft. Dass die Betriebe nachweislich nicht zu Treibern der Pandemie wurden, hat sich positiv auf die Beschäftigten, ihre Angehörigen und unsere Wirtschaft ausgewirkt. Das lag vor allem an den schnellen und konsequenten Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um das Infektionsgeschehen einzudämmen: Homeoffice, Abstandsregeln oder konsequentes Testen haben dazu geführt, dass unsere Betriebe und ihre Beschäftigten vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind.

Dennoch hat die Pandemie Spuren in der Arbeitswelt hinterlassen: So weist der diesjährige Bericht einen erheblichen Anstieg der Zahl der Verdachtsanzeigen und Anerkennungen von

Berufskrankheiten auf. Der Grund hierfür ist ein starker Anstieg bei den Infektionskrankheiten, zu denen auch COVID-19 zählt.

Mein Ziel für den Arbeitsschutz in Deutschland ist, dass wir nicht nur reagieren, sondern Gefahren rechtzeitig erkennen – und damit politische Maßnahmen ableiten können, noch bevor Beschäftigte negativ betroffen sind. Das können wir erreichen, indem wir intensiv forschen, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Hier leistet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin einen unverzichtbaren Beitrag. Und wir müssen uns organisatorisch und regulatorisch so aufstellen, dass wir auf neue Herausforderungen schnell reagieren können.

Hier halte ich den neuen, übergreifenden Arbeitsschutzausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für einen wichtigen Baustein. Er soll die Arbeit der übrigen Ausschüsse koordinieren, um deren Arbeit noch besser aufeinander abzustimmen.

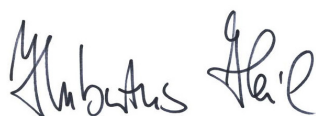
Für mich ist ein guter Arbeitsplatz aber nicht nur sicher, sondern auch inklusiv. Deswegen lautet das Schwerpunktthema des diesjährigen SuGA-Berichts „Auf dem Weg zur inklusiven Arbeitswelt“. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet dies, dass sie ihren Beitrag leisten und für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Auch die Unternehmen sollten angesichts des Fachkräftemangels dieses wertvolle Potenzial unbedingt nutzen.

Aktuell haben Beschäftigte mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt noch immer schlechtere Chancen. Die gute Nachricht ist aber: In den letzten Jahren haben wir Fortschritte im Hinblick auf ihre Beschäftigungssituation erreicht. So kann etwa durch eine bessere Gestaltung von Arbeitsplätzen die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Der diesjährige Bericht verdeutlicht: Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und eine wirksame Prävention kommen allen Beschäftigten zugute!

Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, diesen Bericht zu erstellen und wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Isabel RothePräsidentin der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorwort der Präsidentin Isabel Rothe

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zur Beschreibung der sich im stetigen Wandel befindlichen Arbeitswelt sind aktuelle Daten zur Einordnung dieser Veränderungen unerlässlich, da sie die Ableitung von Handlungsbedarfen und -optionen ermöglichen.

Wir freuen uns, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ empirische

Einblicke und differenzierte Daten zur Verfügung stellen zu können, beispielsweise zu den Entwicklungen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, im Arbeitsunfähigkeitsgeschehen und bei Verrentungen. Ergänzt werden die datenbasierten Abschnitte durch Berichte zentraler Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure wie die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), die Arbeitsschutzbehörden der Länder, die Unfallversicherungsträger und die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) sowie durch Analysen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Arbeitsort.

Der diesjährige Schwerpunkt des Berichtes befasst sich mit der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und stellt Ansätze auf betrieblicher, gesellschaftlicher und staatlicher Ebene vor, die eine inklusive Arbeitswelt fördern. Grundvoraussetzung für gelingende Integration von Menschen mit Behinderungen ist neben der Verfügbarkeit angemessener Angebote auch der Wille der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu deren Umsetzung. Darüber hinaus trägt eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten – sowohl mit als auch ohne Behinderung – bei.

Der Bericht widmet sich zentralen Faktoren, die mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden aller Beschäftigten im Zusammenhang stehen und zum langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit beitragen können. So weisen Auswertungen im Rahmen des Forschungsprojektes „Arbeitsqua-



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) / Thorsten Doerk

lität und wirtschaftlicher Erfolg“ auf die Bedeutung einer guten Führungskultur hin: Wird die eigene Führungskraft als fair wahrgenommen, geben Beschäftigte bessere Gesundheit und besseres Wohlbefinden an und die Anzahl der Krankheits- und Präsentismustage liegt deutlich niedriger. Lange Arbeitszeiten mit wenig Flexibilitätsmöglichkeiten und verkürzte Ruhezeiten gehen hingegen mit einer schlechteren Gesundheit einher.

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe die ausgewählten Daten und Berichte dienen zur Anregung des fachlichen Diskurses und unterstützen Sie dabei, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Umfeld weiterzuentwickeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die nach wie vor herausfordernden Zeiten des Wandels (mit) zu gestalten.



Isabel Rothe

Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.2 Entwicklung der Betriebe	9
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure	11
1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	11
1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder	15
1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	17
1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit	22
1.5 Unfallgeschehen	25
1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen	25
1.5.2 Wegeunfallgeschehen	29
1.6 Berufskrankheitengeschehen	30
1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit	34
1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung	34
1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten	37
1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit	42
1.8.1 Arbeits- und Gesundheitssituation von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	42
1.8.2 Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“	49
1.8.3 Arbeitsunfähigkeit	53
1.8.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	58
1.9 Arbeitszeit und Arbeitsort	61
1.9.1 Arbeitszeit: Verkürzte Ruhezeiten, Arbeitszeitflexibilität und Gesundheit	61
1.9.2 Arbeitsort: Hybrides Arbeiten und die Zusammenarbeit von Bürobeschäftigten	65
2. Schwerpunkt: Auf dem Weg zur inklusiven Arbeitswelt	68
2.1 Aktueller Stand – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	69
2.1.1 Erwerbs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen	69
2.1.2 Erkenntnisse bezogen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	70
2.2 Einblick – Angebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	72
2.2.1 Arbeitsunfähigkeit überwinden? Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	72
2.2.2 Ein „Lotse“ durch Möglichkeiten und Angebote – Ansprechstellen für Arbeitgeber	73
2.2.3 Einleitung von Reha-Prozessen – Bedarfe von Beschäftigten erkennen und ermitteln	73
2.2.4 Teilhabe planen – Einblick in den Leistungskatalog zur Teilhabe am Arbeitsleben	75
2.2.5 Passgenau qualifizieren – Angebote von beruflichen Leistungserbringern	76
2.3 Ausblick – Aktuelle Umsetzungsaktivitäten des BMAS	77

2.3.1	Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	77
2.3.2	Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes	78
2.3.3	Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts	79
2.4	Resümee	79
3.	Überblick über das Schülerunfallgeschehen	81
	Literaturverzeichnis	84
	Abkürzungsverzeichnis	87
	Verzeichnis der Abbildungen im Textteil	88
	Verzeichnis der Tabellen im Textteil	90
	Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil	91
	Tabellenteil	97
	TA – Rahmendaten	98
	TB – Unfallgeschehen	111
	TC – Berufskrankheitengeschehen	123
	TD – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit	134
	TE – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen	152
	TF – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden	155
	TG – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht	159
	TH – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger	164
	TI – Aus-, Weiter- und Fortbildung	171
	TK – Prävention und Wirtschaftlichkeit	172
	TL – Auf einen Blick – Daten der UV-Träger	180
	TM – Zeitreihen	187
	TS – Schülerunfallgeschehen	206
	Anhang – Glossar	209

Zusammenfassung

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ beschreibt die Entwicklungen zum Stand von Arbeits- und Gesundheitsschutz, die in Teilen weiterhin von der COVID-19-Pandemie und ihren Folgen beeinflusst wurden. Neben Berichten verschiedener Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure werden zahlreiche Statistiken z. B. zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen, zu Renten sowie Arbeitsunfähigkeit vorgestellt. Der diesjährige Schwerpunkt „Auf dem Weg zur inklusiven Arbeitswelt“ gibt einen Überblick über die Erwerbs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen und Angebote, die helfen können, die Beschäftigungsfähigkeit und die Teilhabe zu verbessern.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist mit 42,6 Millionen deutlich höher als im Vorjahr (+1,0 Mio.) bei allerdings ebenfalls deutlich höherer Bevölkerungszahl (2022: 83,1 Mio.; 2021: 82,2 Mio.). Die Teilzeitquote ist bei beiden Geschlechtern weiter leicht gestiegen und liegt insgesamt bei 30,2 % (Frauen: 49,2 %; Männer: 12,7 %).

Im Jahr 2022 haben sich in Deutschland 844.284 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereignet und damit 21.325 weniger als im Vorjahr. Die Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter liegt bei 19,0 und damit niedriger als in allen Vorjahren (inklusive der von der Pandemie mit Lockdowns und Kurzarbeit geprägten Jahren 2020 und 2021). Dies gilt auch für die Zahl der Unfallrenten, die sowohl absolut (12.165) als auch bei der Quote je 1.000 Vollarbeiter (0,27) die niedrigsten Zahlen seit der Aufzeichnung aufweisen. Im Jahr 2022 starben 533 Personen durch einen Arbeitsunfall.

Die Entwicklung der Kennzahlen zu Berufskrankheiten ist nach wie vor deutlich von der COVID-19-Pandemie geprägt: Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ist mit 374.461 erneut deutlich höher als im Vorjahr (232.206). Dabei ist der Anteil, der auf Infektionskrankheiten zurückzuführen ist, in diesem Jahr mit 79 % noch mal höher als im Vorjahr (66 %). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den anerkannten Berufskrankheiten (201.723 vs. 126.213), ebenfalls mit gestiegenem Anteil an Infektionskrankheiten (90 % vs. 81 %). Gesunken ist hingegen die Zahl der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit, die mit 2.164 deutlich unter der Zahl des Vorjahres (2.559) und unter der des Vor-Pandemiejahres 2019 (2.581) liegt. Ein großer Teil dieser Todesfälle ist durch asbest-assoziierte Berufserkrankungen verursacht (62 %). Auf Infektionserkrankungen sind etwa 2 % zurückzuführen.

Die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbstätigkeit (163.907) sind bei beiden Geschlechtern leicht zurückgegangen (Frauen: 85.719; Männer: 78.188). Häufigste Diagnosegruppe ist bei beiden Geschlechtern nach wie vor Psychische und Verhaltensstörungen. Diese machen bei Frauen fast die Hälfte aller Verrentungsfälle aus (48,5 %); bei Männern ein gutes Drittel (35,5 %).

Bedingt durch verschiedene Erkältungswellen im ersten und vierten Quartal des Jahres 2022 verursachen Krankheiten des Atmungssystems anteilig die meisten Arbeitsunfähigkeitstage (20 %) und damit mehr als Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes und Psychische und Verhaltensstörungen.

Über diese üblichen Kennzahlen hinaus gibt der Bericht in weiteren Abschnitten Einblicke zur Arbeitssituation von Männern und Frauen (Abschnitt 1.8.1), zu Gesundheit und Wohlbefinden von Beschäftigten (1.8.2), zu verkürzten Ruhezeiten, Arbeitszeitflexibilität und Gesundheit (1.9.1) und zu hybrider (Zusammen-)Arbeit von Bürobeschäftigten (1.9.2).

	2022	gegenüber 2021
Erwerbstätige	42,585 Mio.	+2,5 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	844.284	-2,5 %
Tödliche Arbeitsunfälle	533	-15,1 %
im Betrieb	457	-11,9 %
im Straßenverkehr	76	-30,3 %
Meldepflichtige Wegeunfälle	175.440	+1,4 %
Tödliche Wegeunfälle	255	+9,0 %
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	374.461	+61,3 %
Anerkannte Berufskrankheiten	201.723	+59,8 %
Neue Rentenfälle	5.068	-7,7 %
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.164	-15,4 %
Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (Nettoaufwendungen)	17.062 Mio. €	+4,2 %
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.075 Mio. €	+0,0 %
Prävention und Erste Hilfe	1.372 Mio. €	+6,1 %

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Das Kapitel gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Rahmendaten zur Erwerbsbevölkerung (siehe Unterkapitel 1.1). Für die Betrachtung der Entwicklung der Betriebszahlen in Deutschland ergeben sich seit 2021 für unterschiedliche Ziele verschiedene Darstellungsmöglichkeiten durch die Erweiterung des Messkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit (1.2). Es folgt ein Kapitel zu rechtlichen Rahmenbedingungen (1.3) und die Darstellung der Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure (1.4). Anschließend wird auf das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen (1.5) sowie auf Kennzahlen zu Berufskrankheiten eingegangen (1.6). Unterkapitel 1.7 zeigt die Aufwendungen der Unfallversicherungsträger und die volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit für das Berichtsjahr auf. Das Unterkapitel 1.8 befasst sich mit der Arbeits- und Gesundheitssituation der Erwerbstätigen und greift dazu neben der beruflichen Geschlechtersegregation auch verschiedene Ergebnisse des Forschungsprojektes „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ auf. Ergänzt wird das Unterkapitel mit Daten zum Arbeitsunfähigkeits- und Verrentungsgeschehen. Abschließend werden im Unterkapitel 1.9 die Themen Arbeitszeit und Arbeitsort behandelt.

1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Für die Beschreibung der Erwerbsbevölkerung in diesem Abschnitt werden Zahlen der Statistischen Ämter genutzt, darunter insbesondere der Mikrozensus, der aufgrund einer Neugestaltung im Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar ist (siehe Info-Box 1). Diese und weitere Informationen sind auf der [Homepage des Statistischen Bundesamts](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html)¹ zu finden.

Von 83,1 Millionen in Deutschland lebenden Personen sind im Berichtsjahr 2022 insgesamt 42,6 Millionen (51,2 %) erwerbstätig (Abb. 1 und Abb. 3). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, begrenzt auf die Altersgruppen 15 bis unter 65, liegt bei 76,9 % (Tabelle TA 3). Mit dem Alter steigt der Anteil bis zur Altersgruppe 45–50 an (87,3 %), bevor er dann in den höheren Altersgruppen wieder etwas zurückgeht (siehe auch Abb. 2). Unter den 60–65-jährigen sind 63,3 % erwerbstätig.

Im Berichtsjahr 2022 gingen in Deutschland 30,2 % aller abhängig Beschäftigten einer Teilzeitbeschäftigung nach (Tab. 1). Nach wie vor arbeiten mehr Frauen als Männer in Teilzeitbeschäftigung, auch wenn der Anteil bei den Männern im Zeitverlauf gestiegen ist (Frauen: 49,2 %; Männer: 12,7 %). Am häufigsten ist Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungssektor – d. h. in den Abschnitten G–U der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 – vorzufinden, darunter überwiegend in den Bereichen „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ (41,0 %), „Unternehmensdienstleister“ (36,9 %) und „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ (35,1 %). Der Anteil der abhängig Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag ist seit dem Jahr 2020 gestiegen und beträgt im aktuellen Berichtsjahr 12,5 %. Zum Erhebungszeitpunkt des Jahres 2022 berichteten 22,1 % aller abhängig Beschäftigten davon, im vergangenen Monat von zu Hause aus gearbeitet zu haben. Das sind weniger als im Jahr 2021 (22,9 %), jedoch mehr als noch im Jahr 2020 (18,5 %). Da die Ergebnisse zur Art des Arbeitsvertrages und zur Arbeit von zu Hause in der Vergangenheit stets ohne Auszubildende ausgegeben wurden, liegen für das Jahr 2019 keine vergleichbaren Zahlen vor.

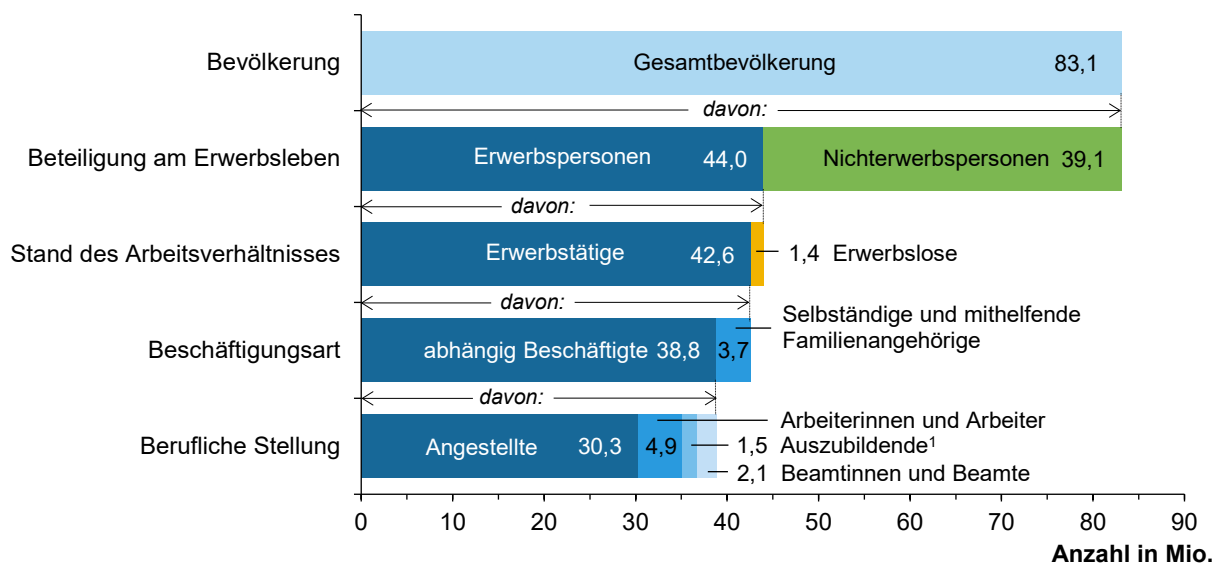
¹ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

Info-Box 1: Der Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1 % der Bevölkerung in Deutschland – hier besteht eine Auskunftspflicht. Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung werden dabei auf der Grundlage sogenannter Bevölkerungseckzahlen erstellt, für die Daten des durchgeführten Zensus 2011 („Volkszählung“) genutzt werden. Diese Bevölkerungseckzahlen werden jährlich in der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert und bei dem jeweiligen Mikrozensus benutzt. Die Mikrozensus-Daten bis 2010 basieren auf der Volkszählung von 1987. Durch eine geänderte Grundlage sind die Zahlen bis einschließlich 2010 und ab 2011 nur eingeschränkt vergleichbar, da sich die Gesamtbevölkerungszahlen in diesen beiden Zeiträumen deutlich unterscheiden. Dadurch entstehen bei absoluten Zahlen deutliche Brüche in der Zeitreihe, bei prozentualen Anteilen ist der Unterschied allerdings nur gering. Daher beginnen die im vorliegenden Bericht dargestellten absoluten Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus erst 2011. Zudem wurde im Erhebungsjahr 2017 die Mikrozensusbefragung erstmalig auf die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz eingeschränkt. Damit sind z. B. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen nicht mehr in der Grundgesamtheit des Mikrozensus enthalten. Die Auswirkungen auf die hier dargestellten Erwerbstätigenzahlen sind allerdings gering.

Im Erhebungsjahr 2020 wurde der Mikrozensus neu gestaltet. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert (siehe Hundenborn & Enderer, 2019). Die Ergebnisse sind deshalb ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zudem werden ab dem Jahr 2022 für das laufende Berichtsjahr nur noch „Erstergebnisse“ dargestellt. Diese basieren im Gegensatz zu den Endergebnissen, die erst ab Januar des Folgejahres verfügbar sind, auf einer geringeren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

Abb. 1 Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2022

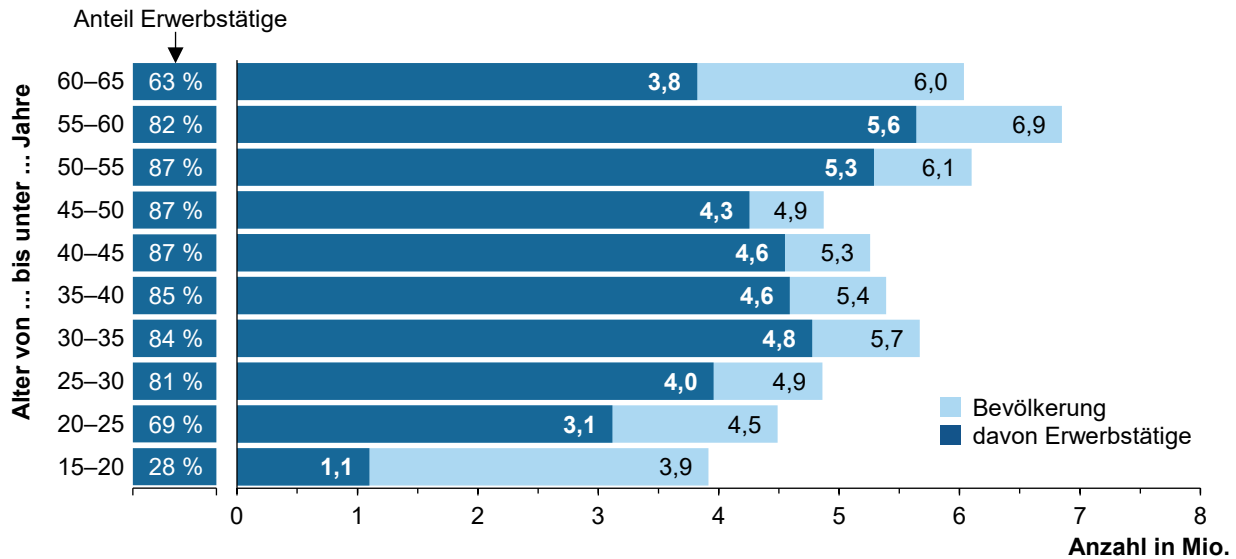


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2022 (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden)
Rundungsfehler

¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen

Siehe auch Tabelle **TA 1** und **TA 2** im Tabellenteil

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

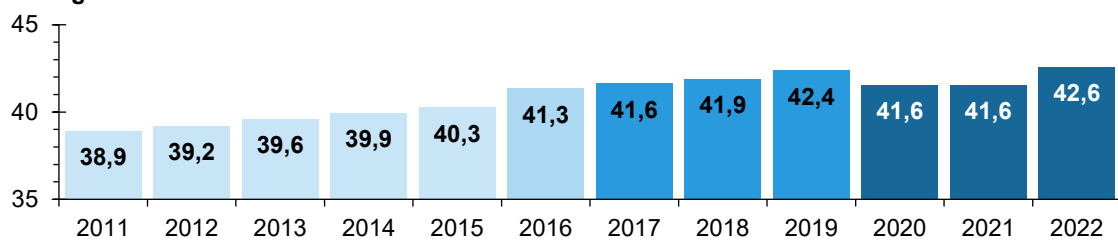
Abb. 2 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2022

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle **TA 3** im Tabellenteil

Abb. 3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2022

Erwerbstätige¹ in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnittszahlen (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden)

¹ Basis = Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2017–2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe Hundenborn & Enderer, 2019). Weiterhin ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen.

Siehe auch Tabelle **TA 1** im Tabellenteil

Tab. 1 Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2019–2022

Arbeitsbedingungen		Beschäftigte in %			
		2022	2021	2020 ²	2019
Teilzeit³		30,2	29,9	30,0	29,2
Männer		12,7	12,2	12,0	11,5
Frauen		49,2	49,0	49,6	48,4
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28,0	28,1	28,3	28,9
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,6	12,4	12,4	12,3
F	Baugewerbe	12,9	13,1	13,2	13,5
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	35,1	34,6	35,5	33,8
J	Information und Kommunikation	20,9	21,4	20,8	22,8
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	28,5	28,9	29,1	27,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	34,0	36,0	35,4	29,4
M–N	Unternehmensdienstleister	36,9	37,1	37,3	35,3
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	41,0	40,4	40,4	39,4
Art des Arbeitsvertrages⁴					
befristet		12,5	11,5	11,8	
unbefristet		87,5	88,2	88,0	
Arbeit von zu Hause aus an ... Arbeitstag(e)⁵					
jedem		6,0	8,7	6,7	
mindestens der Hälfte der		7,1	7,0	5,2	
weniger als der Hälfte der		9,0	7,1	6,6	
keinem		77,8	77,0	81,5	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden)

Siehe auch Tabelle **TM 12** im Tabellenteil

² Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html). Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, erschienen im Wissenschaftsmagazin „WISTA - Wirtschaft und Statistik“, 6/2019.

³ Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende in %; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

⁴ Beschäftigte mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“). Zahlen für das Jahr 2019 (ohne Auszubildende) sind im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ unter www.baua.de/suga zu finden.

⁵ Beschäftigte, die in den letzten 4 Wochen vor der Befragung zeitweise von zu Hause gearbeitet haben in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“). Zahlen für das Jahr 2019 (ohne Auszubildende) sind im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ unter www.baua.de/suga zu finden.

1.2 Entwicklung der Betriebe

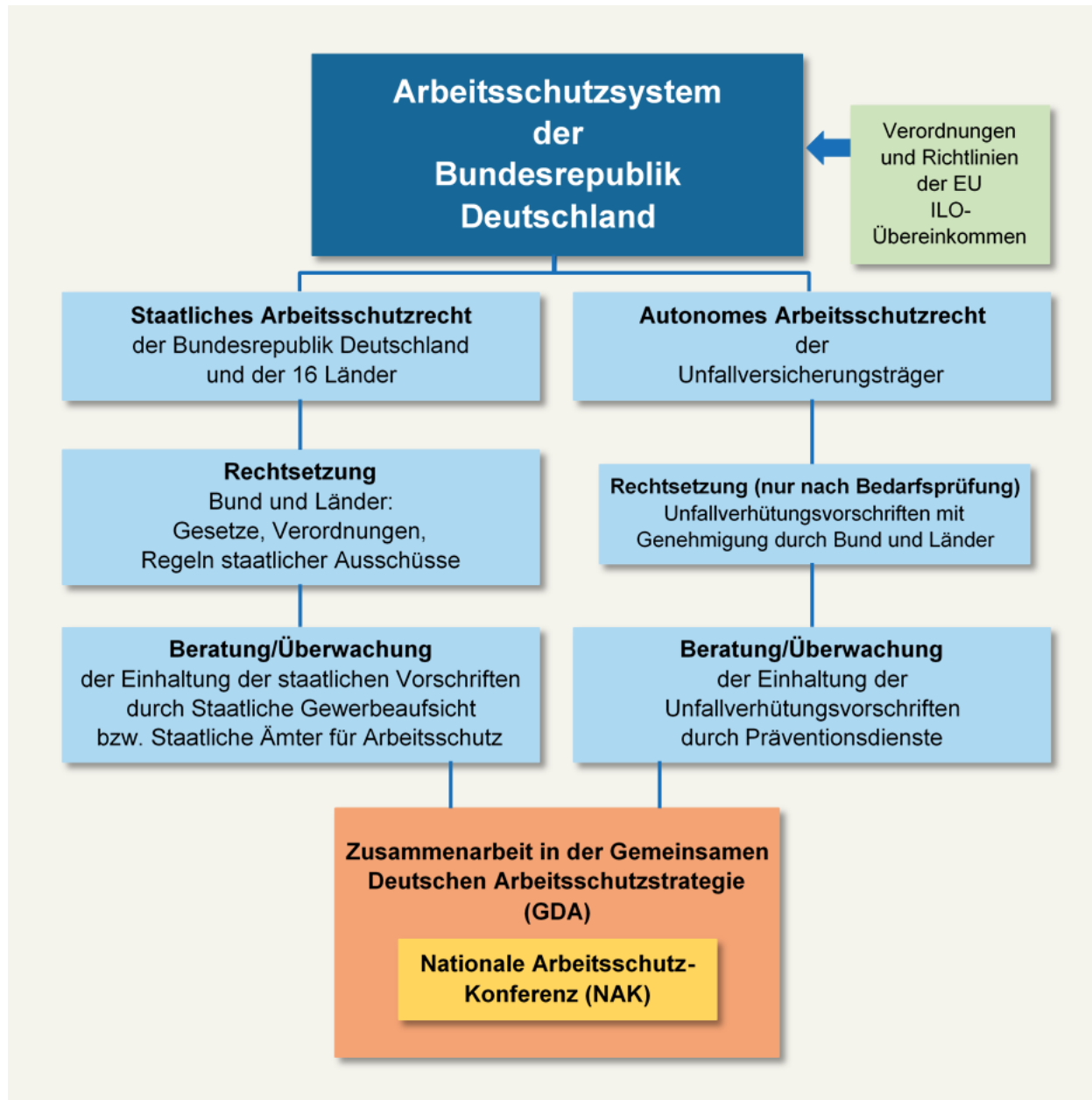
Für Betriebs- und Beschäftigtenzahlen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit (2021) unterschiedliche Messkonzepte. Das sogenannte Personenkonzept fokussiert auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dabei werden nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung einbezogen. Betriebe, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben, bleiben unberücksichtigt, ebenso wie auch Beschäftigungsverhältnisse in Nebenbeschäftigung. Das sogenannte Fallkonzept hingegen berücksichtigt diese Gruppen, indem Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis einbezogen werden. Dabei werden dann allerdings keine Personen (Beschäftigte) gezählt, sondern Beschäftigungsverhältnisse.

Beginnend mit dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2021“ (BMAS/BAuA, 2022), in dem eine ausführlichere Darstellung des Sachverhaltes enthalten ist, finden beide Konzepte Berücksichtigung (Tabellen TA 5 und TA 6 im Tabellenteil des Berichtes).

Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse der beiden Messkonzepte ganz erheblich. So werden für den 30. Juni 2022 bei der Bundesagentur für Arbeit 2,2 Millionen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt, in denen 34,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten (vgl. Tabelle TA 5). Hingegen werden 3,1 Millionen Betriebe ausgewiesen, die mindestens ein Beschäftigungsverhältnis haben. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse (inkl. der geringfügig Beschäftigten und der Mehrfachbeschäftigten) wird dabei mit 42,8 Millionen angegeben (vgl. Tabelle TA 6).

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Abb. 4 Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2022



1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure im Jahr 2022 vorgestellt. Für die Inhalte in den Abschnitten 1.4.2 und 1.4.3 sind die in den Titeln angegebenen Organisationen verantwortlich. Die Beiträge geben ausschließlich deren Standpunkt wieder.

1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Die seit 2008 im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) verankerte Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion zum gemeinsamen und abgestimmten Präventionshandeln von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UV-Trägern). Als Kernelemente der GDA gelten nationale Arbeitsschutzziele, ein abgestimmtes Vorgehen im Beratungs- und Überwachungshandeln sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerkes. Gesteuert wird die GDA von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), in der neben dem Bund, den Ländern und den UV-Trägern auch die Sozialpartner vertreten sind. Nach den von Aktivitäten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 stand im Jahr 2022 die Umsetzung der Ziele der dritten GDA-Periode wieder im Mittelpunkt des gemeinsamen Handelns der GDA-Träger.

Die Umsetzung der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie in der dritten GDA-Periode

In der dritten GDA-Periode steht das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und UV-Trägern im Vordergrund, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Inhaltlich stehen die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastung“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ im Fokus.

Insgesamt 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) sollen von 2021 bis 2025 vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in gleichen Teilen von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der UV-Träger durchgeführt werden. Bis Ende 2022 wurde ein Fünftel dieser geplanten Betriebsbesichtigungen umgesetzt.

Eine BmSys berücksichtigt die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“.⁶ Von den 200.000 durchzuführenden GDA-Besichtigungen wird die Auswahl von insgesamt 150.000 Betrieben auf Seiten der UV-Träger und der Länder auf der Grundlage abgestimmter, an Gefährdungen orientierter Kriterien erfolgen. Bei den restlichen 50.000 Besichtigungen, d. h. 25.000 Besichtigungen pro Träger, soll eine Zufallsauswahl erfolgen. Bei der gefährdungsorientierten Auswahl folgen die Arbeitsschutzbehörden der Länder der Risikobewertung nach dem Konzept zur risikoorientierten Überwachung.⁷ Die UV-Träger richten sich nach Bewertungskriterien, die zur Einstufung in die Betreuungsgruppen I bis III gemäß dem Mustertext der [DGUV Vorschrift 2](#)⁸ geführt haben.

Die BmSys wird mit Hilfe eines Grunddatenbogens durchgeführt. Das Aufsichtspersonal des staatlichen Arbeitsschutzes und der UV-Träger wurde im zweiten Halbjahr 2021 umfassend in der Anwendung des Grunddatenbogens geschult. Auch im Jahr 2022 gab es noch die Möglichkeit für Online-Schulungen.

⁶ Die beiden Leitlinien sind abrufbar unter www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Aufsichtshandeln_node.html

⁷ https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=82&cHash=eb05240c879a35ae0242fb8211f304e0

⁸ www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/index.jsp

Im Fokus der Aktivitäten aller drei GDA-Arbeitsprogramme steht, wie bei der BmSys, der Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Dazu benutzt das Aufsichtspersonal bei mindestens zehn Prozent der zu besichtigenden Betriebe Fachdatenbögen zu den Themen „MSB“, „Psychische Belastung“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“. Die Fachdatenbögen wurden im Herbst 2021 pilotiert und kamen im Jahr 2022 zum Einsatz. Neben der Anwendung der Fachdatenbögen gab es begleitende Maßnahmen aus jedem Arbeitsprogramm.

Das Arbeitsprogramm „MSB“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitswelt präventiv zu gestalten und dadurch die Gefährdungen für das Muskel-Skelett-System in den Betrieben zu reduzieren. Dabei verfolgt das Arbeitsprogramm mit mehreren Handlungspartnerinnen und -partnern einen konzertierten Ansatz, der aus einem Kernprozess besteht, bei dem es um die Vermittlung der erforderlichen Qualifikationen an das Personal der Arbeitsschutzaufsicht für ein abgestimmtes Aufsichtshandeln geht: Im Mittelpunkt stehen Standards und Instrumente der GDA-Träger für eine angemessene Gefährdungsbeurteilung bei MSB. Neben diesem Kernprozess gibt es zwei Begleitprozesse. Beim ersten Prozess werden passende Unterstützungshilfen und Angebote für Betriebe zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei MSB erarbeitet. Im zweiten Prozess geht es um die Kooperation und Abstimmung mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern des Arbeitsprogramms MSB, z. B. aus der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, um die vorhandenen Erkenntnisse und Instrumente zielgerichtet zu ergänzen und auf die betriebliche Ebene zu multiplizieren sowie Präventionsansätze im Zusammenspiel von Verhältnis- und Verhaltensprävention zu entwickeln. Auch deshalb hat sich das Arbeitsprogramm „MSB“ an der europäischen Kampagne "Gesunde Arbeitsplätze - Entlasten Dich!" beteiligt, die die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) durchgeführt hat. Der Startschuss in Deutschland fiel am 2. März 2021 mit Unterstützung des Arbeitsprogramms MSB der GDA in der DASA Arbeitswelt Ausstellung in Dortmund. MSE sind europaweit in allen Branchen und für alle Beschäftigten nach wie vor ein großes Problem, denen häufig durch simple und kostengünstige Maßnahmen vorgebeugt werden kann. Deshalb hat sowohl die europäische Kampagne als auch das Arbeitsprogramm der GDA insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) für die Prävention von MSE sensibilisiert und ihnen entsprechende Handlungshilfen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung an die Hand gegeben.

Das Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ verfolgt das Ziel, eine adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure in diesem Themenfeld zu verbessern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Arbeitsprogramms liegt im Bereich der Begleitprozesse. Es werden praxisrelevante Materialien für Betriebe, Maßnahmen und Instrumente bereitgestellt, um das Wissen, die Motivation und die Handlungssicherheit aller Akteurinnen und Akteure zu erhöhen. Dies wird durch Erfahrungsaustausche und Fachveranstaltungen vorangetrieben, mit denen eine gezielte Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt wird. Um sowohl für die Arbeitsschutzaufsicht als auch für die Betriebe die Orientierung im Themenfeld zu verbessern, wurden u. a. die „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus hat sich das GDA-Arbeitsprogramm zum Ziel gesetzt, zur Kohärenz im Vorschriften- und Regelwerk im Hinblick auf die psychische Belastung beizutragen. Deshalb wurde die Thematisierung der psychischen Belastung im Vorschriften- und Regelwerk systematisch unter die Lupe genommen. Eine Bestandsaufnahme kommt in einer zusammenfassenden Darstellung zu dem Schluss, dass Gefährdungen durch psychische Belastung – sofern sie berücksichtigt werden – sehr unterschiedlich benannt und zum Teil nur unzureichend ausdifferenziert und konkretisiert werden. Demzufolge werden auch Anforderungen an Schutzmaßnahmen beziehungsweise

branchen- und/oder tätigkeitsspezifische Gestaltungsoptionen zur Vermeidung von Gefährdungen durch psychische Belastung sowohl in staatlichen Vorschriften und Regeln als auch im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, z. B. in den Branchenregeln, häufig nicht ausreichend konkretisiert. Daher hat das Arbeitsprogramm mit den zuständigen Ausschüssen Fachgespräche im Hinblick auf die Erstellung einer staatlichen Regel zur psychischen Belastung geführt. Der Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit (ASGA) hat nun den Auftrag, diese staatliche Regel zu erarbeiten.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden. Nach der im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführten Pilotierung des Fachdatenbogens durch Aufsichtspersonen wurde dieser im Jahr 2022 eingesetzt. Dabei sind zwölf Gefahrstoffe im Fokus und sobald einer dieser Gefahrstoffe im Betrieb genutzt wird, wird die Erhebung fortgeführt und der Fachdatenbogen kommt zum Einsatz.

Ebenfalls seit Herbst 2021 ist der [GDA-Gefahrstoff-Check](#)⁹ online. Anhand von neun thematisch gegliederten Bausteinen, bestehend aus drei bis fünf Fragen, unterstützt der GDA-Gefahrstoff-Check bei der schrittweisen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Unterstützung wird durch Verlinkung auf praxisbezogene Arbeitshilfen für nahezu alle Branchen vervollständigt.

Im Jahr 2022 begann in dem Arbeitsprogramm zudem der Aufbau einer Best-Practice-Datenbank, denn häufig gibt es in Betrieben viele gute Maßnahmen und Lösungen zum Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz. Diese Best-Practice-Beispiele bieten oft pragmatische Ansätze für bedarfsorientierte Lösungen. Die Datenbank macht es ab Ende 2023 möglich, dass diese Beispiele veröffentlicht und somit auch von anderen Betrieben genutzt werden können.

Evaluation

Um den Erfolg der GDA einschätzen und Prozesse optimieren zu können, sind die Träger der GDA gesetzlich verpflichtet, ihre Zielerreichung fortlaufend zu evaluieren. Dazu wurden im Jahr 2022 von der Arbeitsgruppe Evaluation Empfehlungen für die weitere Arbeit in der dritten GDA-Periode erarbeitet, die nun von den Akteurinnen und Akteuren und der NAK-Geschäftsstelle nach und nach umgesetzt werden. Dabei liegt der Fokus auf der Optimierung von Prozessen und der besseren Kommunikation in den Strukturen der GDA.

Im Jahr 2022 wurde die nächste Betriebs- und Beschäftigtenbefragung beauftragt. Es werden jeweils 3.800 Beschäftigte und Betriebe in Deutschland befragt. Die Befragung wird im Jahr 2023 durchgeführt und Ergebnisse werden im Jahr 2024 veröffentlicht.

Arbeitsschutzforum 2022

Unter dem Motto „Compliance im Arbeitsschutz – Strategien und Nutzen“ sind beim 16. Arbeitsschutzforum am 28. und 29. September 2022 in Berlin rund 110 Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure aus Bund, Ländern, Politik, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft zum gemeinsamen fachlichen Austausch zusammengekommen.

Schwerpunkt der Fachkonferenz war, wie Compliance im Arbeitsschutz erreicht und eine Arbeitsschutzkultur insbesondere in KKU etabliert werden kann. „Compliance“ ist der international übliche Begriff für die Einhaltung von Regeln. Halten Unternehmen Arbeitsschutzregeln nur deshalb ein, weil sie von den Ländern und den UV-Trägern überwacht werden? Oder sind sie selbst

⁹ www.gda-gefahrstoff-check.de

davon überzeugt, dass Arbeitsschutz für den Erfolg ihres Unternehmens von entscheidender Bedeutung ist?

Zu Beginn der Veranstaltung wurde hervorgehoben, dass viele Betriebe aus eigenem Antrieb auf hohe Standards im Arbeitsschutz achten, weil die Betriebsleitungen wüssten, dass gute Arbeitsbedingungen sich rechnen. Sie wüssten, dass - gerade in Zeiten des demografischen Wandels - jede und jeder Beschäftigte zähle.

Im Impulsvortrag ging es um das Thema „Compliance aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive“. Es wurden Parallelen aus den Forschungsprojekten im Bereich der Compliance im Steuerrecht bei österreichischen Betrieben hergestellt und mögliche Ideen und Methoden zur Umsetzung hinsichtlich der Compliance im Arbeitsschutz herausgearbeitet. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Expertinnen und Experten über die Übertragbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten des aufgezeigten Ansatzes vor dem Hintergrund der Betriebsgrößenstruktur in Deutschland. In Fachforen wurden die Themen digitale Assistenzsysteme, Möglichkeiten der Ansprache von Kleinstunternehmen, Netzwerke und Kooperationen im Arbeitsschutz, Beitrag der Arbeitsprogramme zu Compliance u. a. intensiv diskutiert und mithilfe interaktiver Umfragetools Einschätzungen erfragt. In einem zweiten Impulsvortrag wurde die Kampagne der Offensive Mittelstand, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Sicherheit und Gesundheit in KMU vorgestellt. In dieser Kampagne sollen verstärkt die bereits vorhandenen Materialien und Netzwerke sowie Wegbegleitende und Beratende, die Zugang zu KMU und KKV haben, für das Thema genutzt und der Arbeitsschutz so in die Fläche gebracht werden.

Neben der Diskussion dieser Themenkomplexe bot das Arbeitsschutzforum den Rahmen zur Verleihung des Deutschen Gefahrstoffpreises 2022. Für herausragende technische Lösungen im Bereich der Feinstaubabsonderung wurde ein Straßenbauunternehmen ausgezeichnet, das ein Verfahren entwickelt hat, mit dem Beschäftigte davor geschützt werden, krebserzeugenden Feinstaub einzuzatmen.

Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz

Ein überschaubares, verständliches und praxistaugliches Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Die Basis dafür bildet das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Das Leitlinienpapier definiert das Verhältnis von staatlichem Recht zu autonomen Recht der UV-Träger und erläutert, wie die beiden Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Die Bemühungen zur Vereinfachung und Transparenzerhöhung des Vorschriften- und Regelwerks sollen im Lichte des Leitlinienpapiers konsequent fortgesetzt und möglichst intensiviert werden.

Der durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) geschaffene Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) hat seine Aktivitäten begonnen. Der ASGA ist ein Beratungsgremium des BMAS. Experten aus allen Bereichen des Arbeitsschutzes arbeiten hier an der Erstellung untergesetzlicher Regelwerke zusammen. In der 1. Sitzung am 15./16. September 2022 wurde das Arbeitsprogramm bis 2025 beschlossen, welches die Themen Gefährdungsbeurteilung, psychische Belastungen, effiziente und zeitgemäße Unterweisungen, ortsflexible Bildschirmarbeit außerhalb von Arbeitsstätten sowie Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit umfasst. Im Jahr 2022 wurde der Austausch zwischen den Gremien des ASGA und der NAK initiiert. Eine erste Projektgruppe (Gefährdungsbeurteilung) wurde gegründet und hat ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, eine Technische Regel zu erarbeiten.

1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder

Erfahrungen der staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder in Bezug auf Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys)

Im Rahmen der ersten Evaluation des Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der Europäischen Union wurde das deutsche Arbeitsschutzsystem im Jahr 2005 kritisch betrachtet. Hier ging es zum einen um die Zusammenarbeit und die gemeinsame Strategie mit den Unfallversicherungsträgern wie aber auch das unterschiedliche Vorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der 16 Länder. Folge war hieraus unter anderem die Gründung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Jahr 2008, die zum einen im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) aber auch im siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) verankert wurde.

Die Länder haben auf die Kritik des SLIC an dem Aufsichtsvorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden mit dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) – Veröffentlichung 1 „Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder – Grundsätze und Standards“ (LV 1) – reagiert und ein gemeinsames Konzept über das Aufgabenverständnis und Maßstäbe bei ihren Aktivitäten entwickelt und festgelegt. Die Ergebnisse der SLIC-Evaluation 2017 bestätigten, dass sich der staatliche Arbeitsschutz in Sachen Strategie, Qualität und bei der länderübergreifenden Standardisierung von Prozessen und Instrumenten positiv weiterentwickelt hat. Hierzu wurde vom SLIC insbesondere auch die LV 1 als beispielgebende Vorgehensweise für die Entwicklung gemeinsamer Standards für die Aufsicht hervorgehoben. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei zum einen die sogenannte Systemkontrolle, die die Arbeitsschutzorganisation eines Betriebes systematisch betrachtet und für eine dauerhafte Umsetzung des Arbeitsschutzes sorgt, und zum anderen die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung. Vorgaben hierzu sind in der LV 54 (Grundsätze der behördlichen Systemkontrolle) und der LV 59 (Handlungsanleitung zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung) zu finden.

In der dritten GDA-Periode (2020–2025) steht nun ein abgestimmtes Vorgehen bei den Betriebsbesichtigungen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der UV-Träger sowie der Datenaustausch über erfolgte Besichtigungen im Fokus. Ziel des abgestimmten Aufsichtshandelns ist es, sowohl bei der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation Verbesserungen zu erreichen als auch die Durchführung angemessener Gefährdungsbeurteilungen als ganzheitlichen Prozess in den Betrieben zu fördern und die Personalressourcen beider Träger effizient einzusetzen. Hierzu trägt auch der seit 2023 verpflichtende Austausch zwischen Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Unfallversicherungsträgern über Betriebsbesichtigungen bei.

In die von den Trägern der GDA gemeinsam entwickelte Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys) flossen die umfangreichen Erfahrungen der Länder mit den in der LV 1, der LV 54 und der LV 59 entwickelten Standards sowie die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ ein. Die Überwachung und Beratung – einschließlich des Durchsetzens erforderlicher Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – sind Kernaufgaben des Aufsichtspersonals beider Träger des dualen Arbeitsschutzsystems. Durch die Festlegung von einheitlichen Inhalten, Beurteilungskriterien und Bewertungen werden die Maßstäbe der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten festgelegt, behalten aber die erforderliche Flexibilität, um die Verhältnisse im Betrieb abbilden zu können. Wichtigster Bestandteil der Betriebsbesichtigung ist hierbei die Besichtigung vor Ort (Complianceprüfung). Sie hat die Bewertung der Einhaltung der materiellen Arbeitsschutzvorschriften zum Ziel. Die hohe fachliche Kompetenz der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten sichert die nachhaltige Umsetzung im Betrieb durch Beratung verbunden mit im Einzelfall erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen.

Im Rahmen der GDA wird das Ziel verfolgt, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland entlang des Wandels der Arbeitswelt kontinuierlich zu modernisieren. Somit steht die Wirksamkeit und Praktikabilität der BmSys für die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten in der dritten GDA-Periode im Vordergrund. Durch trägerübergreifende Fortbildungen und Erfahrungsaustausche wird ein gemeinsames Verständnis gefördert und weiterentwickelt. Die laufende Anpassung der „Handlungsanleitung für ein gemeinsames Verständnis im abgestimmten Überwachungsprozess: Betriebsbesichtigung mit Systembewertung“ für die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten ist der beste Beweis hierfür.

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden bringen ihre vielfältigen Erfahrungen durch die schon seit Jahren standardisierten Betriebsbesichtigungen ein und entwickeln diese aktiv weiter. Erste Erkenntnisse in der Praxis zeigen eine gute Anwendbarkeit der BmSys in den Ländern. Die Zusammenführung der Themen Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in einen Sachzusammenhang ist demnach sehr sinnvoll. Die Gesprächsführung der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten mit den Verantwortlichen im Betrieb lässt sich gut abbilden und die BmSys folgt dieser Logik. Die festgelegten Beurteilungskriterien müssen sich nun in der Anwendung weiter bewähren und verstetigen. Hierzu gehören auch die getroffenen Festlegungen und Plausibilitäten. Ein erstes Ergebnis ist die Entwicklung einer Kurzzusammenfassung der wichtigsten Festlegungen, die in Kürze den Aufsichtsbeamtinnen und -beamten zur Verfügung gestellt wird.

Mit der BmSys wurden sogenannte „NoGos“, die eine Bewertung zwingend vorgeben, eingeführt. Auch die Festlegung von Plausibilitäten sollen die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten bei ihren Einschätzungen unterstützen. Die hohe fachliche Kompetenz in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden sichert aber vor allem die Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Betrieben. Ohne adäquate Überwachung des Vollzuges von Arbeitsschutzvorschriften und konsequentes Nachhalten der Umsetzung von angemessenen Maßnahmen kann der Arbeitsschutz in den Betrieben nicht erhöht werden. Die Akzeptanz in den Betrieben steigt nachweislich durch die genannten Faktoren.

Bisher sind über 24.000 Besichtigungen mit Systembewertung von den Ländern durchgeführt worden. Auswertungen der Ergebnisse der ausgefüllten Bögen der BmSys stehen noch aus.

Für die Beratung und Vorbereitung der Betriebe steht ergänzend der bewährte [GDA-ORGA-Check](#)¹⁰ („Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“) zur Verfügung, sodass hier ein System geschaffen wurde, um eine gleichartige, auf gemeinsamen Standards beruhende Beratung sicherzustellen. Betriebe können so bereits vor der eigentlichen Betriebsbesichtigung durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder oder der UV-Träger eigenständig ihre Arbeitsschutzorganisation selbst überprüfen.

Ein besonderes Augenmerk der staatlichen Arbeitsschutzbehörden liegt auf den Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten. Die Chefin oder der Chef bestimmen hier die Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei den betrieblichen Prozessen und fördern im besten Fall die aktive Gestaltung durch die Beschäftigten. Durch die Vielfalt der Arbeitsschutzvorschriften und der oft anderweitig gesetzten Prioritäten der Verantwortlichen im Betrieb ist die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gerade hier mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Aufgabe der staatlichen Arbeitsschutzbehörden ist die nachhaltige Überwachung und Beratung dieser Betriebe. Für die getroffenen Standards in der BmSys steht die Praktikabilität in diesen Klein- und Kleinstbetrieben im Vordergrund. Die Fragestellung ist hierbei, ob die besonderen Verhältnisse der kleinen Betriebe so angesprochen und berücksichtigt werden können, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten nachhaltig verbessert wird.

¹⁰ www.gda-orgacheck.de/daten/gda/index.htm

Die BmSys ist die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Besichtigung, die formale Erfordernisse des Betriebes überprüft, aber vor allem die Umsetzung im Betrieb in den Blick nimmt. Der systemische Ansatz sichert die Nachhaltigkeit im Betrieb. Die Verhältnisse vor Ort bestimmen maßgeblich das weitere Vorgehen und den Ablauf der Besichtigung. Dieser Standard, der stetig weiterentwickelt wird, bietet sich als Grundlage für die qualitativen Festlegungen in Bezug auf die Mindestbesichtigungsquote für die staatlichen Arbeitsschutzbehörden an und wird in die Diskussionen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingebracht. Zusammen mit dem seit 2023 verpflichtenden Datenaustausch mit den UV-Trägern trägt es zu einer effektiven Überwachung und Beratung der Betriebe in Deutschland bei. Grundlage hierfür ist auch weiterhin der hohe Ausbildungsstand der staatlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten. Hier stehen durch den vorherrschenden Fachkräftemangel alle Länder vor großen Herausforderungen.

1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben (§§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII). Dieser weit gefasste Präventionsauftrag spiegelt sich in den [Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#)¹¹ wider. Wie vielfältig die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen der öffentlichen Hand und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft diesen Präventionsauftrag wahrnehmen, wird anhand übergreifender sowie leistungsspezifischer Präventionsaktivitäten dargestellt.

Übergreifende Aktivitäten

Die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen Belastungen und Gefährdungen betreffen auch die Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung. Viele diesbezüglich relevante Themen werden von den Unfallversicherungsträgern (UV-Trägern) in ihrer Präventionsarbeit bereits thematisiert. Angesichts der fortschreitenden Entwicklung und der erhöhten Anforderungen des Klimaschutzgesetzes haben die UV-Träger und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) darüber hinaus das Thema „Prävention im Kontext des Klimawandels“ im Jahr 2022 als strategischen Arbeitsschwerpunkt aufgegriffen.

Wie stark sehen sich die Unternehmen bereits vom Klimawandel betroffen? Welche Anpassungen haben sie schon vorgenommen? Zu diesen Fragen hat die DGUV im September 2022 eine repräsentative Umfrage durchgeführt.¹² Mehr als 1.000 Beschäftigte wurden per Online-Panel befragt, knapp die Hälfte waren Führungskräfte.

Die DGUV hat Anfang 2023 ebenfalls eine Bestandsaufnahme zum Thema Klimawandel bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, zu welchen Risiken und Gefährdungen es bereits geeignete Präventionsleistungen gibt und wo Handlungsbedarf besteht.

Der Klimawandel ist nicht nur Gegenstand von Forschung und Beratung, sondern wird auch in Veranstaltungen und Seminaren thematisiert. So folgten mehr als 100 Fachleute der G7-Staaten¹³ im Oktober 2022 einer Einladung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

¹¹ www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/index.jsp

¹² <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/themenmonitor/4682/umfrage-unter-beschaeftigten-zum-thema-auswirkungen-des-klimawandels-auf-die-sicherheit-und-gesundhe?c=40>

¹³ Die Gruppe der Sieben (G7) ist ein informelles Forum der Staats- und Regierungschefs. Der G7 gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA an. Weitere Informationen dazu unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/internationale-zusammenarbeit-g7-g20/gruppe-der-7-387336

(BAuA) und der Institute der DGUV zur Netzwerkveranstaltung „[Climate Change meets Occupational Safety and Health](#)“¹⁴. Die Teilnehmenden diskutierten verschiedene Aspekte des Arbeitsschutzes im Kontext des Klimawandels. Impulse des Treffens fließen in die weitere Arbeit der Arbeitsministerien und Forschungseinrichtungen der G7-Staaten ein.

Präventionsleistung „Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung“

Der aus dem SGB VII resultierende erweiterte Präventionsauftrag ermöglicht eine umfassende präventive Überwachung der UV-Träger. Eine Zusammenfassung des Überwachungsverständnisses wurde 2022 unter dem Titel „[Unsere Art der Überwachung – eine Grundhaltung!](#)“¹⁵ veröffentlicht. Ebenfalls wurde in 2022 die weitere Umsetzung des vom Vorstand der DGUV 2020 veröffentlichten Beschlusses zu „[Überwachung und Beratung im Wandel](#)“¹⁶ verfolgt. Dabei stand eine stärkere Digitalisierung der Aufsicht sowie eine Harmonisierung der Buß- und Zwangsgeldverfahren der UV-Träger im Mittelpunkt.

Das Messsystem Gefährdungsermittlung der UV-Träger (MGU) feierte im Jahr 2022 sein 50. Jubiläum. Im MGU werden Mess- und Betriebsdaten zu Expositionen gegenüber Gefahrstoffen, Biostoffen, Lärm, belastendem Raumklima sowie die Brenn- und Explosionskenngrößen von Stäuben ermittelt, dokumentiert und ausgewertet.¹⁷ Ziel ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz möglichst umfassend beurteilen zu können. Es unterstützt die UV-Träger bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. So werden in den Bereichen Gefahrstoffe und Biostoffe jährlich über 2.500 betriebliche Messungen vorgenommen – mit über 20.000 Gefahr- bzw. Biostoffproben, aus denen über 100.000 Messwerte ermittelt werden; beim Lärm sind es 10.000 Messwerte in über 1.000 Betrieben. Über alle MGU-Bereiche hinweg stehen aktuell rund fünf Millionen Datensätze für Auswertungen zur Verfügung.

Präventionsleistung „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“

Die nachgehende Vorsorge ist ein zentrales Element der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die Arbeitgeber Beschäftigten nach Beendigung bestimmter Tätigkeiten anzubieten haben. Nach Beschäftigungsende kann diese Verpflichtung auf die UV-Träger übertragen werden, die hierfür verschiedene Einrichtungen betreiben. Die Gesundheitsvorsorge (GVS) als größte Einrichtung dieser Art wurde jetzt 50 Jahre alt.¹⁸ Sie organisiert nachgehende Vorsorgen in erster Linie für Beschäftigte, die gegenüber Quarz und Asbest exponiert waren.¹⁹ Derzeit sind rund 710.000 Versicherte bei der GVS erfasst; rund 243.000 erhalten jährlich ein Angebot zur Vorsorge. Für Versicherte mit einem besonders erhöhten asbestbedingten Tumorrisiko bieten die UV-Träger erweiterte Vorsorgeangebote zur [Früherkennung von Lungenkrebs](#)²⁰ mittels Computertomografie sowie zur [Früherkennung von Mesotheliomen](#)²¹ an.

Präventionsleistung „Information, Kommunikation und Präventionskampagnen“

Ende Oktober 2022 starteten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband, die DGUV, eine „Mini-Kampagne Gewohnheitstier“ mit neuen Motiven zu Corona-Schutzmaßnahmen. Die Unfallversicherung plädierte mit dem Claim „Sei ein Gewohnheitstier und schütze dich weiterhin vor Corona!“ und passenden Tierabbildungen für die Themen Maske tragen, Händewaschen, Testen, Lüften und Abstand halten. Die Motive wurden in den sozialen Medien und in Onlinemedien verbreitet. Zudem wurden sie als Plakate und Anzeigen angeboten.²² Mit der

¹⁴ www.dguv.de/g7-osh/index-2.jsp

¹⁵ www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/argumentationspapier.pdf

¹⁶ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4322>

¹⁷ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4602>

¹⁸ <https://etem.bgetem.de/2.2022/themen/50-jahre-kampf-gegen-krebs>

¹⁹ www.dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2022/ipa_journal_3_2022_gvs.pdf

²⁰ <http://gvs.bgetem.de/erweitertes-vorsorgeangebot-zur-frueherkennung-von-lungenkrebs>

²¹ www.dguv.de/ipa/forschung/molmedproj/ipa-182-eva-mesothel.jsp

²² <https://publikationen.dguv.de/praevention/publikationen-zum-coronavirus/>

Aufhebung der Corona-Arbeitsschutzverordnung Anfang Februar 2023 wurden die Werbemaßnahmen gestoppt.

In vielen Branchen werden Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt. Zur Information und als Hilfestellung auch für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) die auf seinen Webseiten verfügbaren Inhalte rund um das Thema „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ an zentraler Stelle gebündelt, aktualisiert und ergänzt und im Juli 2022 online gestellt.²³ Das so entstandene Webportal leistet auch einen Beitrag zum GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“. Neben Informationen zu Vorschriften und Regeln oder den einzuhaltenen Beurteilungsmaßstäben werden auch Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung sowie aktuelle Übersichten zur branchenbezogenen Expositionssituation im Zusammenhang mit zahlreichen krebserzeugenden Gefahrstoffen angeboten.

Was verbirgt sich hinter Schlagworten wie Stress, Mobbing oder Burnout? Was ist eine Posttraumatische Belastungsstörung? Diese und weitere Fragen werden in der [DGUV Information 206-013 „Stress, Mobbing & Co – Psychische Belastung im Arbeitsleben anhand ausgewählter Beispiele“](#)²⁴ fundiert und verständlich beantwortet. Fallbeispiele veranschaulichen problematische Aspekte psychischer Belastung. Die psychologischen Hintergründe werden dargestellt und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit aufgezeigt. Um insbesondere Kleinbetriebe bei der Arbeitsgestaltung, auch hinsichtlich psychischer Belastung zu unterstützen, wurde die [DGUV Information 206-007 „So geht’s mit Ideen-Treffen – für Wirtschaft, Verwaltung und Handwerk“](#)²⁵ aktualisiert. Durch regelmäßige Ideen-Treffen, können Beschäftigte systematisch mit ihren Ideen beteiligt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug der Anteil der Leiharbeitnehmenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2,3 %. Betrachtet man alle Beschäftigten liegt der Anteil der Leiharbeitnehmenden für das Jahr 2022 im Durchschnitt bei 2,1 %.²⁶ Unabhängig von der jeweiligen ausgeübten Tätigkeit können auch im Zusammenhang mit dem Überlassungsvorgang von Zeitarbeitsbeschäftigten Situationen auftreten, die für sie belastend sind. Mit den 35 Fragen des [Analyse-Tools „ZeBRA – Zeitarbeitsfragebogen zu psychischer Belastung und Ressourcen im Arbeitnehmerüberlassungsprozess“](#)²⁷ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) können Zeitarbeitsunternehmen feststellen, wie ausgeprägt diese Belastungen in ihrem Unternehmen vorliegen. Anhand der Ergebnisse können zielgerichtet Maßnahmen getroffen werden, die die belastenden Situationen verändern, um die Beanspruchung der Beschäftigten möglichst gering zu halten.

Präventionsleistung „Qualifizierung“

Das Projekt „Digitale Transformation der Qualifizierung“ hat zum Ziel, die Qualifizierungsarbeit der UV-Träger zukunftsorientiert an die Möglichkeiten und Herausforderungen der digitalen Welt anzupassen und für die Verbesserung der Qualifizierungsarbeit nutzbar zu machen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Weiterentwicklung digital unterstützter Qualifizierungsformate, sondern auch auf der Neugestaltung der damit verbundenen Organisations- und Durchführungsprozesse sowie dem Aufbau erforderlicher Ressourcen und Kompetenzen bei den UV-Trägern.

Eine zentrale Zielgruppe für die Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa). In den letzten Jahren wurde der Sifa-Lehrgang durch die DGUV und die

²³ www.dguv.de/ifa/praxishilfen/taetigkeiten-mit-krebserzeugenden-gefahrstoffen/index.jsp

²⁴ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1333>

²⁵ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/804>

²⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=307AEAA29E6D25F70309214793BA5A3D?nn=1523080&topic_f=beschaeftigung-anue-anue

²⁷ www.vbg.de/zebra

UV-Träger in Zusammenarbeit mit der BAuA weiterentwickelt. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Handlungskompetenzen. Als zentraler Lernort des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens wurde eine Online-Lernplattform eingerichtet. Die UV-Träger haben den Lehrgang seither kontinuierlich auf das weiterentwickelte Modell umgestellt. Seit 2022 setzen auch freie Bildungsträger das neue Konzept um. Seit dem 1. Mai 2022 können freie Lehrgangsträger eine Anerkennung zur Durchführung des Sifa-Lehrgangs auch bei einer neu eingerichteten Anerkennungsstelle der DGUV beantragen.²⁸

Um für das Thema „Über- und Unterforderung am Arbeitsplatz“ zu sensibilisieren bzw. darüber aufzuklären, hat das IAG ein interaktives E-Learning²⁹ entwickelt. Dieses beschreibt die Ursachen von Über- und Unterforderung sowie die kurz- und langfristigen Folgen für Betroffene. Darüber hinaus werden (Präventions-)Maßnahmen wie die Gefährdungsbeurteilung und konkrete Beispiele zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung vorgestellt. Das E-Learning steht in zwei Versionen für Führungskräfte und Beschäftigte unter diesem Link zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung: <https://public-e-learning.dguv.de/>.

Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“

Als Reaktion auf die zunehmende Anzahl gefährlicher Angriffe auf vernetzte Industriesteuerungen wurde 2022 am IFA ein Labor für Industrial Security eingerichtet. Es ist zu Unfalluntersuchungen und zur Prüfung und Zertifizierung für die Einsatzschwerpunkte IT-Forensik und Penetrationstests ausgestattet. Die UV-Träger können so gemeinsam auf die Kompetenzen des zentralen Labors für Industrial Security zurückgreifen und ihrerseits Arbeitsaufträge vergeben. In Kooperation mit Hochschulen findet im Labor auch aktuelle Forschung zur Prävention im Bereich Industrial Security statt. Das IFA hat darüber hinaus Praxishilfen für Hersteller von Maschinen und Anlagen und für die versicherten Mitgliedsunternehmen und UV-Träger entwickelt und kostenfrei zur Verfügung gestellt.³⁰

2022 startete am Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) gemeinsam mit UV-Trägern, der BAuA sowie den europäischen Herstellerverbänden von Diisocyanaten eine Längsschnittstudie, die die Prävention von Beschäftigten beim Umgang mit Diisocyanaten verbessern soll.³¹ Diisocyanate können Atemwegserkrankungen hervorrufen, die unter der Berufskrankheit Nr. 1315 anerkannt werden. Da Diisocyanate nur schwer durch weniger gefährliche Substanzklassen zu ersetzen sind, muss ein sicheres Arbeiten mit ihnen möglich sein. Über fünf Jahre werden bei den Studien-Teilnehmenden die Exposition und mögliche gesundheitliche Effekte verfolgt. Außerdem werden Arbeitsschutzmaßnahmen, die verbindlich durchzuführen sind, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Mit den Ergebnissen können Strategien für eine noch effektivere und nachhaltigere Expositions- und Erkrankungsminimierung beim Umgang mit Diisocyanaten entwickelt werden.

Im Auftrag der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat das IFA 2022 eine in 2019 begonnene mehrteilige Studie zur biomechanischen Wirksamkeit von Exoskeletten bei industriellen Überkopf-Arbeiten im Flugzeugbau fortgesetzt.³² Beteiligt waren der Rhein-Ahr-Campus der Hochschule Koblenz und das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Zudem analysiert das IFA den

²⁸ www.dguv.de/de/praevention/aus-weiterbildung/fasi/erkennung/index.jsp

²⁹ <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/aus-der-arbeit-des-iag/4550/entwicklung-eines-e-learning-zu-ueber-und-unterforderung-am-arbeitsplatz-aus-der-arbeit-des-iag-nr?c=36>

³⁰ <https://cert.dguv.de/>

³¹ www.dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2021/ipa-journal2103/ipa-journal2103_diisocyanate.pdf

³² www.dguv.de/ifa/forschung/projektverzeichnis/ifa4236.jsp

Einfluss verschiedener rumpfunterstützender Exoskelette auf das Gangbild mit dem Ziel, ein erhöhtes Stolperrisiko zu bewerten.³³ Auf Initiative der Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (BGHW) hat das IFA zusammen mit der Universität Innsbruck außerdem einen Leitfaden zur Evaluation von Exoskeletten erstellt.³⁴ Die Studien konnten das biomechanische Funktionsprinzip der untersuchten Exoskelette bestätigen. Aussagen über eine präventive Wirksamkeit lassen sich noch nicht treffen.

Das unter Einbezug der Kultusministerkonferenz (KMK) konzipierte [Forschungsprojekt „Überblick über Maßnahmen und strukturelle Bedingungen der aktuell in den Ländern durchgeführten Präventionsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“](#)³⁵ wurde 2022 abgeschlossen.³⁶ Eine Literaturrecherche zeigte viele Präventionsmaßnahmen zur Verkehrserziehung in allgemeinbildenden Schulen auf, deren Sichtbarkeit in den Lehrplänen des Sekundarbereichs jedoch deutlich nachlässt. In Experteninterviews wurden ausreichende Ressourcen (v. a. Zeit, Personal, Geld) als wichtige Faktoren zur strukturellen Umsetzung von Verkehrserziehung eruiert. Zudem ist ein Kriterienkatalog mit 20 Items zur Beurteilung der Qualität von Präventionsmaßnahmen erstellt worden. Nach der Erprobung wurde dieser als zielführendes Beurteilungsinstrument bewertet, das zum Standard in der Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen weiterentwickelt werden soll.

Präventionsleistung „Vorschriften- und Regelwerk“

Mit der [DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“](#)³⁷ liegt erstmals ein umfassendes und praxisorientiertes Kompendium zur Organisation von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Studierenden in Lehre, Forschung und Verwaltung vor. Es informiert über rechtliche Vorgaben und Normen als auch praktikable Präventionsmaßnahmen speziell für den Hochschulbereich. Die Arbeitshilfe zur systematischen Etablierung von Sicherheit und Gesundheit in allen Bereichen der Hochschule wendet sich primär an die verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung im Sinne des Hochschulgesetzes eines Bundeslandes.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung. Eine Besonderheit der SVLFG ist die zweigübergreifende Ausrichtung der Prävention, d. h. Krankenkasse, Pflegekasse und Unfallverhütung führen gemeinsam abgestimmte Präventionsmaßnahmen durch.

Nach den Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten im Jahr 2022 die Besichtigungs- und Beratungsaktivitäten in den versicherten Betrieben wieder verstärkt aufgenommen werden. Einer der Schwerpunkte war, die Betriebe über die Umsetzung der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ zu beraten. Weiterhin wurde die Aktion „Anschnallen“ gestartet. Das Ziel dieser Aktion ist es, die Nutzung von Sicherheitsgurten beim Fahren von Traktoren und Erdbaumaschinen zu steigern, um insbesondere schwerste Verletzungen bei Umsturzunfällen zu vermeiden. Im Rahmen dieser Aktion wurde auch die Sonderuntersuchung zu Unfällen mit Traktoren in 2022 gestartet.

Weitere Schwerpunkte waren die Beratungen und Schulungen zu den Auswirkungen des Klimawandels im Wald. Durch den aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre stark gestiegenen Befall der Fichten mit dem Borkenkäfer ist immer noch in erheblichem Maße Schadholz aufzuarbeiten,

³³ www.dguv.de/ifa/forschung/projektverzeichnis/ifa4243.jsp

³⁴ https://kompendium.bghw.de/bghw/xhtml/document.jsf?alias=bghw_fors_b12fblee_1_&&event=navigation

³⁵ www.dguv.de/ifa/forschung/projektverzeichnis/ff-fp0448.jsp

³⁶ www.dguv.de/projektbank/0448/ab_final_fp_448_verkehrssicherheitsmassnahmen_in_bildungseinrichtungen.pdf

³⁷ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4346>

was sich im Unfallgeschehen deutlich widerspiegelt hat. Aber auch regional auftretende extreme Wetterereignisse haben zu Sturmholz geführt und der Beratungsbedarf an einer sicheren Aufarbeitung ist groß. Es wurden Fortbildungen und Vorträge zur sicheren Schadhholzfällung, zum Sturmholz, zu ferngesteuerten Fällkeilen und seilwindenunterstützter Fällung angeboten.

Aufgrund der Belastung der Lendenwirbelsäule bei der manuellen Wiederbepflanzung im Wald wurde eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (Fraunhofer IPA) zur Nutzung von Exoskeletten bei diesen Arbeiten durchgeführt. Hier hat sich gezeigt, dass sich im Wesentlichen ein ergonomischer Arbeitsablauf positiv auswirkt und Exoskelette sich zur Unterstützung eignen. Auch waren die sechs getesteten Exoskelette noch nicht vollständig ausgereift.

In der bereichsübergreifenden Prävention werden den Versicherten Ernährungsworkshops im Betrieb angeboten. Hier werden die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Mitarbeitenden zur gesunden Ernährung bei der Arbeit geschult.

Weitere Schwerpunkte waren die Schulung und Beratung von Saisonarbeitskräften, das Programm „AzubiAktiv“ und die Unterstützung von Gesundheitstagen.

1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) ist eine in 2002 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ins Leben gerufene Initiative für gute Arbeitsqualität im Wandel der Arbeit. Ihr Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Transformationen der Arbeitswelt (wie demografischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung) zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, gemeinsam mit den Beschäftigten eine mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu entwickeln. So trägt INQA zur Fachkräftesicherung bei - denn es gilt nicht nur Fachkräfte zu finden, sondern diese auch zu binden. Aus diesem Grund ist die Initiative auch eine zentrale Maßnahme in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung im Handlungsfeld „Arbeitskultur“. INQA basiert auf vier Handlungsfeldern, die für ein zukunftsgerechtes Personalmanagement zentral sind: Führung, Diversity, Gesundheit sowie Kompetenz. Der INQA-Steuerkreis ist sozialpartnerschaftlich besetzt und das zentrale Gremium der Initiative.

Transferplattform für die betriebliche Praxis

INQA versteht sich als Transferplattform für die betriebliche Praxis, vor allem für KMU. Der Transfer ist dabei wechselseitig ausgerichtet. Zum einen greift INQA Impulse aus der betrieblichen Praxis auf, zum anderen trägt INQA aktuelle Impulse in die Betriebe und Organisationen. Diese Impulse speisen sich zu einem großen Teil aus den Erkenntnissen, die im Rahmen von Förderprojekten (z. B. INQA-Experimentierräume) gewonnen werden.

Zentrale Angebote

Die Website www.inqa.de bündelt alle INQA-Angebote unter einem Dach. Von den INQA-Checks zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen über konkrete Beratung vor Ort im Betrieb bis hin zu Themenschwerpunkten und zahlreichen Publikationen können Betriebe und Beschäftigte über vielfältige Wege in das Thema Unternehmenskultur einsteigen und selbst aktiv werden. Die vier zentralen Angebote der Initiative auf einen Blick:

- Publikationen wie INQA-Checks und Leitfäden zu Themen wie Führung, Gesundheit, Wissen und Vielfalt,
- geförderte Beratung in KMU (bis Ende 2022 Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „unternehmensWert:Mensch“ (uWM), ab 2023 ESF-Nachfolgeprogramm INQA-Coaching),

- die Projektförderung im Rahmen der Experimentierraum-Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen im bestehenden regulatorischen Rahmen neue Arbeitsweisen ausprobieren können (ab Sommer 2023 zum Thema organisationale Resilienz),
- Aufbereitung von Wissen und Praxisbeispielen aus den vier INQA-Themenfeldern in Form zahlreicher Artikel. Themenschwerpunkte waren 2022 u. a. Diversity in der Arbeitswelt, Stärkung der psychischen Gesundheit sowie Wege zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur.
- Präsenz im Netz: Zusätzlich zur Website www.inqa.de werden über den regelmäßig erscheinenden INQA-Newsletter sowie durch Social Media (X, vormals Twitter und ab Herbst 2023 LinkedIn) aktuelle INQA-Themen und Angebote in die Öffentlichkeit und zu den Unternehmen und Beschäftigten getragen.

Die Projektförderung der INQA-Experimentierräume

In INQA-Experimentierräumen können in einem geschützten Rahmen neue Arbeitsweisen erprobt werden. Anschließend werden die Erkenntnisse durch die INQA-Transferkanäle einer breiten betrieblichen Praxis zur Verfügung gestellt. Das Ziel: Praxistauglichkeit mit Innovation verbinden, von der nicht nur Einzelne, sondern möglichst viele Betriebe und Beschäftigte profitieren. Die bisherigen Förderrichtlinien und Themen im Überblick:

- 2017: Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ zur Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume (EXP): In 2018 starteten nach dem ersten Förderaufruf 17 EXP-Projekte, die letzten 3 Projekte endeten in 2022. 2020 starteten nach dem zweiten Förderaufruf 11 EXP-Projekte mit dem Handlungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023.
- 2022: Rahmenrichtlinie: „Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume“: Der erste Förderaufruf: „Resilienz (durch gut gestaltete Arbeitsbedingungen) in Zeiten eines beschleunigten Wandels“ wurde am 8. September 2022 veröffentlicht. Im Sommer 2023 nehmen die INQA-EXP ihre Arbeit zum Thema „organisationale Resilienz“ auf.

Das ESF-Programm unternehmensWert:Mensch (uWM) und sein Nachfolger INQA-Coaching

KMU zu ganz konkreten, individuellen Fragestellungen beraten – das löste das ESF-Programm uWM in der Zeit von 2012 bis 2022 ein. uWM und seine Programmerweiterungen uWM plus „Gestärkt durch die Krise“ und „Women in Tech“ griffen dort, wo Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von KMU häufig an ihre Grenzen kamen. Das gilt z. B. für den Umgang mit Themen wie dem demografischen Wandel, dem Mangel an Nachwuchs oder der Gesundheitsförderung. Darüber hinaus gab es mit uWM plus ein spezifisches Beratungsangebot zum Thema Digitalisierung. Aufgabe der Prozessberaterinnen und Prozessberater war es, aktiv in Unternehmen zu gehen und Verantwortliche praxisnah dabei zu unterstützen, moderne sowie mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Personalstrategien zu entwickeln. Um passgenaue Lösungen zu finden, wurden die Beschäftigten der Unternehmen eng in den Beratungsprozess eingebunden.

Das Erfolgsprogramm uWM erreichte über seine Laufzeit rund 15.000 KMU und ist Ende 2022 ausgelaufen. An diese Erfolge knüpft das neue ESF Plus-Bundesprogramm INQA-Coaching ab Sommer 2023 an. INQA-Coaching soll Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten bundesweit helfen, in einem agilen Beratungsprozess passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Das Ziel ist, dass sich Unternehmen zukunftsfähig aufstellen um dadurch zukünftig eigenständig auf Veränderungsprozesse zu reagieren. Das stärkt die unternehmerische Resilienz, hält sie wettbewerbsfähig und sichert Fachkräfte. In einer kostenlosen Erstberatung in einer der 41 INQA-Beratungsstellen (IBS) werden Fördervoraussetzungen und der betriebliche

Handlungsbedarf geklärt und ggf. ein INQA-Coaching-Scheck ausgestellt. Diesen kann das Unternehmen bei einem der 1259 autorisierten INQA-Coachs einlösen. Bis zu 80 % der Beratungskosten können übernommen werden.

Das INQA-Netzwerkbüro

Das INQA-Netzwerkbüro unterstützt Netzwerke rund um die Fachkräftesicherung und den Wandel der Arbeit mit einem vielfältigen Beratungs- und Serviceangebot. Im Auftrag des BMAS werden rund 400 regionale und überregionale Fachkräfte- und INQA-Netzwerke vernetzt und die Arbeit der (oft ehrenamtlich tätigen) Netzwerke professionalisiert. Jedes Netzwerk ist einzigartig und jede Region erfordert andere Lösungen. Gemeinsam lässt sich mehr erreichen: denn wer sich vernetzt, erhält frische Impulse, erweitert sein Wissen und ermöglicht nützliche Kooperationen. Das Netzwerkbüro vermittelt praktischen Nutzen an die Netzwerke, um die Unternehmen bedarfsgerecht bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen oder Arbeitnehmende mit Unternehmen in den Regionen zusammenzubringen. Besonderer Wert wird dabei auf die Faktoren erfolgreicher Netzwerkarbeit gelegt. Dazu zählen insbesondere, die wesentlichen Akteurinnen und Akteure einzubinden, arbeitsfähige Strukturen zu entwickeln und umzusetzen, Netzwerkarbeit als Strategieprozess anzulegen, aber auch die Kommunikation als Kernaufgabe von Netzwerkarbeit zu verstehen.

1.5 Unfallgeschehen

Sowohl die Zahlen des Arbeitsunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.1) als auch die des Wegeunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.2), die in den Tabellen und Grafiken dargestellt sind, entstammen den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). In den Diagrammen und Tabellen sind Unfälle und Unfallquoten (zur Erklärung siehe Info-Box 2) dargestellt.

Info-Box 2: Unfallquoten

Um Unfallrisiken zeitlich vergleichend beurteilen zu können, werden Unfallquoten berechnet, die absolute Unfallzahlen ins Verhältnis zu geeigneten Bezugsgrößen setzen.

Arbeitsunfälle werden je 1.000 Vollarbeiter ausgegeben. Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße, bei der zeitlich verschiedene Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten auf ein Beschäftigungsverhältnis mit normaler ganztägiger Arbeit umgerechnet werden. Somit zählen zwei Teilzeitkräfte, die jeweils die Hälfte dieser Stundenzahl gearbeitet haben, statistisch als ein Vollarbeiter. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und -spender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind. In 2018 wurde die Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises präzisiert. Dadurch ergeben sich andere Zahlen für Arbeitsstunden und Vollarbeiter, nicht aber für Arbeitsunfälle. Auf Vollarbeitern basierende Unfallquoten sind daher nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Dies schlägt sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen (z. B. Kunst, Unterhaltung, Erholung) deutlicher nieder als in anderen. Die Darstellung von Zeitreihen wird daher in Grafiken durch eine Linie unterbrochen.

Bei den Wegeunfällen wird als Bezugsgröße die Zahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse gewählt, da die optimale Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird dabei für diejenigen Gruppen von Versicherten, die im Vergleich zu Unternehmerinnen und Unternehmern und abhängig Beschäftigten eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet (siehe Glossar im Anhang).

1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen

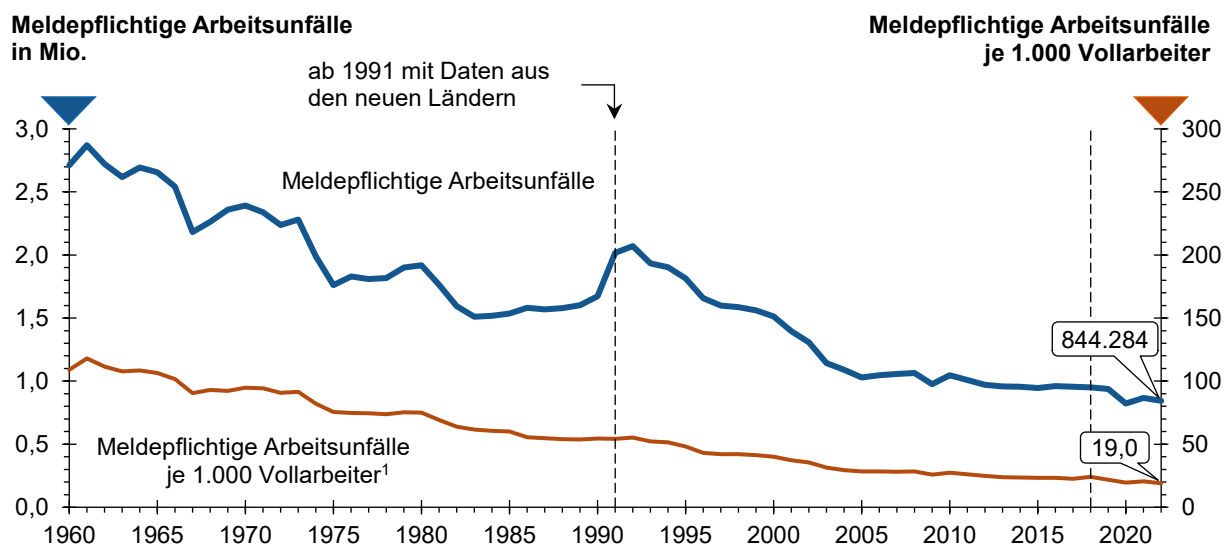
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter liegt mit 19,0 im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr (20,6) und im Jahr 2020 (19,4). Beide Vorjahre und vor allem das Jahr 2020 waren allerdings noch stärker geprägt von den Auswirkungen der Pandemie (insbesondere Lockdowns und Kurzarbeit). Die absolute Anzahl der Arbeitsunfälle liegt mit 844.284 zwischen den Vorjahren 2021 (865.609) und 2020 (822.558), aber weiterhin deutlich unter der des Vorpandemie-Jahres 2019 (937.456).

Die Analyse der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter über die Wirtschaftszweige zeigt ein differenzierteres Bild (Abb. 6). Im Jahr 2020 spiegeln sich in den meisten Bereichen die Lockdowns mit vorübergehenden Betriebsschließungen oder Kurzarbeit wider. Nach niedrigen Werten im Jahr 2020 waren die Unfallquoten 2021 in einigen Wirtschaftszweigen wieder auf dem Niveau von 2019 (siehe Tabelle TM 4). Im aktuellen Berichtsjahr liegen sie zu großen Teilen etwas niedriger als 2021 und als im Vorpandemie-Jahr.

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle liegt im aktuellen Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr (Abb. 8). Im Jahr 2022 verunglückten 533 Menschen aufgrund eines Arbeitsunfalls tödlich, im Jahr 2021 waren es 628 Menschen. Ein maßgeblicher Grund für den Rückgang war die niedrigere Zahl von Todesfällen aufgrund von COVID-19-Infektionen im Jahr 2022. Zusätzlich dazu nahm auch die Anzahl der verstorbenen Rehabilitanden ab. Diese Personen in stationärer Behandlung fallen ebenfalls unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Verläuft ein Arbeitsunfall tödlich oder so schwer, dass es zu einer Entschädigung in Form einer Rente oder Abfindung kommt, wird er in der Statistik als „Neue Arbeitsunfallrente“ ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass eine Erwerbsminderung von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfallereignis hinaus besteht. Da die Entschädigung durch Verwaltungsakt festzustellen und damit mit mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit verbunden ist, muss bei den in der Statistik ausgewiesenen neuen Arbeitsunfallrenten das Berichtsjahr nicht immer gleich mit dem Ereignisjahr sein. Mit 12.165 neuen Arbeitsunfallrenten ergibt sich gegenüber 2021 ein Rückgang um 9,4 % (Abb. 7).

Abb. 5 Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2022



Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen **TB 1** und **TM 2** im Tabellenteil

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

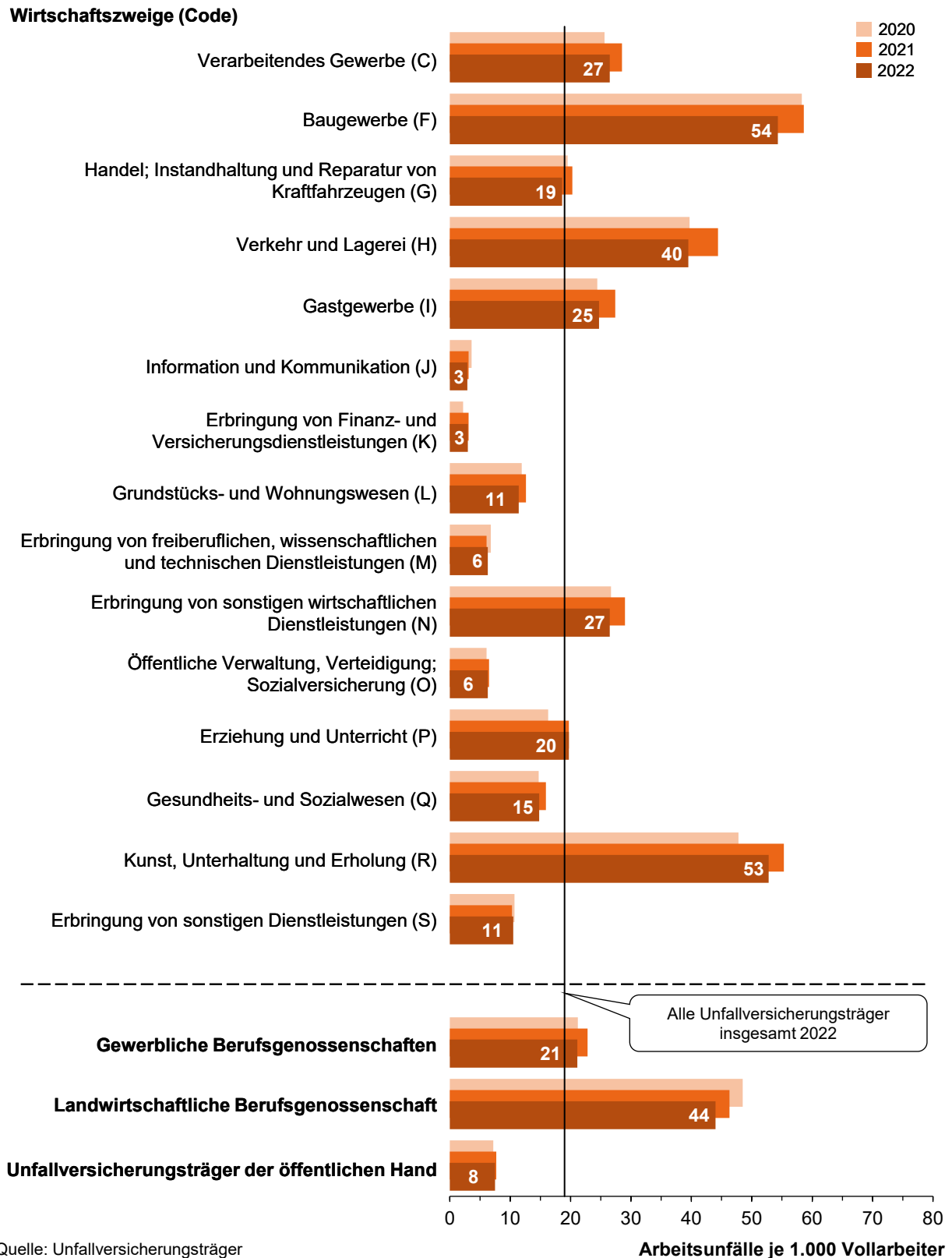
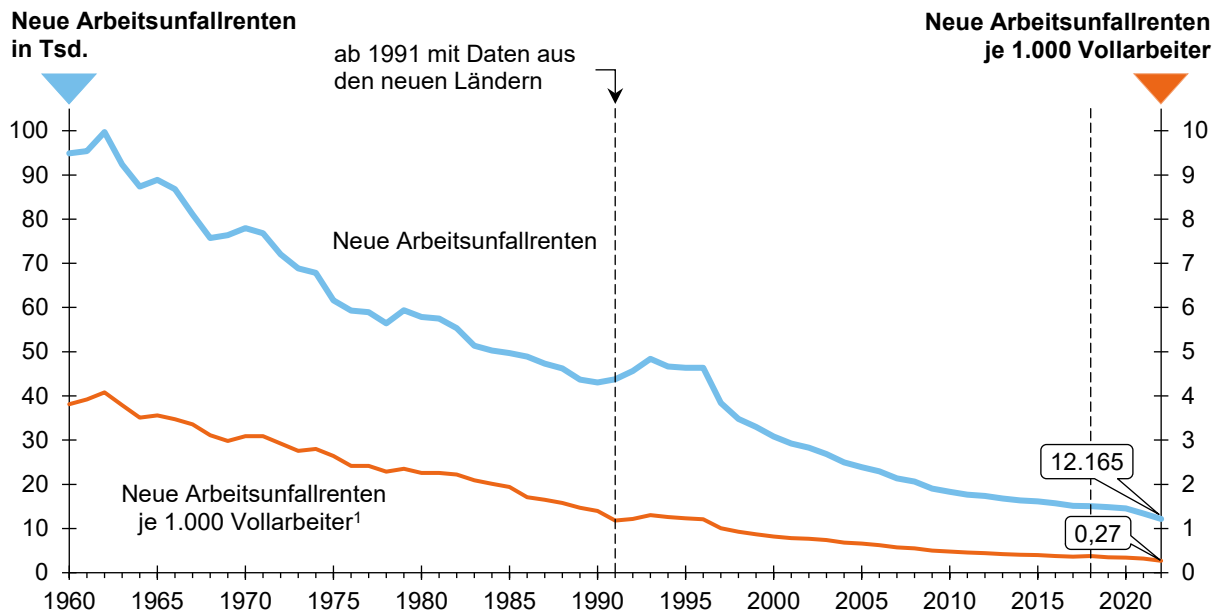
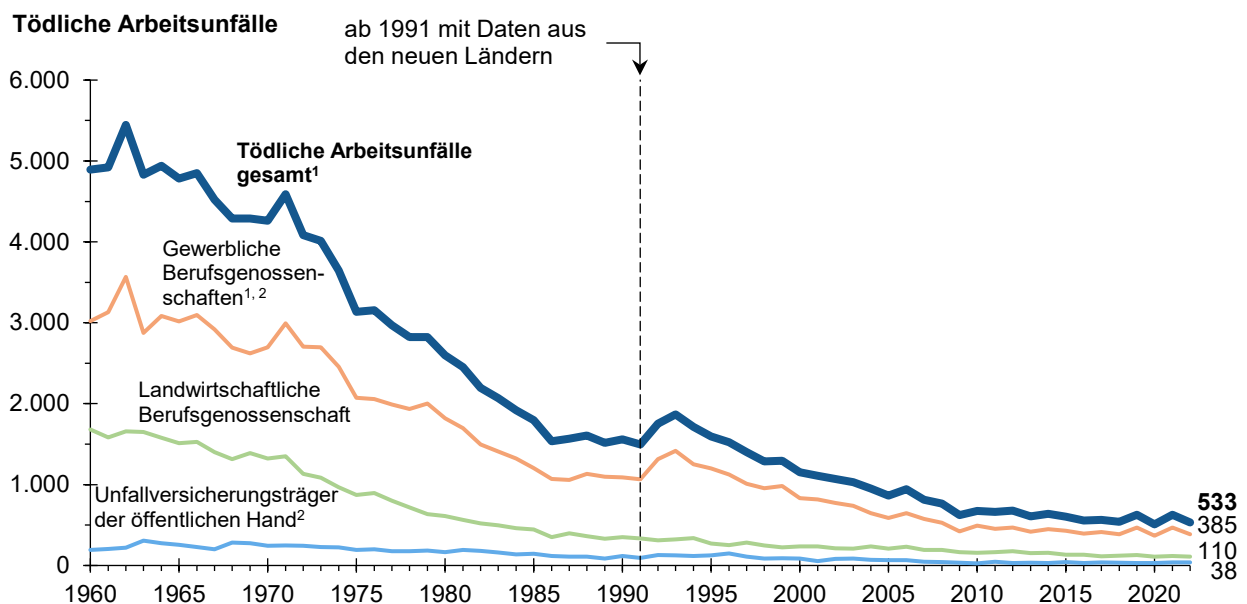
Abb. 6 Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2020 bis 2022Siehe auch Tabellen **TB 4** und **TM 4** im Tabellenteil

Abb. 7 Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2022

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen **TB 2** und **TM 2** im Tabellenteil

Abb. 8 Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2022

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

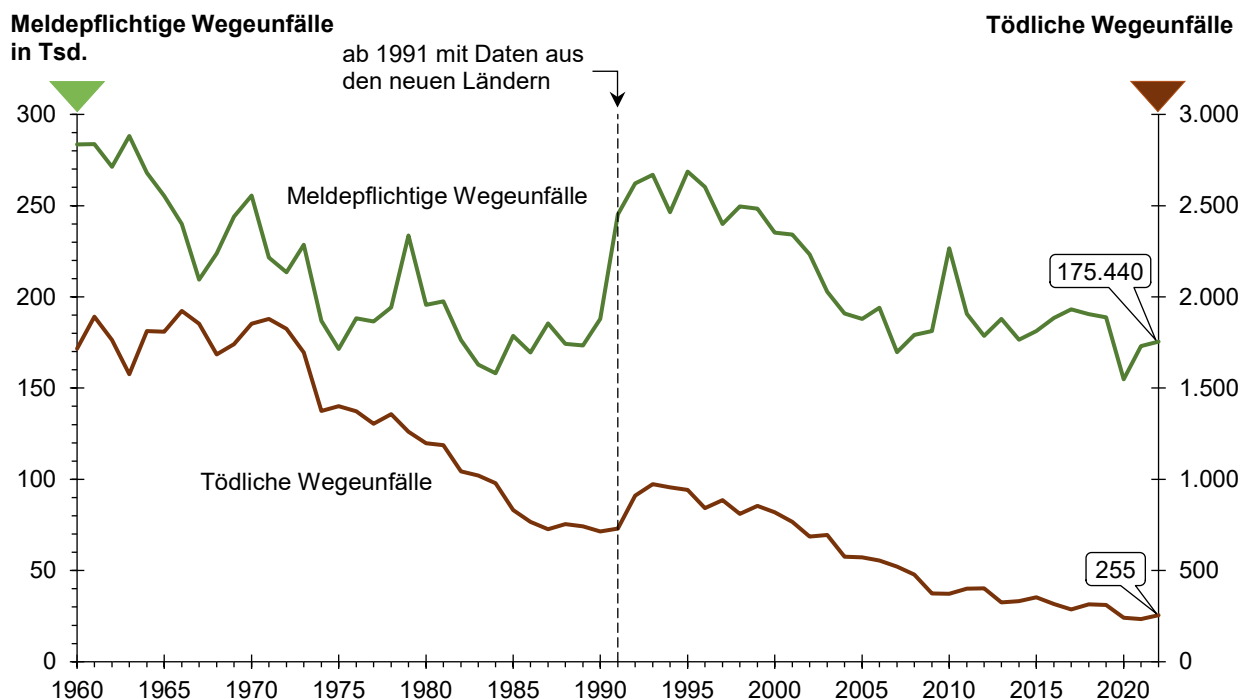
Siehe auch Tabellen **TB 3** und **TM 2** im Tabellenteil

1.5.2 Wegeunfallgeschehen

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist mit 175.440 im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen (+1,4 %, siehe Abb. 9). Die für Wegeunfälle verwendete Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ist hingegen mit 3,14 geringer als im Jahr 2021 (3,21). Beide Zahlen liegen aber weiterhin unter denen des Jahres 2019 (188.827 bzw. 3,43). Nach Angaben der DGUV ist mittlerweile jeder fünfte dort verzeichnete meldepflichtige Wegeunfall ein Unfall mit dem Fahrrad – einem Verkehrsmittel, das inzwischen immer häufiger für den Weg zur oder von der Arbeit genutzt wird.³⁸

In 2022 gab es 255 tödliche Wegeunfälle und damit 21 mehr als im Vorjahr (234). Die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ist im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 549 bzw. 13,1 % auf 3.637 zurückgegangen.

Abb. 9 Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2022



Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabellen **TB 1**, **TB 3** und **TM 5** im Tabellenteil

³⁸ www.dguv.de/kompakt/aktuelles/2023/05-2023/grafik.jsp?query=webcode+d1184034

1.6 Berufskrankheitengeschehen

Das Berufskrankheitengeschehen (siehe Info-Box 3) ist im Berichtsjahr 2022 zu großen Teilen weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. So hat sich die Zahl der Verdachtsanzeigen noch mal erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 61,3 % auf insgesamt 374.461 angestiegen (2021: 232.206). Auch die Zahl der Anerkennungen hat sich nach einer Verdreifachung im Vorjahr erneut erhöht (59,8 % gegenüber 2021) und liegt bei 201.723 (2021: 126.213; 2020: 39.551).

Info-Box 3: Das Berufskrankheitensystem

In Deutschland gibt es ein gemischtes Berufskrankheitensystem (Liste und Einzelfälle). Berufskrankheiten sind gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII „Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden“. Diese Krankheiten sind in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ([Liste der Berufskrankheiten](#)). In dieser Liste werden ausschließlich solche Krankheiten bezeichnet, die „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind“. Darüber hinaus ist gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII eine Krankheit „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen, wenn nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind, aber eine entsprechende Krankheit noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

Bei einer Reihe von Berufskrankheiten hatte der Ordnungsgeber als Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles neben den üblichen arbeitstechnischen/medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (Unterlassungszwang). Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf eben solche Fälle. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

Zur Einordnung der Zahlen sind die Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) in den Blick zu nehmen. Eine Anerkennung von SARS-CoV-2 als Berufskrankheit ist unter dieser BK-Nummer vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien möglich, kann darüber hinaus aber auch bei Beschäftigten erfolgen, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Mit 294.699 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit liegen diese nochmal deutlich höher als in den Jahren 2021 (153.755), 2020 (33.595) und 2019 (1.898). Ähnliches gilt für die anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von Infektionskrankheiten, die mit 181.496 ebenfalls deutlich über den Vorjahren liegen (2021: 102.322; 2020: 18.959; 2019: 782). Erneut ist die COVID-19-Pandemie für diese Anstiege hauptursächlich. Im aktuellen Berichtsjahr entfielen insgesamt 294.446 Verdachtsanzeigen und 180.918 Anerkennungen und damit der Großteil der Fälle auf COVID-19.³⁹ Abzüglich der coronabedingten Erkrankungen gingen die restlichen Berufskrankheiten hingegen leicht zurück.

Neben diesen pandemiebedingten Effekten gehören im Jahr 2022 Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 15.969 Fällen und Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 15.093 Verdachtsanzeigen

³⁹ Auf Anfrage sind bei der SVLFG für das Berichtsjahr 2022 keine pandemiebedingten Verdachtsanzeigen und Anerkennungen zu verzeichnen. Aktuelle (kumulierte) Zahlen der DGUV zu Berufskrankheiten (und Arbeitsunfällen) im Zusammenhang mit COVID-19 sind unter www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/hintergrund/covid/dguv_zahlen_covid.pdf zu finden. Eine Aufarbeitung des Themas „SARS-CoV-2 als Berufskrankheit in den Jahren 2020 und 2021“ findet sich bei Schneider (2022).

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

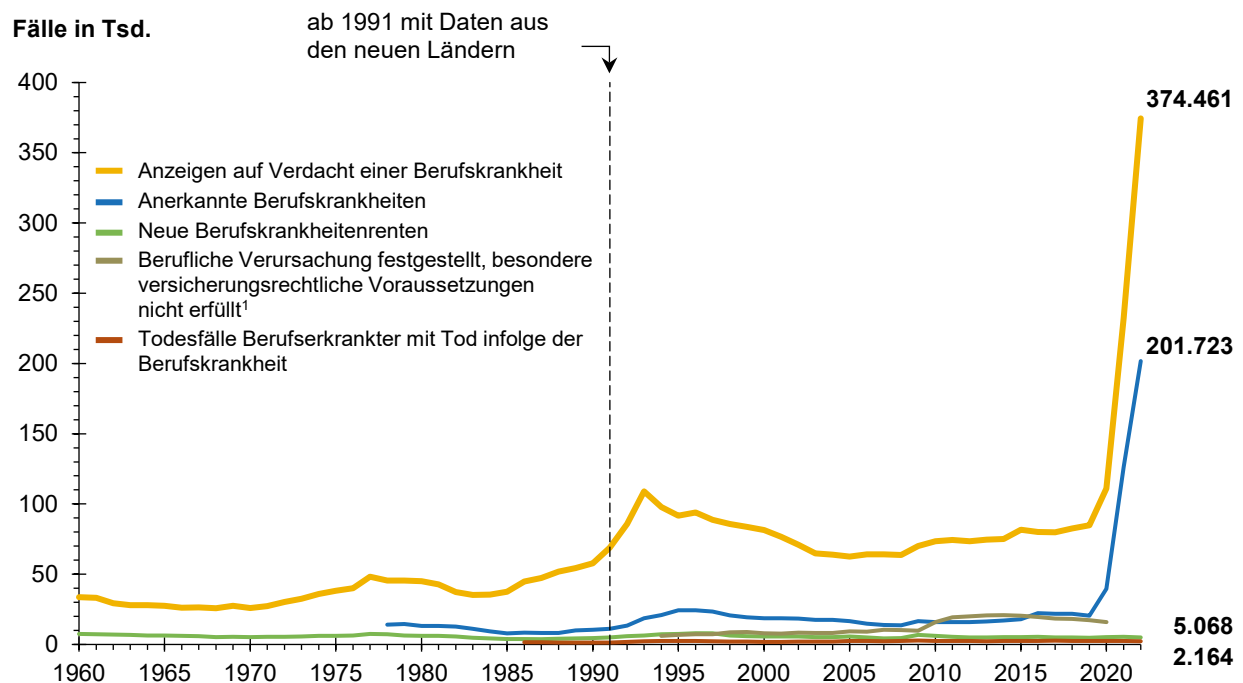
zu den am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten (Abb. 11). Anerkannt wurden im Berichtsjahr 2022 neben den Infektionskrankheiten am häufigsten Berufserkrankungen aufgrund von Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 6.886 Fällen sowie Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 4.293 Fällen (Abb. 12).

Asbestose (BK-Nr. 4103) ist zusammen mit den anderen auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführenden Berufskrankheiten Mesotheliom (BK-Nr. 4105), Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK-Nr. 4104) und Lungenkrebs durch Asbest und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4114) im Jahr 2022 für insgesamt 2.141 neue Anerkennungen verantwortlich. In Deutschland ist die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten seit 1993 verboten. Es können aber mehr als 30 Jahre vergehen, bis eine asbestbedingte Krankheit ausbricht. Dadurch sind auch heute noch neue Fälle zu beklagen.

Die Zahl der neuen Berufskrankheitenrenten beläuft sich im Berichtsjahr 2022 auf 5.068 Fälle (Abb. 10 und Tabelle TC 2). Dies sind 420 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Erkrankungen durch asbesthaltige Stäube (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114) haben auch hier weiterhin einen hohen Anteil (1.530 Fälle; 30,2 %).

Im Berichtsjahr 2022 starben 2.164 und damit 395 weniger Versicherte als im Vorjahr an den Folgen einer Berufskrankheit. 1.350 bzw. 62,4 % der „Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit“ sind auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführen (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114; Abb. 13)

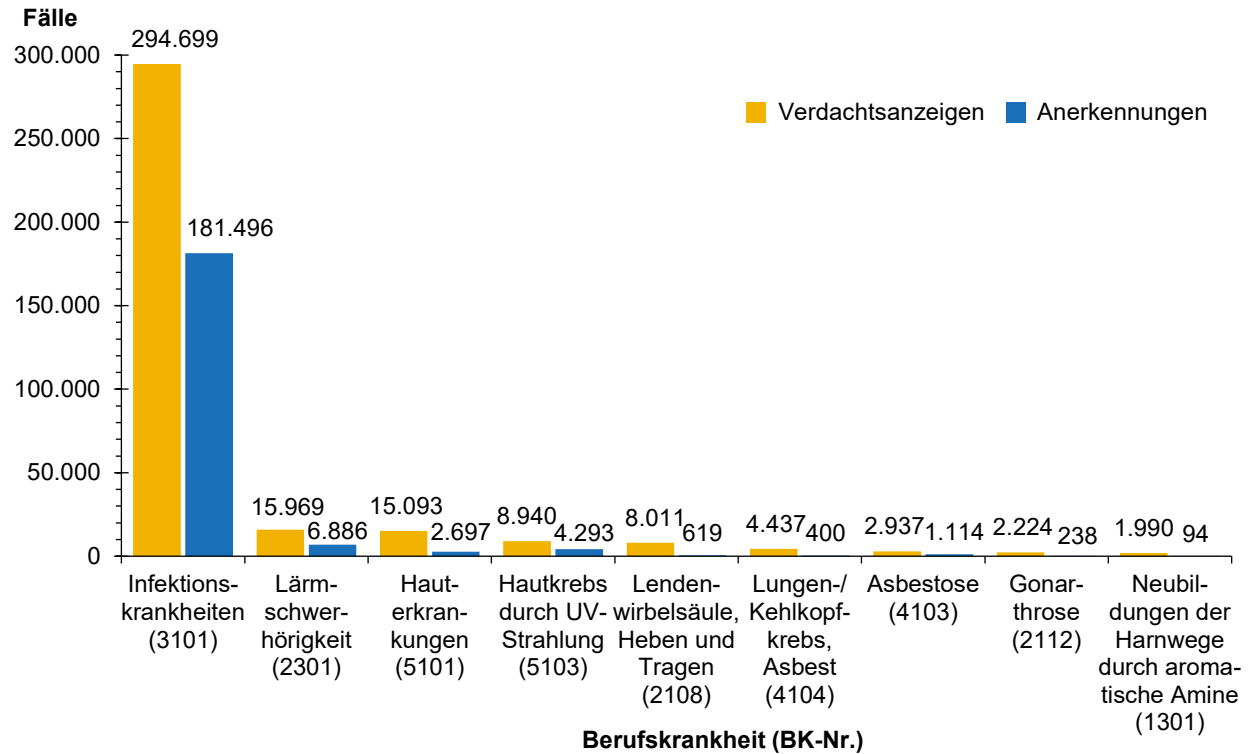
Abb. 10 Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2022



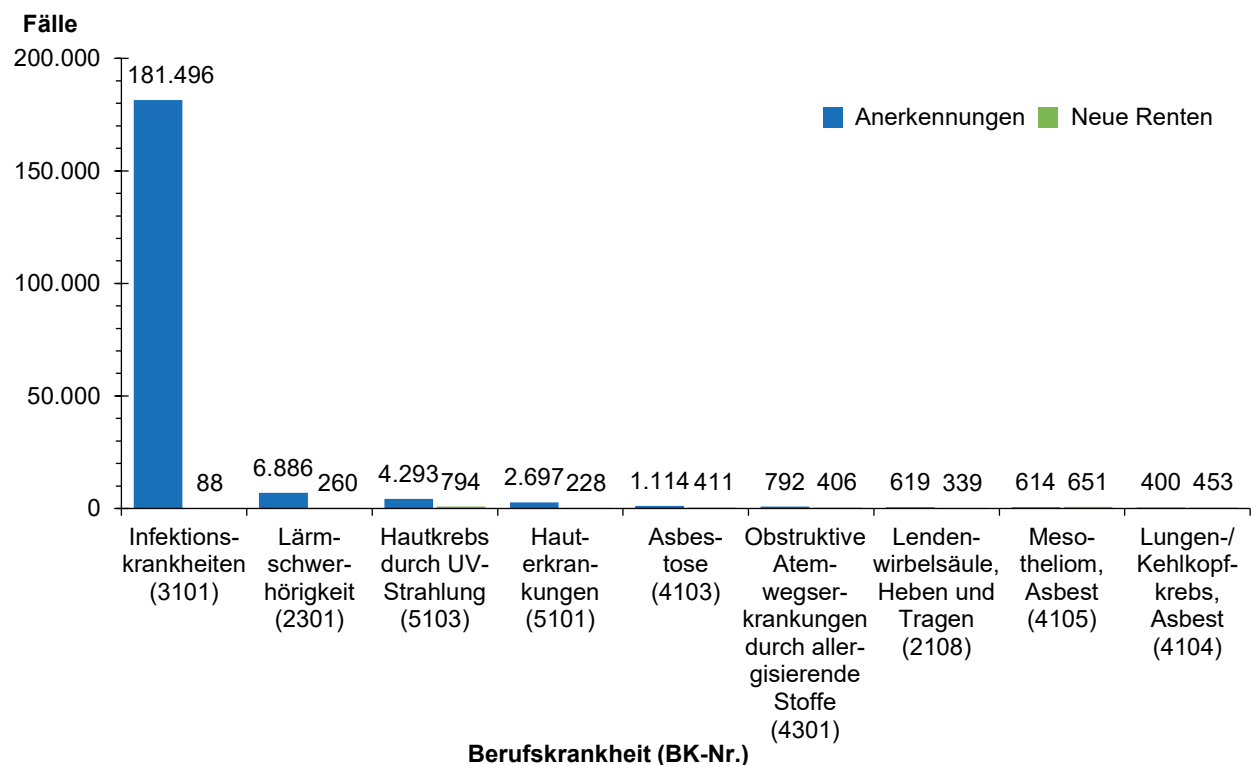
Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

Siehe auch Tabellen **TC 1** und **TM 8** im Tabellenteil

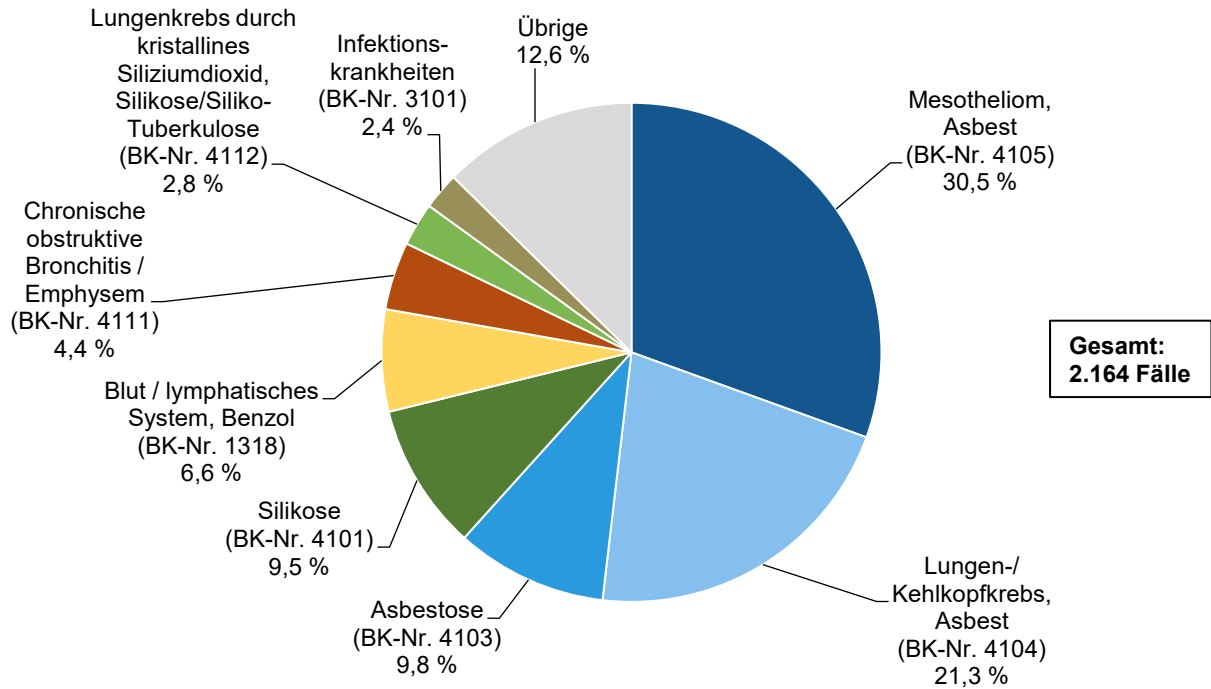
Abb. 11 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2022

Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabelle **TC 2** im Tabellenteil**Abb. 12** Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2022

Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabelle **TC 2** im Tabellenteil

Abb. 13 Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2022

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle **TC 4** im Tabellenteil

1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit

1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung

Jährlich werden die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger zusammengefasst, um unter anderem die Gesamtsumme der festgestellten Aufwendungen beziffern zu können. Im Jahr 2022 beliefen sich diese auf 17,9 Mrd. € (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2019–2022

Art der Aufwendung ⁴⁰	Aufwendungen in Mio. €				
	2022		2021	2020	2019
	absolut	je Mio. Versicherte ⁴¹	absolut	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	1.734,2	25,6	1.733,3	1.684,5	1.677,0
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX (41)	1,8	0,0	2,0	1,9	1,9
Zahnersatz (45)	8,5	0,1	9,2	10,4	11,2
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	1.259,2	18,6	1.237,6	1.272,8	1.274,4
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	963,2	14,2	907,2	884,2	867,3
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	1.167,8	17,2	1.114,3	1.080,4	1.047,2
Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe (49)	136,4	2,0	153,4	159,2	161,4
Renten an Verletzte und Hinterbliebene (50)	6.074,8	89,5	6.072,5	6.102,7	5.994,5
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	23,3	0,3	22,1	21,0	20,7
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene (52)	66,7	1,0	78,1	94,4	95,4
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53) ⁴²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz (56)	17,8	0,3	17,8	17,9	18,4
Sterbegeld (57)	18,9	0,3	19,3	19,6	19,5
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (58)	85,2	1,3	84,1	83,4	83,6
Prävention und Erste Hilfe (59)	1.372,2	20,2	1.293,4	1.298,0	1.351,5
Leistungen insgesamt (4/5)	12.929,8	190,6	12.744,3	12.730,5	12.624,3
Vermögensaufwendungen (6)	3.184,2	46,9	2.710,4	3.271,3	2.561,9
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.767,6	26,1	1.752,4	1.756,6	1.727,8
Bruttoaufwendungen gesamt	17.881,6	263,6	17.207,0	17.758,4	16.913,9
abzüglich Lastenausgleich (690)	819,8	12,1	829,5	813,2	810,7
Nettoaufwendungen gesamt	17.061,8	251,5	16.377,6	16.945,2	16.103,2

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 1** im Tabellenteil

⁴⁰ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

⁴¹ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 67.850,8

⁴² Aufwendungen absolut: 10.180 € (2022), 8.591 € (2021), 4.732 € (2020), 6.167 € (2019)

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Diese Bruttoaufwandssumme ist jedoch zu hoch: So sind gegenseitige Zahlungen im Rahmen des Lastausgleichsverfahrens (Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzierungsgesetzes 1967) enthalten (im Jahr 2022: 819,8 Mio. €). Bereinigt man die Bruttosumme um diesen Betrag, ergibt sich als bereinigte Gesamtausgabe (Nettoaufwendungen) 17,1 Mrd. € für das Jahr 2022. Vergleicht man die prozentualen Veränderungen der Nettoaufgaben 2022 mit den Werten zu 2019, so ergibt sich unbereinigt eine Steigerung von 6,0 %, inflationsbereinigt (siehe Info-Box 4 und Abb. 14) ein Rückgang von 4,3 %.

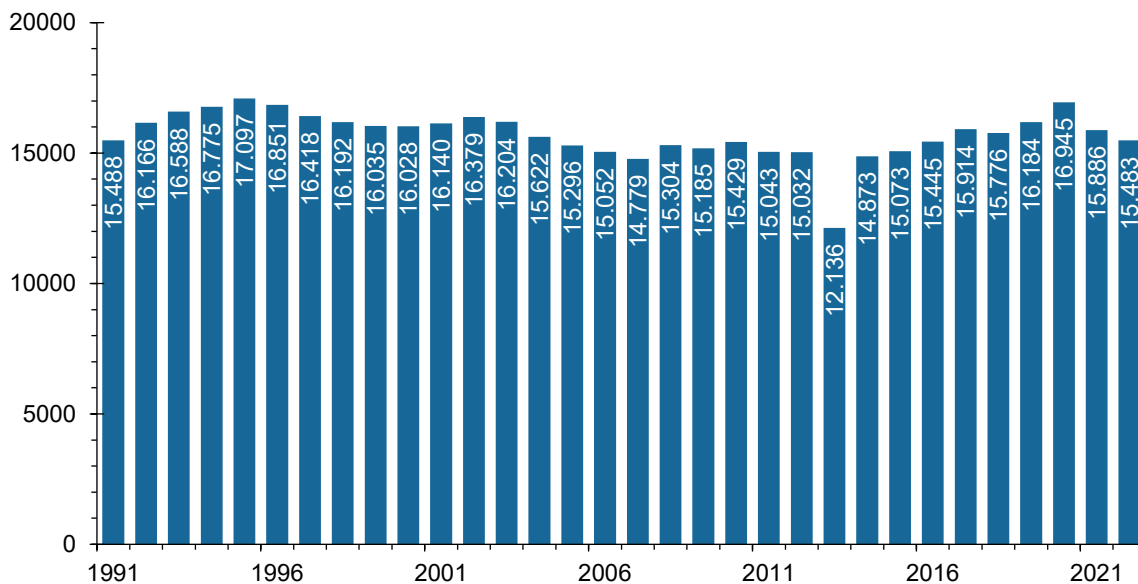
Auf Prävention und Erste Hilfe entfielen im Jahr 2022 rund 1.372,2 Mio. € (Kontengruppe 59). Damit liegen diese Aufwendungen höher als in den Vorjahren. Nach Kontenarten betrachtet (Tab. 4) entfällt der weitaus größte Teil der Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe auf Personal- und Sachkosten der Prävention (808,4 Mio. €).

Info-Box 4: Inflationsbereinigung

Um insbesondere längerfristige Entwicklungen der Nettoaufgaben beurteilen zu können, wird die Inflation mit einbezogen. Zur Inflationsbereinigung werden Deflationsindizes auf der Grundlage der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes benutzt, wobei das letzte verfügbare Bezugsjahr 2020 ist. Das bedeutet, dass für die gesamte Zeitreihe die Preise von 2020 zugrunde gelegt werden. Die unbereinigten Zahlen sind in der korrespondierenden Tabelle TM 10 im Tabellenteil des Berichtes zu finden.

Abb. 14 Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2022

**Aufwendungen¹
in Mio. €**



Quelle: Unfallversicherungsträger
¹ Aufwendungen in Preisen von 2020

Siehe auch Tabellen **TK 1** und **TM 10** im Tabellenteil

Tab. 3 Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2022

Unfallversicherungsträger	Versicherte in Mio.	Ausgaben für Prävention und Erste Hilfe (Kontengruppe 59) in Mio. €		Veränderungen von 2022 zu 2019 in Mio. €
		absolut	je Mio. Versicherte	absolut
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ⁴³	64,6	1.297,5	20,1	+12,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3,2	74,6	23,3	+8,2
Gesamt/Durchschnitt	67,9	1.372,2	20,2	+20,6

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

Tab. 4 Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2019–2022

Art der Leistung (Kontenart)	Aufwendungen in Mio. €				
	2022		2021	2020	2019
	absolut	je Mio. Versicherte ⁴⁴	absolut	absolut	absolut
Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (590)	1,3	0,0	1,1	1,4	1,6
Personal- und Sachkosten der Prävention (591)	808,4	11,9	802,7	788,5	784,4
Aus- und Fortbildung (592)	109,7	1,6	91,6	105,5	140,1
Zahlungen an Verbände für Prävention (593)	131,1	1,9	116,7	138,9	136,5
Arbeitsmedizinische Dienste (594)	43,6	0,6	43,4	37,6	45,6
Sicherheitstechnische Dienste (596)	30,9	0,5	26,8	29,1	30,0
Sonstige Kosten Prävention (597)	152,3	2,2	146,4	141,4	142,9
Erste Hilfe (598)	94,8	1,4	64,5	55,7	70,4
Gesamt	1.372,2	20,2	1.293,4	1.298,0	1.351,5

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

⁴³ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

⁴⁴ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 67.850,8

1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsdauer von 21,3 Tagen je arbeitnehmender Person ergeben sich im Jahr 2022 insgesamt 888,9 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 118 Milliarden € bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 207 Milliarden €. Bei diesen Schätzungen schlagen sich die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Zahlen für Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Atemwegserkrankungen nieder, die sich bei einigen Kennzahlen verdoppelt haben.

Die geschätzten Produktionsausfallkosten machen insgesamt einen Anteil von 2,9 % am Bruttonationaleinkommen aus. Allein ein Anteil von 0,6 % ist auf Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten des Atmungssystems zurückzuführen, weitere 0,5 % auf Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes und 0,4 % auf Psychische und Verhaltensstörungen. Der geschätzte Ausfall an Bruttowertschöpfung beträgt etwa 5,1 % des Bruttonationaleinkommens. Nach den Krankheiten des Atmungssystems (1,0 %) haben Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes (0,9 %) und Psychische und Verhaltensstörungen (0,8 %) die größten Anteile daran.

Bei den Wirtschaftszweigen entstehen die höchsten Bruttowertschöpfungsausfälle im „Produzierenden Gewerbe ohne Bergbau und Baugewerbe“ (57,7 Mrd. €), gefolgt von „Öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit“ (54,8 Mrd. €), „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ (35,5 Mrd. €), „Unternehmensdienstleister“ (19,9 Mrd. €) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (17,3 Mrd. €). Dabei sind die Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag im Wirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ am höchsten (1.975 €), wobei für diesen vergleichsweise hohen Wert die hohe durchschnittliche Bruttowertschöpfung (721.000 €) in Kombination mit relativ niedrigen Arbeitnehmerzahlen in diesem Bereich (435 Tsd.) ursächlich ist. Dahinter liegen mit einem deutlichen Abstand Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag in den Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (355 €) und „Information und Kommunikation“ (318 €). Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ (143 €) liegen diese Werte noch mal wesentlich niedriger.

Info-Box 5: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit

Die Schätzung der Produktionsausfälle (Lohnkosten) und Bruttowertschöpfungsausfälle (Verlust an Arbeitsproduktivität) durch Arbeitsunfähigkeit gibt volkswirtschaftlich gesehen ein Präventionspotenzial und mögliches Nutzenpotenzial an. In diese Schätzungen der durch Arbeitsunfähigkeit entstandenen volkswirtschaftlichen Ausfälle fließen neben Daten über Krankschreibungen von Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch (GKV-Mitgliedern) auch Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt) ein. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Für die Auswertung werden Daten der folgenden gesetzlichen Krankenkassen genutzt: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), Betriebskrankenkassen (BKK), Ersatzkassen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Insgesamt fließen Daten von 31 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein. Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht von allen beteiligten Kassen vor, sodass für die entsprechenden Tabellen nur Daten von etwa 15 Millionen GKV-Mitgliedsjahren als Hochrechnungsgrundlage dienen. Gleiches gilt für die weiterführenden Tabellen im Tabellenteil TK 4–12, in denen die volkswirtschaftlichen Ausfälle für einzelne Wirtschaftszweige angegeben sind.

Bei den Berechnungen wird angenommen, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen auf die Daten der vorgenannten GKV-Mitglieder übertragbar sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die hier benutzten Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldeten. Dadurch kommt es zu Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass durch notwendige Hochrechnungen und gerundete Werte z. T. Differenzen in Spaltensummierungen und Rundungsfehler nicht zu vermeiden sind.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 5 Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2022

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2022	
41.687 Tsd. Arbeitnehmende x 21,3 Arbeitsunfähigkeitstage	
⇒ 888,9 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage, beziehungsweise 2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre	
Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 48.500 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit	118 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je arbeitnehmende Person	2.830 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag	133 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	2,9 %
Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 85.000 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung	207 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je arbeitnehmende Person	4.967 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag	233 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	5,1 %

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 6 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2022

ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfallkosten		Ausfall an Bruttowertschöpfung	
		Mio.	%	Mrd. €	vom Bruttonationaleinkommen in %	Mrd. €	vom Bruttonationaleinkommen in %
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	129,8	14,6	17,2	0,4	30,2	0,8
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	34,7	3,9	4,6	0,1	8,1	0,2
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	179,6	20,2	23,8	0,6	41,8	1,0
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	31,1	3,5	4,1	0,1	7,2	0,2
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	161,8	18,2	21,5	0,5	37,7	0,9
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	76,4	8,6	10,1	0,3	17,8	0,4
alle anderen	Übrige Krankheiten	275,6	31,0	36,6	0,9	64,2	1,6
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	888,9	100,0	118,0	2,9	207,1	5,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 7 Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2022

Code	Wirtschaftszweige ⁴⁵	Arbeit- nehmende im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähig- keitstage		Durch- schnittliches Arbeit- nehmer- entgelt in €	Durch- schnittliche Bruttowert- schöpfung in €
			Tage pro arbeit- nehmende Person	Tage in Mio.		
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	359	18,9	6,8	24.100	64.000
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	7.871	25,8	202,7	61.200	103.900
F 41–43	Baugewerbe	2.184	23,8	52,1	46.900	76.300
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	9.267	23,8	220,5	37.200	58.700
J 58–63	Information und Kommunikation	1.392	14,3	19,9	81.900	116.100
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	947	18,0	17,0	80.300	129.700
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	435	20,2	8,8	44.100	721.000
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	5.421	20,8	113,0	48.000	64.200
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	13.811	27,7	382,7	44.400	52.300

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt),
eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TK 4–TK 12** im Tabellenteil

⁴⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 8 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2022

Code	Wirtschaftszweige ⁴⁶	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		Mrd. €	je arbeit- nehmende Person in €	pro Arbeits- unfähig- keitstag in €	Mrd. €	je arbeit- nehmende Person in €	pro Arbeits- unfähig- keitstag in €
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1.247	66	1,2	3.311	175
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	34,0	4.317	168	57,7	7.329	285
F 41–43	Baugewerbe	6,7	3.065	129	10,9	4.987	209
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	22,5	2.425	102	35,5	3.827	161
J 58–63	Information und Kommunikation	4,5	3.211	224	6,3	4.550	318
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	3,8	3.960	220	6,1	6.397	355
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	2.439	121	17,3	39.837	1.975
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	14,9	2.744	132	19,9	3.666	176
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	46,5	3.368	122	54,8	3.969	143

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt),
eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TK 4–TK 12** im Tabellenteil

⁴⁶ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit

1.8.1 Arbeits- und Gesundheitssituation von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

Jun. Prof. Dr. Lena Hünefeld⁴⁷, Joana Schulz-Andres⁴⁸

Frauen und Männer sind oftmals in unterschiedlichen Branchen und Berufen tätig. So ist zum Beispiel der Frauenanteil in den Bereichen Arzt- und Praxishilfe, Hauswirtschaft und Verbraucherberatung sowie Körperpflege besonders hoch. Im Gegensatz dazu sind Berufe wie Fahrzeugführung, Energietechnik oder Luft- und Raumfahrttechnik durch einen hohen Männeranteil geprägt (Busch-Heizmann, 2015). Berufe, in denen das eine Geschlecht stärker vertreten ist als das andere, werden als geschlechtersegregierte Berufe bezeichnet. Die Berufe, in denen das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen ist, werden als geschlechterintegrierte Berufe angeführt. Die berufliche Geschlechtersegregation ist vor allem deshalb problematisch, da sie mit sozialen Ungleichheiten einhergeht. So sind zum Beispiel die Gehälter in Frauenberufen im Durchschnitt niedriger als in Männerberufen (Murphy & Oesch, 2015). Ebenfalls können aber auch unterschiedliche Anforderungen, gesundheitliche Beschwerden und (Berufs-)Erkrankungen (gesundheitliche Ungleichheiten) mit der Segregation der Geschlechter am Arbeitsmarkt einhergehen. Frauen und Männer sind beispielsweise unterschiedlich häufig aufgrund von Muskel-Skelett-Beschwerden und psychischen Erkrankungen arbeitsunfähig (vgl. Tabelle TD 4) oder sind von unterschiedlichen Berufskrankheiten betroffen (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2021).

Um mehr über die Arbeitssituation von Frauen und Männern und die für sie „typischen“ Berufe zu erfahren, werden im Folgenden die Arbeitsanforderungen und Ressourcen von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen anhand der BIBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung 2018 beleuchtet. Im Rahmen dieser telefonischen Befragung wurden deutschlandweit 20.012 Erwerbstätige ab dem Alter von 15 Jahren befragt, die mindestens 10 Stunden pro Woche arbeiten (Rohrbach-Schmidt & Hall, 2020). In die Auswertungen wurden nur Personen einbezogen, zu denen Informationen zum Geschlecht vorlagen und eine Zuordnung zu Berufen mit hohem Frauen- bzw. Männeranteil oder ausgeglichenem Geschlechterverhältnis vorgenommen werden konnte (n = 19.879). Um das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Berufen zu bestimmen, wurde die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Tabelle „Beschäftigte nach Berufen (Klassifikation der Berufe 2010) – Deutschland West/Ost und Länder (Quartalszahlen) – September 2018“⁴⁹ genutzt. Die Gruppierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht auf der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 (Bundesagentur für Arbeit, 2011). Auf Basis des Dreistellers der KldB 2010 wurde für 140 Berufe⁵⁰ der Frauenanteil ermittelt.

Die Kategorisierung der Berufe in von Frauen anteilmäßig dominierte (im Folgenden „Berufe mit hohem Frauenanteil“), in von Männern anteilmäßig dominierte Berufe (im Folgenden „Berufe mit hohem Männeranteil“) und geschlechterintegrierte Berufe (im Folgenden „Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis“) erfolgte in Anlehnung an Busch (2013 S. 117) nach dem in Tab. 9 dargestellten Schema.

⁴⁷ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁴⁸ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁴⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Themen-im-Fokus-Nav.html>

⁵⁰ Ausgenommen wurden Personen, die den regulären Streitkräften angehören und jene Personen, die nicht eindeutig einem Beruf zugeordnet werden konnten.

Tab. 9 Aufteilung der Berufsgruppen

Differenzierte Gruppe (Anzahl Berufe)	Frauenanteil	Beispielhafte Tätigkeitsfelder
Berufe mit hohem Frauenanteil (n = 28)	über 70 %	Praxishilfe, Erziehung, (Alten-)Pflege
Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis (n = 53)	30 bis 70 %	Marketing, Journalismus, Gastronomie
Berufe mit hohem Männeranteil (n = 59)	unter 30 %	Sanitär, Hochbau, Entsorgung

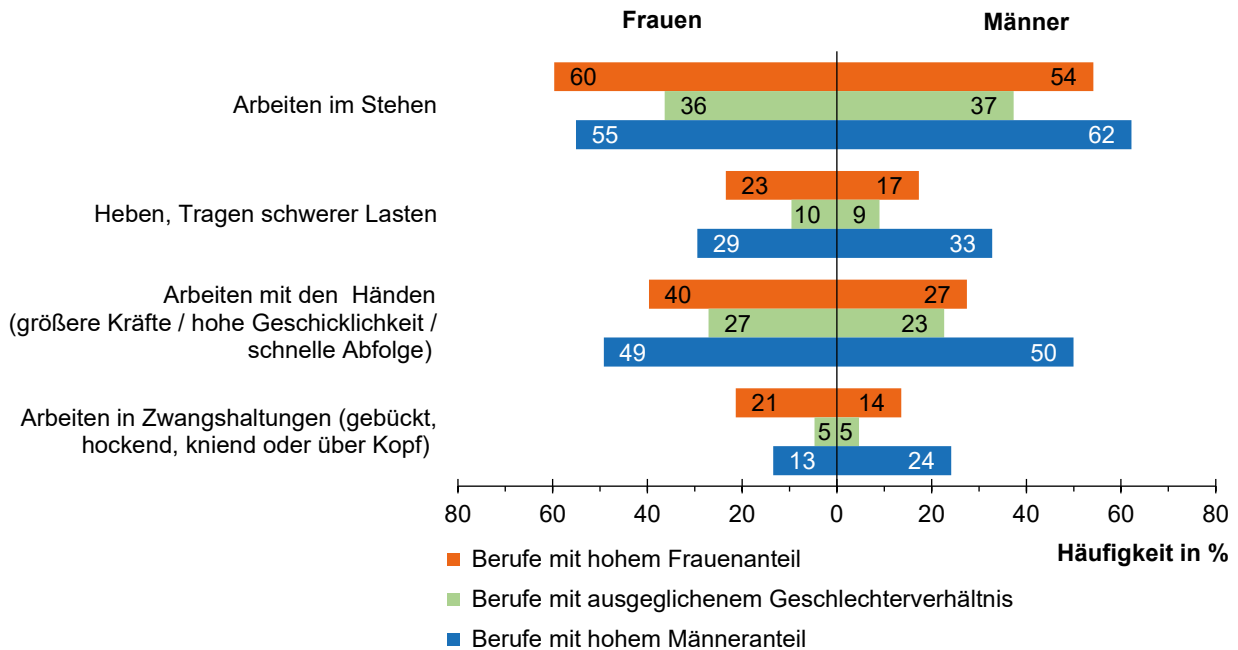
Im Rahmen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragungen werden verschiedene Arbeitsbedingungen erhoben. Hierbei lassen sich bei den Arbeitsanforderungen körperliche und umgebungsbezogene Arbeitsbedingungen sowie psychische Arbeitsanforderungen und Ressourcen unterscheiden. In der Befragung hatten die Befragten die Möglichkeit die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Arbeitsbedingungen mit den Antwortkategorien „häufig“, „manchmal“, „selten“ oder „nie“ anzugeben. Bei der folgenden Betrachtung der verschiedenen Arbeitsbedingungen wird ausschließlich die Antwortkategorie „häufig“ beleuchtet. Bei den dargestellten Auswertungen werden drei Analyseebenen betrachtet: a) Unterschiede zwischen Frauen und Männern, b) Unterschiede zwischen Berufen mit hohem Frauen-/Männeranteil (geschlechtersegregierte Berufe) und ausgeglichenem Geschlechterverhältnis (geschlechterintegrierte Berufe) sowie c) Unterschiede zwischen Frauen und Männern in geschlechtersegregierten bzw. geschlechterintegrierten Berufen.

Arbeitsanforderungen in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

Hinsichtlich der körperlichen Arbeitsbedingungen zeigen die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, dass Männer insgesamt etwas häufiger über körperliche Arbeitsbedingungen berichten als Frauen. Bei beiden Geschlechtern sind Arbeiten im Stehen (Männer: 55 %; Frauen: 52 %) und Arbeiten mit den Händen (Männer: 40 %; Frauen: 37 %) die häufigsten körperlichen Arbeitsbedingungen.

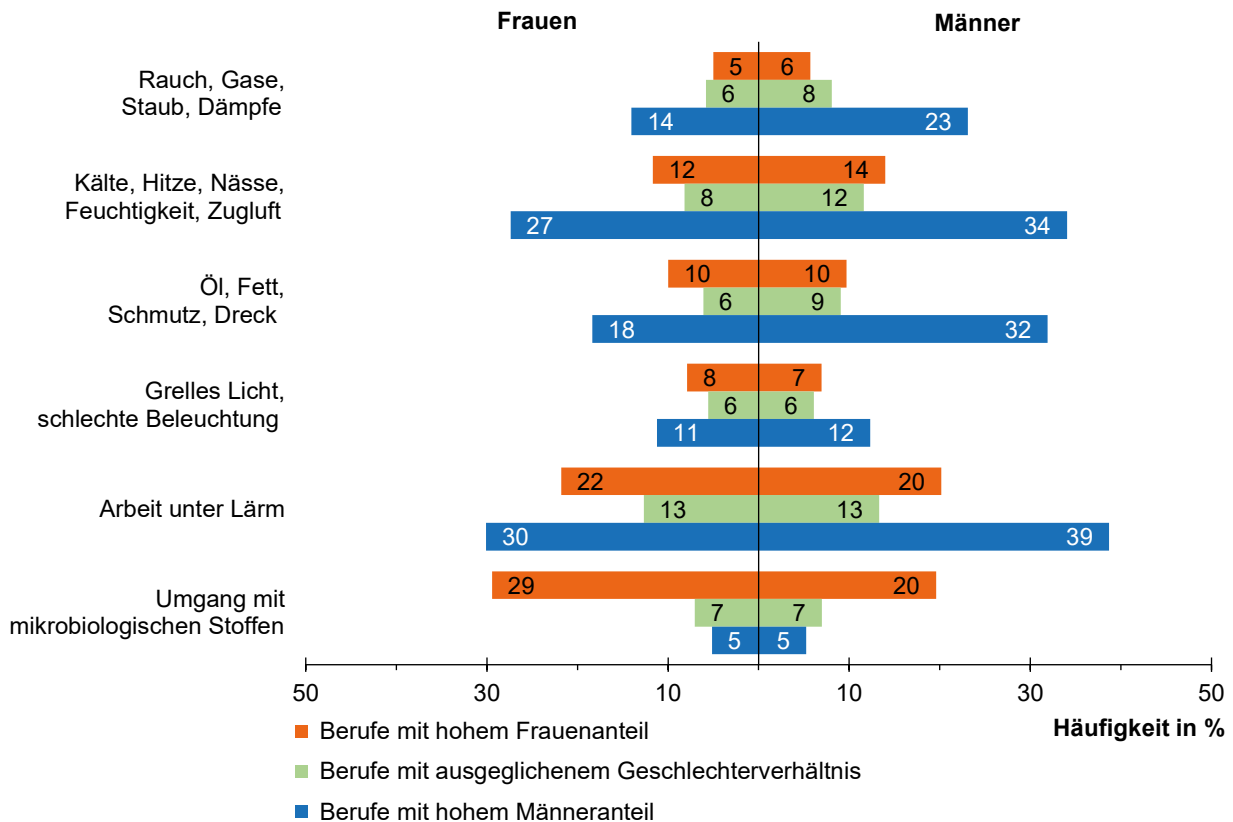
Die Anteile von Männern und Frauen in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen, die häufig von körperlichen Arbeitsanforderungen betroffen sind, sind in Abb. 15 dargestellt. Es zeigt sich, dass Personen in Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis insgesamt seltener über körperliche Arbeitsbedingungen berichten als Personen der anderen Berufsgruppen. Berufe mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis weisen überwiegend eine annähernd gleiche Verteilung der körperlichen Anforderungen zwischen Frauen und Männern auf. Einzige Ausnahme ist die Arbeit mit den Händen. Hier ist der Anteil der Frauen mit einer Differenz von vier Prozentpunkten etwas höher als der der Männer (Frauen: 27 %, Männer: 23 %). Bei den geschlechtersegregierten Berufen zeigt sich, dass Frauen in Berufen mit hohem Frauenanteil und Männer in Berufen mit hohem Männeranteil jeweils häufiger von körperlich belastenden Arbeitsbedingungen berichten als die Personen des jeweils anderen Geschlechts. In den Berufen mit hohem Männeranteil unterscheiden sich Frauen und Männer vor allem hinsichtlich der Arbeit im Stehen (Männer: 62 %, Frauen: 55 %) und der Arbeit in Zwangshaltung (Männer: 24 %, Frauen: 13 %). Dahingegen sind Frauen in Berufen mit hohem Frauenanteil häufiger als Männer vom Heben und Tragen schwerer Lasten (Frauen: 60 %, Männer: 54 %), vom Arbeiten mit den Händen (Frauen: 40 %, Männer: 27 %) und vom Arbeiten in Zwangshaltungen (Frauen: 21 %, Männer: 14 %) betroffen.

Abb. 15 Körperliche Arbeitsanforderungen von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen



Im Hinblick auf umweltbezogene Anforderungen am Arbeitsplatz wird deutlich, dass Männer im Allgemeinen häufiger betroffen sind als Frauen. Die einzige Ausnahme bildet der Umgang mit mikrobiologischen Stoffen. Während fast jede fünfte Frau (19 %) häufig mit mikrobiologischen Stoffen arbeitet, trifft dies nur auf rund 8 % der männlichen Erwerbstätigen zu.

Eine Betrachtung der umweltbezogenen Faktoren nach Berufsgruppen macht deutlich, dass Erwerbstätige in Berufen mit hohem Männeranteil wesentlich häufiger von Arbeiten unter Rauch, Gas, Staub, Dämpfen sowie Arbeiten mit Öl, Fett, Schmutz, Dreck oder Arbeiten unter Lärm betroffen sind als Personen der anderen Berufsgruppen (siehe Abb. 16). Dabei geben Männer in Berufen mit hohem Männeranteil durchweg häufiger an, den genannten umweltbezogenen Anforderungen ausgesetzt zu sein, als Frauen in der gleichen Berufsgruppe. Mit einer Differenz von 14 Prozentpunkten weist das Arbeiten mit Öl, Fett, Schmutz oder Dreck den größten Unterschied zwischen Männern (32 %) und Frauen (18 %) in männlich dominierten Berufen auf. Für Berufe mit hohem Frauenanteil und Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis lässt sich feststellen, dass die Anteile der Beschäftigten, die häufig von umweltbezogenen Arbeitsbedingungen betroffen sind, bei Männern und Frauen annähernd gleich verteilt sind. Eine Ausnahme bildet hier der Umgang mit mikrobiologischen Stoffen. Hier geben Männer (20 %) und Frauen (29 %) in Berufen mit hohem Frauenanteil deutlich häufiger an, dieser Anforderung ausgesetzt zu sein, als Beschäftigte in anderen Berufsgruppen (Berufe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis: jeweils 7 %, Berufe mit hohem Frauenanteil: jeweils 5 %).

Abb. 16 Umweltbezogene Anforderungen von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

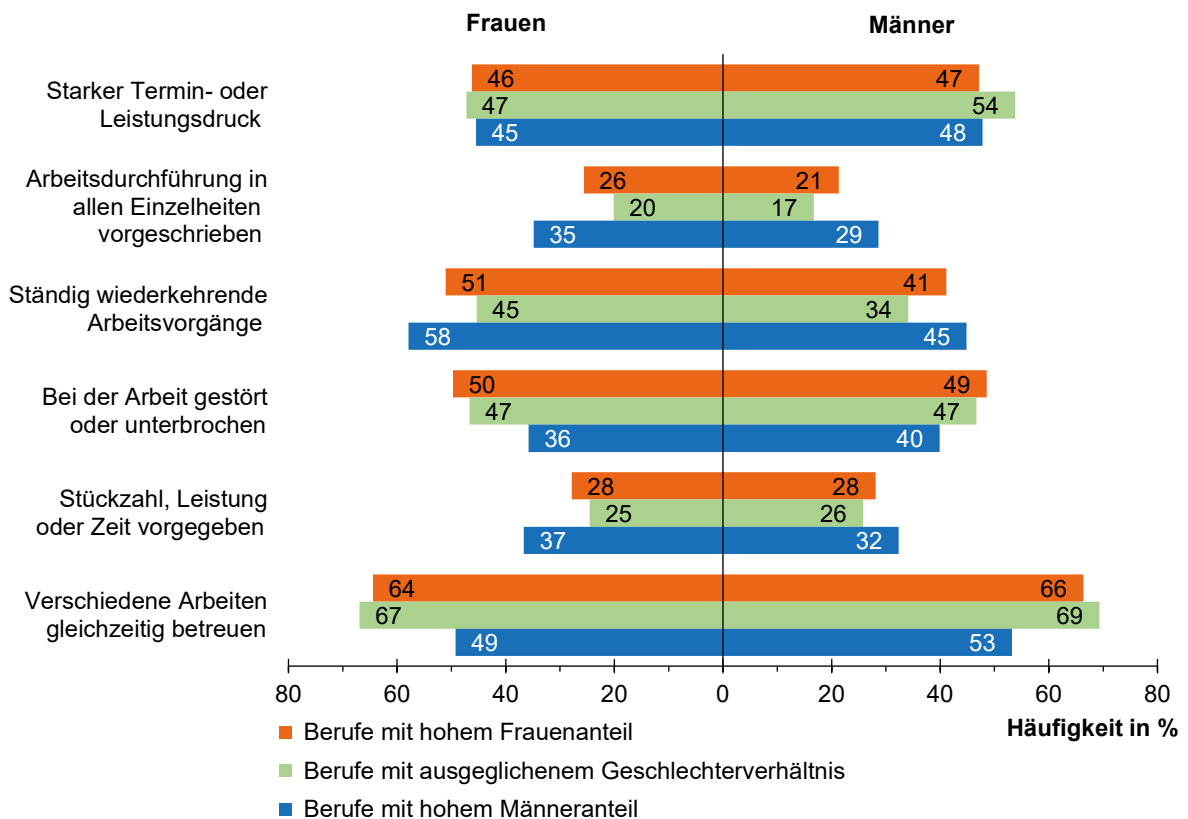
Die Auswertung der psychischen Anforderungen bei der Arbeit zeigt auf erster Analyseebene (d. h. in Bezug auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern), dass Männer insgesamt etwas häufiger starken Termin- oder Leistungsdruck (Männer: 49 %, Frauen: 46 %) sowie eine vorgegebene Stückzahl, Leistungen oder Zeit (Männer: 30 %, Frauen: 28 %) angeben als Frauen. Letztere berichten dagegen häufiger von ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen (Männer: 42 %, Frauen: 50 %), Störungen, Unterbrechungen (Männer: 43 %, Frauen: 47 %) und gefühlsmäßig belastenden Situationen bei der Arbeit (Männer: 10 %, Frauen: 15 %).

Berufe mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis sind häufiger durch starken Termin- oder Leistungsdruck und dem gleichzeitigen Betreuen verschiedener Arbeiten gekennzeichnet. In Berufen mit hohem Männeranteil treten dagegen die Vorgaben über Stückzahl, Leistungen oder Zeit und in allen Einzelheiten vorgeschriebene Arbeitsschritte am häufigsten auf, während Beschäftigte in Berufen mit hohem Frauenanteil häufiger als in den anderen Gruppen bei der Arbeit gestört oder unterbrochen werden und mit gefühlsmäßig belastenden Situationen konfrontiert sind.

Betrachtet man die Unterschiede nach Geschlecht in den einzelnen Berufsgruppen, so geht aus Abb. 17 hervor, dass Männer in Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis häufiger unter starkem Termin- oder Leistungsdruck stehen (Männer: 54 %; Frauen: 47 %) und in Berufen mit hohem Männeranteil etwas häufiger bei der Arbeit gestört oder unterbrochen werden als Frauen (Männer: 40 %; Frauen: 36 %). Außerdem fällt auf, dass Frauen in Berufen mit hohem Männeranteil häufiger mit in allen Einzelheiten vorgeschriebenen Arbeitsdurchführungen (Frauen: 35 %; Männer: 29 %) und ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen (Frauen: 58 %; Männer: 45 %) zurechtkommen müssen. Eine übergeordnete Tendenz, welches Geschlecht

bzw. welche Berufsgruppe von bestimmten psychischen Arbeitsanforderungen stärker betroffen ist, lässt sich aus den dargestellten Ergebnissen nicht ableiten.

Abb. 17 Psychische Anforderungen auf der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

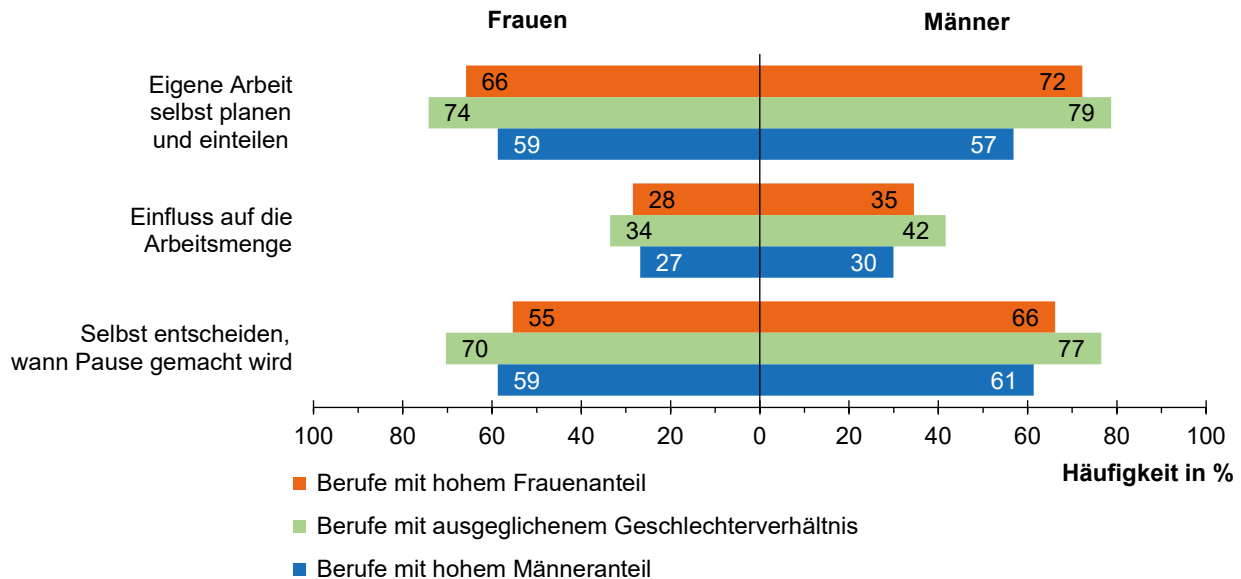


Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
 Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

Verteilung von Ressourcen in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

Für die Bewältigung von Arbeitsanforderungen sind Ressourcen wie Handlungsspielräume und soziale Unterstützung am Arbeitsplatz von Bedeutung. Die Daten der BIBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung 2018 zeigen hinsichtlich der Handlungsspielräume, dass Frauen in fast allen Berufsgruppen seltener über diese verfügen als Männer (vgl. Abb. 18). Besonders deutlich zeigt sich dieser Geschlechterunterschied in Berufen mit hohem Frauenanteil mit einer Differenz von elf Prozentpunkten am Beispiel der Möglichkeit, selbst entscheiden zu können, wann Pause gemacht wird (Frauen: 55 %; Männer: 66 %). Einzige Ausnahme ist die selbstständige Planung und Einteilung der Arbeit in Berufen mit hohem Männeranteil. Hier geben Frauen (59 %) etwas häufiger als Männer (57 %) an, über diese Form der Selbstbestimmung zu verfügen.

Auf der Ebene der Berufsgruppen wird darüber hinaus deutlich, dass Handlungsspielräume hinsichtlich der eigenen Planung und Einteilung der Arbeit, der selbstständigen Entscheidung, wann Pause gemacht wird, und der Einflussnahme auf die Arbeitsmenge am meisten in Berufen mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis verbreitet sind. In dieser Berufsgruppe haben beispielsweise 79 % der Männer und 74 % der Frauen häufig die Möglichkeit, ihre Arbeit selbst zu planen und einzuteilen. Demgegenüber sind es 72 % der Männer und 66 % der Frauen in Berufen mit hohem Frauenanteil. Erwerbstätige in Berufen mit einem hohen Anteil an Männern geben am seltensten an, dass sie ihre Arbeit selbst planen und einteilen können (Männer: 57 %, Frauen: 59 %).

Abb. 18 Handlungsspielraum bei der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen

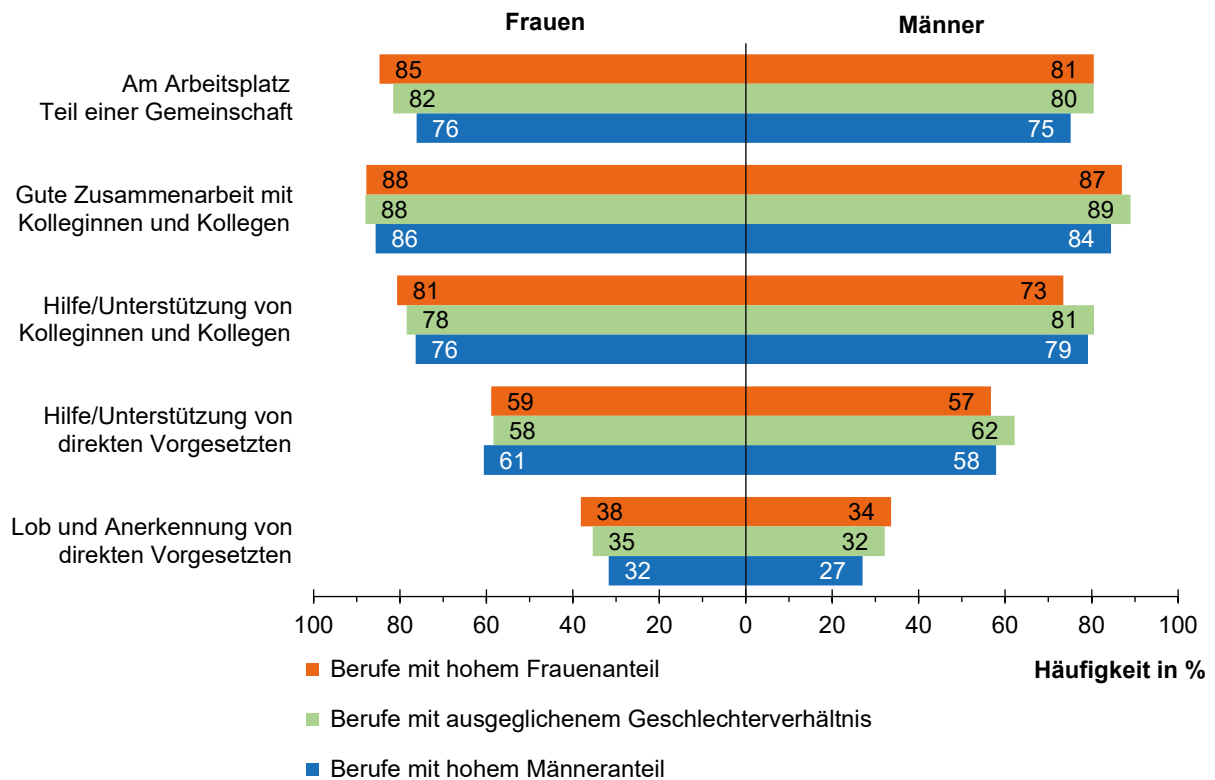
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
Anteil in % der Beschäftigten, die diese Ressourcen häufig aufweisen

Bei der sozialen Unterstützung am Arbeitsplatz fällt auf, dass Frauen häufiger als Männer angeben, sich bei der Arbeit als Teil einer Gemeinschaft zu fühlen und Anerkennung durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten zu erhalten. Insgesamt zeigt sich aber innerhalb der Berufsgruppen ein relativ homogenes Bild mit geringen bis keinen geschlechtsspezifischen Unterschieden (siehe Abb. 19). In allen Berufsgruppen wird von etwa drei Viertel der Erwerbstätigen beider Geschlechter soziale Unterstützung wie Gemeinschaftsgefühl, Zusammenarbeit und kollegiale Unterstützung erlebt. Weniger häufig wird die Unterstützung durch die Vorgesetzten als Ressource genannt. Etwa 59 % der Männer und Frauen aller drei Berufsgruppen berichten von einer häufigen Unterstützung durch Vorgesetzte bei der Arbeit. Lob und Anerkennung durch den bzw. die Vorgesetzte wird von Beschäftigten vergleichsweise selten erwähnt. Dies gilt sowohl für Personen in Berufen mit hohem Frauenanteil (Männer: 34 %, Frauen: 38 %) als auch für Erwerbstätige in Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis (Männer: 32 %, Frauen: 35 %) und in Berufen mit hohem Männeranteil (Männer: 27 %, Frauen: 32 %).

Fazit

Frauen und Männer sind in Deutschland häufig in unterschiedlichen Berufen tätig (Achatz, 2018; Schmidt, 2020). So arbeiten Frauen öfter in Berufen im Bereich der Betreuung und Pflege, während Männer eher in produzierenden und handwerklichen Branchen tätig sind. Die unterschiedlichen Berufe und die damit einhergehenden Tätigkeiten gehen durchaus in Teilen mit unterschiedlichen Anforderungen für Frauen und Männer einher. Nach Geschlecht segregierte Berufe unterscheiden sich vor allem dadurch, dass die untersuchten körperlichen Arbeitsbedingungen (Arbeiten im Stehen, Heben und Tragen schwerer Lasten, Arbeiten mit den Händen, Arbeiten in Zwangshaltungen) in Berufen mit hohem Männeranteil häufiger vorkommen als in Berufen mit hohem Frauenanteil. Eine weitere Differenzierung nach Geschlecht zeigt jedoch, dass Frauen in weiblich dominierten und Männer in männlich dominierten Berufsfeldern häufiger mit körperlich belastenden Arbeitsbedingungen konfrontiert sind als Personen des jeweils anderen Geschlechts.

Abb. 19 Ressourcen bei der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen



Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Frauen und Männer, die in der gleichen Berufsgruppe tätig sind, möglicherweise unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. In Bezug auf die psychischen Arbeitsanforderungen zeigt sich hingegen keine übergreifende Tendenz hinsichtlich des Auftretens in geschlechtersegregierten- und integrierten Berufen. Frauen geben in fast allen Berufsgruppen geringere Handlungsspielräume an. Die Anerkennung durch Vorgesetzte und das Gemeinschaftsgefühl bei der Arbeit erleben weibliche Beschäftigte jedoch tendenziell stärker. Für Frauen in Berufen mit hohem Frauenanteil gilt dies in besonderem Maße. Personen in Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis berichten im Vergleich zu Personen in geschlechtersegregierten Berufen seltener über körperliche und umgebungsbezogene Anforderungen am Arbeitsplatz. Zudem verfügen Beschäftigte in Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis häufiger über Handlungsspielräume und Ressourcen als Personen in anderen Berufsgruppen.

1.8.2 Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“

Das Projekt

Das Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ wird gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) getragen, finanziert und mit Unterstützung der Universität Tübingen, der Universität zu Köln und des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) umgesetzt. In der mittlerweile sechsten Welle von Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen im Abstand von jeweils zwei Jahren werden seit 2012 konkrete Auswirkungen von Personalmaßnahmen sowohl aus Betriebs- als auch aus Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterperspektive systematisch untersucht und in dem umfangreichen Datensatz Linked Personnel Panel (LPP) zusammengeführt. Ziel des Projektes ist es, Zusammenhänge zwischen betrieblichen Personalmaßnahmen und Outcomes auf Betriebs- und Beschäftigenebene in Deutschland zu untersuchen. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Ein wissenschaftlicher Beirat aus namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) begleitet das Forschungsprojekt von Beginn an.

Der Datensatz LPP

Die zentrale Besonderheit des LPP ist, dass in den bisher fünf durchgeführten Befragungswellen sowohl Betriebe (knapp 800 pro Welle) als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 6.500 bis 7.500 pro Welle) aus diesen Betrieben befragt wurden. Somit können die erhobenen individuellen Einstellungen und Wahrnehmungen der Beschäftigten mit den Angaben der Betriebe verknüpft werden. Die Betriebsbefragungen fanden 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020 statt, die darauf aufbauenden Beschäftigtenbefragungen in den Jahren 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021.

Das Analysepotenzial des LPP kann durch die Verknüpfung mit dem IAB-Betriebspanel sowie mittels Anreicherung durch umfangreiche administrative Beschäftigtendaten des IAB zusätzlich gesteigert werden. Der deutschlandweit einmalige LPP-Datensatz wird nicht nur für Analysen im Projekt genutzt, sondern steht über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB auch externen Forscherinnen und Forschern und somit der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung insgesamt zur Verfügung. 2022 nutzten etwa 130 externe Forschende aus dem In- und Ausland das LPP als reinen Befragungsdatensatz oder verknüpft mit administrativen Informationen in 66 Projekten.

Nachfolgend werden exemplarisch aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt, die sich mit physischer und psychischer Gesundheit aus Beschäftigtenperspektive auseinandergesetzt haben.

Zentrale Forschungsergebnisse zu „physischer und psychischer Gesundheit“

Bekanntermaßen sind gesündere und zufriedener Beschäftigte produktiver. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich verstärkenden Fachkräftemangels wird zudem der Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten immer wichtiger, um eine längere Beschäftigung zu ermöglichen und somit Fachkräfte zu sichern. Im Zentrum der Anstrengungen stehen dabei nicht nur der Erhalt der physischen, sondern auch der psychischen Gesundheit, die im Zuge der COVID-19-Pandemie stärker in den Fokus der Betriebe gerückt ist. Zunehmend wird die Resilienz bzw. Widerstandsfähigkeit der Beschäftigten und Organisationen thematisiert.

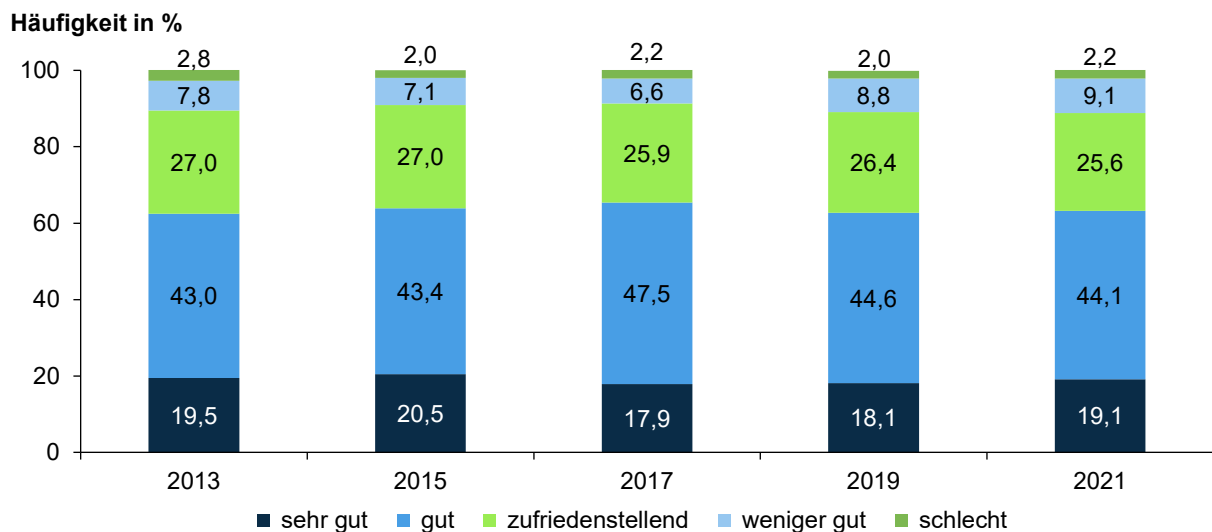
Untersucht wurden subjektive Dimensionen der allgemeinen Gesundheit und des psychischen Wohlbefindens, objektive Dimensionen wie Krankheitstage und Präsentismus zwischen 2013 bis 2021 sowie der Einfluss von Führungskräften auf die Gesundheit der Beschäftigten.

Gesundheit und Wohlbefinden

Mit Gesundheit ist hier der allgemeine Gesundheitszustand gemeint. Wohlbefinden dient in dieser Untersuchung als Indikator für die psychische Gesundheit.

Die Ergebnisse (Abb. 20) zeigen, dass die subjektive Gesundheit der Beschäftigten im Zeitverlauf relativ konstant bleibt. Signifikant⁵¹ ist lediglich der leichte Anstieg von Personen, die ihre Gesundheit als weniger zufriedenstellend (d. h. „weniger gut“ oder „schlecht“) einschätzen von 2013 (10,6 %) auf 2021 (11,3 %).

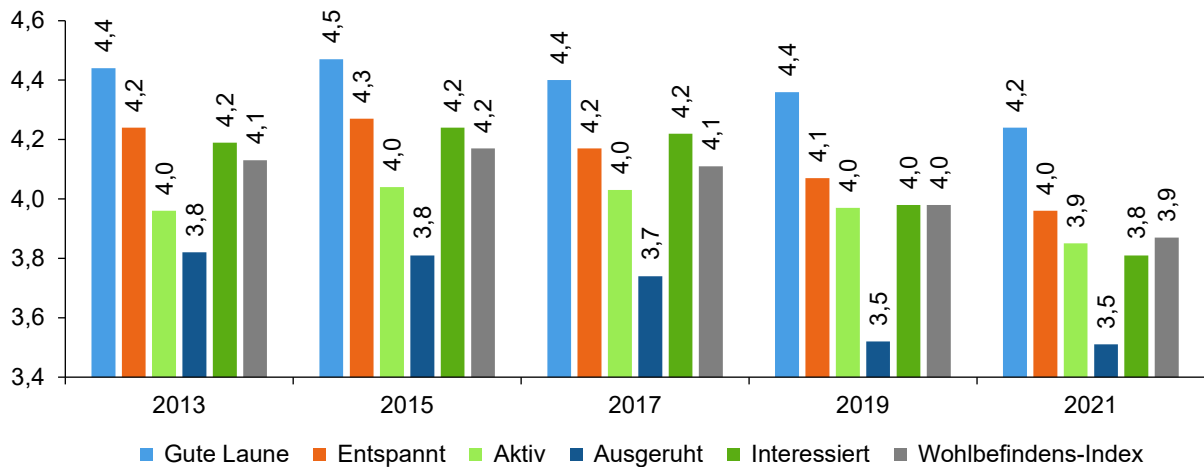
Abb. 20 Gesundheit der Beschäftigten von 2013 bis 2021



Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung Wellen 1-5; (6.036 ≤ n ≤ 7.501), gewichtete Darstellung IAB
Rundungsfehler

Das subjektive Wohlbefinden der Beschäftigten wurde mittels einer Skala der Weltgesundheitsorganisation (WHO-5-Wohlbefindens-Index) erhoben. Dabei wurden die Beschäftigten gefragt, wie häufig sie in den vergangenen zwei Wochen froh und guter Laune waren, sich ruhig und entspannt, energisch und aktiv, nach dem Aufwachen frisch und ausgeruht gefühlt haben und ihr Alltag voller Dinge war, die sie interessieren (Abb. 21). Da bei jeder der Einzeldimensionen Werte von 0 (zu keinem Zeitpunkt) bis 5 (die ganze Zeit) angegeben werden konnten, reicht auch der WHO-5-Wohlbefindens-Index als daraus resultierende Mittelwertskala von 0 bis 5. Bis 2017 zeigen sich hier keine bedeutsamen Veränderungen. In den Wellen 2019 und 2021 sinken die Werte ab und erreichen 2021 mit 3,9 den geringsten Wert. Der höchste Wert lag 2015 bei 4,2 und verringerte sich seitdem kontinuierlich.

⁵¹ Mit signifikant ist gemeint, dass Veränderungen zwischen zwei Zeitpunkten bzw. Unterschiede zwischen zwei Gruppen über „natürliche“ Schwankungen zwischen verschiedenen Stichproben – also zwischen der hier verwendeten und möglichen anderen Ziehungen aus derselben Population – hinausgehen.

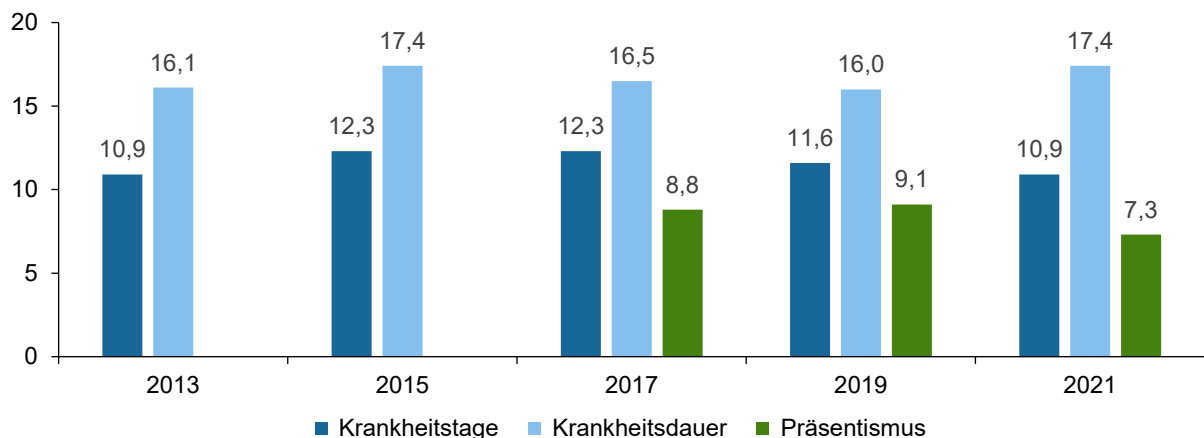
Abb. 21 Wohlbefinden der Beschäftigten von 2013 bis 2021**Mittelwertskala**

Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung Wellen 1-5; (6.036 ≤ n ≤ 7.501), gewichtete Darstellung IAB
Rundungsfehler

Krankheitstage und Präsentismus

Krankheitstage geben an, an wie vielen Tagen Beschäftigte im vergangenen Jahr aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet haben. Präsentismus dagegen erhebt die Tage, an denen Beschäftigte trotz Erkrankung gearbeitet haben.

Abb. 22 zeigt, dass die durchschnittlichen Krankheitstage von 10,9 Tagen im Jahr 2013 zunächst auf 12,3 Tage in den Jahren 2015 und 2017 angestiegen sind und seither wieder sinken. Die Krankheitsdauer⁵² schwankt hingegen stärker, wobei hier festzuhalten ist, dass diese in 2015 auf 17,4 Tage angestiegen ist und nach zwischenzeitigem Rückgang im Jahr 2021 wieder auf dem damaligen Niveau von 2015 liegt. Die durchschnittliche Anzahl an Präsentismustagen ging im Jahr 2021 zurück.

Abb. 22 Krankheits- und Präsentismustage von 2013 bis 2021**Tage**

Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung Wellen 1-5; (4.357 ≤ n ≤ 7.408), gewichtete Darstellung IAB

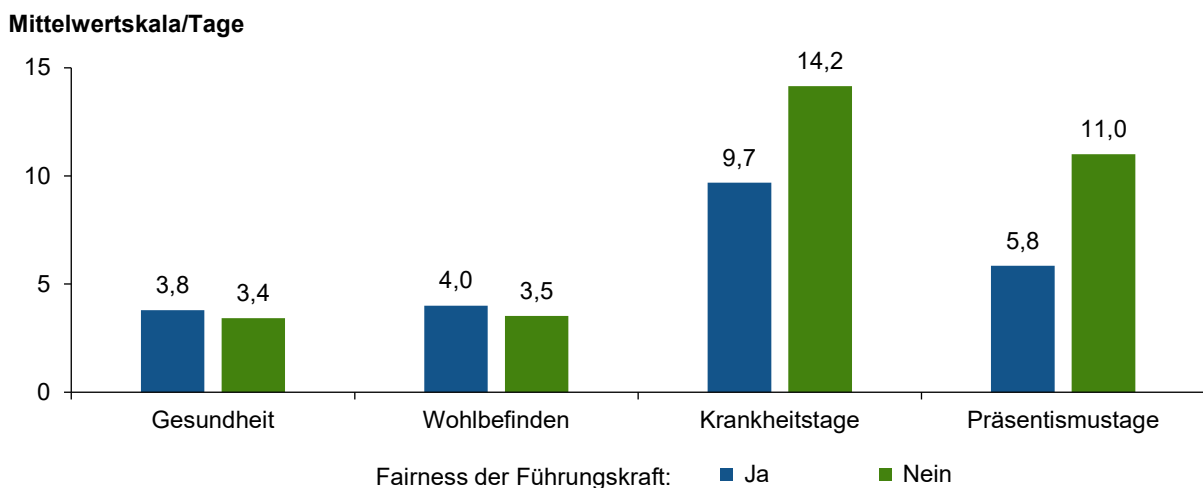
⁵² Im Unterschied zu Krankheitstagen – bei denen auch Personen berücksichtigt wurden, welche im jeweiligen Jahr keinen Tag erkrankt waren – bezieht die hier als „Krankheitsdauer“ bezeichnete Größe nur Personen ein, welche mindestens an einem Tag krankheitsbedingt nicht gearbeitet haben.

Die zuletzt rückläufigen Krankheits- und Präsentismustage sind nicht unbedingt auf eine bessere Gesundheit zurückzuführen. Ein weiterer möglicher Einflussfaktor ist die zunehmende Nutzung von Homeoffice, die zu einer Verhaltensänderung im Falle einer Krankheit führen kann. Da dieser Trend jedoch schon vor der COVID-19-Pandemie begann, kann die zunehmende Homeoffice-Nutzung nicht alles erklären. Allerdings ist die Krankheitsdauer (Anzahl der Tage der Arbeitsunfähigkeit) 2021 spürbar gestiegen, was den Einfluss der Pandemie als Auslöser wahrscheinlich macht. Zudem zeigt sich in weiterführenden Analysen, dass Präsentismus mit zunehmender Größe der Betriebe zunimmt, wohingegen die Betriebsgröße keinen Einfluss auf die Krankentage hat.

Einfluss von Führung

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten stehen unter anderem im Zusammenhang mit dem Verhalten von Führungskräften. In Abb. 23 sind einige Gesundheitsoutcomes (Gesundheit, Wohlbefinden, Krankheitstage, Präsentismustage) der Beschäftigten differenziert nach Wahrnehmung der Führungskraft durch die Beschäftigten im Hinblick auf eine faire Behandlung, eine gute Anleitung, ein gutes Vertrauensverhältnis sowie Verständnis durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten dargestellt.

Abb. 23 Gesundheitsoutcomes nach Fairness durch die Führungskraft



Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung Wellen 5; (1.894 ≤ n ≤ 5.045), gewichtete Darstellung IAB

Die Ergebnisse zeigen, dass die Führungskultur in deutlichem Zusammenhang mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden steht. Wird eine Führungskraft als fair wahrgenommen, ist die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden besser und die Krankheits- und Präsentismustage geringer.

Weiterführende Analysen, die Zusammenhänge zwischen mehreren Variablen untersuchen (Regressionsanalysen), zeigen zudem, dass sich Präsentismus reduzieren kann, wenn die Führungskraft als fair wahrgenommen wird und Verständnis für und Vertrauen in ihre Mitarbeitenden hat.

Unternehmen können die Gesundheit der Beschäftigten aktiv fördern und so die Produktivität erhöhen sowie mittel- und langfristige Fachkräfteengpässe entgegenwirken. Maßnahmen des Arbeitsschutzes sollten dabei um betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen ergänzt werden.

1.8.3 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeitsdaten (zur Erklärung siehe Info-Box 6) zeigen auf, dass im Jahr 2022 die GKV-Mitglieder durchschnittlich 2,18-mal im Jahr erkrankt waren (218 Fälle je 100 Mitgliedsjahre). Besonders häufig waren Personen in „Erziehung und Unterricht“ (262 Fälle je 100 Mitgliedsjahre), in der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (256) und im „Gesundheits- und Sozialwesen“ (251), besonders selten in „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ (140), im „Gastgewerbe“ (150) und in „Information und Kommunikation“ (152) erkrankt.

Dabei dauerte die Erkrankung im Durchschnitt 11 Tage an, wobei die Wirtschaftszweige zwischen 9 („Information und Kommunikation“, „Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Erziehung und Unterricht“) und 13 Tagen („Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“, „Verkehr und Lagerei“) schwanken. Mit dem Alter nimmt die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen deutlich zu und liegt ab der Altersgruppe 45 bis unter 50 Jahre über dem Durchschnitt.

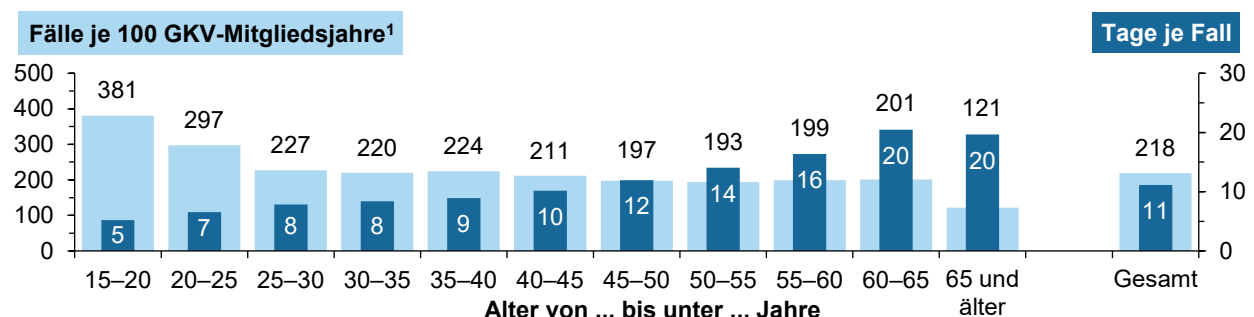
Info-Box 6: Arbeitsunfähigkeitsdaten

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern (Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch) aus den Bereichen der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und Betriebskrankenkassen (BKK). Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Insgesamt fließen Daten von 16 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein.

Dadurch, dass die Daten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die, die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldet werden, ergeben sich Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Aus den vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten werden drei Kennzahlen berechnet: Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre, durchschnittliche Tage je Arbeitsunfähigkeitsfall und Tage je GKV-Mitgliedsjahr. Damit liegen Durchschnittswerte für die Anzahl der Erkrankungsfälle, deren Dauer sowie für die durchschnittliche Erkrankungszeit eines/einer ganzjährig Versicherten vor.

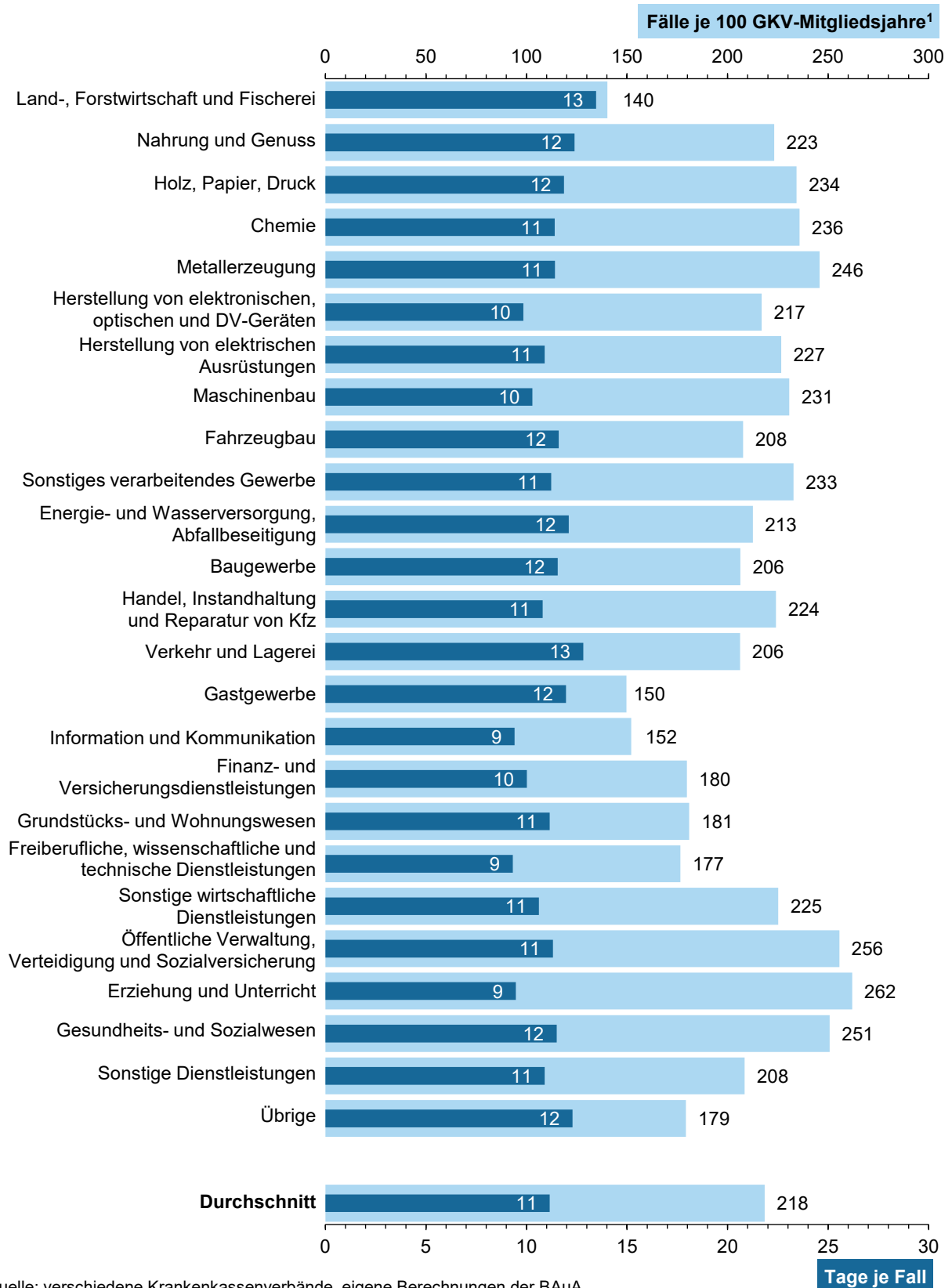
Im Tabellenteil TD stehen für die gleiche Datengrundlage zusätzlich Auswertungen nach Diagnosegruppen zur Verfügung. Bei dieser Betrachtung sind die einzelnen Diagnosehauptgruppen im Fokus der Analysen. Für jedes GKV-Mitgliedsjahr stehen im Datensatz eine bis drei Diagnosen zur Verfügung. Die Anzahl der Diagnosen ist damit höher als die der Fälle, sodass sich insgesamt andere Durchschnittswerte für die dort verwendeten zwei Kennzahlen ergeben, die leicht abgewandelt sind: Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahre und durchschnittliche Tage je Diagnose.

Abb. 24 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2022



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Abb. 25 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2022

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 10 GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2022

Code	Wirtschaftszweige ⁵³	GKV-Mitgliedsjahre ⁵⁴ in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,9	1,1	0,6	0,9	1,1	0,6	0,9	1,1	0,7
10–12	Nahrung und Genuss	2,4	2,4	2,5	2,2	2,3	2,2	2,7	2,5	2,9
16–18	Holz, Papier, Druck	1,2	1,7	0,6	1,0	1,4	0,5	1,4	2,0	0,8
19–22	Chemie	2,9	3,8	1,8	2,7	3,5	1,7	3,2	4,2	2,0
24–25	Metallerzeugung	3,7	5,5	1,4	3,3	5,0	1,1	4,1	6,2	1,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,3	1,5	1,0	1,2	1,6	0,9	1,3	1,5	1,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,2	1,6	0,8	1,1	1,5	0,6	1,4	1,7	1,0
28	Maschinenbau	3,3	5,0	1,2	3,2	4,8	1,2	3,4	5,2	1,2
29–30	Fahrzeugbau	3,9	5,8	1,5	3,5	5,0	1,5	4,4	6,9	1,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2,7	3,4	1,9	2,5	3,1	1,6	3,0	3,7	2,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,5	2,2	0,7	1,3	1,8	0,7	1,8	2,7	0,7
41–43	Baugewerbe	6,4	10,3	1,7	6,7	10,8	1,6	6,0	9,5	1,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,8	12,5	15,3	14,7	13,8	15,8	12,6	10,8	14,7
49–53	Verkehr und Lagerei	6,4	9,2	3,0	5,8	8,1	2,9	7,2	10,6	3,2
55–56	Gastgewerbe	3,8	3,4	4,4	4,1	3,9	4,3	3,6	2,8	4,5
58–63	Information und Kommunikation	2,5	2,8	2,0	3,0	3,4	2,4	1,8	2,1	1,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	1,6	2,8	2,1	1,6	2,7	2,1	1,5	2,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,8	0,9	0,7	0,6	0,9	0,9	0,9	1,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,3	4,5	6,2	6,2	5,2	7,3	4,1	3,5	4,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,5	8,0	7,0	7,7	8,7	6,4	7,4	7,1	7,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,2	3,3	7,4	4,5	2,7	6,9	5,9	4,2	8,0
85	Erziehung und Unterricht	3,2	1,5	5,4	3,4	1,6	5,7	3,0	1,3	5,0
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	13,2	4,4	23,9	13,7	4,8	24,9	12,6	4,0	22,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,3	1,4	3,5	2,2	1,4	3,3	2,5	1,4	3,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	2,5	2,5	2,6	2,4	2,4	2,4	2,7	2,6	2,8
01–99	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	GKV-Mitgliedsjahre² (in Tsd.)	16.073	8.828	7.245	8.958	4.973	3.985	7.114	3.854	3.260

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

⁵³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

⁵⁴ GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 11 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2022

Code	Wirtschaftszweige ⁵⁵	Tage je GKV-Mitgliedsjahr ⁵⁶								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	18,9	18,1	20,6	13,8	12,7	16,4	24,9	24,9	24,9
10–12	Nahrung und Genuss	27,6	26,9	28,5	21,2	20,9	21,6	34,4	33,8	34,9
16–18	Holz, Papier, Druck	27,8	28,2	26,6	21,5	21,9	20,0	33,5	34,0	32,1
19–22	Chemie	26,9	27,0	26,5	20,4	21,0	19,1	33,6	33,4	34,1
24–25	Metallerzeugung	28,1	28,3	26,7	21,8	22,2	19,8	34,3	34,7	32,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	21,4	18,7	26,3	16,6	15,7	18,9	27,0	22,9	33,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24,7	23,3	28,3	18,2	18,0	18,9	31,2	29,1	35,6
28	Maschinenbau	23,8	24,1	21,9	18,5	18,9	16,5	30,0	30,3	28,5
29–30	Fahrzeugbau	24,1	24,1	24,1	18,8	19,1	17,5	29,4	28,8	32,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	26,1	26,3	25,9	20,1	20,4	19,4	32,3	32,6	31,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	25,7	26,8	21,6	19,4	20,2	17,1	31,3	32,3	26,9
41–43	Baugewerbe	23,8	24,6	17,9	19,2	19,5	16,4	30,5	32,2	19,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	24,2	22,7	25,7	20,3	19,2	21,4	30,0	28,4	31,5
49–53	Verkehr und Lagerei	26,4	25,8	28,9	21,1	20,6	22,8	31,9	30,9	35,7
55–56	Gastgewerbe	17,9	14,3	21,3	14,3	11,9	17,0	23,1	18,7	26,2
58–63	Information und Kommunikation	14,3	12,7	17,1	12,0	10,8	14,1	19,1	16,7	22,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,0	15,0	20,1	14,7	12,3	16,5	22,0	18,5	24,3
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	20,2	20,1	20,2	16,1	15,5	16,7	24,1	24,2	24,1
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	16,4	15,0	17,7	14,0	12,3	15,4	21,1	20,2	21,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	23,9	22,6	25,7	20,0	19,3	21,1	29,1	28,0	30,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	28,9	28,4	29,2	22,4	20,4	23,4	35,2	34,9	35,3
85	Erziehung und Unterricht	24,8	18,7	26,9	20,8	15,4	22,8	30,6	24,1	32,5
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	28,8	24,8	29,8	23,1	20,3	23,8	36,7	31,5	37,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	22,7	20,2	24,0	18,6	15,9	19,9	27,4	25,3	28,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	22,0	21,8	22,3	17,6	17,2	18,2	27,0	27,3	26,6
01–99	Durchschnitt	24,4	23,2	25,7	19,4	18,4	20,7	30,5	29,4	31,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen **TD 1–TD 18** im Tabellenteil⁵⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)⁵⁶ GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 12 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2022

Code	Wirtschaftszweige ⁵⁷	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	13,5	14,0	12,5	9,5	9,8	9,1	18,4	19,5	16,8
10–12	Nahrung und Genuss	12,4	12,0	12,8	8,8	8,7	9,0	16,8	16,7	16,9
16–18	Holz, Papier, Druck	11,9	12,0	11,5	8,3	8,4	7,8	15,9	16,1	15,3
19–22	Chemie	11,4	11,5	11,2	8,1	8,2	8,0	15,3	15,6	14,6
24–25	Metallerzeugung	11,4	11,5	11,1	8,0	8,1	7,6	15,6	15,8	14,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	9,8	9,3	10,6	7,4	7,3	7,5	13,1	12,6	13,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,9	10,6	11,6	7,7	7,7	7,8	14,4	14,4	14,5
28	Maschinenbau	10,3	10,4	9,9	7,6	7,6	7,3	14,0	14,1	13,5
29–30	Fahrzeugbau	11,6	11,6	11,6	8,6	8,6	8,5	15,1	14,9	15,6
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	11,2	11,4	10,9	7,9	8,1	7,5	15,3	15,7	14,4
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	12,1	12,6	10,3	8,4	8,6	7,6	16,0	16,4	13,9
41–43	Baugewerbe	11,6	11,8	9,7	8,4	8,5	7,6	17,5	18,0	13,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,8	10,3	11,3	8,2	7,9	8,6	15,7	15,5	16,0
49–53	Verkehr und Lagerei	12,8	12,9	12,5	9,2	9,2	9,2	17,5	17,8	16,8
55–56	Gastgewerbe	12,0	11,3	12,4	9,0	8,9	9,1	16,9	16,7	17,0
58–63	Information und Kommunikation	9,4	9,0	10,0	7,7	7,4	8,0	13,3	12,8	14,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,0	9,7	10,2	7,6	7,4	7,7	13,5	13,4	13,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,1	12,0	10,4	8,0	8,4	7,7	15,1	15,8	14,3
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,3	9,6	9,1	7,5	7,6	7,5	13,3	13,8	12,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10,6	10,1	11,3	8,0	7,7	8,3	15,2	15,3	15,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	11,3	12,3	10,9	8,1	8,4	7,9	15,0	15,7	14,7
85	Erziehung und Unterricht	9,5	9,2	9,5	7,3	7,0	7,4	13,3	13,9	13,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	11,5	11,4	11,5	8,5	8,8	8,4	16,6	16,3	16,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	10,9	11,1	10,8	8,1	8,1	8,1	14,9	15,7	14,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	12,3	12,4	12,2	8,8	8,8	8,8	17,2	17,9	16,6
01–99	Durchschnitt	11,2	11,2	11,1	8,2	8,2	8,2	15,6	15,9	15,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen **TD 1–TD 18** im Tabellenteil⁵⁷ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in § 43 SGB VI geregelt (siehe Info-Box 7). Die Entwicklung der hier dargestellten Zugangszahlen in Erwerbsminderungsrenten ist vor allem von der Prävalenz bestimmter Diagnosen, der sozialmedizinischen Begutachtung, von demografischen Einflüssen, den jeweils geltenden Regelungen zum gesetzlichen Rentenalter und der Arbeitsmarktsituation der einzelnen Rentenzugangsjahre abhängig.

Mit 163.907 Fällen sind im Jahr 2022 weniger Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen als im Vorjahr (2021: 165.803, -1,1 %). Im Vergleich zu 2019 ist allerdings eine Zunahme zu beobachten (161.534, +1,5 %).

Psychische und Verhaltensstörungen sind mit 42,3 % weiterhin die häufigste Ursache für Erwerbsminderungsrenten. Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Neuverrentungen aus diesem Grund bei den Frauen nach wie vor einen hohen Anteil an der Gesamtverrentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausmachen (48,5 %). Bei Männern liegt der Anteil bei 35,5 %. Die zweithäufigste Diagnosegruppe bei den Neuverrentungen im Berichtsjahr sind Neubildungen mit 14,6 %, gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes mit 11,1 % sowie Krankheiten des Kreislaufsystems mit 9,2 %. Letztere sind nach wie vor bei Männern (13,3 %) deutlich häufiger Ursache für verminderte Erwerbsfähigkeit als bei Frauen (5,4 %; Abb. 26).

Das durchschnittliche Zugangsalter für verminderte Erwerbsfähigkeit steigt bei beiden Geschlechtern sukzessive an. Im Jahr 2022 sind Männer, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gehen, durchschnittlich 54,3 Jahre alt, 2019 betrug das Durchschnittsalter noch 53,2 Jahre. Bei Frauen steigt das durchschnittliche Zugangsalter von 52,1 Jahre (2019) auf aktuell 53,5 Jahre. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei den Altersrenten hat sich gegenüber den Vorjahren 2021 und 2020 bei beiden Geschlechtern leicht erhöht (aktuell jeweils 64,4 Jahre; vgl. Abb. 27).

Info-Box 7: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Man unterscheidet zwei Arten der Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Versicherten gezahlt wird, die Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI). Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, sind voll erwerbsgemindert. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren (in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben Versicherte, deren Leistungsvermögen zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich liegt, sofern auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

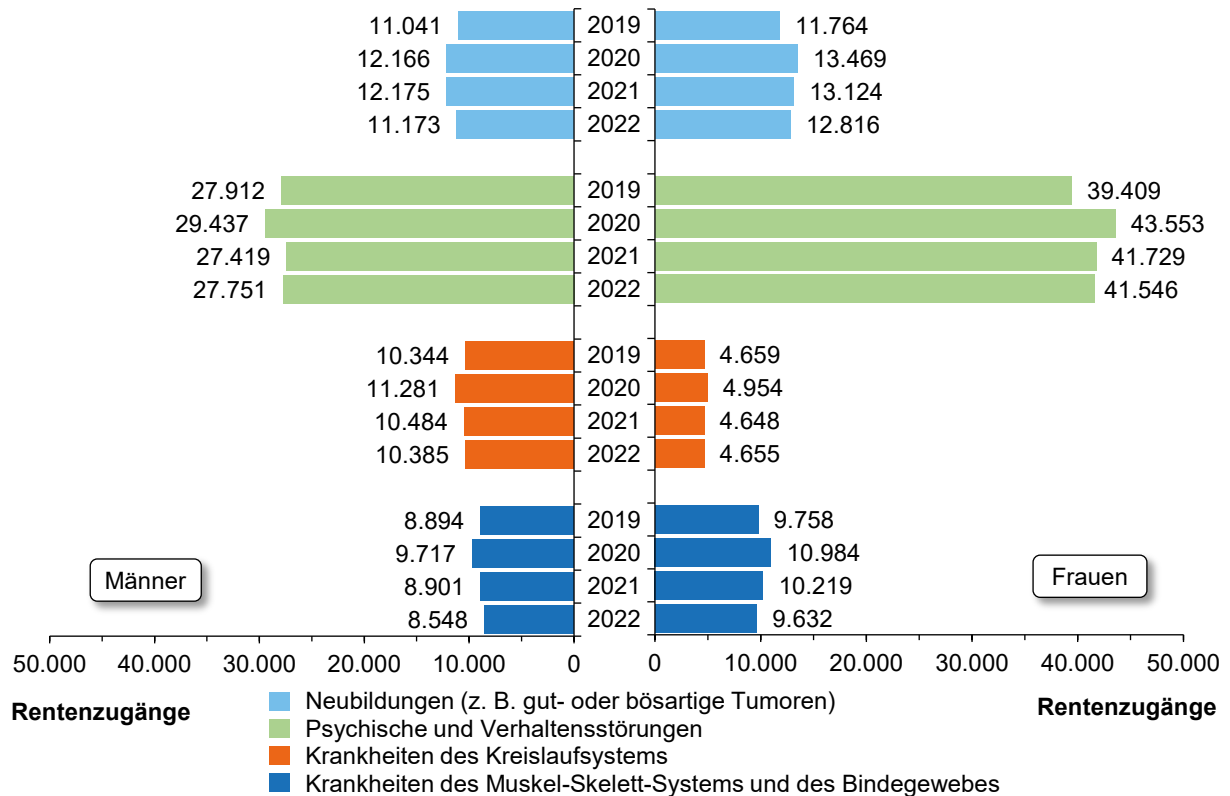
Tab. 13 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2019 bis 2022

ICD 10	Diagnosegruppe	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								Veränderungen	
		2022		2021		2020		2019		von 2019 auf 2022	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
C00–D48	Neubildungen	23.989	14,6	25.299	15,3	25.635	14,6	22.805	14,1	+1.184	+5,2
	Männer	11.173	14,3	12.175	15,3	12.166	14,4	11.041	14,0	+132	+1,2
	Frauen	12.816	15,0	13.124	15,2	13.469	14,8	11.764	14,3	+1.052	+8,9
E00–E90, K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems, Stoffwechselerkrankungen	5.328	3,3	5.325	3,2	5.955	3,4	5.438	3,4	-110	-2,0
	Männer	3.166	4,0	3.094	3,9	3.431	4,1	3.219	4,1	-53	-1,6
	Frauen	2.162	2,5	2.231	2,6	2.524	2,8	2.219	2,7	-57	-2,6
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	69.297	42,3	69.148	41,7	72.990	41,5	67.321	41,7	+1.976	+2,9
	Männer	27.751	35,5	27.419	34,5	29.437	34,8	27.912	35,3	-161	-0,6
	Frauen	41.546	48,5	41.729	48,3	43.553	47,8	39.409	47,8	+2.137	+5,4
G00–G99	Krankheiten des Nervensystems	11.862	7,2	11.849	7,1	12.197	6,9	11.251	7,0	+611	+5,4
	Männer	5.655	7,2	5.762	7,3	5.773	6,8	5.422	6,9	+233	+4,3
	Frauen	6.207	7,2	6.087	7,0	6.424	7,0	5.829	7,1	+378	+6,5
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	15.040	9,2	15.132	9,1	16.235	9,2	15.003	9,3	+37	+0,2
	Männer	10.385	13,3	10.484	13,2	11.281	13,3	10.344	13,1	+41	+0,4
	Frauen	4.655	5,4	4.648	5,4	4.954	5,4	4.659	5,7	-4	-0,1
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	5.406	3,3	5.485	3,3	5.895	3,4	5.596	3,5	-190	-3,4
	Männer	3.255	4,2	3.355	4,2	3.566	4,2	3.283	4,1	-28	-0,9
	Frauen	2.151	2,5	2.130	2,5	2.329	2,6	2.313	2,8	-162	-7,0
L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	543	0,3	578	0,3	598	0,3	590	0,4	-47	-8,0
	Männer	229	0,3	246	0,3	249	0,3	257	0,3	-28	-10,9
	Frauen	314	0,4	332	0,4	349	0,4	333	0,4	-19	-5,7
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	18.180	11,1	19.120	11,5	20.701	11,8	18.652	11,5	-472	-2,5
	Männer	8.548	10,9	8.901	11,2	9.717	11,5	8.894	11,2	-346	-3,9
	Frauen	9.632	11,2	10.219	11,8	10.984	12,0	9.758	11,8	-126	-1,3
alle anderen	Übrige Krankheiten	14.071	8,6	13.575	8,2	15.125	8,6	14.267	8,8	-196	-1,4
	Männer	7.835	10,0	7.658	9,6	8.543	10,1	8.151	10,3	-316	-3,9
	Frauen	6.236	7,3	5.917	6,8	6.582	7,2	6.116	7,4	+120	+2,0
	Gesamt⁵⁸	163.907	100,0	165.803	100,0	175.808	100,0	161.534	100,0	+2.373	+1,5
	Männer	78.188	100,0	79.386	100,0	84.640	100,0	79.134	100,0	-946	-1,2
	Frauen	85.719	100,0	86.417	100,0	91.168	100,0	82.400	100,0	+3.319	+4,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV), eigene Berechnungen der BAuA, Rundungsfehler

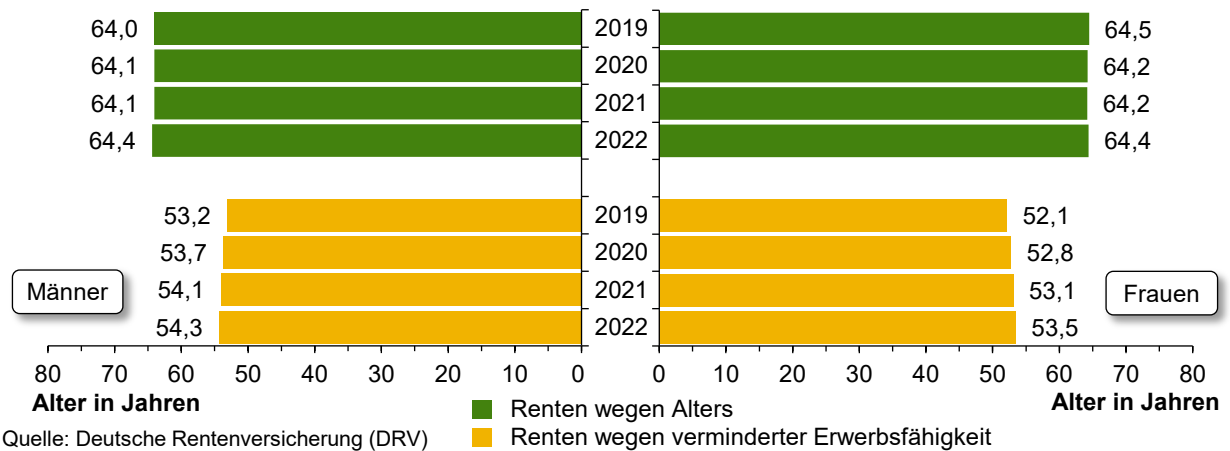
⁵⁸ Inkl. Fälle, die keinem ICD-Code zugeordnet werden können (insb. Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres)

Abb. 26 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2019 bis 2022



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Abb. 27 Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2019 bis 2022



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

1.9 Arbeitszeit und Arbeitsort

Das Kapitel befasst sich exemplarisch mit zwei wesentlichen Aspekten von Arbeitszeit und -ort. Verkürzte Ruhezeiten erschweren Erholungsprozesse, die gerade bei hohen Anforderungen bei der Arbeit essentiell sind. Ortsflexibles Arbeiten stellt Betriebe, Teams und Beschäftigte zum Teil vor große Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die formelle und informelle Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere bei hybrider Arbeit, bei der Beschäftigte ihre Arbeitsaufgaben in Teilen im Büro und in Teilen von zu Hause (z. B. im Homeoffice oder bei Telearbeit) erledigen.

Beide Teilkapitel basieren auf Zahlen der BAuA-Arbeitszeitbefragung, einer repräsentativen Befragung von Erwerbstätigen in Deutschland, die seit 2015 in zweijährigem Abstand durchgeführt wird. Die Daten sind jeweils anhand des Mikrozensus des Vorjahres gewichtet bzw. kalibriert, um die Repräsentativität der Daten zu gewährleisten. Nähere Informationen zur Befragung und umfassende Auswertungen der BAuA-Arbeitszeitbefragung finden sich auch im Arbeitszeitreport Deutschland (BAuA, 2022).

1.9.1 Arbeitszeit: Verkürzte Ruhezeiten, Arbeitszeitflexibilität und Gesundheit

Dr. Laura Vieten⁵⁹, Dr. Nils Backhaus⁶⁰

Flexible Arbeitszeitmodelle gewinnen im Wandel der Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Die geltenden Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) werden daher vielfach in Frage gestellt, insbesondere von Seiten der Arbeitgeber. Dies gilt auch für die Mindestdauer von Ruhezeiten. Das ArbZG schreibt Beschäftigten nach Beendigung ihrer täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden vor (§ 5 Abs. 1 ArbZG). In Ausnahmefällen, z. B. in Krankenhäusern, sind jedoch auch Abweichungen möglich.

Im Folgenden wird die Verbreitung verkürzter Ruhezeiten unter abhängig Vollzeitbeschäftigten (mindestens 35 Stunden tatsächliche Wochenarbeitszeit) im Alter von 18 bis 65 Jahren in Deutschland dargestellt. Anschließend werden Zusammenhänge von verkürzten Ruhezeiten und weiteren Arbeitszeitmerkmalen beschrieben. Zum Abschluss dieses Teilkapitels wird beleuchtet, wie verkürzte Ruhezeiten mit der Erholung und Gesundheit von Beschäftigten zusammenhängen. Die Auswertungen basieren auf Zahlen der repräsentativen BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021. Verkürzte Ruhezeiten sind definiert als Ruhezeiten von weniger als 11 Stunden, wobei als Grenze für die Darstellung mindestens eine Verkürzung pro Monat gewählt wurde. Ob für die Befragten gesetzliche Ausnahmeregelungen für kürzere Ruhezeiten gelten oder nicht, bleibt dabei unberücksichtigt.

1.9.1.1 Verbreitung verkürzter Ruhezeiten

Insgesamt sind 18 Prozent der abhängig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland von verkürzten Ruhezeiten betroffen, Frauen (19 %) und Männer (18 %) unterscheiden sich kaum. Bei Vollzeitbeschäftigten mit mindestens einer verkürzten Ruhezeit pro Monat treten verkürzte Ruhezeiten im Schnitt 5,1-mal pro Monat auf. Beschäftigte unterschiedlicher Altersgruppen sind ähnlich häufig betroffen (18–29 Jahre: 18 %, 30–44 Jahre bzw. 45–54 Jahre: jeweils 19 %, 55–65 Jahre: 16 %). Beschäftigte mit hohem Bildungsniveau haben etwas häufiger verkürzte Ruhezeiten (22 %) als Beschäftigte mit mittlerem Bildungsniveau (15 %).

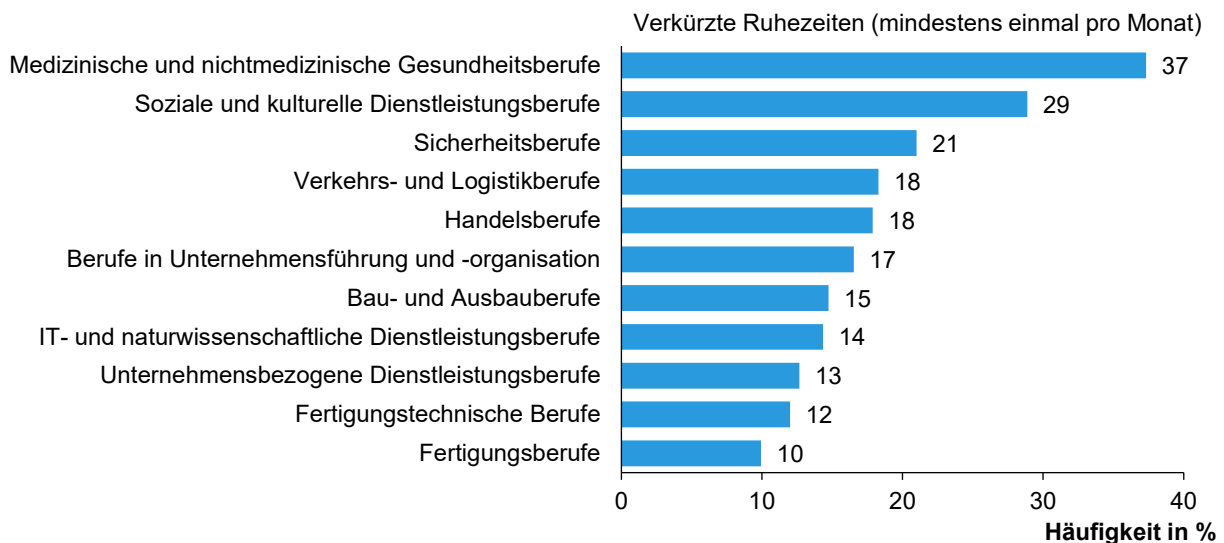
Verkürzte Ruhezeiten kommen im Öffentlichen Dienst und in „anderen Bereichen“ (jeweils 23 %) am häufigsten vor, gefolgt vom Dienstleistungsbereich (19 %). Im Handwerk (14 %) und der Industrie (12 %) treten verkürzte Ruhezeiten hingegen seltener auf. Auch in den verschiedenen

⁵⁹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁶⁰ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Berufsgruppen sind Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich häufig von verkürzten Ruhezeiten betroffen (siehe Abb. 28). Während in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen mehr als ein Drittel der abhängig Beschäftigten (37 %) verkürzte Ruhezeiten hat, ist dies in den Fertigungsberufen bei einem Zehntel der Fall.

Abb. 28 Verkürzte Ruhezeiten nach Berufssegmenten (KIdB 2010)



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 65 Jahren mit mindestens 35 Stunden tatsächlicher wöchentlicher Arbeitszeit, gewichtete Daten (n = 13.180)
Land-, Forst- und Gartenbauberufe, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe sowie Reinigungsberufe sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

Auch bei hoher Arbeitsintensität treten verkürzte Ruhezeiten häufiger auf. So haben 25 Prozent der Vollzeitbeschäftigten mit häufigem Termin- oder Leistungsdruck verkürzte Ruhezeiten und 12 Prozent derjenigen, die manchmal, selten oder nie von Termin- oder Leistungsdruck betroffen sind.

1.9.1.2 Verkürzte Ruhezeiten, lange Arbeitszeiten und Arbeitszeitflexibilität

Die Länge der täglichen Arbeitszeit und die Länge der täglichen Ruhezeit bedingen sich gegenseitig. Es ist daher wenig verwunderlich, dass verkürzte Ruhezeiten bei abhängig Beschäftigten mit sehr langen Wochenarbeitszeiten (48,1–60,0 Stunden: 42 %, mehr als 60,0 Stunden: 63 %) deutlich häufiger vorkommen als bei Beschäftigten mit kürzeren Arbeitszeiten (35,0–39,9 Stunden: 9 %, 40,0–48,0 Stunden: 15 %). Dies ist besonders ungünstig, da Beschäftigte mit langen Arbeitszeiten in der Regel einen größeren Erholungsbedarf haben, welcher bei verkürzten Ruhezeiten oftmals nicht ausreichend erfüllt werden kann.

Die Verkürzung von Mindestruhezeiten wird insbesondere zur Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeitmodelle gefordert. In der Tat zeigen die Auswertungen der BAuA-Arbeitszeitbefragung Zusammenhänge zwischen verkürzten Ruhezeiten und Aspekten der Arbeitszeitflexibilität (vgl. Tab. 14). Dabei wird jedoch deutlich, dass vor allem Aspekte der betriebsorientierten Flexibilität mit verkürzten Ruhezeiten einhergehen: Wenn Arbeitszeiten sich häufig betriebsbedingt ändern, Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst geleistet wird oder Beschäftigte im Privatleben wegen arbeitsbezogener Belange häufig kontaktiert werden, treten verkürzte Ruhezeiten deutlich häufiger auf, als wenn dies nicht der Fall ist. Dies gilt sowohl für alle Vollzeitbeschäftigten als auch für Vollzeitbeschäftigte in Schichtarbeit oder mit Büroarbeitsplatz.

Deutlich geringer sind hingegen die Zusammenhänge zwischen beschäftigtenorientierter Flexibilität und verkürzten Ruhezeiten (vgl. Tab. 14). Vollzeitbeschäftigte mit (sehr) viel Einfluss auf

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

ihre Arbeitszeit oder mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice unterscheiden sich meist kaum von Beschäftigten ohne diese Einflussmöglichkeiten. Wenn zwischen den beiden Gruppen mit (sehr) viel und wenig bis keinem Einfluss Unterschiede bestehen, dann haben Vollzeitbeschäftigte mit (sehr) viel Einfluss auf ihre Arbeitszeit seltener verkürzte Ruhezeiten als Beschäftigte ohne Einflussmöglichkeiten.

Tab. 14 Verkürzte Ruhezeiten nach verschiedenen Aspekten der Arbeitszeitflexibilität für unterschiedliche Beschäftigtengruppen

Aspekte von Arbeitszeitflexibilität		Verkürzte Ruhezeiten (mindestens 1x pro Monat)		
		Gesamt	Nur mit Schichtarbeit	Nur mit Büroarbeitsplatz
Flexibilitätsanforderungen: Betriebsorientierte Flexibilität				
Betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit	Häufig	42	51	38
	Manchmal, selten, nie	15	18	15
Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst	Mindestens einmal pro Monat	34	45	33
	Seltener, nie	16	20	15
Kontaktierung im Privatleben aus arbeitsbezogenen Gründen	Häufig	35	44	35
	Manchmal, selten, nie	15	21	14
Flexibilitätsmöglichkeiten: Beschäftigtenorientierte Flexibilität				
Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende	(Sehr) viel Einfluss	17	*	16
	Weniger/kein Einfluss	19	24	17
Einfluss auf Stunden freinehmen	(Sehr) viel Einfluss	17	18	17
	Weniger/kein Einfluss	20	26	16
Einfluss auf Urlaub oder Tage freinehmen	(Sehr) viel Einfluss	16	22	15
	Weniger/kein Einfluss	23	26	20
Vereinbarung zu Telearbeit/Homeoffice	Ja	19	*	17
	Nein	18	24	16
Gesamt		18	24	17

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 65 Jahre mit mindestens 35 Stunden tatsächlicher wöchentlicher Arbeitszeit, gewichtete Daten (Gesamt: $13.269 \leq n \leq 13.314$, nur mit Schichtarbeit: $1.446 \leq n \leq 1.458$, nur mit Büroarbeitsplatz: $8.143 \leq n \leq 8.160$)

Angaben in %

* Fallzahl zu gering

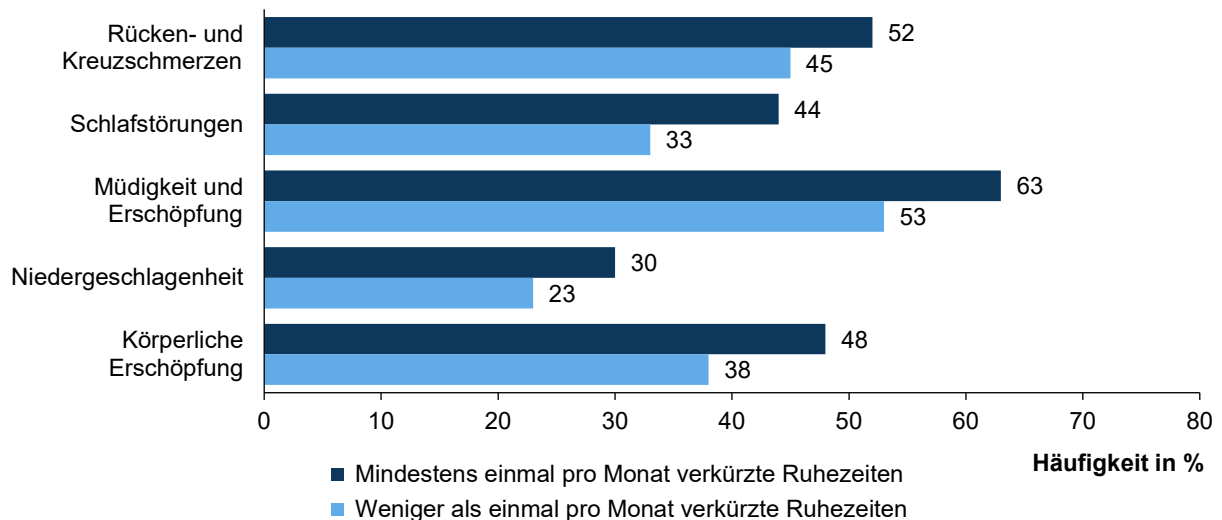
1.9.1.3 Verkürzte Ruhezeiten und Wohlbefinden

Ruhezeiten dienen der Erholung von Beschäftigten, bieten also die Möglichkeit, während der Arbeit entstandene Beanspruchungsfolgen, z. B. Müdigkeit, auszugleichen und physische sowie psychische Ressourcen wiederherzustellen (Zijlstra & Sonnentag, 2006). Erholung von der Arbeit ist wichtig, um einer Akkumulation von Beanspruchungsfolgen vorzubeugen und damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten (langfristig) zu erhalten (Sonnentag, Cheng & Parker, 2022).

Die Auswertungen der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 stützen diese Annahmen und Ergebnisse bisheriger Forschung. So zeigt sich zum Beispiel, dass sich Vollzeitbeschäftigte mit verkürzten Ruhezeiten vor Arbeitsbeginn – und damit am Ende ihrer Ruhezeit – weniger häufig

vollkommen ausgeruht fühlen (40 %) als Beschäftigte ohne Ruhezeitenverkürzung (53 %). Zudem berichten Beschäftigte mit verkürzten Ruhezeiten seltener von einem (sehr) guten allgemeinen Gesundheitszustand (65 %) als Beschäftigte, die keine verkürzten Ruhezeiten erleben (72 %). Auch gesundheitliche Beschwerden treten bei Beschäftigten mit verkürzten Ruhezeiten deutlich häufiger auf als bei Beschäftigten ohne verkürzte Ruhezeiten (siehe Abb. 29). Insbesondere bei Schlafstörungen, Müdigkeit und Erschöpfung sowie körperlicher Erschöpfung zeigen sich große Unterschiede.

Abb. 29 Gesundheitliche Beschwerden nach verkürzten Ruhezeiten



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 18 bis 65 Jahre mit mindestens 35 Stunden tatsächlicher wöchentlicher Arbeitszeit, gewichtete Daten (13.288 ≤ n ≤ 13.298)

1.9.1.4 Zusammenfassung und Fazit

Insgesamt hat fast ein Fünftel (18 %) der abhängig Vollzeitbeschäftigten in Deutschland mindestens einmal pro Monat verkürzte Ruhezeiten. Die Anteile betroffener Beschäftigter unterscheiden sich in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen zum Teil erheblich. Verkürzte Ruhezeiten treten zudem häufiger bei langen Arbeitszeiten auf. Außerdem gehen sie eher mit betriebsbezogener und weniger mit beschäftigtenorientierter Flexibilität einher. Sie stehen also eher im Zusammenhang mit einer fremdbestimmten Flexibilität der Arbeitszeit (Arbeitszeitanforderungen) und sind nicht als Ausdruck einer selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung von Vollzeitbeschäftigten anzusehen. Weiterhin hängen verkürzte Ruhezeiten mit einer schlechteren Erholung und Gesundheit von Beschäftigten zusammen.

1.9.2 Arbeitsort: Hybrides Arbeiten und die Zusammenarbeit von Bürobeschäftigten⁶¹

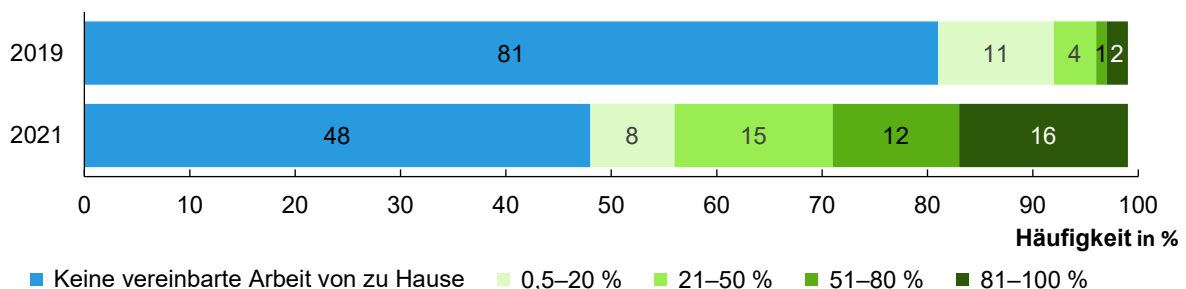
Ines Entgelmeier⁶², Dr. Sophie-Charlotte Meyer⁶³, Prof. Dr. Anita Tisch⁶⁴, Dr. Nils Backhaus⁶⁵

Infolge der COVID-19-Pandemie hat das Arbeiten von zu Hause, insbesondere unter Bürobeschäftigten, stark zugenommen und auch weiterhin möchten viele Beschäftigte zumindest einen Teil ihrer Arbeitszeit von zu Hause erbringen (Entgelmeier et al., 2023). Dabei ist anzunehmen, dass sich zukünftig das hybride Arbeiten, d. h. ein Wechsel aus Präsenzarbeit in der Betriebsstätte und Arbeit von zu Hause, etablieren wird. Das vorliegende Kapitel stellt die Verbreitung hybrider Arbeit bei Bürobeschäftigten und den Zusammenhang hybrider Arbeit mit der Bewertung der Zusammenarbeit anhand der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 und 2021 dar.

1.9.2.1 Hybrides Arbeiten bei Bürobeschäftigten

Während 2021 etwa die Hälfte aller Bürobeschäftigten (51 %) angab, von zu Hause zu arbeiten, waren es 2019 nur knapp ein Fünftel (18 %, vgl. Abb. 30). Auch der Umfang der Arbeit von zu Hause ist 2021 höher. Während 2019 der überwiegende Teil der Bürobeschäftigten maximal 20 % der Wochenarbeitszeit pro Woche von zu Hause gearbeitet hat, waren es 2021 (während der COVID-19-Pandemie) deutlich häufiger auch mehr (vgl. Abb. 30).

Abb. 30 Anteil der Arbeit von zu Hause an der Wochenarbeitszeit von Bürobeschäftigten im Zeitvergleich



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 und 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte mit Büroarbeitsplatz im Alter von 18 bis 65 Jahre, Rundungsfehler, gewichtete Daten (2019: n = 4.402; 2021: n = 9.650)

1.9.2.2 Soziodemografische und wirtschaftsstrukturelle Merkmale

Während sich der Anteil von weiblichen und männlichen Bürobeschäftigten, die von zu Hause bzw. hybrid arbeiten, kaum unterscheidet, arbeiteten Frauen sowohl 2019 als auch 2021 in etwas geringerem Ausmaß von zu Hause als Männer (vgl. Tab. 15). Ältere Bürobeschäftigte (55 bis 65 Jahre) hatten 2019 und 2021 am seltensten Zugang zu hybrider Arbeit im Vergleich zu jüngeren Bürobeschäftigten. Bürobeschäftigte mit höherem Bildungsniveau haben nicht nur eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, hybrid zu arbeiten, sondern arbeiten auch deutlich häufiger von zu Hause als Bürobeschäftigte mit niedrigerem Bildungsniveau. Zudem zeigt sich, dass die Arbeit von zu Hause bei Bürobeschäftigten zwischen den Branchen unterschiedlich verteilt ist. Am häufigsten arbeiten Bürobeschäftigte im Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“ von zu Hause und dies auch zu einem deutlich höheren Anteil im Vergleich zu Bürobeschäftigten in

⁶¹ Dieses Kapitel basiert auf dem Artikel „Das Büro als sozialer Ort: Zusammenarbeit in hybriden Arbeitswelten“ (Entgelmeier et al., 2023)

⁶² Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁶³ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁶⁴ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁶⁵ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

anderen Wirtschaftszweigen. Diese Ergebnisse zeigen sich auch bei Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen in multivariaten Regressionsanalysen (Entgelmeier et al., 2023).

Tab. 15 Arbeit von zu Hause bzw. hybrides Arbeiten nach soziodemografischen und wirtschaftsstrukturellen Merkmalen – 2019 und 2021

Soziodemografische und wirtschaftsstrukturelle Merkmale		Keine vereinbarte Arbeit von zu Hause		Anteil der Arbeit von zu Hause an der Wochenarbeitszeit bzw. hybrides Arbeiten							
		0 %		0,5–20 %		21–50 %		51–80 %		81–100 %	
		2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021
Geschlecht											
Männer		78	46	13	10	4	14	[2]	12	3	18
Frauen		83	51	9	7	5	16	*	11	*	14
Alter											
15–29 Jahre		84	43	14	7	*	17	*	13	*	20
30–44 Jahre		77	45	13	10	6	16	*	13	*	17
45–54 Jahre		80	51	10	8	5	15	*	10	*	15
55–65 Jahre		87	57	7	8	*	13	*	11	*	13
Bildungsniveau											
Niedrig		*	65	*	*	*	*	*	*	*	*
Mittel		89	58	5	6	4	13	*	9	*	14
Hoch		75	42	16	10	5	17	[2]	14	3	17
Wirtschaftszweig											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	38	*	29	*	22	*	8	*	4
B–F	Produzierendes Gewerbe (inklusive Baugewerbe)	83	47	11	9	*	16	*	11	*	17
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	86	56	*	5	*	12	*	10	*	16
J	Information und Kommunikation	59	22	22	4	*	11	*	21	*	42
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	76	41	17	8	*	15	*	15	*	22
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	84	62	*	*	*	*	*	*	*	*
M–N	Unternehmensdienstleister	80	47	12	9	*	16	*	13	*	15
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	84	57	8	9	5	16	*	9	*	8

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 und 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte mit Büroarbeitsplatz im Alter von 15 bis 65 Jahren (2019: $10.108 \leq n \leq 10.444$; 2021: $4.513 \leq n \leq 4.617$)

Angaben in Zeilenprozent, Rundungsfehler

[] Fallzahl zu gering, Anteilswert errechnet sich aus Gesamtzeile

* Fallzahl zu gering

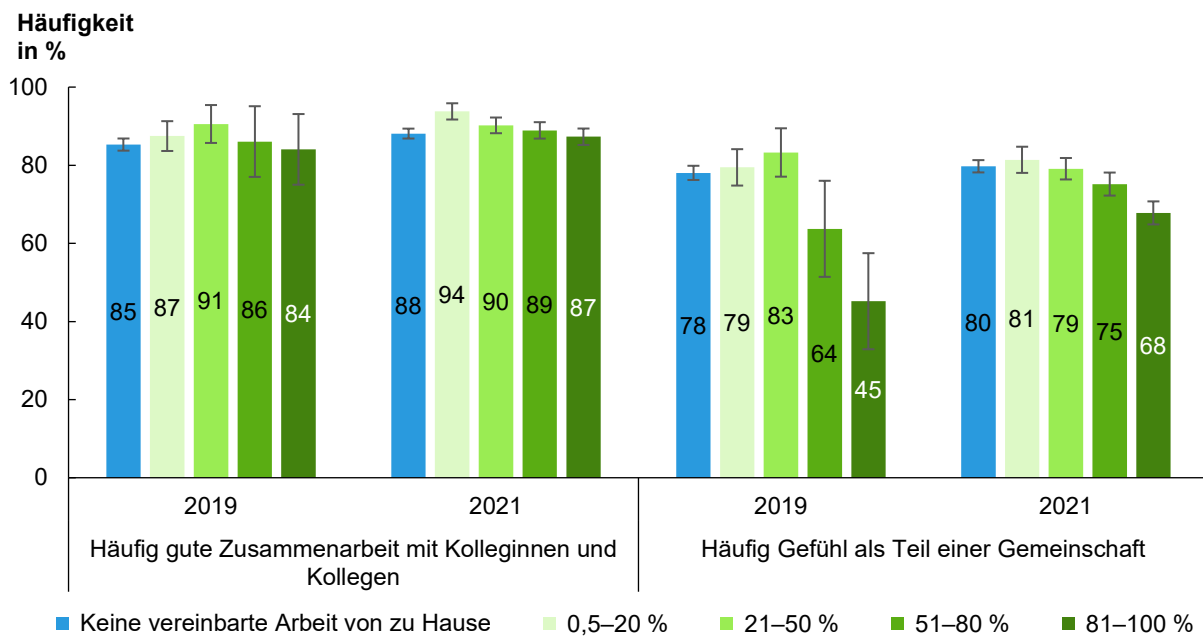
1.9.2.3 Hybride Arbeit und Zusammenarbeit

Mit dem Ausmaß hybrider Arbeit kann sich die Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen verändern. Es wird häufiger asynchron, z. B. über E-Mails oder Chatprogramme und seltener synchron, z. B. im direkten Gespräch, kommuniziert. Dies kann sowohl die formelle als auch die informelle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen verändern.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Hinsichtlich der Bewertung der formellen Zusammenarbeit zeigen sich 2019 und 2021 kaum Unterschiede nach dem Anteil der Arbeit von zu Hause (Abb. 31). So bewerten 2019 mehr als vier Fünftel (84–91 %) der Bürobeschäftigten unabhängig vom Ausmaß der Arbeit von zu Hause die formelle Zusammenarbeit als gut. Am schlechtesten bewerteten Bürobeschäftigte, die mehr als 80 % ihrer Arbeitszeit von zu Hause arbeiten, ihre formelle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen (84 %). Die formelle Zusammenarbeit wird 2021 im Vergleich zu 2019 insgesamt etwas besser bewertet.

Abb. 31 Zusammenarbeit nach Anteil der Arbeit von zu Hause an der Wochenarbeitszeit bzw. hybrider Arbeit für Bürobeschäftigte im Zeitvergleich



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 und 2021, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte mit Büroarbeitsplatz im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: n = 4.402; 2021: n = 9.650)
Fehlerbalken repräsentieren das 99 %-Konfidenzintervall des Anteilswerts

1.9.2.4 Zusammenfassung und Fazit

Der Anteil der Bürobeschäftigten, die von zu Hause arbeiten können, hat sich 2021 im Vergleich zu 2019 fast verdreifacht. Zudem ist auch der Anteil der Arbeitszeit, den Bürobeschäftigte zu Hause arbeiten, gestiegen. Dabei zeigt sich aber, dass sowohl die Möglichkeit als auch das Ausmaß hybrider Arbeit ungleich zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen verteilt ist. So haben insbesondere Bürobeschäftigte mit höherer Bildung, die in größeren Betrieben und im Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“ tätig sind, eine höhere Wahrscheinlichkeit hybrid arbeiten zu können und dies auch in einem größeren Ausmaß. Hybrides Arbeiten kann mit Veränderungen in der Bewertung der Zusammenarbeit von Bürobeschäftigten einhergehen. Dies zeigt sich stärker für die informelle als für die formelle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. So wird die informelle Zusammenarbeit von Bürobeschäftigten tendenziell schlechter bewertet, je häufiger sie von zu Hause arbeiten. Allerdings trifft dies stärker für 2019 als für 2021 zu. Damit kann angenommen werden, dass durch die Erfahrungen mit der digitalen Zusammenarbeit während der COVID-19-Pandemie „Lerneffekte“ eingesetzt haben, durch die Bürobeschäftigte eine digitale Zusammenarbeit über die Zeit als weniger herausfordernd wahrnehmen.

2. Schwerpunkt: Auf dem Weg zur inklusiven Arbeitswelt

Der Mangel an Fachkräften in Deutschland steigt. Aus einem Fachkräftengpass, der aktuell bereits nicht wenige Branchen (z. B. öffentlicher Dienst, Gesundheitswesen/Pflege, Soziales, Gastronomie, be- und verarbeitendes Gewerbe) betrifft, entwickelt sich ein übergreifender Fachkräftemangel. In den Medien kursieren Zahlen, dass bis 2030 zwischen etwa 2 und 5 Millionen Fachkräfte fehlen werden.¹ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet damit, dass jedes Jahr 400.000 Menschen dem Arbeitsmarkt alterungsbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen werden (Fitzenberger, 2023). Die Szenarien der Forscher einschlägiger Wirtschafts- und Forschungsinstitute schwanken und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst (z. B. Ahlers & Quispe Villalobos, 2022; Burstedde, 2023). Dazu zählen u. a. das Gelingen von digitalen und ökologischen Transformationen, die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Studierenden und Älteren oder die Entwicklung von Zuwanderung. Eine weitere nicht zu unterschätzende Rolle nimmt zudem die Verbesserung des „Passungsprozesses“ ein, der das „Matching“ zwischen verfügbaren Arbeitskräften einerseits und offenen Stellen andererseits beschreibt. Dies gelingt zum einen durch eine bessere Gestaltung der Arbeitsplätze z. B. hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Anforderungen oder dem Einsatz von technischen und digitalen Arbeitshilfen und zum anderen durch die Förderung von Kompetenzen oder die Steigerung von Flexibilität und Mobilitätsbereitschaft.

Eine nicht unwichtige Rolle können in diesem Kontext Menschen mit Behinderungen einnehmen. Aktuell ist es um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt schlechter bestellt als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen, auch wenn in den letzten Jahren Fortschritte im Hinblick auf ihre Beschäftigungssituation zu verzeichnen sind (Tabbara, 2023). Menschen mit Behinderungen werden noch viel zu oft ausgegrenzt bzw. sind hinsichtlich ihres Zuganges und ihres Verbleibes auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt, ist in den letzten Jahren auf 45.318 angestiegen (Bundesagentur für Arbeit, 2022). Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verließen im aktuellen Berichtsjahr 163.907 Menschen jährlich vorzeitig die Arbeitswelt, da sie wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung keine Beschäftigung mehr ausüben konnten (siehe Abschnitt 1.8.4). Die häufigsten Gründe hierfür sind Psychische und Verhaltensstörungen, gefolgt von Neubildungen, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes und Krankheiten des Kreislaufsystems. Haben im Jahr 2000 noch 51.450 Menschen erstmals eine Erwerbsminderungsrente aufgrund der Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen erhalten, waren es 2020 bereits 72.990. Dies entspricht einem Anstieg um ca. 42 % in den letzten zwei Dekaden (BMAS/BAuA, 2001, 2021). Von der DRV wurden im Jahr 2022 rund 1,79 Millionen Erwerbsminderungsrenten gezahlt (Deutsche Rentenversicherung, 2023).

Gleichwohl arbeiten nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 verschiedene Bundesregierungen und mit ihnen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) daran, der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt entgegenzuwirken, um die Chancen dieser Menschen auf (Wieder-)Eingliederung, Inklusion und Teilhabe zu erhöhen. Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode heißt es dazu: „Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen“ (Koalitionsvertrag, 2021–2025). Arbeit ist in unserer Gesellschaft nicht nur ein zentraler Baustein zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch ein wichtiger Faktor zur Verwirklichung von Selbstwirksamkeit, (politischer) Partizipation und sozialer Teilhabe. Unsere Arbeit bestimmt über die Gestaltung unserer Aktivitäten und

¹ vgl. https://de.statista.com/presse/p/fachkr_ftemangel_februar2020/, www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bis-2030-koennten-fuenf-millionen-fachkraefte-fehlen-a-a9dcf938-2156-4c98-9861-fc08a33c0439, www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/fachkraeftemangel-bedrohung-gesellschaft-wirtschaft-100.html

die Sicherstellung einer auskömmlichen Versorgung im Alter. Artikel 27 der UN-BRK bekräftigt, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit haben wie Menschen ohne Behinderungen. Dies beinhaltet das Recht und die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sicherzustellen. Die Arbeit soll in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld erfolgen, das frei gewählt oder angenommen wird. Die Partizipation am Erwerbsleben des Einzelnen bildet somit ein zentrales Element von Teilhabe und Inklusion.

Im Rahmen dieses Artikels werden folgende Fragen beleuchtet: Wie können Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind und einzelnen oder mehreren Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht, nicht vollständig oder nicht mehr entsprechen, im Arbeits- und Erwerbsleben integriert werden bzw. bleiben? Und wie sind die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt zu gestalten, sodass ihre Beschäftigung dauerhaft gelingt? Aus Sicht des BMAS stehen hier neben der Politikgestaltung in Form von Gesetzgebung sowie der Umsetzung und Anwendung der einschlägigen Regelungen insbesondere die Forschung zum Erkenntnisgewinn und der Analyse von Zusammenhängen als Basis für evidenzbasierte Veränderungen im Vordergrund.

Von diesen Fragestellungen ausgehend wird im Rahmen dieses Artikels die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt beleuchtet. Dazu werden zunächst aktuelle Zahlen, Hintergründe und Zusammenhänge aus der Forschung dargestellt. Im Anschluss erfolgt ein Einblick in ausgewählte Angebote und Möglichkeiten, die der Gesetzgeber in den letzten Dekaden geschaffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu erhalten und zu verbessern, bzw. ihre Teilhabe im Einklang mit der UN-BRK zu stärken. Es folgt ein Ausblick in aktuelle Umsetzungsaktivitäten des BMAS zur Stärkung der inklusiven Arbeitswelt, bevor das Resümee diesen Beitrag abrundet.

2.1 Aktueller Stand – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1.1 Erwerbs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen

Ausweislich des Teilhabeberichts der Bundesregierung haben ca. 13 Millionen Menschen in Deutschland eine Beeinträchtigung, die sich auf ihre Aktivität und Teilhabe auswirkt (Maetzel et al., 2021). Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten zum Jahresende 2021 rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen² in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2022). Damit waren zum Jahresende 2021 über 9 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle (90 %) prägt die Behinderung das Leben nicht von Geburt an, sondern wurde durch eine Erkrankung verursacht, die im Laufe des Lebens eintrat. Rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf (Statistisches Bundesamt, 2022). Von der Gesamtzahl der Menschen mit Schwerbehinderung sind gut 3 Millionen Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote³ betrug im Jahr 2021 ca. 50 %. Sie blieb damit deutlich hinter der Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt zurück, die im gleichen Jahr bei etwa 79 % lag (Bundesagentur für Arbeit, 2023, S. 7). Auch das aktuelle Inklusionsbarometer der Aktion Mensch zeigt auf, dass Menschen mit Behinderungen doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie die Vergleichsgruppe von Menschen ohne Behinderungen (Aktion Mensch, 2022). Dies überrascht, da arbeitslose schwerbehinderte Menschen häufig ein höheres Bildungsniveau als Menschen ohne Behinderungen aufweisen (Tabbara, 2023). Im Jahresdurchschnitt 2022 hatten 54 % der

² Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

³ Für die Erwerbsquote wird die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe gesetzt (Bundesagentur für Arbeit, 2023, S. 7).

schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss, bei Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 43 % (Bundesagentur für Arbeit, 2023, S. 14).

Diesen Befund bestätigt auch eine Untersuchung („Teilhabesurvey“), welche im Auftrag des BMAS beim Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Auftrag gegeben wurde (Steinwede & Harand, 2022). Die Ergebnisse sind repräsentativ für die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Wohnbevölkerung in Deutschland zu betrachten. Es wurden sowohl Personen in Privathaushalten als auch in Einrichtungen befragt; also auch Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Wohneinrichtungen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen. Befragt wurden junge Erwachsene ab 16 Jahre. Der besondere Wert der Befragung liegt darin, dass zum ersten Mal repräsentativ erhoben wurde, wie viele Menschen mit körperlichen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen leben und inwieweit diese Beeinträchtigungen im Zusammenspiel mit baulichen oder auch sozialen „Barrieren“ aus der Umwelt zu Behinderungen im Lebensalltag führen.

Der Teilhabesurvey bestätigt, dass Menschen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung deutlich seltener erwerbstätig sind als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Zwischen Menschen ohne Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich nicht als behindert einschätzen, finden sich hingegen keine größeren Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung (Steinwede & Harand, 2022, S. 125). Besonders niedrig sind die (Vollzeit-)Erwerbsquoten von Menschen mit Beeinträchtigungen beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag sowie bei Personen mit schweren seelischen oder psychischen Problemen (Steinwede & Harand, 2022, S. 149 f.). Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung beschreiben sich selbst besonders häufig als dauerhaft vermindert erwerbsfähig, arbeitslos und sehen sich in der Rolle als Hausfrau oder -mann (Steinwede & Harand, 2022, S. 149).

2.1.2 Erkenntnisse bezogen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

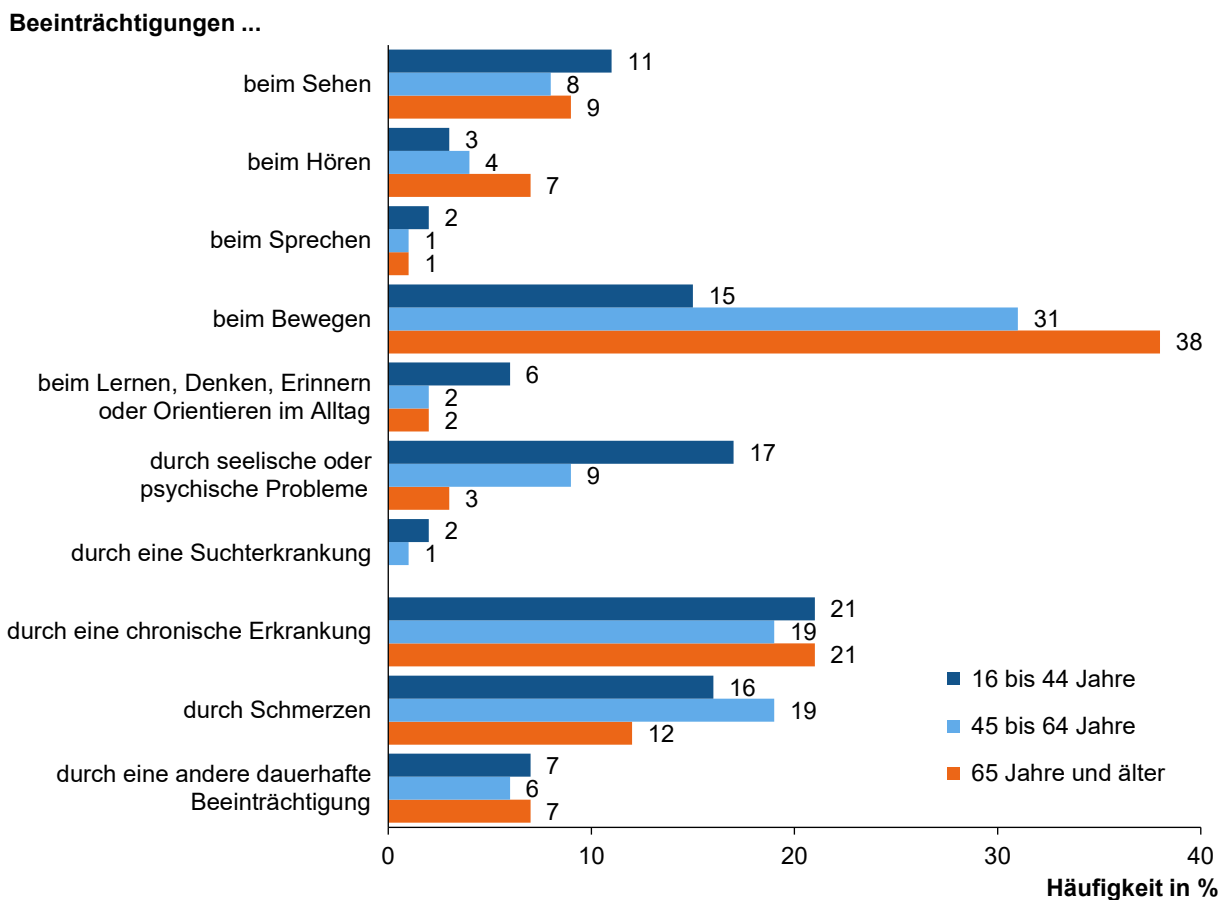
Wird der Blick auf die Art der stärksten Beeinträchtigung nach Altersgruppen in Privathaushalten gerichtet, also auf die Personen im erwerbsfähigen Alter (in der Studie die 16–64-Jährigen), ergibt sich kein homogenes Bild. Neben Beeinträchtigungen beim Bewegen bilden Beeinträchtigungen durch eine chronische Erkrankung, Schmerzen oder psychische bzw. seelische Probleme häufig die schwerste Beeinträchtigung im Alltag, die somit auch Auswirkungen auf etwaige Tätigkeiten im Erwerbsleben haben (vgl. Abb. 32). Aber auch andere Beeinträchtigungen, z. B. beim Sehen oder beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag, spielen bei den Personen im erwerbsfähigen Alter eine Rolle (Steinwede & Harand, 2022, S. 51).

Soweit Männer und Frauen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung erwerbstätig sind, unterscheidet sich ihr Erwerbsumfang allerdings kaum von dem von unbeeinträchtigten Menschen. Ferner zeigt die Untersuchung auf, dass Menschen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung seltener als hochqualifizierte Angestellte und dafür häufiger als einfache Angestellte oder als un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind (Steinwede & Harand, 2022, S. 154). Bezogen auf den Umfang der Erwerbsarbeit gab es bei den Geschlechtern mit und ohne Behinderungen ähnliche Muster (z. B. Männer arbeiten vergleichsweise häufiger in Vollzeit, Frauen in Teilzeit). Sehr lange Arbeitszeiten (45 Stunden und mehr pro Woche) sind sowohl bei beeinträchtigten Menschen als auch bei Menschen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung etwas seltener als bei den Personen ohne Behinderung anzutreffen (Steinwede & Harand, 2022, S. 152 f.).

Bedeutende Unterschiede zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen ohne Beeinträchtigungen lassen sich hinsichtlich der Anzahl krankheitsbedingter Fehltag feststellen. So

berichten 16,2 % der erwerbstätigen selbsteingeschätzt behinderten und 6,2 % der erwerbstätigen beeinträchtigten Frauen, dass sie in den vergangenen 12 Monaten 50 oder mehr krankheitsbedingte Fehltag hatten. Bei den erwerbstätigen unbeeinträchtigten Frauen liegt dieser Anteil nur bei 2,3 % (Steinwede & Harand, 2022, S. 153). Für männliche Erwerbstätige sind diese Werte mit 16,2 % (selbsteingeschätzt Behinderte), 3,8 Prozent (Beeinträchtigte, die sich nicht als behindert beschreiben) und 1,5 % (Unbeeinträchtigte) sehr ähnlich (Steinwede & Harand, 2022, S. 153). Die langen Fehlzeiten deuten darauf hin, dass ggf. Passungsprobleme in der individuellen Arbeitswelt bestehen. Anforderungen am Arbeitsplatz führen ggf. zu Fehlbelastungen und Fehlbeanspruchungen, die wiederum zu einer Zunahme der Fehlzeiten führen. Darauf aufbauend wirken sich die behinderungsbedingten Fehlzeiten oft nachteilig auf die Beschäftigungsperspektiven, Einkommenssituation, Karriereverläufe und somit auch auf die Altersversorgung der Menschen mit Behinderungen aus.

Abb. 32 Art der stärksten Beeinträchtigung nach Altersgruppen in Privathaushalten



Quelle: Teilhabesurvey (Basis: Befragte mit mindestens einer Beeinträchtigung, n = 16.003, Enddaten der Erhebung in Privathaushalten; gewichtete Werte), Darstellung in Anlehnung an Steinwede & Harand (2022, S. 51)

Rund jede fünfte Person mit (selbsteingeschätzter) Behinderung geht zudem davon aus, geringere Chancen auf berufliche Weiterentwicklung zu haben. Von Personen ohne Beeinträchtigung denkt das nur jede Zehnte von sich. Hinsichtlich der Chance auf eine Position mit höherer Verantwortung sieht sich mehr als ein Drittel der Frauen und Männer mit (selbsteingeschätzter) Behinderung den Kolleginnen und Kollegen gegenüber im Nachteil. Bei Menschen ohne Beeinträchtigung sieht das nur etwa ein Viertel der Frauen bzw. ein Fünftel der Männer so (Steinwede & Harand, 2022, S. 157 f.). Das wirkt sich auch auf die Höhe des Erwerbseinkommens und die Arbeitszufriedenheit aus. Im Vergleich zu nicht beeinträchtigten Personen geben Personen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung deutlich seltener an, „sehr zufrieden“ mit ihrer Arbeit zu sein.

Dafür ist insbesondere die Kategorie „wenig zufrieden“, aber auch die unterste Kategorie „gar nicht zufrieden“ stärker besetzt. 58 % der Frauen ohne Beeinträchtigung sind sehr zufrieden mit ihrer Arbeit, während dies nur auf 46 % der Frauen mit (selbsteingeschätzter) Behinderung zutrifft. Diese sind zu 19 % wenig bis gar nicht zufrieden mit ihrer Arbeit, während dies nur auf 9 % der Frauen ohne Behinderungen zutrifft. Bei den Männern sind 61 % ohne Beeinträchtigungen sehr zufrieden mit ihrer Arbeit, während dies nur auf 48 % der Männer mit (selbsteingeschätzter) Behinderung zutrifft. Hier sind ebenfalls 19 % wenig bis gar nicht zufrieden, während nur 7 % der Männer ohne Behinderung mit ihrer Arbeitssituation nicht zufrieden sind (Steinwede & Harand, 2022, S. 157).

Die Ergebnisse der Forschung verdeutlichen, dass in der Arbeitswelt Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen fortbestehen (Drescher, 2023). Mit Blick auf die Arbeitswelt kann im Einzelnen jedoch nicht von dem einen Menschen mit Behinderungen gesprochen werden. Vielmehr ergibt sich ein heterogenes Bild von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen in individuellen Lebenswelten, die jeweils verschiedene Unterstützungsbedarfe aufzeigen. Dies unterstreicht zum einen, dass es nicht die „Ideallösung“ zur Verwirklichung einer inklusiven Arbeitswelt gibt, und zum anderen die Notwendigkeit weiterer Gesetzes- und Umsetzungsinitiativen, Forschung und Analysen sowie Projekte vor Ort.

2.2 Einblick – Angebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.2.1 Arbeitsunfähigkeit überwinden? Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)⁴ ist ein gesetzlich verankertes Verfahren, welches Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten (z. B. Angestellten, Beamtinnen und Beamten, Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern), die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein BEM-Angebot zu unterbreiten (§ 167 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)). Dabei handelt es sich im Einzelnen um ein niederschwelliges Verfahren zur Klärung von Möglichkeiten, wie Arbeitsunfähigkeitszeiten überwunden werden können und mit welchen (z. B. betrieblichen) Hilfen oder (Reha-)Leistungen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und so die Gesundheit und der bestehende Arbeitsplatz erhalten werden kann. Für die Arbeitnehmenden ist die Teilnahme am BEM freiwillig. Ihnen steht es auch zu, ein BEM beim Arbeitgeber anzuregen, falls Einschränkungen vorliegen, die eine Fortführung der Tätigkeit im bisherigen Umfang unmöglich erscheinen lassen.⁵ Allerdings besteht kein individuell durchsetzbarer Anspruch auf Einleitung und Durchführung eines BEM seitens der Beschäftigten; das ist den Interessensvertretungen vorbehalten.⁶ Der durch das BEM eingeleitete „verlaufs- und ergebnisoffene Suchprozess“⁷ zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, erfolgt nach Zustimmung der oder des betroffenen Beschäftigten und wird häufig von der oder dem BEM-Beauftragten eines Unternehmens moderiert. Soweit von der oder dem Betroffenen erwünscht und erforderlich, können die Interessensvertretungen (z. B. Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und/oder Betriebs- bzw. Personalrat) ins Verfahren einbezogen werden. Bei Bedarf und nach Einwilligung der oder des Betroffenen wird die Betriebs- und/oder Werksärztin oder der Betriebs- und/oder Werksarzt ebenfalls beteiligt. Zudem

⁴ Von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. wurde auf Bitten des BMAS ein BEM-Kompass entwickelt und auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur Verfügung gestellt: www.bar-frankfurt.de/themen/arbeitsleben/betriebliches-eingliederungsmanagement/bem-kompass.html

⁵ vgl. hierzu u.a. § 241 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 167 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX); Landesarbeitsgericht Hamm (LAG HAMM), Urteil vom 13.11.2014 - 15 Sa 979/14

⁶ vgl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 07.09.2021, 9 AZR 571/20

⁷ ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

können mit Zustimmung der oder des Beschäftigten weitere interne und externe Akteurinnen und Akteure, wie z. B. die Rehabilitationsträger oder das Integrationsamt, einbezogen werden, wenn etwa die behinderungsbedingte Umgestaltung des Arbeitsplatzes ansteht. Auch der Arbeitgeber ist verpflichtet, in technischer und organisatorischer Hinsicht zu unterstützen. Schwerbehinderte Beschäftigte haben gegenüber ihren Arbeitgebern einen erweiterten Anspruch (§ 164 SGB IX).

Die Unternehmen können eine BEM-Beauftragte oder einen BEM-Beauftragten bzw. ein BEM-Team aus dem Unternehmen bestimmen oder einen externen Dienstleister mit der Durchführung des BEM beauftragen. Diese Lösung erscheint insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein interessanter Ansatz zu sein. Obwohl die gesetzliche Regelung zum BEM bereits seit 2004 besteht und Arbeitgeber verpflichtet sind ein BEM anzubieten, zeigt die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung aus dem Jahr 2018, dass nur rund 40 % der potenziell berechtigten Personen ein BEM-Angebot erhielten. Gleichwohl zeigte die Befragung, dass 70 % der Erwerbstätigen, die das Angebot eines BEM erhielten, daran teilnahmen (Wrage, Sikora & Wegewitz, 2020).

2.2.2 Ein „Lotse“ durch Möglichkeiten und Angebote – Ansprechstellen für Arbeitgeber

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen sollen die mit dem Teilhabestärkungsgesetz (vgl. auch 2.3.2) eingeführten „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) beitragen.⁸ Sie übernehmen die Aufgabe, Betriebe unabhängig und rechtskreisübergreifend über die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen zu informieren, zu beraten und die Arbeitgeber bei der Beantragung von Leistungen (z. B. Arbeitsassistenz, Zuschüsse) und Förderangeboten bei den verschiedenen Trägern zu unterstützen (§ 185a SGB IX). Sie erfüllen insofern eine Lotsenfunktion und leiten Arbeitgeber zu passenden Angeboten. Die Fragen der Arbeitgeber können dabei noch unkonkret sein oder sich bereits auf einen konkreten Anlass bzw. eine konkrete Frage oder Anforderung beziehen. Im Einzelnen zählt zu ihrem Aufgabenbereich die Unterstützung bei Fragestellungen bezüglich der Arbeitsplatzumgestaltung oder technischer Arbeitshilfen. Übergreifend sollen die EAA dazu beitragen, Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen abzubauen, die etwa aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes oder des höheren Urlaubsanspruchs bestehen. Insbesondere in KMU, die noch keine Erfahrung mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen haben, steht mit den EAA nun eine zusätzliche fachkundige Ansprechperson zur Verfügung, die sie von bürokratischem Aufwand entlastet und sie bei der Erfüllung der Umsetzung der gesetzlichen Beschäftigungsverpflichtung beraten und unterstützen kann (Tabbara, 2023). Denn Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl schwerbehinderter Menschen zu beschäftigen (§ 154 SGB IX). Arbeitgeber, die diese Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig erfüllen, müssen eine gestaffelte Ausgleichsabgabe zahlen (§ 160 SGB IX).

2.2.3 Einleitung von Reha-Prozessen – Bedarfe von Beschäftigten erkennen und ermitteln

Eine besondere Bedeutung, um die Beschäftigungsfähigkeit von möglichst vielen Menschen zu erhalten, kommt der frühzeitigen Erkennung von (potenziellen) Bedarfen an Leistungen zur Teil-

⁸ Die Ansprechstellen für Arbeitgeber sind zu unterscheiden von den Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe, die Auskünfte oder Informationsangebote über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, die Schritte zur Inanspruchnahme der Leistungen, das Persönliche Budget, Beratungsangebote, einschließlich des Angebots der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber, Rehabilitationsträger zur Verfügung stellen, vgl. u. a. www.ansprechstellen.de/suche.html.

habe zu. Dabei ist diese Aufgabe nicht nur auf professionelle Akteurinnen und Akteure, wie Ärztinnen und Ärzte, Beratungsfachkräfte bei Rehabilitationsträgern (Reha-Trägern), Leistungserbringer oder professionelle Beratungsstellen (z. B. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB) begrenzt. Vielmehr sind auch betriebliche Akteurinnen und Akteure wie Arbeitgeber oder Schwerbehindertenvertretungen gefordert, z. B. behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe am Arbeitsplatz zu erkennen und auf eine Antragsstellung (§ 12 SGB IX) oder Beratungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 2.2.2) hinzuwirken. Denn nur durch das frühzeitige Erkennen potenzieller Bedarfe können überhaupt bedarfsdeckende Leistungen bereitgestellt werden (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2019a, S. 20).

Eine Schlüsselfunktion zur Feststellung von individuellen und zugeschnittenen Leistungen nimmt die Bedarfsermittlung ein, die vom zuständigen Reha-Träger nach Eingang eines Reha-Antrags verantwortet wird. Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes 2018 wurden zum 1. Januar 2018 die Vorschriften zur Bedarfsermittlung weiterentwickelt und konkretisiert (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2021). Seitdem hat eine Bedarfsermittlung insbesondere funktionsbezogen, zielorientiert, individuell und umfassend zu erfolgen, d. h. der Mensch mit Behinderungen, mit seiner individuellen Lebenssituation und seinen Wünschen und Zielen steht im Fokus von Betrachtung und Ermittlung. Innerhalb dieser Phase des Reha-Prozesses geht es darum, die Bedarfe des Menschen umfassend zu ermitteln, gemeinsam Teilhabeziele (z. B. in Bezug auf die berufliche Integration) zu entwickeln, um darauf aufbauend passende Leistungen und Unterstützungen zu identifizieren. Dazu werden neben allgemeinen Informationen (z. B. Beeinträchtigungen, Ziele, Wünsche) bei Bedarf auch Informationen aus der konkreten Lebens- und Arbeitswelt (z. B. Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsbedingungen, Mobilitätsfaktoren) zur Prüfung und Konkretisierung eines Bedarfs erhoben, gebündelt und mit Blick auf die Teilhabeziele des Menschen mit Behinderungen ausgewertet (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. & Hochschule Magdeburg-Stendal, 2019b, S. 13. f.). Denn zugeschnittene und abgestimmte Leistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabeziele des Einzelnen, z. B. die Rückkehr an seinen bisherigen Arbeitsplatz. Auf Basis der vorliegenden Beeinträchtigungen sind Teilhabeziele zu entwickeln und möglichst passende Leistungen und Hilfen zur Konkretisierung von Teilhabe zu identifizieren. Für diese bilden Ergebnisse der Bedarfsermittlung die Basis für eine ggf. folgende Teilhabeplanung und für Auswahlentscheidungen über individuell geeignete und erforderliche Leistungen zur Erreichung der jeweiligen Teilhabeziele (Leistungsauswahl), vgl. Kapitel 2.2.4 (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2019a, S. 35 ff.).

Die Bedarfsermittlung ist insbesondere mit Blick auf die berufliche Integration kein einmaliger Prozess und wird innerhalb eines Reha-Prozesses sowohl von Reha-Trägern als auch von Leistungserbringern durchgeführt (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. & Hochschule Magdeburg-Stendal, 2019b, S. 13. f.). Auch zu Beginn einer Qualifizierung (Ausbildung, Fortbildung, Umschulung) ist eine Bedarfsermittlung im Hinblick auf definierte Leistungs- bzw. Teilhabeziele (z. B. erfolgreicher Abschluss einer Weiterbildung, Abschluss einer Ausbildung) unverzichtbar. Bei der entsprechenden Bedarfsermittlung, die durch Leistungserbringer durchgeführt wird, ist in kontinuierlichen Abständen das Kompetenzprofil der oder des jeweiligen Leistungsberechtigten zu beleuchten, mit den Anforderungen des angestrebten Berufsbildes abzugleichen und die Inhalte der Qualifizierung bezogen auf den Entwicklungsstand weiterzuentwickeln und anzupassen.

Nicht zuletzt spielt die Bedarfsermittlung am Ende des Reha-Prozesses eine herausragende Rolle, wenn die dauerhafte Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder die Aufnahme einer Selbstständigkeit angestrebt wird (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2019a, S. 14 f.). Hier hat im Rahmen eines Aushandlungsprozesses zwischen

Arbeitgeber und Beschäftigten, oft unter Moderation der Reha-Träger in Zusammenarbeit mit z. B. Leistungserbringern (z. B. Integrationsfachdiensten) und Interessenvertretungen, ein sogenannter „Passungsprozess“ zu erfolgen. Dabei sind individuelle Voraussetzungen des Einzelnen in das oft komplexe betriebliche Gefüge mit seinen körperlichen und psychischen Belastungen (z. B. Heben bzw. Tragen, Bücken, Termindruck), Umgebungseinflüssen (Hitze, Erschütterungen) und beruflich bedingten Notwendigkeiten (z. B. Fahrzeugführung, Wechselschichten) zu integrieren. Zum einen sind die vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Kompetenzen, Qualifizierungen und Wünsche des Beschäftigten genau zu beleuchten. Zum anderen sind betriebliche Bedarfe, Tätigkeitsprofile und Rahmenbedingungen, die Arbeitsplatzumgebung sowie eine sichere, gesunde und ergonomische Arbeitsplatzausstattung zu analysieren. Ziel ist es, möglichst eine Passung zwischen Beschäftigten und Arbeitsplatz herzustellen, was zum Beispiel mit einer zielgenauen Umstrukturierung von Tätigkeiten, technischer und digitaler Unterstützung, Veränderungen in der Gestaltung der Zusammenarbeit oder Arbeitszeit im Betrieb und adaptierten Pausenregelungen einhergehen kann.

2.2.4 Teilhabe planen – Einblick in den Leistungskatalog zur Teilhabe am Arbeitsleben

Das Ziel von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Grundsätzlich sollten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben frühzeitig beantragt werden, um eine Entfremdung von der Arbeitswelt mit einhergehenden Nachteilen zu vermeiden (u. a. Jahoda, 1982; Sutorius & Schian, 2018, S. 455). Im nicht abschließenden Leistungskatalog (§ 49 Abs. 3 SGB IX) sind sehr unterschiedliche Leistungen definiert, welche vom zuständigen Rehabilitationsträger auf Basis einer umfassenden Bedarfsfeststellung (vgl. Kapitel 2.2.3) bewilligt werden können. Neben Eignung und Neigung der Person sind dabei insbesondere die Lage des Arbeitsmarkts und die bisherige Tätigkeit zu beachten. Ziel aller Leistungen ist es, die Erwerbsfähigkeit der Menschen, unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung, nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen und so ihre Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend Neigungen und Eignungen bzw. Fähigkeiten dauerhaft zu sichern. Ferner soll mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die persönliche Entwicklung des Menschen ganzheitlich gefördert werden (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und § 49 Abs. 1 SGB IX).

Im Rahmen des Reha-Prozesses ist das primäre Ziel des zuständigen Reha-Trägers den bestehenden Arbeitsplatz (z. B. durch Umstrukturierungen bzw. Anpassungen von Arbeitsaufgaben oder Rahmenbedingungen) zu erhalten, mindestens jedoch eine (Wieder-)Eingliederung beim bisherigen Arbeitgeber (anderer Tätigkeits- bzw. Aufgabenbereich) zu ermöglichen. Bei ausbleibendem Erfolg wird eine Eingliederung bei einem anderen Arbeitgeber (z. B. nach erfolgreichem Abschluss einer Qualifizierung) geprüft. Betriebliche oder betriebsnahe Qualifizierungen sind dabei vor dem Hintergrund der Belange der oder des Leistungsberechtigten perspektivisch zu bevorzugen (Sutorius & Schian, 2018, S. 457). Einzelne Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben schließen sich dabei nicht aus, sondern können, je nach den Anforderungen des Einzelfalles, auch gleichzeitig oder nacheinander erbracht werden. Auch parallele Leistungen der medizinischen Rehabilitation bzw. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II sind denkbar, solange sie dem übergeordneten Ziel (dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt) nicht im Wege stehen. Zur Abstimmung von Leistungen verschiedener Träger steht seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit dem Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX) ein übergreifendes Instrument zur Verfügung.

Auf Basis des (nicht abschließenden) Leistungskatalogs nach § 49 SGB IX können die Rehabilitationsträger ganz unterschiedliche Leistungen bewilligen. Dazu zählen, ausgehend vom individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel (Sutorius & Schian, 2018):

- **Hilfen zur Ersteingliederung in das Erwerbsleben** (z. B. Hilfen zur Berufsberatung und Orientierung bei der Berufswahl, die Vorbereitung auf die Erstausbildung, Ersteingliederung in Ausbildung und in Arbeit oder Hilfen für junge Menschen mit besonderen Bedarfen wie etwa Assistierte Ausbildung, Unterstützung und Begleitung durch einen Integrationsfachdienst).
- **Maßnahmen und Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsverhältnisses** (Arbeitsplatzausrüstung, persönliche Hilfen, berufliche Anpassungen/Schulungen an Maschinen, Weiterbildungen, Maßnahmen zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes, behinderungsbedingte Grundqualifizierung, Trainingsmaßnahmen, Schulung bestimmter Kompetenzen, Job-Coaching, Bewerbungstrainings).
- **Leistungen an (potenzielle) Arbeitgeber bei Erst- und Wiedereingliederung** (z. B. Ausbildungszuschüsse und -hilfen, Eingliederungszuschüsse, Investitionshilfen).
- **Leistungen zur beruflichen Neuorientierung** (Eignungsabklärung, Arbeitserprobung, Qualifizierungen und Weiterbildungen, vgl. Kapitel 2.2.5).
- **Spezielle Unterstützungsformen für schwerbehinderte oder wesentlich behinderte Menschen** (Integrationsfachdienste (IFD), Inklusionsbetriebe, unterstützte Beschäftigung, Leistungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie Budgets für Ausbildung und Arbeit).

2.2.5 Passgenau qualifizieren – Angebote von beruflichen Leistungserbringern

Anbietern und Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommt bei der Erbringung dieser Leistungen eine besondere Rolle zu. Sie führen die von den Rehabilitationsträgern bewilligten Leistungen zur Teilhabe aus. Dabei kann es sich um eigene Einrichtungen und Dienste der Reha-Träger oder um sogenannte Vertragseinrichtungen handeln. Einrichtungen und Dienste können stationär, ambulant oder mobil sein, mit Angeboten im medizinischen, schulischen, beruflichen oder sozialen Bereich. Sie erbringen ihre Leistungen – ausgehend vom individuellen Bedarf – personenzentriert und schaffen durch ihre Qualifizierungsleistungen die Grundlage für eine gelingende berufliche Teilhabe (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2022).

Für Menschen mit Behinderungen gibt es eine Vielzahl an Angeboten und Möglichkeiten einer beruflichen Rehabilitation. So haben 2020 unter anderem bundesweit 213 Integrationsfachdienste rund 60.000 Menschen bei der Wiedereingliederung bzw. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt unterstützt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, 2021). Weitere wichtige Einrichtungen entsprechend § 51 SGB IX sind Berufsbildungswerke (BBW), Berufsförderungswerke (BFW), Berufliche Trainingszentren (BTZ) sowie Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischen Krankheiten (RPK). Auch die Leistungserbringer im Bereich der medizinisch-beruflichen Rehabilitation (mbR) erfüllen eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen medizinischer Behandlung (Phase I) sowie der beruflichen Rehabilitation (Phase II). Ziel dieser Leistungserbringer ist es, die Leistungen so auszugestalten, dass diese betriebs- und praxisnah eine möglichst dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Überblick über Leistungserbringer und ihre Angebote nach Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. & Hochschule Magdeburg-Stendal (2019b, S. 96 f.)

- In **Berufsbildungswerken (BBW)** können Jugendliche mit Behinderungen, die wegen der Art oder der Schwere ihrer Behinderung nicht betrieblich ausgebildet werden können, eine Ausbildung absolvieren. Die Berufsbildungswerke sind auf die speziellen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen eingestellt und gewährleisten durch ihr ganzheitliches Konzept von Ausbildungsstätte, Schule, Internat, Freizeitangebot und fachlicher Betreuung optimale

Ausbildungsbedingungen. Jährlich werden mehr als 15.000 junge Menschen in den BBW ausgebildet. Von den Auszubildenden in den BBW bestehen 89 % die Abschlussprüfungen der Kammern.

- Wenn Erwachsene wegen der Art oder der Schwere ihrer Behinderung ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben und sie auch nicht im Betrieb oder einer allgemeinen Weiterbildungseinrichtung umgeschult werden können, dann helfen **Berufsförderungswerke (BFW)**.⁹ In Deutschland gibt es über 30 BFW mit über 16.000 Plätzen.
- **Berufliche Trainingszentren (BTZ)** sind Rehabilitationseinrichtungen, die Menschen nach psychischen Erkrankungen dabei unterstützen, beruflich wieder Fuß zu fassen oder sich neu zu orientieren. Mit individuellen Angeboten zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Wiedereingliederung setzen sie sich dafür ein, dass diese ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend wieder am Berufsleben teilhaben können. Die BTZ bieten dazu spezielle Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen an. Die Einrichtungen arbeiten ambulant.
- **Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen (RPK)** bieten schwer psychisch beeinträchtigten Menschen ein umfassendes Rehabilitationsangebot. In möglichst wohnortnahen Einrichtungen mit einem spezifischen therapeutischen Milieu werden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer integrierten Komplexleistung durch ein multiprofessionelles Rehabilitationsteam unter ärztlicher Leitung ambulant und stationär vorgehalten.
- **Integrationsfachdienste (IFD)** sind Dienste Dritter, die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz beraten und unterstützen. Daneben helfen sie, Probleme in bestehenden Arbeitsverhältnissen zu lösen, um Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten. Durch unterschiedliche Strukturen in den Ländern unterscheiden sich die IFD in ihren Arbeitsfeldern, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen. Überwiegend werden IFD für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen und insbesondere besonders betroffene schwerbehinderte Menschen aktiv. Je nach Region werden aber auch behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen ohne anerkannte Schwerbehinderung betreut.

2.3 Ausblick – Aktuelle Umsetzungsaktivitäten des BMAS

2.3.1 Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Am 29. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet (Deutscher Bundestag, 2016). Neben der Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Teilhaberechts war das Kernelement eine Reform der Eingliederungshilfe, die ab dem Jahr 2020 als eigenes Leistungs- und Teilhaberecht in den Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert wurde. Die Leistungen sollen sich nach dem nun geltenden personenzentrierten Ansatz konsequent am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen orientieren, um die Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken.

Zur Umsetzung des BTHG wurden viele nützliche Arbeitshilfen und Praxistools auf untergesetzlicher Ebene entwickelt und veröffentlicht, die die Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen für die Praxis vereinfachen sollen.¹⁰ Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Elemente der übergreifenden Zusammenarbeit, wie das Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX sowie die Teilhabepflichtkonferenz, als besondere Form der Bedarfsfeststellung, aktuell noch hinter den Erwartungen zurückbleiben, wie der aktuelle Teilhabeverfahrensbericht aufzeigt

⁹ vgl. u. a. www.bak-bfw.de/standorte.html,
www.bv-bfw.de/der-bundesverband.html#article-100020

¹⁰ vgl. u. a. BAR-Praxistools: www.bar-frankfurt.de/

(Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2022). Das BMAS ist – wie andere Akteurinnen und Akteure – dabei, die Umsetzung und Anwendung des BTHG auf verschiedenen Ebenen mit Blick auf die Menschen mit Behinderungen weiter zu forcieren. In Bezug auf die Eingliederungshilfe sind noch nicht alle mit dem BTHG eingeführten Neuerungen vollständig umgesetzt worden. So wird vielerorts noch an einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik als Grundlage für eine stärker auf die individuellen Bedarfe angepasste Leistungserbringung gearbeitet. Außerdem werden die neuen an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientierten Bedarfsermittlungsinstrumente sowie die neue Gesamtplanung im Bereich der Eingliederungshilfe in den meisten Ländern sukzessive implementiert, sodass der flächendeckende Einsatz noch aussteht. Diese Verzögerungen lassen sich einerseits damit erklären, dass sich die Vertragsverhandlungen oft schwieriger gestalten als erwartet. Zum anderen hat die COVID-19-Pandemie viele Personalressourcen gebunden. Nach Maßgabe des Artikel 25 Absatz 2 bis 4 BTHG hat das BMAS umfangreiche Begleitprojekte zur Umsetzung des BTHG initiiert. Ende 2022 wurde der Abschlussbericht zum Stand und zu den Ergebnissen dieser Maßnahmen an den Bundestag und Bundesrat übermittelt (Deutscher Bundestag, 2022). Vor dem Hintergrund der Verzögerungen bei der Umsetzung der Reform hat das BMAS die Begleitprojekte in Teilen bis Ende 2024 verlängert.

2.3.2 Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes

Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat der Deutsche Bundestag 2021 das Teilhabestärkungsgesetz (THSG) verabschiedet, das eine Vielzahl von inklusionpolitischen Regelungen beinhaltet. Unter anderem sind hier Regelungen zum Assistenzhundegesetz, Vorschriften zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Einrichtungen sowie zur erstmaligen Nutzung von digitalen Gesundheitsanwendungen in der Rehabilitation oder die Schaffung Einheitlicher Ansprechstellen für Arbeitgeber zu finden (vgl. Kapitel 2.2.2). Ein weiterer wichtiger Aspekt war auch die stärkere Einbindung von Jobcentern in den Reha-Prozess, auf den nachfolgend näher eingegangen wird (Deutscher Bundestag, 2021).

Mit dem THSG wurden mit Blick auf die Rehabilitanden, die durch Jobcenter unterstützt werden, insbesondere drei Weiterentwicklungen verankert: 1. Zugang von Rehabilitanden zu sozial-integrativen Leistungen 2. aktive Arbeitsförderung für Rehabilitanden sowie 3. verbesserte Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und Jobcenter (Tabbara, 2021, S. 668). Die Ausgangsbasis für die Verbesserungen bildet ein Bericht der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem Jahr 2018, der Defizite bei den Jobcentern in Bezug auf die Betreuung von Rehabilitanden aufgezeigt hatte. Kernziel des Reformvorhabens war es, dass die Leistungsberechtigten mit Unterstützungsbedarf in Jobcentern Anspruch auf die gleichen Angebote und Möglichkeiten erhalten wie die anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (z. B. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)). Außerdem sollten mit dem THSG die Eingliederungschancen der Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt durch eine Erweiterung der Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung erhöht werden.

Im Einzelnen können erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich der Jobcenter bei Bedarf künftig sozialintegrative Leistungen neben einem Rehabilitationsverfahren erhalten. Auf diese Weise wird eine nachhaltige Eingliederung aber auch der Zugang zu sozialer Teilhabe ermöglicht. Dazu zählen zum Beispiel Leistungen der Schuldner- und Suchtberatung und das neu mit dem Teilhabechancengesetz geschaffene Instrument der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Ziel war es, so die Eingliederung von Rehabilitanden mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu erleichtern und eine Ungleichbehandlung der „Jobcenter-Rehabilitanden“ gegenüber vergleichbaren Betroffenen mit Unterstützungsbedarf nach dem SGB III zu vermeiden. Darüber hinaus wurde mit dem THSG das Leistungsverbot für die BA und die Jobcenter partiell aufgehoben, sodass die Vermittlungstätigkeit unmittelbar mit vermittlungunterstützenden Leistungen nach §§ 44

und 45 SGB III flankiert werden kann (§ 5 Abs. 5 SGB II, § 22 Abs. 2 S. 2 SGB III). Ziel dieser Vorschrift ist es, die Eingliederung von Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger in den Arbeitsmarkt deutlich zu beschleunigen.

Nicht zuletzt wurde mit dem THSG das Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX als regelhaftes Verfahren zur Abstimmung zwischen BA und Jobcentern eingeführt. Auch für die anderen Rehabilitationsträger (z. B. DRV und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)) wurde die Beteiligung der Jobcenter im Teilhabeplanverfahren regelhaft festgelegt. Soweit zum Zeitpunkt der Antragsstellung Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt oder erbracht werden, sind die Jobcenter regelmäßig am Teilhabeplanverfahren zu beteiligen. Insgesamt wurden die Jobcenter und mit ihnen die leistungsberechtigten Personen nicht nur näher an das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) herangeführt, vielmehr wurden für Leistungsberechtigte mit Rehabilitationsbedarf in Jobcentern Planungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten erweitert, um ihre (Wieder-)Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt besser zu fördern bzw. zu ermöglichen.

2.3.3 Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Mit dem „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ vom 6. Juni 2023 soll die Einstellung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt weiter gefördert werden. Denn trotz der vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bleibt seit vielen Jahren der Anteil derjenigen beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, nahezu unverändert. Wie auch bereits in den Vorjahren erfüllten im Jahr 2021 rund 39 % der insgesamt rund 175.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht voll und mitunter auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Weitere 35 % erfüllten die Beschäftigungspflicht zumindest teilweise. Doch rund ein Viertel (26 %) beschäftigte trotz gesetzlicher Verpflichtung keinen Menschen mit Schwerbehinderung (Bundesagentur für Arbeit, 2023, S. 10).

Für diese rund 45.000 Arbeitgeber wird mit dem Gesetz zum 1. Januar 2024 ein neuer, höherer Staffelnbetrag bei der Ausgleichsabgabe eingeführt. Darüber hinaus enthält das Gesetz ein Bündel von Maßnahmen, um mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten und zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen (Tabbara, 2023). Insbesondere werden die Mittel der Ausgleichsabgabe zukünftig vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet, die Bewilligungsverfahren in den Inklusionsämtern werden durch eine Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen¹¹ beschleunigt und die Deckelung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit wird aufgehoben. Perspektivisch sieht der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode außerdem vor, unter anderem die neu geschaffenen Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterzuentwickeln und die Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen stärker auf die Begleitung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten.

2.4 Resümee

Die Arbeitswelt befindet sich im stetigen Wandel. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zeigen, dass die berufliche Teilhabe von

¹¹ Bei Integrations- und Inklusionsämtern sollen Anträge möglichst zeitnah bearbeitet und bewilligt werden. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts eine sog. Genehmigungsfiktion eingeführt. Wenn im konkreten Fall eine Anspruchsleistung (z. B. Arbeitsassistenz) beantragt wurde und die Verwaltung sechs Wochen lang nicht entschieden hat, dann gilt der Antrag als bewilligt.

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Arbeitswelt immer noch eingeschränkt ist und Menschen mit Behinderungen nicht selten direkt oder indirekt diskriminiert werden. Für sie besteht ein höheres Risiko, (dauerhaft) arbeitslos zu werden und zu bleiben.

Zugleich zeigt der Beitrag auf, dass auf den verschiedenen Ebenen (betrieblich, gesellschaftlich und staatlich) ganz unterschiedliche Ansätze bestehen bzw. in den letzten Jahren von der Politik Initiativen ergriffen worden sind, um die berufliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen (wieder-)herzustellen, zu stärken, zu sichern und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen im Einzelnen bzw. die inklusive Arbeitswelt im Allgemeinen zu fördern. Zuletzt ist mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts ein weiterer Meilenstein zu mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt gesetzt worden. Mit der Einführung der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe dürfte ein zusätzlicher monetärer Anreiz für Arbeitgeber entstanden sein, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es nicht den einen Menschen mit Behinderungen mit einem ganz spezifischen Bedarf gibt. Menschen mit Behinderungen sind vielmehr eine sehr heterogene Gruppe mit vielfältigen Bedarfen und Anforderungen an die Arbeitswelt. Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Gesundheitsproblemen verdeutlichen dies einmal mehr. Ihre Gesundheitsprobleme und ihre Auswirkungen sind oft nicht sichtbar. Die Krankheitsverläufe dieser Menschen sind selten linear und ihre Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche, bezogen auf ihren Arbeitsplatz, können höchst unterschiedlich sein. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem partizipativen Austausch über den individuellen Bedarf zu.

Im Ergebnis bestehen auf der Seite der Menschen mit Behinderungen ganz unterschiedliche Abschlüsse und Kompetenzen, aber auch Bedürfnisse und Vorstellungen von Flexibilität, Entlohnung oder Mobilität, die die berufliche Teilhabe fördern oder hemmen können. Auf der anderen Seite bestehen auch auf Seiten der Arbeitgeber Ansätze und Gestaltungsmöglichkeiten zur Realisierung von beruflicher Teilhabe z. B. hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, den Inhalten der Tätigkeit, des Arbeitsumfangs oder nötiger und möglicher technischer Unterstützung. Bereits aktuell passen viele offene Stellen nicht zu denjenigen Personen, die arbeiten können und wollen (Fitzenberger, 2023). Wichtige Grundvoraussetzung für eine gelingende (Re-)Integration von Menschen mit Behinderungen ist zum einen das Bewusstsein über Angebote und Möglichkeiten und zum anderen der Wille der beteiligten Akteurinnen und Akteure verbunden mit einer gewissen Umsetzungskreativität.

Hier verdeutlicht der Beitrag, dass den unterschiedlichen Herausforderungen, die im Hinblick auf eine Beschäftigung eines Menschen mit Behinderungen entstehen können, mit den ausschnittartig dargestellten verschiedenen Mitteln und Ansätzen auf den unterschiedlichen Ebenen begegnet werden kann. Das Spektrum von geeigneten Ansätzen reicht von betrieblichen Verfahren zur Sicherung von Beschäftigung, wie das BEM, über zugeschnittene Beratungsangebote vor Ort, z. B. über die EAA, und nicht zuletzt über Angebote, Beratungen und Leistungen von Rehabilitationsträgern, Integrationsämtern und anderen staatlichen Stellen, die möglichst individuelle und bedarfsorientierte Leistungen bei passenden Leistungserbringern bewilligen. Neben der Gesetzgebung bildet insbesondere die Forschung hier eine Stellschraube, um weitere Entwicklungen zu forcieren. Das BMAS beabsichtigt, zeitnah die Daten aus der Repräsentativbefragung in einem Forschungsdatenzentrum zur Verfügung zu stellen, um auch anderen Forschern eine tiefgehende Analyse der Daten z. B. mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Möglichkeiten, Leistungen und Angebote sind durch die Gesetzgebung in den letzten Jahren zielgenau ergänzt und erweitert worden, um mehr (berufliche) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Die Gesamtzahl der meldepflichtigen¹ Schulunfälle ist im Berichtsjahr 2022 gegenüber 2021 aufgrund der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs infolge des Nachlassens der COVID-19-Pandemie um 50,7 % auf 987.391 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle auf 88.718 (+41,8 %) gestiegen. Besonders schwere Unfälle mit einer möglicherweise sogar dauerhaften Schädigung des oder der Verunfallten ziehen die Zahlung von Unfallrenten nach sich. Die Zahl der neuen Schul- und Schulwegunfallrenten ist im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 501 (-13,3 %) gesunken (vgl. Abb. 34). Die Effekte der Schulschließungen sind dabei noch in Teilen enthalten, da der verursachende Unfall und der Entscheid zur erstmaligen Gewährung einer Rente nicht im gleichen Jahr liegen müssen.

	2022	gegenüber 2021
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kinder in Tagesbetreuung	17.785.680	+0,4 %
Meldepflichtige Schulunfälle	987.391	+50,7 %
Meldepflichtige Schulwegunfälle	88.718	+41,8 %
Tödliche Unfälle	25	+2 Unfälle
während der Schulzeit	8	+1 Unfall
auf dem Schulweg	17	+1 Unfall
Kosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	578,7 Mio. €	+23,0 %

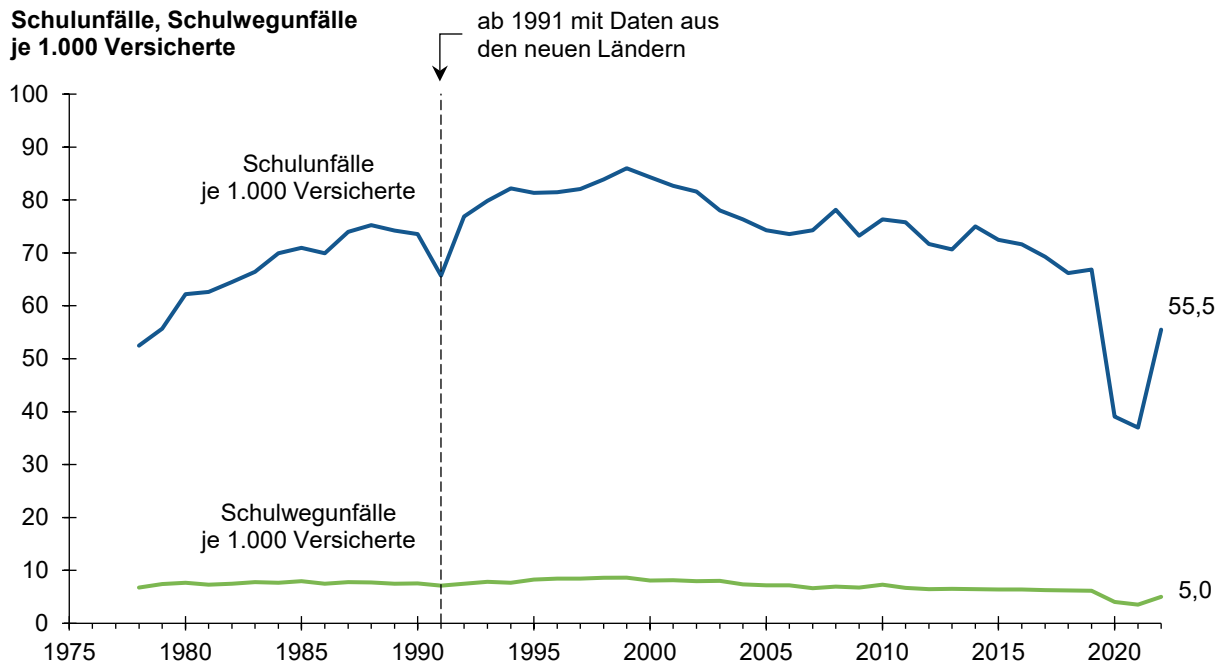
Tab. 16 Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2022

Art der Einrichtung (Obergruppen)	Versicherte	Schulunfälle			Schulwegunfälle		
	Anzahl	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte
Tagesbetreuung	4.009.524	233.371	23,6	58,2	6.466	7,3	1,6
Schulen (allgemeinbildend)	8.420.610	712.169	72,1	84,6	67.843	76,5	8,1
Berufsbildende Schulen	2.437.949	34.711	3,5	14,2	10.939	12,3	4,5
Hochschulen	2.917.597	7.140	0,7	2,4	3.471	3,9	1,2
Gesamt	17.785.680	987.391	100,0	55,5	88.718	100,0	5,0

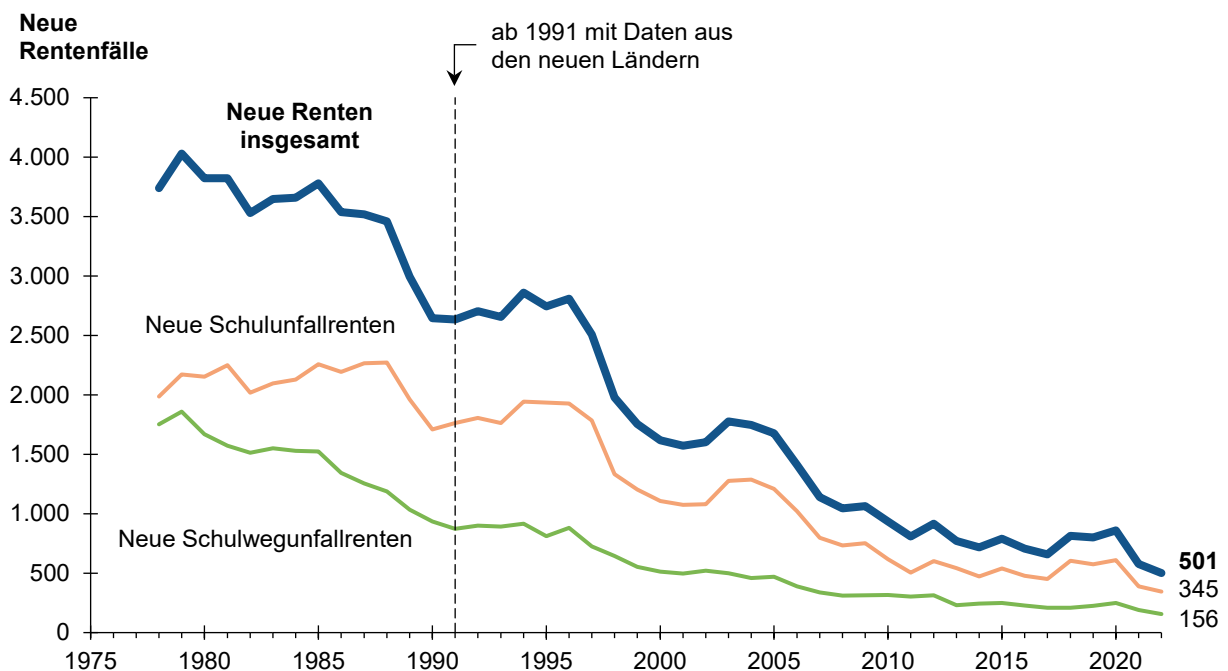
Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

¹ Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängenden Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

Abb. 33 Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2022

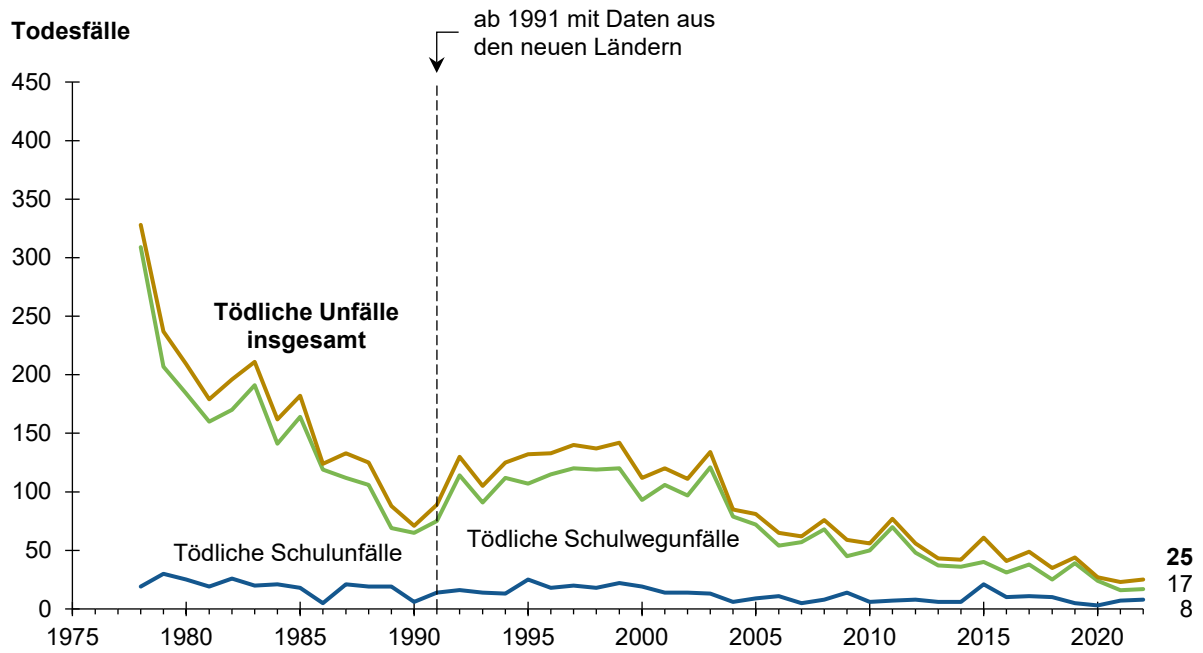
Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Abb. 34 Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2022

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Abb. 35 Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2022

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

Literaturverzeichnis

- Achatz, J. (2018).** Berufliche Geschlechtersegregation. In M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde* (S. 389–435). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Ahlers, E. & Quispe Villalobos, V. (2022).** Fachkräftemangel in Deutschland: Befunde der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung (WSI Report). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI). <https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008345>
- Aktion Mensch (2022).** Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Lage- und Klimabarometer. Zusatzbefragung zum Thema Digitalisierung). Bonn: Aktion Mensch e. V. in Kooperation mit dem Handelsblatt, Research Institute. <https://www.aktion-mensch.de/ds/inklusion/unterricht/download.php?id=443>
- BAuA (2022).** Arbeitszeitreport Deutschland: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20221103>
- BMAS/BAuA (2001).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2000. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
- BMAS/BAuA (2021).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20211201>
- BMAS/BAuA (2022).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2021. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20220718>
- Bundesagentur für Arbeit (2011).** Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). https://www.arbeitsagentur.de/datei/Klassifikation-der-Berufe_ba017989.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (2021).** Grundlagen: Methodenbericht – Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Bundesagentur für Arbeit (2022).** Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=693BBE5BB7E7BE85AD61A24AFAA27C51?nn=1523092&topic_f=bsbm-bsbm
- Bundesagentur für Arbeit (2023).** Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022 (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/generische-Publikation/Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2022.pdf?blob=publicationFile&v=15>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2021).** BIH Jahresbericht 2020, 2021. Behinderung & Beruf und Soziale Entschädigung. Köln: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). https://www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Jahresbericht_2021_barrierefrei_pdf-ua.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2019a).** Gemeinsame Empfehlung „Reha-Prozess“. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/reha_vereinbarungen/pdfs/GERReha-Prozess.BF01.pdf

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2021).** Bundesteilhabegesetz kompakt „Bedarfsermittlung“. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/reha_grundlagen/pdfs/BTHGKompaktBedarfsermittlung.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2022).** Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 51 SGB IX. Gemeinsame Empfehlung. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/reha_vereinbarungen/pdfs/GE_LTA_51SGBIX.web.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V., Hochschule Magdeburg-Stendal (2019b).** Bedarfsermittlungskonzept für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW), Hochschule Magdeburg-Stendal. <https://www.bar-frankfurt.de/>
- Burstedde, A. (2023).** Die IW-Arbeitsmarktfortschreibung: Wo stehen Beschäftigung und Fachkräftemangel in den 1.300 Berufsgattungen in fünf Jahren? Methodenbericht (IW-Report). Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW).
- Busch-Heizmann, A. (2015).** Frauenberufe, Männerberufe und die „Drehtür“ – Ausmaß und Implikationen für West- und Ostdeutschland. WSI-Mitteilungen, 68, 571–582.
- Busch, A. (2013).** Die berufliche Geschlechtersegregation in Deutschland: Ursachen, Reproduktion, Folgen. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Deutsche Rentenversicherung (2023).** Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2023. Berlin: Deutsche Rentenversicherung (DRV). https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/erwerbsminderungsrenten_zeitablauf.html
- Deutscher Bundestag (2016).** Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) (Drucksache 18/9522). <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809522.pdf>
- Deutscher Bundestag (2021).** Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) (Drucksache 19/27400). <https://dserver.bundestag.de/btd/19/274/1927400.pdf>
- Deutscher Bundestag (2022).** Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25, Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes (Drucksache 20/5150). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005150.pdf>
- Entgelmeier, I., Meyer, S.-C., Tisch, A. & Backhaus, N. (2023).** Das Büro als sozialer Ort: Zusammenarbeit in hybriden Arbeitswelten. Arbeit, 32, 111–132.
- Fitzenberger, B. (2023).** Fach- und Arbeitskräftemangel... und es gibt ihn doch. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://www.iab-forum.de/fach-und-arbeitskraeftemangel-und-es-gibt-ihn-doch>
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2021).** Angezeigte und anerkannte Berufskrankheiten im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Geschlecht, Art der Berufskrankheit. Bonn: Statistisches Bundesamt. https://www.gbe-bund.de/gbe/lpkg_olap_tables.prc_set_orientation?p_uid=gast&p_aid=21870086&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=842&p_ansnr=85828069&p_version=4&D.100=1&D.000=3&D.001=3&D.815=2&D.003=1
- Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019).** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 71, 9–17.
- Jahoda, M. (1982).** Employment and unemployment. Cambridge: Cambridge Books.

- Koalitionsvertrag (2021–2025).** Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).
- Maetzel, J., Heimer, A., Braukmann, J., Frankenbach, P., Ludwig, L. & Schmutz, S. (2021).** Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Prognos AG. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Murphy, E. & Oesch, D. (2015).** The Feminization of Occupations and Change in Wages: A Panel Analysis of Britain, Germany, and Switzerland (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.496834.de/diw_sp0731.pdf
- Rohrbach-Schmidt, D. & Hall, A. (2020).** BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
- Schmidt, J. (2020).** Die berufliche Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt: Welche Rolle spielen persönliche Präferenzen? *IW-Trends–Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung*, 47, 63–81.
- Schneider, S. (2022).** COVID-19 als Berufskrankheit in den Berichtsjahren 2020 und 2021 (DGUV Forum, 10/2023). <https://forum.dguv.de/ausgabe/9-2022/artikel/covid-19-als-berufskrankheit-in-den-berichtsjahren-2020-und-2021>
- Sonnentag, S., Cheng, B. H. & Parker, S. L. (2022).** Recovery from Work: Advancing the Field Toward the Future. *Annual Review of Organizational Psychology and Organizational Behavior*, 9, 33–60.
- Statistisches Bundesamt (2022).** 7.8 Millionen Schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html
- Steinwede, J. & Harand, J. (2022).** Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB598). Berlin, Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), infas - Institut für Angewandte Sozialwissenschaft GmbH. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Sutorius, M. & Schian, M. (2018).** Teilhabe am Arbeitsleben. *Rehabilitation: Vom Antrag bis zur Nachsorge für Ärzte, Psychotherapeuten und andere Gesundheitsberufe*, 453–471.
- Tabbara, A. (2021).** Mehr Inklusion möglich machen: Das Teilhabestärkungsgesetz. *Neue Zeitschrift für Sozialrecht*, 17/2021, 665–675.
- Tabbara, A. (2023).** Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts. *Neue Zeitschrift für Sozialrecht*, 14/2023, 521–525.
- Wrage, W., Sikora, A. & Wegewitz, U. (2020).** Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) - Es besteht noch immer Nachholbedarf (baua: Fakten). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:fakten20201109>
- Zijlstra, F. R. H. & Sonnentag, S. (2006).** After work is done: Psychological perspectives on recovery from work. *European Journal of Work and Organizational Psychology*, 15, 129–138.

Abkürzungsverzeichnis

AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG	Berufsgenossenschaft
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	Berufskrankheiten
BKK	Betriebskrankenkassen
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
COVID-19	Coronavirus disease 2019 (deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019)
DDR-BKVO	Berufskrankheiten-Verordnung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DRV	Deutsche Rentenversicherung
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
ICD	International Statistical Classification of Diseases (deutsch: Internationale Klassifikation von Krankheiten)
ISCED	International Standard Classification of Education
KIdB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
KKU	Kleinst- und Kleinunternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
LPP	Linked Personnel Panel
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NAK	Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SLIC	Senior Labour Inspectors Committee (deutsch: Ausschuss der höheren Arbeitsaufsichtsbeamten der Europäischen Union)
SuGA	Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UV-Träger	Unfallversicherungsträger
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Verzeichnis der Abbildungen im Textteil

Abb. 1	Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2022	6
Abb. 2	Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2022	7
Abb. 3	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2022	7
Abb. 4	Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2022	10
Abb. 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2022	26
Abb. 6	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2020 bis 2022	27
Abb. 7	Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2022	28
Abb. 8	Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2022	28
Abb. 9	Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2022	29
Abb. 10	Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2022	31
Abb. 11	Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2022	32
Abb. 12	Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2022	32
Abb. 13	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2022	33
Abb. 14	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2022	35
Abb. 15	Körperliche Arbeitsanforderungen von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	44
Abb. 16	Umweltbezogene Anforderungen von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	45
Abb. 17	Psychische Anforderungen auf der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	46
Abb. 18	Handlungsspielraum bei der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	47
Abb. 19	Ressourcen bei der Arbeit von Frauen und Männern in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen	48
Abb. 20	Gesundheit der Beschäftigten von 2013 bis 2021	50
Abb. 21	Wohlbefinden der Beschäftigten von 2013 bis 2021	51
Abb. 22	Krankheits- und Präsentismustage von 2013 bis 2021	51
Abb. 23	Gesundheitsoutcomes nach Fairness durch die Führungskraft	52
Abb. 24	Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2022	53
Abb. 25	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2022	54
Abb. 26	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2019 bis 2022	60
Abb. 27	Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2019 bis 2022	60
Abb. 28	Verkürzte Ruhezeiten nach Berufssegmenten (KIdB 2010)	62
Abb. 29	Gesundheitliche Beschwerden nach verkürzten Ruhezeiten	64

Abb. 30	Anteil der Arbeit von zu Hause an der Wochenarbeitszeit von Bürobeschäftigten im Zeitvergleich	65
Abb. 31	Zusammenarbeit nach Anteil der Arbeit von zu Hause an der Wochenarbeitszeit bzw. hybrider Arbeit für Bürobeschäftigte im Zeitvergleich	67
Abb. 32	Art der stärksten Beeinträchtigung nach Altersgruppen in Privathaushalten	71
Abb. 33	Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2022	82
Abb. 34	Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2022	82
Abb. 35	Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2022	83

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Tab. 1	Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2019–2022	8
Tab. 2	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2019–2022	34
Tab. 3	Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2022	36
Tab. 4	Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2019–2022	36
Tab. 5	Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2022	39
Tab. 6	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2022	39
Tab. 7	Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2022	40
Tab. 8	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2022	41
Tab. 9	Aufteilung der Berufsgruppen	43
Tab. 10	GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2022	55
Tab. 11	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2022	56
Tab. 12	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2022	57
Tab. 13	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2019 bis 2022	59
Tab. 14	Verkürzte Ruhezeiten nach verschiedenen Aspekten der Arbeitszeitflexibilität für unterschiedliche Beschäftigtengruppen	63
Tab. 15	Arbeit von zu Hause bzw. hybrides Arbeiten nach soziodemografischen und wirtschaftsstrukturellen Merkmalen – 2019 und 2021	66
Tab. 16	Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2022	81

Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil

TA – Rahmendaten

TA 1	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2020 bis 2022	98
TA 2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2020 bis 2022	98
TA 3	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter in den Jahren 2020 bis 2022	99
TA 4	Erwerbstätige nach Berufsgruppen in den Jahren 2020 bis 2022	100
TA 5	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung –	102
TA 6	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse –	104
TA 7	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern in den Jahren 2020 bis 2022	106
TA 8	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht	107
TA 9	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht	108
TA 10	Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2020 bis 2022	109
TA 11	Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2020 bis 2022	110

TB – Unfallgeschehen

TB 1	Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2020 bis 2022	111
TB 2	Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2020 bis 2022	112
TB 3	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2020 bis 2022	113
TB 4	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2020 bis 2022	114
TB 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2020 bis 2022	115
TB 6	Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2020 bis 2022	116
TB 7	Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2020 bis 2022	117
TB 8	Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2022	118
TB 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2022	120
TB 10	Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2020 bis 2022	122

TC – Berufskrankheitengeschehen

TC 1	Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2020 bis 2022	123
TC 2	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2020 bis 2022	124
TC 3	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2020 bis 2022	128
TC 4	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2020 bis 2022	129
TC 5	Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen 2022	132

TD – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit

TD 1	Arbeitsunfähigkeit – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	134
TD 2	Arbeitsunfähigkeit – Tage je Diagnose – 2022	135
TD 3	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2022	136
TD 4	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Gesamt – 2022	137
TD 5	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe jünger als 45 Jahre – 2022	138
TD 6	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe 45 und älter – 2022	139
TD 7	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	140
TD 8	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Tage je Diagnose – 2022	141
TD 9	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	142
TD 10	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Tage je Diagnose – 2022	143
TD 11	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	144
TD 12	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Tage je Diagnose – 2022	145
TD 13	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystem – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	146
TD 14	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Tage je Diagnose – 2022	147
TD 15	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	148
TD 16	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Tage je Diagnose – 2022	149
TD 17	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2022	150

TD 18	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Tage je Diagnose – 2022	151
TE – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen		
TE 1	Arbeitsbedingungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	152
TE 2	Arbeitsbedingungen nach versetzten Arbeitszeiten und Schichtarbeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	153
TE 3	Arbeitsbedingungen nach Änderung der Arbeitszeiten und ständiger Erreichbarkeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	154
TF – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden		
TF 1	Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	155
TF 2	Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach versetzten Arbeitszeiten und Schichtarbeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	156
TF 3	Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach Änderung der Arbeitszeiten und ständiger Erreichbarkeit – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –	157
TG – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht		
TG 1	Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2020 bis 2022	159
TG 2	Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2022 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2022)	160
TG 3	In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete in den Jahren 2020 bis 2022	162
TG 4	Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2020 bis 2022	163
TH – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger		
TH 1	Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2022 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2022)	164
TH 2	Unternehmen und Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2020 bis 2022	165
TH 3	Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2020 bis 2022	166
TH 4	Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2022	168
TH 5	Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2020 bis 2022	169
TH 6	Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2020 bis 2022	170
TH 7	Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2020 bis 2022	170
TI – Aus-, Weiter- und Fortbildung		
TI 1	Schulungskurse 2022	171

TK – Prävention und Wirtschaftlichkeit

TK 1	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2021 und 2022	172
TK 2	Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe in den Jahren 2021 und 2022 in 1.000 € (Kontengruppe 59)	173
TK 3	Renten der Unfallversicherungsträger in den Jahren 2020 bis 2022	174
TK 4	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen 2022	175
TK 5	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe) nach Diagnosegruppen 2022	175
TK 6	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen 2022	176
TK 7	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe nach Diagnosegruppen 2022	176
TK 8	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2022	177
TK 9	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister nach Diagnosegruppen 2022	177
TK 10	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen 2022	178
TK 11	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister nach Diagnosegruppen 2022	178
TK 12	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen) nach Diagnosegruppen 2022	179

TL – Auf einen Blick – Daten der UV-Träger

TL 1	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2022	180
TL 2	Länderstatistik für die Jahre 2020 bis 2022	186

TM – Zeitreihen

TM 1	Entwicklung der Basiszahlen ab 1960	187
TM 2	Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ab 1960	188
TM 3	Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ab 1970	190
TM 4	Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, ab 2008	192
TM 5	Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ab 1960	194
TM 6	Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978	195
TM 7	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen ab 1995	196
TM 8	Entwicklung der Berufskrankheiten ab 1960	198
TM 9	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten ab 1975	199
TM 10	Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger ab 1960	202

TM 11	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017	203
TM 12	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011	204
TM 13 ¹	Personalressourcen im Arbeitsschutz dargestellt in Vollzeiteinheiten ab 2014	205

TS – Schülerunfallgeschehen

TS 1	Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in den Jahren 2020 bis 2022	206
TS 2	Unfälle aus der Schülerunfallversicherung 2022	207
TS 3	Schulwegunfälle 2022	207
TS 4	Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung – Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen – ab 1975	208

¹ Die Tabelle TM 13 zur Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde entfällt. An ihre Stelle tritt erneut die ehemalige Tabelle TM 14 zu Personalressourcen im Arbeitsschutz. Derzeit werden neue Erhebungswege zur Erfassung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde geprüft.

Tabellenteil

TA – Rahmendaten

TA 1

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2020 bis 2022

Wirtschaftszweige ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2022	2021	2020	von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
					absolut	%	absolut	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	526	522	512	+4	+0,8	+10	+2,0
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8.794	8.825	8.897	-31	-0,4	-72	-0,8
F	Baugewerbe	2.640	2.484	2.389	+156	+6,3	+95	+4,0
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	8.818	8.390	8.483	+428	+5,1	-93	-1,1
J	Information und Kommunikation	1.660	1.597	1.599	+63	+3,9	-2	-0,1
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	1.306	1.234	1.319	+72	+5,8	-85	-6,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	393	375	372	+18	+4,8	+3	+0,8
M–N	Unternehmensdienstleister	4.345	3.983	3.938	+362	+9,1	+45	+1,1
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	14.086	13.968	13.833	+118	+0,8	+135	+1,0
A–U	Gesamt²	42.585	41.552	41.562	+1033	+2,5	-10	+0,0
A–U	Männer	22.654	22.130	22.141	+524	+2,4	-11	+0,0
A–U	Frauen	19.930	19.422	19.421	+508	+2,6	+1	+0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 24.08.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 2

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2020 bis 2022

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2022	2021	2020	von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
				absolut	%	absolut	%
Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen	3.742	3.725	3.709	+17	+0,5	+16	+0,4
Arbeitnehmende	38.842	37.827	37.798	+1.015	+2,7	+29	+0,1
Gesamt³	42.585	41.552	41.562	+1.033	+2,5	-10	+0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

² Einschließlich Fälle ohne Angabe

³ Differenzen im Vergleich zur Gesamtsumme sind u. a. bedingt durch die technische Umstellung der Datenerfassung infolge der Neuregelungen des Mikrozensus ab 2020

TA 3

Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter
in den Jahren 2020 bis 2022

Alter	Altersgruppe 16–65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	von ... bis unter ... Jahren	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021
15–20	3.915	3.836	3.893	1.100	1.027	1.044	28,1	26,8	26,8
Männer	2.011	1.977	2.027	610	579	595	30,3	29,3	29,4
Frauen	1.904	1.859	1.865	490	448	449	25,7	24,1	24,1
20–25	4.488	4.524	4.550	3.118	3.025	2.998	69,5	66,9	65,9
Männer	2.328	2.359	2.356	1.660	1.625	1.589	71,3	68,9	67,4
Frauen	2.160	2.165	2.194	1.458	1.400	1.409	67,5	64,7	64,2
25–30	4.860	4.744	4.818	3.958	3.793	3.833	81,4	80,0	79,6
Männer	2.513	2.446	2.504	2.129	2.018	2.055	84,7	82,5	82,1
Frauen	2.347	2.298	2.314	1.829	1.775	1.778	77,9	77,2	76,8
30–35	5.670	5.747	5.690	4.775	4.775	4.705	84,2	83,1	82,7
Männer	2.917	2.968	2.914	2.617	2.612	2.572	89,7	88,0	88,3
Frauen	2.753	2.778	2.776	2.158	2.164	2.133	78,4	77,9	76,8
35–40	5.390	5.246	5.188	4.590	4.415	4.343	85,2	84,2	83,7
Männer	2.727	2.662	2.623	2.480	2.385	2.339	90,9	89,6	89,2
Frauen	2.662	2.583	2.564	2.110	2.030	2.003	79,3	78,6	78,1
40–45	5.258	5.105	5.042	4.550	4.369	4.332	86,5	85,6	85,9
Männer	2.626	2.559	2.532	2.388	2.286	2.272	90,9	89,3	89,7
Frauen	2.632	2.546	2.510	2.162	2.083	2.059	82,1	81,8	82,0
45–50	4.871	4.930	5.146	4.254	4.254	4.454	87,3	86,3	86,6
Männer	2.410	2.443	2.557	2.182	2.186	2.302	90,5	89,5	90,0
Frauen	2.461	2.487	2.589	2.072	2.067	2.153	84,2	83,1	83,2
50–55	6.100	6.363	6.593	5.289	5.440	5.641	86,7	85,5	85,6
Männer	3.075	3.220	3.330	2.760	2.859	2.960	89,8	88,8	88,9
Frauen	3.025	3.143	3.263	2.529	2.582	2.681	83,6	82,2	82,2
55–60	6.850	6.854	6.744	5.641	5.547	5.464	82,4	80,9	81,0
Männer	3.418	3.431	3.369	2.943	2.902	2.847	86,1	84,6	84,5
Frauen	3.432	3.423	3.375	2.698	2.645	2.617	78,6	77,3	77,5
60–65	6.035	5.819	5.711	3.821	3.572	3.465	63,3	61,4	60,7
Männer	2.972	2.852	2.825	2.004	1.876	1.831	67,4	65,8	64,8
Frauen	3.063	2.967	2.885	1.817	1.696	1.634	59,3	57,2	56,6
Gesamt									
15–65	53.437	53.168	53.375	41.096	40.217	40.279	76,9	75,6	75,5
Männer	26.997	26.917	27.037	21.773	21.328	21.362	80,6	79,2	79,0
Frauen	26.439	26.249	26.335	19.323	18.890	18.916	73,1	72,0	71,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Ersterggebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 4

Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2020 bis 2022

Berufsgruppen ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2022	2021	2020	von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
					absolut	%	absolut	%
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	544	566	550	-22	-3,9	+16	+2,9
12	Gartenbauberufe und Floristik	394	387	377	+7	+1,8	+10	+2,7
21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	148	155	180	-7	-4,5	-25	-13,9
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	560	567	573	-7	-1,2	-6	-1,0
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	439	432	442	+7	+1,6	-10	-2,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1.157	1.209	1.221	-52	-4,3	-12	-1,0
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2.181	2.066	2.098	+115	+5,6	-32	-1,5
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	1.360	1.361	1.355	-1	-0,1	+6	+0,4
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1.222	1.196	1.231	+26	+2,2	-35	-2,8
28	Textil- und Lederberufe	159	156	151	+3	+1,9	+5	+3,3
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	891	834	827	+57	+6,8	+7	+0,8
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	452	445	416	+7	+1,6	+29	+7,0
32	Hoch- und Tiefbauberufe	666	624	596	+42	+6,7	+28	+4,7
33	(Innen-) Ausbauberufe	524	512	484	+12	+2,3	+28	+5,8
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	898	886	846	+12	+1,4	+40	+4,7
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	503	488	507	+15	+3,1	-19	-3,7
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	93	84	82	+9	+10,7	+2	+2,4
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1.449	1.352	1.409	+97	+7,2	-57	-4,0
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	2.297	2.293	2.237	+4	+0,2	+56	+2,5
52	Führer und Fahrerinnen von Fahrzeug- und Transportgeräten	1.228	1.152	1.098	+76	+6,6	+54	+4,9
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	770	791	809	-21	-2,7	-18	-2,2

¹ Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung 2020

Berufsgruppen ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2022	2021	2020	von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
					absolut	%	absolut	%
54	Reinigungsberufe	1.164	1.123	1.056	+41	+3,7	+67	+6,3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.392	1.335	1.376	+57	+4,3	-41	-3,0
62	Verkaufsberufe	2.605	2.548	2.545	+57	+2,2	+3	+0,1
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.066	912	1.010	+154	+16,9	-98	-9,7
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.751	4.735	4.727	+16	+0,3	+8	+0,2
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1.722	1.694	1.793	+28	+1,7	-99	-5,5
73	Berufe in Recht und Verwaltung	1.808	1.743	1.790	+65	+3,7	-47	-2,6
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3.333	3.264	3.245	+69	+2,1	+19	+0,6
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.208	1.191	1.198	+17	+1,4	-7	-0,6
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2.281	2.215	2.122	+66	+3,0	+93	+4,4
84	Lehrende und ausbildende Berufe	1.876	1.852	1.873	+24	+1,3	-21	-1,1
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	160	128	112	+32	+25,0	+16	+14,3
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	705	680	619	+25	+3,7	+61	+9,9
93	Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	155	140	143	+15	+10,7	-3	-2,1
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	251	209	236	+42	+20,1	-27	-11,4
01	Angehörige der regulären Streitkräfte	173	171	164	+2	+1,2	+7	+4,3
Gesamt²		42.585	41.552	41.562	+1.033	+2,5	-10	+0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 19.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011); Basis: Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

² In den Jahren 2021 und 2020 einschließlich Fälle ohne Angabe

TA 5 Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung –

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2022	2021	Veränd. in %	2022	2021	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	59.666	59.952	-0,5	259.575	256.770	+1,1
	1–5	50.063	50.448	-0,8	90.303	90.090	+0,2
	6–9	4.332	4.315	+0,4	31.159	30.969	+0,6
	10–19	3.092	3.034	+1,9	41.307	40.510	+2,0
	20–49	1.703	1.692	+0,7	49.925	49.901	+0,0
	50–99	360	360	0,0	24.237	24.111	+0,5
	100–199	87	79	+10,1	11.126	10.670	+4,3
	200–499	26	20	+30,0	7.040	5.522	+27,5
	500 und mehr	3	4	-25,0	4.478	4.997	-10,4
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	184.019	185.999	-1,1	7.373.997	7.347.942	+0,4
	1–5	84.470	85.663	-1,4	198.070	200.735	-1,3
	6–9	24.095	24.340	-1,0	176.127	178.029	-1,1
	10–19	26.778	27.117	-1,3	367.592	371.624	-1,1
	20–49	23.992	24.268	-1,1	745.328	754.344	-1,2
	50–99	11.066	11.071	-0,0	772.442	773.609	-0,2
	100–199	7.022	6.978	+0,6	977.454	973.672	+0,4
	200–499	4.617	4.589	+0,6	1.418.014	1.401.950	+1,1
	500 und mehr	1.979	1.973	+0,3	2.718.970	2.693.979	+0,9
F	Baugewerbe	241.941	239.906	+0,8	2.002.412	1.975.842	+1,3
	1–5	155.579	154.472	+0,7	361.002	359.439	+0,4
	6–9	36.564	36.099	+1,3	265.035	261.803	+1,2
	10–19	29.702	29.513	+0,6	396.832	393.462	+0,9
	20–49	15.154	14.936	+1,5	442.546	434.986	+1,7
	50–99	3.365	3.318	+1,4	226.352	222.955	+1,5
	100–199	1.145	1.148	-0,3	153.720	153.204	+0,3
	200–499	375	369	+1,6	110.161	108.137	+1,9
	500 und mehr	57	51	+11,8	46.764	41.856	+11,7
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	641.016	636.901	+0,6	7.584.508	7.411.944	+2,3
	1–5	401.594	403.469	-0,5	908.580	910.050	-0,2
	6–9	87.569	85.881	+2,0	634.901	623.033	+1,9
	10–19	76.437	74.268	+2,9	1.027.232	999.473	+2,8
	20–49	50.863	49.210	+3,4	1.528.452	1.476.005	+3,6
	50–99	14.995	14.754	+1,6	1.028.514	1.011.498	+1,7
	100–199	6.104	5.945	+2,7	831.719	810.363	+2,6
	200–499	2.666	2.625	+1,6	788.943	773.259	+2,0
	500 und mehr	788	749	+5,2	836.167	808.263	+3,5
J	Information und Kommunikation	69.692	67.613	+3,1	1.290.809	1.216.324	+6,1
	1–5	42.111	41.283	+2,0	86.462	85.019	+1,7
	6–9	7.912	7.537	+5,0	57.664	54.850	+5,1
	10–19	8.172	7.904	+3,4	111.177	107.631	+3,3
	20–49	6.567	6.261	+4,9	201.472	191.728	+5,1
	50–99	2.598	2.477	+4,9	179.683	172.318	+4,3
	100–199	1.402	1.275	+10,0	191.857	173.913	+10,3
	200–499	696	654	+6,4	207.904	193.732	+7,3
	500 und mehr	234	222	+5,4	254.590	237.133	+7,4

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2022	2021	Veränd. in %	2022	2021	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	63.637	63.824	-0,3	961.693	965.895	-0,4
	1–5	49.722	49.834	-0,2	90.690	91.412	-0,8
	6–9	4.792	4.842	-1,0	34.501	34.833	-1,0
	10–19	3.640	3.645	-0,1	48.668	48.602	+0,1
	20–49	2.677	2.691	-0,5	83.516	83.838	-0,4
	50–99	1.171	1.176	-0,4	82.136	82.510	-0,5
	100–199	777	759	+2,4	110.514	108.142	+2,2
	200–499	571	590	-3,2	175.469	180.268	-2,7
	500 und mehr	287	287	0,0	336.199	336.290	-0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	68.545	66.945	+2,4	303.956	292.683	+3,9
	1–5	58.934	57.750	+2,1	98.850	96.517	+2,4
	6–9	4.377	4.232	+3,4	31.406	30.395	+3,3
	10–19	3.010	2.822	+6,7	39.839	37.351	+6,7
	20–49	1.531	1.477	+3,7	45.427	43.967	+3,3
	50–99	427	405	+5,4	29.350	27.670	+6,1
	100–199	170	172	-1,2	22.309	22.790	-2,1
	200–499	81	73	+11,0	24.760	22.786	+8,7
	500 und mehr	15	14	+7,1	12.015	11.207	+7,2
M–N	Unternehmensdienstleister	345.086	341.480	+1,1	4.798.785	4.656.595	+3,1
	1–5	230.112	229.510	+0,3	474.808	473.486	+0,3
	6–9	39.408	38.615	+2,1	286.353	279.909	+2,3
	10–19	34.812	34.002	+2,4	469.145	457.581	+2,5
	20–49	23.671	22.779	+3,9	719.281	690.455	+4,2
	50–99	9.028	8.712	+3,6	626.469	605.328	+3,5
	100–199	4.761	4.645	+2,5	656.686	640.736	+2,5
	200–499	2.497	2.472	+1,0	741.804	732.328	+1,3
	500 und mehr	797	745	+7,0	824.239	776.772	+6,1
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	519.088	517.212	+0,4	9.867.822	9.676.466	+2,0
	1–5	327.633	329.446	-0,6	735.018	739.286	-0,6
	6–9	66.489	65.822	+1,0	479.568	474.186	+1,1
	10–19	54.048	52.615	+2,7	727.874	708.846	+2,7
	20–49	38.152	37.039	+3,0	1.162.968	1.128.369	+3,1
	50–99	16.838	16.625	+1,3	1.174.645	1.159.839	+1,3
	100–199	8.703	8.565	+1,6	1.195.846	1.175.407	+1,7
	200–499	4.858	4.788	+1,5	1.492.557	1.469.441	+1,6
	500 und mehr	2.367	2.312	+2,4	2.899.346	2.821.092	+2,8
Gesamt²	Gesamt²	2.193.492	2.180.620	+0,6	34.445.087	33.802.173	+1,9
	1–5	1.400.979	1.402.608	-0,1	3.044.839	3.047.042	-0,1
	6–9	275.561	271.717	+1,4	1.996.875	1.968.256	+1,5
	10–19	239.705	234.935	+2,0	3.229.847	3.165.261	+2,0
	20–49	164.313	160.356	+2,5	4.978.986	4.853.659	+2,6
	50–99	59.849	58.901	+1,6	4.143.889	4.080.046	+1,6
	100–199	30.171	29.566	+2,0	4.151.231	4.068.897	+2,0
	200–499	16.387	16.180	+1,3	4.966.652	4.887.423	+1,6
	500 und mehr	6.527	6.357	+2,7	7.932.768	7.731.589	+2,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und Beschäftigte, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

TA 6 Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse –

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2022	2021	Veränd. in %	2022	2021	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	86.952	86.980	-0,0	470.026	470.805	-0,2
	1–5	69.331	69.514	-0,3	137.646	138.057	-0,3
	6–9	8.047	7.926	+1,5	57.796	56.970	+1,4
	10–19	5.680	5.606	+1,3	75.364	74.373	+1,3
	20–49	2.957	2.964	-0,2	87.618	87.868	-0,3
	50–99	623	648	-3,9	41.962	42.957	-2,3
	100–199	211	217	-2,8	27.701	28.629	-3,2
	200–499	86	88	-2,3	26.241	26.110	+0,5
	500 und mehr	17	17	0,0	15.698	15.841	-0,9
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	208.555	210.964	-1,1	7.965.281	7.937.828	+0,3
	1–5	91.659	93.039	-1,5	219.082	222.569	-1,6
	6–9	28.344	28.625	-1,0	207.827	210.040	-1,1
	10–19	32.618	33.177	-1,7	446.986	455.014	-1,8
	20–49	29.077	29.302	-0,8	897.701	904.563	-0,8
	50–99	12.386	12.443	-0,5	864.454	868.414	-0,5
	100–199	7.577	7.529	+0,6	1.053.850	1.049.212	+0,4
	200–499	4.832	4.800	+0,7	1.479.900	1.463.092	+1,1
	500 und mehr	2.062	2.049	+0,6	2.795.481	2.764.924	+1,1
F	Baugewerbe	278.228	276.228	+0,7	2.359.570	2.332.909	+1,1
	1–5	172.978	171.809	+0,7	410.503	408.965	+0,4
	6–9	43.977	43.543	+1,0	319.334	316.181	+1,0
	10–19	37.109	37.042	+0,2	495.960	494.318	+0,3
	20–49	18.598	18.354	+1,3	541.515	533.946	+1,4
	50–99	3.853	3.781	+1,9	258.282	253.450	+1,9
	100–199	1.257	1.262	-0,4	168.560	168.865	-0,2
	200–499	393	383	+2,6	114.804	113.030	+1,6
	500 und mehr	63	54	+16,7	50.612	44.154	+14,6
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	779.494	776.530	+0,4	10.478.497	10.141.343	+3,3
	1–5	429.365	435.648	-1,4	1.020.831	1.034.136	-1,3
	6–9	119.471	119.066	+0,3	871.427	868.367	+0,4
	10–19	120.234	116.782	+3,0	1.624.057	1.575.850	+3,1
	20–49	75.930	72.168	+5,2	2.277.201	2.161.763	+5,3
	50–99	22.016	20.725	+6,2	1.498.031	1.410.695	+6,2
	100–199	8.159	7.893	+3,4	1.104.713	1.066.586	+3,6
	200–499	3.274	3.263	+0,3	965.065	956.780	+0,9
	500 und mehr	1.045	985	+6,1	1.117.172	1.067.166	+4,7
J	Information und Kommunikation	84.910	82.654	+2,7	1.441.834	1.367.899	+5,4
	1–5	53.343	52.370	+1,9	108.719	106.784	+1,8
	6–9	9.322	9.075	+2,7	68.035	66.005	+3,1
	10–19	9.540	9.157	+4,2	129.858	124.563	+4,3
	20–49	7.354	7.038	+4,5	225.656	214.858	+5,0
	50–99	2.841	2.671	+6,4	195.664	184.377	+6,1
	100–199	1.506	1.381	+9,1	207.556	188.999	+9,8
	200–499	750	710	+5,6	225.614	210.748	+7,1
	500 und mehr	254	252	+0,8	280.732	271.565	+3,4

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozial- versicherungspflichtigen oder gering- fügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2022	2021	Veränd. in %	2022	2021	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	83.810	83.328	+0,6	1.052.776	1.053.587	-0,1
	1–5	66.603	66.110	+0,7	131.712	131.019	+0,5
	6–9	6.930	6.949	-0,3	49.491	49.662	-0,3
	10–19	4.481	4.464	+0,4	59.298	58.840	+0,8
	20–49	2.872	2.893	-0,7	89.095	89.932	-0,9
	50–99	1.242	1.227	+1,2	86.990	85.935	+1,2
	100–199	793	784	+1,1	112.560	111.299	+1,1
	200–499	596	609	-2,1	182.172	185.763	-1,9
	500 und mehr	293	292	+0,3	341.458	341.137	+0,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	208.601	210.011	-0,7	582.624	572.011	+1,9
	1–5	192.411	194.413	-1,0	292.441	294.251	-0,6
	6–9	8.229	7.976	+3,2	58.830	57.024	+3,2
	10–19	4.938	4.734	+4,3	64.730	61.854	+4,6
	20–49	2.175	2.083	+4,4	63.705	61.322	+3,9
	50–99	536	513	+4,5	36.231	34.689	+4,4
	100–199	208	196	+6,1	27.257	26.086	+4,5
	200–499	88	80	+10,0	26.776	24.482	+9,4
	500 und mehr	16	16	0,0	12.654	12.303	+2,9
M–N	Unternehmensdienstleister	443.128	438.718	+1,0	6.343.478	6.151.711	+3,1
	1–5	292.172	291.273	+0,3	618.878	616.401	+0,4
	6–9	52.237	52.046	+0,4	379.665	377.663	+0,5
	10–19	46.934	45.744	+2,6	630.704	614.113	+2,7
	20–49	30.325	29.074	+4,3	918.398	879.602	+4,4
	50–99	11.166	10.590	+5,4	774.807	734.531	+5,5
	100–199	5.863	5.683	+3,2	809.450	783.344	+3,3
	200–499	3.277	3.191	+2,7	983.366	954.992	+3,0
	500 und mehr	1.154	1.117	+3,3	1.228.210	1.191.065	+3,1
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	932.790	942.068	-1,0	12.151.211	11.919.937	+1,9
	1–5	672.157	686.273	-2,1	1.169.822	1.186.407	-1,4
	6–9	94.935	94.980	-0,0	687.974	687.492	+0,1
	10–19	78.074	75.759	+3,1	1.045.468	1.013.289	+3,2
	20–49	49.377	47.556	+3,8	1.492.745	1.436.751	+3,9
	50–99	19.708	19.299	+2,1	1.375.391	1.347.606	+2,1
	100–199	10.358	10.168	+1,9	1.422.483	1.396.041	+1,9
	200–499	5.533	5.454	+1,4	1.689.810	1.668.726	+1,3
	500 und mehr	2.648	2.579	+2,7	3.267.518	3.183.625	+2,6
	Gesamt²	3.108.559	3.109.464	-0,0	42.848.886	41.951.866	+2,1
	1–5	2.042.025	2.062.327	-1,0	4.112.344	4.141.063	-0,7
	6–9	371.546	370.245	+0,4	2.700.759	2.689.824	+0,4
	10–19	339.635	332.496	+2,1	4.572.787	4.472.594	+2,2
	20–49	218.668	211.443	+3,4	6.593.710	6.370.894	+3,5
	50–99	74.372	71.901	+3,4	5.131.873	4.962.927	+3,4
	100–199	35.932	35.113	+2,3	4.934.130	4.819.061	+2,4
	200–499	18.829	18.578	+1,4	5.693.748	5.603.723	+1,6
	500 und mehr	7.552	7.361	+2,6	9.109.535	8.891.780	+2,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

TA 7

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern
in den Jahren 2020 bis 2022**

Land	Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Baden-Württemberg	7.295	7.245	7.256	5.759	5.620	5.619	78,9	77,6	77,4
Bayern	8.641	8.584	8.563	6.914	6.793	6.753	80,0	79,1	78,9
Berlin	2.454	2.423	2.432	1.849	1.768	1.783	75,3	73,0	73,3
Brandenburg	1.555	1.546	1.543	1.214	1.205	1.189	78,1	77,9	77,1
Bremen	436	430	444	305	300	313	70,0	69,7	70,5
Hamburg	1.263	1.246	1.247	952	936	938	75,4	75,1	75,2
Hessen	4.079	4.055	4.086	3.058	2.980	3.035	75,0	73,5	74,3
Mecklenburg- Vorpommern	976	982	991	742	753	747	76,0	76,6	75,4
Niedersachsen	5.130	5.104	5.114	3.947	3.834	3.798	76,9	75,1	74,3
Nordrhein-Westfalen	11.540	11.522	11.595	8.566	8.341	8.397	74,2	72,4	72,4
Rheinland-Pfalz	2.625	2.620	2.626	2.020	1.983	1.973	76,9	75,7	75,1
Saarland	622	621	625	460	457	461	74,0	73,6	73,8
Sachsen	2.421	2.403	2.425	1.918	1.879	1.894	79,3	78,2	78,1
Sachsen-Anhalt	1.292	1.289	1.307	988	976	992	76,5	75,7	75,9
Schleswig-Holstein	1.841	1.831	1.836	1.417	1.407	1.399	77,0	76,9	76,2
Thüringen	1.264	1.270	1.285	986	986	988	78,0	77,7	76,9
Gesamt	53.436	53.169	53.375	41.096	40.218	40.279	76,9	75,6	75,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 22.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 8 **Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht¹**

Alter	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit an ... Arbeitstag(e) (Arbeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr) in %							
	2022				2021			
von ... bis unter ... Jahren	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der
15–25	11,1	2,0	3,1	6,1	10,3	2,1	3,1	5,1
Männer	13,1	2,6	3,5	7,1	11,9	2,3	3,6	5,8
Frauen	8,8	1,3	2,6	4,8	8,6	1,7	2,6	4,4
25–35	11,9	2,3	3,1	6,5	11,1	2,0	2,7	6,5
Männer	15,0	3,1	3,9	7,9	14,2	2,6	3,3	8,3
Frauen	8,3	1,4	2,1	4,8	7,6	1,3	1,9	4,4
35–45	10,6	2,3	2,6	5,7	9,7	2,2	2,4	5,1
Männer	14,1	3,1	3,6	7,3	12,9	2,8	3,5	6,7
Frauen	6,8	1,4	1,6	3,8	6,2	1,6	1,3	3,3
45–55	9,5	2,3	2,4	4,7	8,9	1,9	2,3	4,7
Männer	12,7	3,1	3,3	6,2	12,3	2,7	3,2	6,5
Frauen	6,2	1,5	1,5	3,2	5,6	1,2	1,4	2,9
55–65	8,1	2,1	2,0	4,0	7,8	2,0	1,8	3,9
Männer	10,6	2,6	2,7	5,2	10,2	2,6	2,5	5,2
Frauen	5,6	1,5	1,3	2,8	5,2	1,4	1,2	2,6
Gesamt								
15–65	10,1	2,2	2,6	5,3	9,5	2,0	2,4	5,0
Männer	13,1	3,0	3,4	6,7	12,4	2,6	3,1	6,6
Frauen	6,9	1,4	1,7	3,7	6,3	1,4	1,5	3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 22.09.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
 Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
 Rundungsfehler

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

**TA 9 Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht¹**

Besondere Arbeitszeitbedingungen	Anteil der abhängig Erwerbstätigen in %					
	2022			2021		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Samstagsarbeit	26,2	25,3	27,0	26,1	25,7	26,5
an jedem Arbeitstag	5,1	5,0	5,2	5,0	4,9	5,1
mind. der Hälfte der Arbeitstage	11,1	9,9	12,4	11,2	10,2	12,3
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	10,0	10,5	9,5	9,9	10,6	9,1
Sonntagsarbeit	14,6	14,2	15,0	14,5	14,2	14,8
an jedem Arbeitstag	2,2	2,3	2,0	2,0	2,0	1,9
mind. der Hälfte der Arbeitstage	6,2	5,6	6,9	6,4	5,8	7,1
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	6,2	6,3	6,1	6,1	6,4	5,8
Feiertagsarbeit	6,1	6,1	6,0	6,6	6,7	6,3
an jedem Arbeitstag	1,9	2,2	1,7	2,6	3,0	2,2
mind. der Hälfte der Arbeitstage	1,3	1,2	1,4	1,3	1,3	1,4
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	2,8	2,8	2,9	2,6	2,5	2,7
Abendarbeit²	26,8	29,4	24,0	26,8	29,9	23,4
an jedem Arbeitstag	5,1	5,6	4,6	4,8	5,3	4,3
mind. der Hälfte der Arbeitstage	9,1	10,2	7,9	9,4	10,7	8,0
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	12,6	13,6	11,5	12,6	13,9	11,1
Schichtarbeit	14,8	16,5	13,0	14,4	16,2	12,5
an jedem Arbeitstag	11,0	12,5	9,3	10,8	12,4	9,0
mind. der Hälfte der Arbeitstage	2,5	2,7	2,4	2,4	2,6	2,3
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 05.10.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

- keine Berechnung möglich

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18 Uhr und 23 Uhr

TA 10 Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2020 bis 2022

	2022	2021	2020	Veränderung in %	
				von 2022 zu 2021	von 2021 zu 2020
Vollarbeiter in Tsd.	44.400,8	42.035,0	42.500,1	+5,6	-1,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	34.161,0	32.518,0	33.129,8	+5,1	-1,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.293,6	1.283,8	1.280,8	+0,8	+0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	8.946,1	8.233,1	8.089,5	+8,7	+1,8
Versicherte¹ in Tsd.	67.850,8	66.353,4	67.433,8	+2,3	-1,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.207,9	3.212,9	3.214,2	-0,2	0,0
Versicherungsverhältnisse in Tsd.	102.765,1	100.541,2	103.511,9	+2,2	-2,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	70.860,1	69.485,9	72.622,7	+2,0	-4,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.207,9	3.212,9	3.214,2	-0,2	0,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	28.697,0	27.842,3	27.674,9	+3,1	+0,6
Gewichtete² Versicherungsverhältnisse in Tsd.	55.904,2	53.861,0	53.308,2	+3,8	+1,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	44.834,9	43.185,1	42.766,0	+3,8	+1,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.207,9	3.212,9	3.214,2	-0,2	0,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	7.861,3	7.463,0	7.327,9	+5,3	+1,8
Arbeitsstunden in Mio.					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	50.900,0	50.077,8	50.357,3	+1,6	-0,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	13.329,7	12.679,0	12.296,1	+5,1	+3,1

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TA 11

**Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2020 bis 2022**

Wirtschaftszweige	Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter						Veränderungen	
	2022		2021		2020		von 2022 zu 2021	von 2021 zu 2020
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie	3.483	21,4	4.001	23,4	4.770	23,3	-12,9	-16,1
Feinkeramik und Glasgewerbe	197	1,2	250	1,5	240	1,2	-21,2	+4,2
Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie	3.600	22,1	3.794	22,2	4.423	21,6	-5,1	-14,2
Musikinstrumente	86	0,5	93	0,5	97	0,5	-7,5	-4,1
Spielwaren, Christbaumschmuck, Souvenirs, Festartikel (ausgenommen aus Papier und Pappe)	713	4,4	756	4,4	963	4,7	-5,7	-21,5
Schmuckwaren	381	2,3	344	2,0	350	1,7	+10,8	-1,7
Holzverarbeitung	834	5,1	650	3,8	733	3,6	+28,3	-11,3
Papier- und Pappeverarbeitung	1.713	10,5	1.670	9,8	1.991	9,7	+2,6	-16,1
Lederverarbeitung	293	1,8	322	1,9	341	1,7	-9,0	-5,6
Schuhe	891	5,5	920	5,4	1.027	5,0	-3,2	-10,4
Textilindustrie	932	5,7	944	5,5	1.081	5,3	-1,3	-12,7
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien	851	5,2	701	4,1	930	4,5	+21,4	-24,6
Nahrungs- und Genussmittel	8	0,0	10	0,1	11	0,1	-20,0	-9,1
Büroheimarbeit	622	3,8	951	5,6	1.093	5,3	-34,6	-13,0
Sonstiges	1.666	10,2	1.676	9,8	2.405	11,8	-0,6	-30,3
Gesamt	16.270	100,0	17.082	100,0	20.455	100,0	-4,8	-16,5

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter
Rundungsfehler

TB – Unfallgeschehen

TB 1

**Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2020 bis 2022**

Unfallart	2022	2021	2020	Veränderung			
				von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	844.284	865.609	822.558	-21.325	-2,5	+43.051	+5,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	720.294	742.508	702.243	-22.214	-3,0	+40.265	+5,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	56.872	59.392	62.066	-2.520	-4,2	-2.674	-4,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	67.118	63.709	58.249	+3.409	+5,4	+5.460	+9,4
Meldepflichtige Wegeunfälle	175.440	173.039	154.817	+2.401	+1,4	+18.222	+11,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	148.254	146.893	131.199	+1.361	+0,9	+15.694	+12,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.152	2.186	1.994	-34	-1,6	+192	+9,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	25.034	23.960	21.624	+1.074	+4,5	+2.336	+10,8
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle gesamt	1.019.724	1.038.648	977.375	-18.924	-1,8	+61.273	+6,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	868.548	889.401	833.442	-20.853	-2,3	+55.959	+6,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	59.024	61.578	64.060	-2.554	-4,1	-2.482	-3,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	92.152	87.669	79.873	+4.483	+5,1	+7.796	+9,8

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 2

**Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2020 bis 2022**

Rentenart	2022	2021	2020	Veränderung			
				von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
				absolut	%	absolut	%
Neue Arbeitsunfallrenten	12.165	13.420	14.560	-1.255	-9,4	-1.140	-7,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	10.116	11.127	12.183	-1.011	-9,1	-1.056	-8,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.238	1.341	1.333	-103	-7,7	+8	+0,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	811	952	1.044	-141	-14,8	-92	-8,8
Neue Wegeunfallrenten	3.637	4.186	4.464	-549	-13,1	-278	-6,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3.084	3.589	3.832	-505	-14,1	-243	-6,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	50	54	51	-4	-7,4	+3	+5,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	503	543	581	-40	-7,4	-38	-6,5
Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten gesamt	15.802	17.606	19.024	-1.804	-10,2	-1.418	-7,5
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	13.200	14.716	16.015	-1.516	-10,3	-1.299	-8,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.288	1.395	1.384	-107	-7,7	+11	+0,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	1.314	1.495	1.625	-181	-12,1	-130	-8,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 3

Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2020 bis 2022

Unfallart	2022	2021	2020	Veränderung			
				von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
				absolut	%	absolut	%
Tödliche Arbeitsunfälle¹ gesamt	533	628	508	-95	-15,1	+120	+23,6
im Betrieb am Arbeitsplatz² gesamt	457	519	420	-62	-11,9	+99	+23,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	318	373	290	-55	-14,7	+83	+28,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	102	108	100	-6	-5,6	+8	+8,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	37	38	30	-1	-2,6	+8	+26,7
im Straßenverkehr bei der Arbeit gesamt	76	109	88	-33	-30,3	+21	+23,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	67	97	78	-30	-30,9	+19	+24,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	8	10	9	-2	-20,0	+1	+11,1
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	1	2	1	-1	-50,0	+1	+100,0
Tödliche Wegeunfälle gesamt	255	234	242	+21	+9,0	-8	-3,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	212	203	212	+9	+4,4	-9	-4,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	7	7	4	--	--	+3	+75,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	36	24	26	+12	+50,0	-2	-7,7
Tödliche Unfälle gesamt	788	862	750	-74	-8,6	+112	+14,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	597	673	580	-76	-11,3	+93	+16,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	117	125	113	-8	-6,4	+12	+10,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	74	64	57	+10	+15,6	+7	+12,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Tödliche Arbeitsunfälle im Betrieb und im Straßenverkehr² Inkl. Dienstwegeunfälle, die nicht im Straßenverkehr geschahen

TB 4

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
in den Jahren 2020 bis 2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2022	2021	2020
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	17,3	18,9	17,4
102	BG Holz und Metall	30,4	33,1	31,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	15,9	17,0	16,0
104	BG der Bauwirtschaft	45,5	49,8	49,8
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	28,9	32,2	31,6
106	BG Handel und Warenlogistik	22,3	24,3	22,2
107	BG Verkehr	37,8	42,9	39,0
108	Verwaltungs-BG	12,5	13,0	11,4
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	13,9	15,2	13,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		21,1	22,8	21,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		44,0	46,3	48,5
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		7,5	7,7	7,2
Unfallversicherungsträger gesamt		19,0	20,6	19,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 5

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2020 bis 2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft¹	2022	2021	2020
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	11,6	12,3	11,5
102	BG Holz und Metall	20,4	21,5	20,7
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	10,6	11,1	10,5
104	BG der Bauwirtschaft	30,5	32,4	32,8
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	19,4	20,9	20,8
106	BG Handel und Warenlogistik	15,0	15,8	14,6
107	BG Verkehr	25,4	27,8	25,7
108	Verwaltungs-BG	8,4	8,5	7,5
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	9,4	9,8	9,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		14,2	14,8	13,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		5,0	5,0	4,7

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 6

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter
in den Jahren 2020 bis 2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2022	2021	2020
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,3	0,4	0,4
102	BG Holz und Metall	0,4	0,4	0,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,3	0,3	0,3
104	BG der Bauwirtschaft	0,9	1,0	1,1
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,3	0,4	0,4
106	BG Handel und Warenlogistik	0,3	0,3	0,3
107	BG Verkehr	0,6	0,7	0,7
108	Verwaltungs-BG	0,2	0,2	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,2	0,2	0,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,3	0,3	0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		1,0	1,0	1,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1
Unfallversicherungsträger gesamt		0,3	0,3	0,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 7

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2020 bis 2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ¹	2022	2021	2020
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,2	0,2	0,2
102	BG Holz und Metall	0,2	0,3	0,3
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,2	0,2	0,2
104	BG der Bauwirtschaft	0,6	0,7	0,7
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,2	0,2	0,3
106	BG Handel und Warenlogistik	0,2	0,2	0,2
107	BG Verkehr	0,4	0,5	0,5
108	Verwaltungs-BG	0,1	0,1	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,1	0,1	0,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,2	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 8

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2022**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	9.493	6.348	3.144	0
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	35.937	26.789	9.149	0
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3.629	3.369	260	0
03	Fischerei und Aquakultur	152	144	8	0
05	Kohlenbergbau	74	74	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	15	15	0	0
07	Erzbergbau	15	15	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.507	1.477	29	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	89	89	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	28.933	18.457	10.475	0
11	Getränkeherstellung	2.599	2.318	281	0
12	Tabakverarbeitung	104	30	74	0
13	Herstellung von Textilien	1.314	970	344	0
14	Herstellung von Bekleidung	284	119	164	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	252	178	74	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10.756	9.960	797	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3.558	3.201	357	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.426	1.671	755	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	236	222	15	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.161	3.466	694	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2.294	1.393	902	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11.881	10.315	1.551	15
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8.715	8.162	552	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	7.759	7.510	249	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	45.065	41.514	3.511	41
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4.827	3.701	1.096	30
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4.355	3.492	848	15
28	Maschinenbau	22.316	21.200	1.102	15
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	11.159	10.168	990	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.348	1.183	165	0
31	Herstellung von Möbeln	4.780	4.267	513	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	2.037	1.455	583	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4.800	4.624	176	0
35	Energieversorgung	2.043	1.849	179	15
36	Wasserversorgung	628	613	15	0
37	Abwasserentsorgung	826	762	64	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	10.958	10.360	598	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	492	448	44	0
41	Hochbau	28.290	27.886	404	0
42	Tiefbau	20.419	20.082	338	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	65.243	63.615	1.613	15
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.866	16.769	1.097	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	26.703	22.773	3.916	15
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51.831	25.217	26.614	0
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	46.554	41.235	5.319	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
50	Schifffahrt	581	527	54	0
51	Luftfahrt	2.288	1.687	601	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	16.676	14.244	2.432	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	15.232	8.689	6.543	0
55	Beherbergung	6.287	2.979	3.309	0
56	Gastronomie	21.220	12.946	8.274	0
58	Verlagswesen	846	318	527	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	360	151	209	0
60	Rundfunkveranstalter	263	139	123	0
61	Telekommunikation	218	207	11	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.828	1.339	474	15
63	Informationsdienstleistungen	125	83	43	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1.662	661	1.001	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	298	147	151	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1.340	811	530	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.794	2.967	827	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1.608	733	875	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	3.615	2.525	1.090	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5.146	4.133	997	15
72	Forschung und Entwicklung	994	655	339	0
73	Werbung und Marktforschung	941	542	399	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	390	242	147	0
75	Veterinärwesen	2.058	235	1.823	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1.128	998	130	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	30.269	25.794	4.475	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	119	51	68	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	4.149	3.462	687	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	30.408	22.595	7.813	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	4.887	2.627	2.260	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	53.943	28.504	25.429	10
85	Erziehung und Unterricht	22.389	5.989	16.384	15
86	Gesundheitswesen	35.758	7.701	28.031	26
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	21.892	5.203	16.659	30
88	Sozialwesen (ohne Heime)	18.596	8.486	10.095	15
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1.661	903	757	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	992	535	457	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	407	185	222	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	12.628	10.261	2.368	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	4.082	2.115	1.967	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	560	430	131	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3.385	1.458	1.927	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	463	34	429	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	24	14	10	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	55	41	14	0
Gesamt		844.284	613.849	230.148	287

Quelle Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

TB 9

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2022**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	11	9	2
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	86	80	6
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	21	20	1
03	Fischerei und Aquakultur	1	1	0
05	Kohlenbergbau	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	0
07	Erzbergbau	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	2	1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	11	9	2
11	Getränkeherstellung	1	1	0
12	Tabakverarbeitung	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	0	0	0
14	Herstellung von Bekleidung	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3	2	1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	1	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4	4	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11	11	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	6	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	11	11	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1	0
28	Maschinenbau	5	5	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6	6	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	0
31	Herstellung von Möbeln	1	1	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	0	0	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1	1	0
35	Energieversorgung	1	1	0
36	Wasserversorgung	0	0	0
37	Abwasserentsorgung	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	5	4	1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0	0	0
41	Hochbau	36	36	0
42	Tiefbau	12	12	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	40	39	1
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6	6	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	18	18	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	14	9	5
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	62	61	1
50	Schifffahrt	1	1	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
51	Luftfahrt	1	1	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	10	10	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1	1	0
55	Beherbergung	0	0	0
56	Gastronomie	7	6	1
58	Verlagswesen	2	1	1
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1	1	0
60	Rundfunkveranstalter	0	0	0
61	Telekommunikation	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0	0
63	Informationsdienstleistungen	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0	0	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0	0	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2	2	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	0	0	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	4	4	0
72	Forschung und Entwicklung	0	0	0
73	Werbung und Marktforschung	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1	1	0
75	Veterinärwesen	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	2	1	1
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	8	8	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	3	2	1
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	11	11	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	2	2	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	74	40	34
85	Erziehung und Unterricht	2	1	1
86	Gesundheitswesen	4	3	1
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	4	1	3
88	Sozialwesen (ohne Heime)	6	1	5
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	5	3	2
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	1	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	1	1
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	0	0	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0
Gesamt		533	461	72

Quelle Unfallversicherungsträger

TB 10 Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete¹ Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2020 bis 2022

Unfallversicherungsträger	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse			Neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Unfallversicherungsträger gesamt	3,14	3,21	2,90	0,07	0,08	0,08
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3,31	3,40	3,07	0,07	0,08	0,09
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,67	0,68	0,62	0,02	0,02	0,02
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	3,18	3,21	2,95	0,06	0,07	0,08

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TC – Berufskrankheitengeschehen

TC 1

**Berufskrankheiten – Gesamtzahlen¹
in den Jahren 2020 bis 2022**

	2022	2021	2020	Veränderung			
				von 2022 zu 2021		von 2021 zu 2020	
				absolut	%	absolut	%
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	374.461	232.206	111.055	+142.255	+61,3	+121.151	+109,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	299.238	181.225	88.472	+118.013	+65,1	+92.753	+104,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4.532	4.615	4.666	-83	-1,8	-51	-1,1
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	70.691	46.366	17.917	+24.325	+52,5	+28.449	+158,8
Anerkannte Berufskrankheiten	201.723	126.213	39.551	+75.510	+59,8	+86.662	+219,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	163.271	95.355	29.270	+67.916	+71,2	+66.085	+225,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.246	2.623	2.388	-377	-14,4	+235	+9,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	36.206	28.235	7.893	+7.971	+28,2	+20.342	+257,7
Neue Berufskrankheitenrenten	5.068	5.488	5.194	-420	-7,7	+294	+5,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.599	4.949	4.740	-350	-7,1	+209	+4,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	176	158	140	+18	+11,4	+18	+12,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	293	381	314	-88	-23,1	+67	+21,3
Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt²	0	0	15.856	0	0,0	-15.856	-100,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	0	0	13.915	0	0,0	-13.915	-100,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0	0	112	0	0,0	-112	-100,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	0	0	1.829	0	0,0	-1.829	-100,0
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.164	2.559	2.393	-395	-15,4	+166	+6,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2.069	2.448	2.282	-379	-15,5	+166	+7,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	16	11	13	+5	+45,5	-2	-15,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	79	100	98	-21	-21,0	+2	+2,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Inkl. Berufskrankheiten nach Recht der ehemaligen DDR (siehe Tabelle TC 3)² Ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2020 bis 2022**

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
1 ²	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	5.584	6.015	6.243	464	555	669	432	512	610
11	Metalle und Metalloide	340	416	379	36	47	34	36	37	28
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	51	47	45	1	0	3	0	1	0
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	28	17	20	0	0	0	0	0	0
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	158	229	210	28	30	21	31	25	18
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	28	32	21	1	2	1	2	1	0
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	8	5	9	1	2	1	1	1	1
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	2	3	0	0	0	0	0	0	0
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	3	2	2	0	0	0	0	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	26	22	25	0	1	2	0	2	1
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	5	23	6	3	3	0	0	0	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	31	36	41	2	9	6	2	7	8
12	Erstickungsgase	7	15	30	2	0	7	1	0	0
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd	4	11	20	1	0	6	0	0	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	3	4	10	1	0	1	1	0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	5.237	5.584	5.834	426	508	628	395	475	582
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	1.990	2.006	2.429	94	116	157	90	118	160
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	380	404	256	12	8	16	12	7	16
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	41	41	52	0	1	0	0	0	0
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	19	17	10	0	0	0	0	0	0
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	6	3	3	0	0	2	0	0	1
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	10	3	5	0	0	0	0	0	0
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	4	2	7	0	0	0	0	0	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	7	11	7	0	0	0	0	0	0
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	5	1	4	0	0	0	0	0	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	15	14	25	0	0	0	0	0	0
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	6	3	2	0	0	0	0	0	0
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	45	39	52	1	3	5	0	0	0
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	0	2	0	0	0	0	0	0	0
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Buthylphenol	1	3	2	0	0	0	0	0	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	73	87	92	30	61	27	20	32	15
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	10	14	7	0	0	1	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	98	90	126	4	3	5	5	2	3
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	1.872	2.200	2.106	262	296	389	253	297	363
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	36	41	40	1	3	2	0	3	2
1320	Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre)	42	41	37	0	0	0	0	0	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µg ^{m3}) x Jahre]	577	562	572	22	17	24	15	16	22

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

² Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315: Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	32.718	28.626	24.735	8.601	8.893	8.962	960	1.054	772
21	Mechanische Einwirkungen	16.358	14.077	10.661	1.705	1.802	1.209	694	747	565
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	661	653	572	37	60	20	1	8	0
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1.075	994	1.011	159	197	180	59	81	71
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	447	459	425	83	73	68	51	50	51
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	102	118	83	33	52	20	16	26	15
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	304	306	290	40	47	36	1	0	1
2106	Druckschädigung der Nerven	93	66	51	15	18	15	2	3	5
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	4	2	2	0	0	0	0	0	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	8.011	6.912	4.891	619	664	359	339	361	235
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	764	660	592	4	6	4	3	6	3
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	319	242	178	9	14	9	5	6	6
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	3	1	4	1	2	1	0	1	0
2112	Gonarthrose	2.224	1.960	1.754	238	271	181	149	174	140
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpalunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	1.045	879	758	384	344	289	25	16	24
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Kraffteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	53	50	38	15	24	13	12	1	5
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität	8	13	12	11	12	14	7	6	9
2116	Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden	1.245	762	0	57	18	0	24	8	0
22	Druckluft									
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	1	3	0	1	0	1	0	0	0
23	Lärm									
2301	Lärmschwerhörigkeit	15.969	14.135	13.677	6.886	7.077	7.737	260	294	195
24	Strahlen	390	411	397	9	14	15	6	13	12
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	13	12	18	0	0	1	0	1	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	377	399	379	9	14	14	6	12	12
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	295.470	154.573	34.552	181.852	102.727	19.482	92	124	59
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	294.699	153.755	33.595	181.496	102.322	18.959	88	107	33
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	573	711	762	266	365	364	3	14	23
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	2	3	2	0	0	0	0	0	0
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	196	104	193	90	40	159	1	3	3

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells	14.280	15.174	16.137	3.701	4.954	4.303	2.490	2.719	2.746
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	11.632	12.417	12.968	2.578	3.124	3.760	1.858	2.185	2.424
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	937	927	974	296	426	408	187	257	268
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	14	11	23	6	2	5	7	3	5
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	2.937	3.162	3.504	1.114	1.340	1.659	411	441	437
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	4.437	4.873	5.140	400	468	632	453	546	683
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells oder des Pericards	1.202	1.251	1.243	614	706	826	651	750	827
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	43	47	35	1	0	0	1	0	0
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	134	140	119	2	2	3	2	2	1
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	4	3	0	0	0	0	0	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	95	98	86	6	7	6	4	4	7
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	25	20	22	2	3	4	2	5	3
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	208	212	231	36	48	85	26	45	74
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	713	756	689	57	67	65	68	80	65
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs, PAK	494	513	517	14	12	20	16	13	14
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	233	253	244	13	31	40	15	30	38
4115	Siderofibrose	127	128	138	17	12	7	15	9	2
4116	Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchexposition am Arbeitsplatz bei Versicherten, die selbst nie oder maximal bis zu 400 Zigarettenäquivalente aktiv geraucht haben	33	22	0	0	0	0	0	0	0
42	Erkrankungen durch organische Stäube	302	268	298	61	50	91	56	42	83
4201	Exogen-allergische Alveolitis	192	184	200	24	16	39	19	11	30
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohfachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	2	5	4	0	1	0	0	1	0
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	108	79	94	37	33	52	37	30	53
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	2.346	2.489	2.871	1.062	1.780	452	576	492	239
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	1.145	1.224	1.330	792	1.452	251	406	264	101
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	1.201	1.265	1.541	270	328	201	170	228	138

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
5	Hautkrankheiten	24.474	26.781	28.291	7.047	9.073	6.132	1.046	1.060	993
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	15.093	17.521	18.615	2.697	4.052	388	228	174	89
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	441	383	334	57	53	57	24	21	25
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	8.940	8.877	9.342	4.293	4.968	5.687	794	865	879
6	Krankheiten sonstiger Ursache	2	1	5	0	0	0	0	0	0
6101	Augenzittern der Bergleute	2	1	5	0	0	0	0	0	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV)		372.528	231.170	109.963	201.665	126.202	39.548	5.020	5.469	5.180
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII		0	0	0	57	8	3	47	16	14
Sonstige Anzeigen ³		1.933	1.036	1.092	0	0	0	0	0	0
Berufskrankheiten zusammen		374.461	232.206	111.055	201.722	126.210	39.551	5.067	5.485	5.194
Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO⁴		0	0	0	1	3	0	1	3	0
Gesamt		374.461	232.206	111.055	201.723	126.213	39.551	5.068	5.488	5.194

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ Sonstige Anzeigen:

- Fälle, die bei der Registrierung noch keiner Ziffer der Berufskrankheitenliste zugeordnet werden können
- Fälle, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII bearbeitet werden, bei denen also keine Listen-Berufskrankheit vorliegt, sondern die ggf. „wie“ eine Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden
- Fälle, bei denen sich nach Überprüfung ergibt, dass die Meldung dem Unfallversicherungsträger irrtümlich zugeleitet wurde (z. B. Antrag auf Leistungen anderer Sozialversicherungsträger).

⁴ Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO nach Krankheitsarten sind in der Tabelle TC 3 dargestellt.

TC 3

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO)
in den Jahren 2020 bis 2022**

DDR BK- Nr. ¹	Krankheiten ²	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
II.	Krankheiten durch Stäube									
40	Quarz	0	0	0	0	1	0	1	2	0
VI.	Krankheiten durch nicht einheitliche Einwirkungen									
80	Hautkrankheiten durch chemische und physikalische Einwirkungen	0	0	0	1	1	0	0	0	0
81	Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Gesamt (gemäß DDR-BKVO)		0	0	0	1	3	0	1	3	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten gemäß 1. Durchführungsbestimmung vom 21.04.1981 zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten vom 26.02.1981 (DDR-BKVO-Liste)

² Inhalt dieser Tabelle sind nur Berufskrankheiten nach DDR-BKVO-Liste. Der Eintritt der Erkrankung muss vor dem 1. Januar 1992 gelegen und die Erkrankung dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 1994 bekannt geworden sein. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach DDR-BKVO, die nicht gleichzeitig Berufskrankheiten nach BKV-Liste sind und die o. a. zeitlichen Beschränkungen nicht erfüllen, werden ab 1994 nicht mehr anerkannt.

TC 4 Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2020 bis 2022

Krankheit		2022	2021	2020
Unfallversicherungsträger gesamt		2.164	2.559	2.393
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		2.069	2.448	2.282
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		16	11	13
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		79	100	98
BK Nr. darunter: Berufskrankheiten nach BKV				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	2	3	0
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	0	0	2
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	20	12	12
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	1	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	1	0	0
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	0	1	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	0	1	2
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd	0	5	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	1	0
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	42	41	32
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	4	3	3
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	4	11	5
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	0	2	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	0	0	1
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	0	1	0
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	0	1	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	2	2	1
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	1	0	1
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	143	124	122
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	0	2	1
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µgm³) x Jahre]	3	3	5
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	0	0	1
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	0	1	0
2112	Gonarthrose	1	1	0
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	0	0	1
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	6	16	16
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	52	89	29
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1	2	0
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	3	1	0

Krankheit		2022	2021	2020
BK Nr.	noch: Berufskrankheiten nach BKV			
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	206	247	261
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	9	6	3
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	212	209	189
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	462	596	568
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	659	822	768
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	0	1	2
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	0	1	1
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	5	4	2
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	5	4	11
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	96	94	115
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	61	63	68
4113	Lungenkrebs, PAK	9	10	11
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	17	25	22
4115	Siderofibrose	5	2	0
4201	Exogen-allergische Alveolitis	9	10	6
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Flachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	1	0	1
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	14	11	21
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	8	16	18
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	45	61	37
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	2	1
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	27	22	25
9991	Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII	16	13	15

Krankheit		2022	2021	2020
DDR BK Nr	darunter: Berufskrankheiten nach DDR-BRKVO			
8002	Bleiorganische Verbindungen	0	1	0
8007	Beryllium und seine Verbindungen	0	0	1
8018	Benzen	0	1	0
8040	Quarz	8	8	8
8060	Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten	2	0	0
8070	Verschleißkrankheiten der Wirbelsäule (Bandscheiben, Wirbelkörperabschlussplatten), Wirbelfortsätze, Bänder, kleine Wirbelgelenke durch langjährige mechanische Überbelastungen	0	1	0
8081	Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe	0	3	1
8082	Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe	1	1	1
8091	Bösartige Neubildungen durch chemische Kanzerogene der Gruppe 800 dieser Liste	0	1	0
8092	Bösartige Neubildungen oder ihre Vorstufen durch ionisierende Strahlung	0	0	1
8093	Bösartige Neubildungen durch Asbest	0	1	0
8099	Sonderentscheide	0	0	2

Quelle: Unfallversicherungsträger

TC 5

**Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle
Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen
2022**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	452	417	35	227	221	6	354	343	11
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	2.221	1.702	519	169	136	33	16	13	3
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	68	67	1	8	8	0	0	0	0
03	Fischerei und Aquakultur	5	5	0	1	1	0	1	1	0
05	Kohlenbergbau	227	226	1	121	121	0	101	101	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	13	13	0	4	4	0	7	7	0
07	Erzbergbau	14	14	0	8	8	0	2	2	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	81	79	2	20	20	0	10	10	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	12	12	0	3	3	0	1	1	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	620	466	154	346	284	61	10	8	2
11	Getränkeherstellung	75	71	4	6	6	0	2	2	0
12	Tabakverarbeitung	4	2	2	0	0	0	1	1	0
13	Herstellung von Textilien	34	26	8	9	7	2	5	5	0
14	Herstellung von Bekleidung	5	2	3	0	0	0	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	11	9	2	2	2	0	3	1	2
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	316	307	9	73	73	0	28	28	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	101	95	6	14	12	2	8	7	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	53	49	4	10	7	3	1	1	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	14	14	0	4	4	0	2	2	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	340	323	17	108	102	6	61	57	4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	33	23	10	6	5	1	1	1	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	207	195	12	46	38	8	21	18	3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	403	395	8	104	101	3	51	49	2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	597	591	6	137	137	0	92	92	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1.609	1.550	59	387	378	9	140	135	5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	137	113	24	45	38	7	31	25	6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	118	110	8	40	38	2	26	23	3
28	Maschinenbau	1.155	1.126	29	260	256	4	139	139	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	543	523	20	91	88	3	52	51	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	111	107	4	38	37	1	22	22	0
31	Herstellung von Möbeln	141	134	7	13	13	0	6	6	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	77	50	27	20	17	3	5	5	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	153	153	0	43	43	0	17	17	0
35	Energieversorgung	242	241	1	70	70	0	67	66	1
36	Wasserversorgung	33	31	2	2	2	0	2	2	0
37	Abwasserentsorgung	30	29	1	5	5	0	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	122	122	0	26	26	0	7	6	1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	18	17	1	1	1	0	0	0	0
41	Hochbau	37	37	0	10	10	0	4	4	0
42	Tiefbau	912	908	4	168	168	0	43	43	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	4.579	4.555	24	1.371	1.366	5	443	441	2
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	340	331	9	108	105	3	63	63	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen)	261	234	27	84	81	3	17	16	1
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	575	210	365	80	57	23	45	39	6
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	257	244	13	65	64	1	39	39	0
50	Schifffahrt	39	39	0	5	5	0	4	4	0
51	Luftfahrt	45	41	4	7	7	0	3	3	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufs-erkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	151	137	14	43	41	2	18	18	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	48	19	29	8	5	3	1	1	0
55	Beherbergung	26	5	21	2	2	0	0	0	0
56	Gastronomie	133	51	82	17	11	6	1	1	0
58	Verlagswesen	5	5	0	2	2	0	0	0	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1	1	0	0	0	0	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter	6	5	1	1	1	0	0	0	0
61	Telekommunikation	27	27	0	12	12	0	3	3	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	22	19	3	5	5	0	4	4	0
63	Informationsdienstleistungen	1	0	1	0	0	0	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10	9	1	2	2	0	3	3	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3	3	0	1	1	0	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	17	11	6	4	4	0	1	1	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	73	52	21	9	9	0	2	2	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	4	2	2	0	0	0	0	0	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	106	94	12	39	37	2	28	28	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	121	113	8	29	28	1	12	11	1
72	Forschung und Entwicklung	49	23	26	1	1	0	2	2	0
73	Werbung und Marktforschung	2	2	0	0	0	0	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	6	4	2	2	1	1	4	3	1
75	Veterinärwesen	41	3	38	2	1	1	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	12	12	0	5	5	0	0	0	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	497	214	283	27	25	2	3	3	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	13	13	0	1	1	0	0	0	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	209	113	96	25	18	7	11	11	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	73	42	31	19	16	3	15	14	1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.748	1.013	1.735	90	81	9	29	23	6
85	Erziehung und Unterricht	49.367	3.921	45.442	17	7	10	4	2	2
86	Gesundheitswesen	62.903	13.538	49.366	207	58	149	41	30	11
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	52.290	9.757	42.533	45	8	37	8	4	4
88	Sozialwesen (ohne Heime)	14.684	4.744	9.939	15	7	8	8	4	4
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	21	18	3	11	9	2	2	2	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	127	36	91	7	5	2	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	65	43	22	12	11	1	2	2	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	76	44	32	4	4	0	2	2	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	9	6	3	1	1	0	1	1	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	332	39	293	34	7	27	6	4	2
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	7	0	7	0	0	0	0	0	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	201.723	50.146	151.574	5.068	4.605	463	2.164	2.078	86

Quelle: Hochrechnung auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

TD – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit

TD 1

Arbeitsunfähigkeit
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	23,6	22,9	25,1	15,9	14,8	18,6	32,8	33,3	31,9
10–12	Nahrung und Genuss	34,2	33,3	35,2	24,6	24,4	24,8	44,2	43,6	44,8
16–18	Holz, Papier, Druck	34,2	34,7	32,6	24,8	25,4	22,8	42,7	43,2	40,9
19–22	Chemie	32,0	32,1	31,7	23,3	24,0	21,5	41,1	40,7	42,0
24–25	Metallerzeugung	34,1	34,5	32,4	25,1	25,6	22,3	43,1	43,6	40,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	25,3	22,1	31,2	18,9	17,9	21,1	32,9	28,0	40,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28,9	27,2	33,2	20,6	20,5	21,0	37,3	34,6	42,7
28	Maschinenbau	28,3	28,8	25,7	21,2	21,8	18,4	36,7	37,1	34,6
29–30	Fahrzeugbau	26,8	26,9	26,6	20,5	21,0	18,7	33,2	32,5	37,1
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	31,8	32,0	31,4	23,1	23,7	21,8	40,7	41,1	39,9
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	30,9	32,5	24,8	22,0	23,0	18,7	38,8	40,4	31,9
41–43	Baugewerbe	29,1	30,2	21,1	22,1	22,6	18,4	39,1	41,4	24,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	29,1	27,4	30,9	23,4	22,3	24,5	37,7	35,9	39,2
49–53	Verkehr und Lagerei	31,9	31,3	34,2	24,2	23,8	25,8	39,7	38,7	43,5
55–56	Gastgewerbe	22,0	17,6	26,2	16,6	13,9	19,7	29,7	24,3	33,7
58–63	Information und Kommunikation	16,5	14,7	19,7	13,5	12,3	15,7	22,7	19,8	27,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20,2	16,9	22,5	16,3	13,8	18,1	25,0	21,0	27,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	24,4	24,9	23,8	18,4	18,1	18,6	30,2	30,9	29,5
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	18,9	17,5	20,2	15,7	14,0	17,1	25,1	24,2	25,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	28,8	27,1	31,1	22,8	22,0	24,0	36,7	35,3	38,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	34,7	34,7	34,6	25,2	23,5	26,0	43,8	44,0	43,6
85	Erziehung und Unterricht	29,0	22,1	31,3	23,1	17,3	25,2	37,5	30,0	39,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	34,9	30,2	36,0	26,6	23,7	27,2	46,4	40,1	47,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	27,5	24,7	28,8	21,2	18,5	22,5	34,5	32,3	35,6
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	26,7	26,5	27,0	20,4	20,0	21,0	33,8	34,4	33,2
01–99	Durchschnitt	29,2	27,9	30,8	22,2	21,2	23,5	38,0	36,7	39,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 2

**Arbeitsunfähigkeit
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	14,1	14,5	13,4	10,0	9,9	10,0	18,7	19,7	16,9
10–12	Nahrung und Genuss	12,9	12,4	13,5	9,1	8,8	9,6	17,0	16,9	17,0
16–18	Holz, Papier, Druck	12,4	12,4	12,4	8,6	8,6	8,5	16,1	16,3	15,7
19–22	Chemie	11,8	11,8	11,9	8,4	8,3	8,5	15,5	15,8	14,9
24–25	Metallerzeugung	11,9	11,9	11,9	8,3	8,3	8,3	15,8	16,0	14,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	10,4	9,7	11,4	7,8	7,6	8,2	13,4	12,9	13,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11,3	10,9	12,1	8,0	7,9	8,4	14,6	14,6	14,7
28	Maschinenbau	10,7	10,7	10,5	7,8	7,8	7,8	14,2	14,3	13,6
29–30	Fahrzeugbau	11,8	11,8	12,0	8,8	8,8	8,9	15,1	15,0	15,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	11,8	11,8	11,7	8,3	8,4	8,2	15,5	16,0	14,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	12,6	13,0	11,1	8,8	8,9	8,4	16,2	16,6	14,1
41–43	Baugewerbe	12,0	12,2	10,3	8,6	8,6	8,2	17,8	18,3	13,3
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	11,3	10,6	12,0	8,6	8,0	9,2	15,9	15,7	16,1
49–53	Verkehr und Lagerei	13,2	13,2	13,0	9,4	9,3	9,7	17,6	17,8	16,8
55–56	Gastgewerbe	12,3	11,5	13,0	9,3	8,9	9,6	16,8	16,5	16,9
58–63	Information und Kommunikation	9,7	9,2	10,5	7,9	7,5	8,5	13,5	13,0	14,2
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,3	9,8	10,6	7,9	7,5	8,1	13,5	13,3	13,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,7	12,4	11,1	8,5	8,7	8,3	15,2	15,9	14,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,7	9,8	9,6	7,8	7,8	7,9	13,4	14,0	13,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11,0	10,3	11,8	8,1	7,8	8,7	15,3	15,4	15,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	12,2	12,8	11,8	8,9	8,9	8,9	15,3	15,9	14,9
85	Erziehung und Unterricht	10,2	9,6	10,3	8,0	7,2	8,2	13,5	14,1	13,4
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	12,3	11,9	12,4	9,2	9,0	9,2	16,8	16,5	16,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	11,5	11,5	11,5	8,6	8,2	8,8	15,0	15,9	14,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	12,5	12,5	12,5	9,0	8,8	9,3	16,9	17,5	16,2
01–99	Durchschnitt	11,7	11,5	11,8	8,6	8,4	8,9	15,8	16,1	15,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 3

Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen
2022

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen					
		Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	23,6	14,1	15,9	10,0	32,8	18,7
	Männer	22,9	14,5	14,8	9,9	33,3	19,7
	Frauen	25,1	13,4	18,6	10,0	31,9	16,9
10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	30,7	11,8	22,5	8,4	39,1	15,4
	Männer	30,6	11,7	22,9	8,4	38,7	15,5
	Frauen	31,0	12,0	21,4	8,6	40,4	15,1
41–43	Baugewerbe	29,1	12,0	22,1	8,6	39,1	17,8
	Männer	30,2	12,2	22,6	8,6	41,4	18,3
	Frauen	21,1	10,3	18,4	8,2	24,2	13,3
45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	28,7	11,9	22,5	8,8	37,1	16,5
	Männer	27,5	11,6	21,5	8,5	35,8	16,7
	Frauen	30,4	12,3	23,8	9,3	38,7	16,3
58–63	Information und Kommunikation	16,5	9,7	13,5	7,9	22,7	13,5
	Männer	14,7	9,2	12,3	7,5	19,8	13,0
	Frauen	19,7	10,5	15,7	8,5	27,5	14,2
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	20,2	10,3	16,3	7,9	25,0	13,5
	Männer	16,9	9,8	13,8	7,5	21,0	13,3
	Frauen	22,5	10,6	18,1	8,1	27,6	13,6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	24,4	11,7	18,4	8,5	30,2	15,2
	Männer	24,9	12,4	18,1	8,7	30,9	15,9
	Frauen	23,8	11,1	18,6	8,3	29,5	14,4
69-82	Unternehmensdienstleister	24,8	10,5	19,6	8,0	32,6	14,7
	Männer	23,7	10,2	19,0	7,8	31,7	15,0
	Frauen	26,0	10,9	20,3	8,3	33,5	14,5
84–88 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	33,3	11,9	25,3	8,9	43,4	15,9
	Männer	29,8	11,9	21,9	8,6	39,4	15,9
	Frauen	34,5	11,9	26,4	9,0	44,7	15,8
5–9 90–93 97–99	Übrige (keine WZ-Angabe)	26,7	12,5	20,4	9,0	33,8	16,9
	Männer	26,5	12,5	20,0	8,8	34,4	17,5
	Frauen	27,0	12,5	21,0	9,3	33,2	16,2
	Durchschnitt	29,2	11,7	22,2	8,6	38,0	15,8
	Männer	27,9	11,5	21,2	8,4	36,7	16,1
	Frauen	30,8	11,8	23,5	8,9	39,6	15,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 4

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Gesamt –
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Altersgruppen gesamt			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,5	12,3	3,6	32,0
	Männer	3,7	9,8	2,7	30,7
	Frauen	5,4	15,0	4,6	33,0
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,5	4,2	1,2	19,6
	Männer	2,7	5,2	1,5	22,3
	Frauen	2,3	3,0	0,9	16,0
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	32,2	19,9	5,8	7,2
	Männer	31,0	18,8	5,3	7,0
	Frauen	33,7	21,0	6,5	7,4
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,0	3,5	1,0	6,9
	Männer	6,4	4,0	1,1	7,2
	Frauen	5,5	3,1	0,9	6,6
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	13,2	19,3	5,6	17,1
	Männer	15,5	21,4	6,0	15,9
	Frauen	10,6	17,0	5,2	19,0
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	9,0	2,6	18,6
	Männer	6,8	10,9	3,1	18,6
	Frauen	4,4	6,9	2,1	18,7
alle anderen	Übrige Krankheiten	36,0	31,8	9,3	10,3
	Männer	34,0	29,9	8,4	10,1
	Frauen	38,2	33,9	10,4	10,5
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	29,2	11,7
	Männer	100,0	100,0	27,9	11,5
	Frauen	100,0	100,0	30,8	11,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
 Rundungsfehler
 Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

TD 5

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe jünger als 45 Jahre –
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	jünger als 45 Jahre			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,1	12,4	2,7	26,1
	Männer	3,4	9,9	2,1	24,5
	Frauen	4,9	15,1	3,6	27,3
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,3	1,7	0,4	11,4
	Männer	1,2	1,8	0,4	12,3
	Frauen	1,3	1,6	0,4	10,3
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	35,6	26,0	5,8	6,3
	Männer	34,6	25,1	5,3	6,1
	Frauen	36,8	26,9	6,3	6,5
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	5,6	3,7	0,8	5,7
	Männer	6,0	4,1	0,9	5,7
	Frauen	5,2	3,4	0,8	5,8
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	10,6	14,1	3,1	11,4
	Männer	13,0	16,6	3,5	10,7
	Frauen	7,8	11,2	2,6	12,8
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	9,7	2,2	14,7
	Männer	7,2	13,0	2,8	15,3
	Frauen	3,9	6,0	1,4	13,5
alle anderen	Übrige Krankheiten	37,1	32,4	7,2	7,5
	Männer	34,6	29,5	6,2	7,1
	Frauen	40,1	35,8	8,4	7,9
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	22,2	8,6
	Männer	100,0	100,0	21,2	8,4
	Frauen	100,0	100,0	23,5	8,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

TD 6

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe 45 und älter –
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	45 Jahre und älter			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	5,0	12,2	4,6	38,5
	Männer	4,1	9,7	3,6	37,9
	Frauen	6,0	14,9	5,9	38,9
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,1	6,0	2,3	23,1
	Männer	4,8	7,8	2,9	25,9
	Frauen	3,4	4,1	1,6	18,8
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	27,7	15,4	5,9	8,8
	Männer	25,8	14,1	5,2	8,8
	Frauen	29,7	16,8	6,6	8,8
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,4	3,4	1,3	8,4
	Männer	6,9	3,9	1,4	9,0
	Frauen	5,9	2,9	1,1	7,6
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	16,6	23,1	8,8	22,1
	Männer	18,9	24,9	9,1	21,1
	Frauen	14,2	21,2	8,4	23,3
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,6	8,5	3,2	24,0
	Männer	6,3	9,4	3,4	24,0
	Frauen	5,0	7,6	3,0	23,9
alle anderen	Übrige Krankheiten	34,5	31,3	11,9	14,4
	Männer	33,2	30,2	11,1	14,7
	Frauen	35,9	32,6	12,9	14,1
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	38,0	15,8
	Männer	100,0	100,0	36,7	16,1
	Frauen	100,0	100,0	39,6	15,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
 Rundungsfehler
 Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

TD 7

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3,6	3,3	4,3	3,3	3,0	4,1	4,0	3,7	4,6
10–12	Nahrung und Genuss	5,7	5,4	6,0	5,5	5,5	5,7	5,9	5,4	6,4
16–18	Holz, Papier, Druck	6,0	6,0	6,2	6,1	6,2	6,1	5,9	5,8	6,2
19–22	Chemie	6,2	6,1	6,4	6,2	6,3	5,9	6,2	5,9	6,8
24–25	Metallerzeugung	6,2	6,2	6,2	6,3	6,3	6,0	6,0	6,0	6,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	6,0	5,6	6,8	6,0	5,8	6,3	6,1	5,4	7,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,2	5,9	6,7	6,1	6,1	6,1	6,2	5,7	7,2
28	Maschinenbau	6,1	6,2	5,9	6,2	6,4	5,6	6,0	6,0	6,2
29–30	Fahrzeugbau	5,5	5,5	5,5	5,7	5,8	5,2	5,4	5,3	5,9
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,1	5,9	6,5	6,1	6,0	6,2	6,1	5,8	6,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	5,8	5,8	6,0	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8	6,1
41–43	Baugewerbe	4,8	4,8	4,8	4,9	4,8	5,1	4,6	4,7	4,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,9	5,5	6,4	6,0	5,7	6,3	5,9	5,2	6,5
49–53	Verkehr und Lagerei	5,2	4,9	6,2	5,2	5,0	5,9	5,2	4,9	6,4
55–56	Gastgewerbe	3,9	3,0	4,7	3,7	3,0	4,5	4,1	3,0	4,9
58–63	Information und Kommunikation	4,3	4,0	4,8	4,3	4,0	4,7	4,3	3,8	5,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,3	4,5	5,8	5,4	4,8	5,8	5,2	4,2	5,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,0	4,5	5,4	5,1	4,7	5,5	4,8	4,4	5,2
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	4,8	4,3	5,2	4,9	4,4	5,3	4,7	4,3	5,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	5,1	4,8	5,6	5,1	4,9	5,6	5,1	4,6	5,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	7,7	6,9	8,2	7,7	6,8	8,1	7,7	6,9	8,2
85	Erziehung und Unterricht	7,6	5,5	8,4	7,5	5,5	8,2	7,8	5,4	8,5
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	7,0	6,0	7,3	6,8	6,0	7,0	7,3	6,1	7,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	5,9	4,8	6,4	5,8	4,8	6,3	6,0	4,9	6,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	4,8	4,6	5,2	4,9	4,7	5,2	4,8	4,4	5,1
01–99	Durchschnitt	5,8	5,3	6,5	5,8	5,3	6,3	5,9	5,2	6,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt

Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 8

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	7,8	7,8	7,8	6,5	6,4	6,7	9,7	10,1	9,2
10–12	Nahrung und Genuss	7,5	7,3	7,8	6,4	6,3	6,7	9,0	8,9	9,1
16–18	Holz, Papier, Druck	7,3	7,2	7,4	6,2	6,2	6,3	8,7	8,7	8,6
19–22	Chemie	7,3	7,2	7,4	6,2	6,2	6,4	8,8	8,9	8,6
24–25	Metallerzeugung	7,2	7,1	7,3	6,1	6,1	6,3	8,7	8,8	8,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	7,0	6,7	7,4	6,1	6,0	6,4	8,3	8,1	8,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,2	7,0	7,7	6,2	6,1	6,5	8,6	8,5	8,8
28	Maschinenbau	6,9	6,8	6,9	6,0	6,0	6,1	8,3	8,3	8,1
29–30	Fahrzeugbau	7,4	7,4	7,4	6,4	6,4	6,4	8,9	8,8	9,0
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	7,2	7,1	7,4	6,2	6,1	6,3	8,7	8,8	8,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	7,7	7,8	7,4	6,5	6,4	6,6	9,3	9,5	8,7
41–43	Baugewerbe	6,7	6,7	6,8	5,8	5,7	6,1	8,8	8,9	8,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	7,0	6,6	7,4	6,2	5,9	6,6	8,7	8,5	8,8
49–53	Verkehr und Lagerei	7,8	7,8	7,9	6,5	6,5	6,8	9,7	9,7	9,4
55–56	Gastgewerbe	7,3	6,8	7,6	6,4	6,1	6,7	8,9	8,6	9,1
58–63	Information und Kommunikation	6,6	6,4	6,9	6,0	5,9	6,3	8,0	7,9	8,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,9	6,6	7,1	6,2	5,9	6,3	8,2	7,9	8,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	7,3	7,3	7,3	6,3	6,2	6,4	8,7	8,7	8,6
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	6,6	6,5	6,6	6,0	5,9	6,1	8,0	8,2	7,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,0	6,7	7,5	6,1	5,9	6,6	8,8	8,8	8,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	7,7	7,8	7,7	6,8	6,6	6,8	9,0	9,2	8,9
85	Erziehung und Unterricht	6,9	6,5	7,0	6,2	5,8	6,3	8,2	8,1	8,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	7,5	7,2	7,5	6,6	6,4	6,6	9,1	9,0	9,1
94–96	Sonstige Dienstleistungen	7,2	7,0	7,3	6,3	6,0	6,5	8,6	8,7	8,6
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	7,2	7,0	7,3	6,2	6,0	6,4	8,8	8,9	8,6
01–99	Durchschnitt	7,2	7,0	7,4	6,3	6,1	6,5	8,8	8,8	8,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 9

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,8	1,4	2,5	1,3	0,9	2,1	2,3	2,1	2,9
10–12	Nahrung und Genuss	3,4	2,8	4,1	2,6	2,1	3,2	4,3	3,6	5,0
16–18	Holz, Papier, Druck	3,2	2,9	4,1	2,4	2,2	3,1	4,0	3,7	5,0
19–22	Chemie	3,5	3,2	4,2	2,5	2,3	2,9	4,5	4,1	5,6
24–25	Metallerzeugung	3,1	3,0	4,0	2,2	2,1	2,7	4,0	3,8	5,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	3,0	2,3	4,2	2,1	1,8	2,8	4,0	3,1	5,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,2	2,6	4,5	2,1	1,9	2,7	4,2	3,5	5,8
28	Maschinenbau	2,7	2,6	3,4	1,9	1,8	2,2	3,7	3,5	4,9
29–30	Fahrzeugbau	3,0	2,8	3,9	2,3	2,1	2,7	3,7	3,4	5,5
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,1	2,7	4,0	2,3	2,1	2,8	4,0	3,4	5,0
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,2	3,0	3,7	2,2	2,1	2,6	4,0	3,8	5,0
41–43	Baugewerbe	2,0	1,8	2,8	1,5	1,4	2,5	2,6	2,5	3,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	3,6	2,8	4,5	3,0	2,3	3,8	4,5	3,5	5,4
49–53	Verkehr und Lagerei	3,5	3,1	4,9	2,7	2,4	3,8	4,2	3,7	6,0
55–56	Gastgewerbe	2,6	1,8	3,3	2,0	1,5	2,6	3,3	2,3	4,0
58–63	Information und Kommunikation	2,6	2,1	3,5	2,1	1,7	2,8	3,6	2,9	4,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3	2,6	3,7	2,3	1,8	2,6	4,5	3,6	5,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,1	2,6	3,5	2,4	2,1	2,7	3,7	3,1	4,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,7	2,1	3,2	2,2	1,7	2,6	3,6	3,0	4,2
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3,2	2,5	4,0	2,6	2,1	3,4	3,9	3,2	4,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,1	4,0	5,7	3,6	2,9	4,0	6,5	5,0	7,5
85	Erziehung und Unterricht	4,5	3,2	5,0	3,5	2,5	3,8	6,1	4,3	6,6
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,6	4,7	5,8	4,2	3,7	4,4	7,5	6,1	7,8
94–96	Sonstige Dienstleistungen	3,8	3,0	4,3	3,0	2,2	3,4	4,7	3,8	5,1
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	3,7	3,0	4,5	2,8	2,2	3,5	4,7	3,8	5,5
01–99	Durchschnitt	3,6	2,7	4,6	2,7	2,1	3,6	4,6	3,6	5,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 10

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	29,8	29,3	30,4	24,1	22,0	26,8	35,2	36,3	33,8
10–12	Nahrung und Genuss	31,3	30,4	32,0	25,5	24,4	26,5	36,4	36,5	36,4
16–18	Holz, Papier, Druck	31,9	31,2	33,7	24,9	24,0	27,2	37,6	37,2	38,6
19–22	Chemie	32,5	32,3	32,7	26,1	25,4	27,8	37,6	38,6	36,0
24–25	Metallerzeugung	31,4	31,2	31,9	24,3	24,1	25,1	37,4	37,7	36,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	31,0	30,9	31,1	26,3	25,8	26,9	34,9	36,6	33,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32,6	32,3	33,0	26,0	25,7	26,6	37,3	38,3	36,1
28	Maschinenbau	31,4	31,4	31,2	24,8	24,8	25,2	37,4	37,8	36,0
29–30	Fahrzeugbau	34,0	33,8	34,5	29,2	28,6	31,0	37,8	37,9	37,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	31,3	31,0	31,7	25,1	24,7	25,9	36,5	37,1	35,8
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	32,9	33,2	31,8	26,3	26,1	26,9	37,5	38,0	35,8
41–43	Baugewerbe	29,1	28,5	32,1	22,8	22,0	27,4	37,6	37,5	37,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	31,5	29,9	32,6	26,2	24,3	27,6	39,5	39,6	39,4
49–53	Verkehr und Lagerei	30,6	30,1	31,8	24,8	24,0	26,7	36,3	36,0	36,9
55–56	Gastgewerbe	29,5	26,9	31,0	24,4	22,6	25,6	36,1	34,6	36,7
58–63	Information und Kommunikation	32,4	32,3	32,6	28,6	28,3	28,9	38,8	39,4	38,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	36,4	38,7	35,4	29,8	30,7	29,4	42,2	46,7	40,3
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	32,2	33,2	31,5	26,1	26,5	25,8	37,9	39,0	37,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	31,9	32,6	31,6	27,6	27,8	27,5	38,8	40,1	38,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	26,1	24,1	28,2	21,1	19,5	23,0	32,9	31,9	33,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	35,3	35,0	35,4	29,4	28,6	29,7	39,4	39,1	39,5
85	Erziehung und Unterricht	32,6	31,5	32,9	27,6	25,8	28,1	38,3	39,9	38,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	34,0	32,8	34,2	27,3	26,6	27,5	41,9	41,9	41,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	32,8	32,7	32,8	27,2	25,6	27,7	38,5	40,6	37,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	35,3	34,4	36,0	28,2	26,9	29,3	42,5	42,6	42,4
01–99	Durchschnitt	32,0	30,7	33,0	26,1	24,5	27,3	38,5	37,9	38,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 11

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,5	1,7	0,9	0,3	0,3	0,3	2,8	3,4	1,6
10–12	Nahrung und Genuss	1,6	1,9	1,3	0,5	0,5	0,5	2,8	3,5	2,1
16–18	Holz, Papier, Druck	1,7	1,9	1,1	0,4	0,5	0,4	2,9	3,3	1,6
19–22	Chemie	1,5	1,7	1,0	0,4	0,4	0,3	2,6	3,0	1,6
24–25	Metallerzeugung	1,8	1,9	1,2	0,4	0,5	0,3	3,1	3,3	1,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	0,9	0,9	1,0	0,3	0,2	0,3	1,8	1,9	1,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,2	1,3	1,1	0,3	0,3	0,3	2,2	2,4	1,7
28	Maschinenbau	1,3	1,4	0,7	0,4	0,4	0,2	2,4	2,6	1,3
29–30	Fahrzeugbau	1,2	1,2	0,7	0,3	0,4	0,3	2,0	2,1	1,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,5	1,7	1,0	0,4	0,4	0,3	2,6	3,1	1,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,6	1,8	0,7	0,4	0,4	0,3	2,7	3,0	1,2
41–43	Baugewerbe	1,5	1,6	0,6	0,4	0,4	0,3	3,1	3,4	1,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,1	1,3	0,9	0,4	0,4	0,4	2,2	2,8	1,7
49–53	Verkehr und Lagerei	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,1	3,5	1,9
55–56	Gastgewerbe	1,0	1,0	1,0	0,3	0,3	0,4	2,0	2,3	1,7
58–63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,4	1,1
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,0	1,3	0,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	1,5	0,7	0,3	0,4	0,3	1,9	2,5	1,3
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,7	0,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,3	1,4	1,2	0,4	0,4	0,4	2,5	3,0	1,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,3	1,8	1,0	0,4	0,4	0,4	2,2	3,0	1,6
85	Erziehung und Unterricht	0,8	1,0	0,7	0,3	0,3	0,3	1,5	2,2	1,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,1	1,4	1,1	0,4	0,4	0,4	2,1	2,9	1,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	1,0	1,4	0,9	0,3	0,3	0,4	1,8	2,6	1,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	1,2	1,5	0,9	0,4	0,4	0,4	2,1	2,8	1,4
01–99	Durchschnitt	1,2	1,5	0,9	0,4	0,4	0,4	2,3	2,9	1,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 12

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	24,3	26,9	17,5	13,5	14,0	12,3	27,4	30,3	19,4
10–12	Nahrung und Genuss	20,5	23,3	17,1	12,5	13,5	11,3	23,2	26,5	19,2
16–18	Holz, Papier, Druck	22,0	23,5	16,0	11,7	12,5	9,4	25,1	26,6	18,5
19–22	Chemie	20,6	22,5	14,9	11,7	12,6	9,4	23,5	25,6	16,9
24–25	Metallerzeugung	21,4	22,3	16,2	11,4	11,8	9,2	24,4	25,5	18,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	16,9	18,1	15,1	9,5	9,6	9,4	19,6	21,4	17,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19,2	20,7	16,0	11,2	11,6	10,1	21,7	23,7	17,5
28	Maschinenbau	20,0	20,8	14,3	11,8	12,5	8,0	22,7	23,5	17,0
29–30	Fahrzeugbau	21,3	22,3	16,0	12,5	13,1	10,0	24,2	25,1	18,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	20,7	22,7	15,8	11,7	12,7	9,6	23,5	25,7	17,9
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	21,6	22,6	15,0	12,0	12,5	10,1	24,0	24,9	17,3
41–43	Baugewerbe	23,6	24,5	14,4	12,4	12,9	8,7	28,1	29,0	17,3
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	19,1	21,4	16,6	11,1	11,7	10,5	23,4	26,1	20,2
49–53	Verkehr und Lagerei	23,7	25,1	17,4	13,3	14,0	11,1	27,0	28,3	20,3
55–56	Gastgewerbe	19,4	21,3	17,9	12,3	13,3	11,5	22,6	24,9	20,7
58–63	Information und Kommunikation	16,9	18,0	15,0	10,7	11,0	10,3	20,7	22,0	18,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,9	19,3	13,6	9,4	10,2	9,0	19,0	22,8	16,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,3	22,5	14,9	11,4	13,7	9,3	21,8	24,7	17,2
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	16,1	19,2	13,2	10,0	11,1	9,2	20,0	23,2	16,4
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	18,2	20,2	15,4	10,4	11,0	9,6	21,8	24,8	18,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	18,6	21,9	16,1	11,3	12,3	10,8	20,9	24,0	18,2
85	Erziehung und Unterricht	15,5	19,4	14,2	9,8	10,6	9,5	18,5	23,0	16,9
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	17,3	21,1	16,4	11,0	12,7	10,7	20,7	25,0	19,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	17,9	21,8	15,8	11,0	12,4	10,5	20,7	24,7	18,3
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	20,7	24,2	16,0	12,2	13,3	11,0	23,8	27,8	18,1
01–99	Durchschnitt	19,6	22,3	16,0	11,4	12,3	10,3	23,1	25,9	18,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 13

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystem
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,9	0,9	0,8	0,7	0,6	0,7	1,2	1,3	0,9
10–12	Nahrung und Genuss	1,2	1,3	1,1	1,0	1,1	0,9	1,5	1,7	1,3
16–18	Holz, Papier, Druck	1,3	1,4	1,0	0,9	1,0	0,8	1,6	1,7	1,2
19–22	Chemie	1,2	1,2	0,9	0,9	0,9	0,7	1,5	1,6	1,2
24–25	Metallerzeugung	1,3	1,4	1,0	1,0	1,0	0,8	1,6	1,7	1,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	0,9	0,8	0,9	0,7	0,7	0,7	1,1	1,0	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,7	1,3	1,3	1,3
28	Maschinenbau	1,0	1,1	0,8	0,8	0,8	0,6	1,3	1,4	1,0
29–30	Fahrzeugbau	1,0	1,0	0,8	0,7	0,8	0,6	1,2	1,3	1,0
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,1	1,2	1,0	0,9	0,9	0,8	1,4	1,5	1,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,2	1,3	0,8	0,9	0,9	0,6	1,5	1,6	1,0
41–43	Baugewerbe	1,1	1,2	0,7	0,9	0,9	0,6	1,5	1,6	0,7
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	1,3	1,4	1,1
49–53	Verkehr und Lagerei	1,2	1,3	1,1	1,0	1,0	0,9	1,5	1,5	1,3
55–56	Gastgewerbe	0,8	0,8	0,9	0,7	0,7	0,7	1,1	1,1	1,0
58–63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9	1,0	0,8	0,7	0,8	0,6	1,1	1,2	1,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,9	1,0	0,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,2	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,3	1,5	1,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,1	1,3	1,0	0,8	0,9	0,8	1,4	1,6	1,3
85	Erziehung und Unterricht	0,9	0,8	0,9	0,8	0,7	0,8	1,1	1,1	1,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,1	1,1	1,1	0,9	0,9	0,9	1,3	1,4	1,3
94–96	Sonstige Dienstleistungen	0,9	1,0	0,9	0,7	0,7	0,7	1,1	1,3	1,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,7	1,1	1,2	0,9
01–99	Durchschnitt	1,0	1,1	0,9	0,8	0,9	0,8	1,3	1,4	1,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 14 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	8,1	8,5	7,1	6,5	6,5	6,7	9,5	10,5	7,4
10–12	Nahrung und Genuss	7,5	7,7	7,2	6,1	6,0	6,2	9,0	9,7	8,1
16–18	Holz, Papier, Druck	7,3	7,6	6,4	5,6	5,7	5,5	8,7	9,2	7,1
19–22	Chemie	7,0	7,3	6,3	5,6	5,6	5,5	8,3	8,9	6,9
24–25	Metallerzeugung	7,1	7,3	6,1	5,7	5,7	5,3	8,5	8,9	6,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	6,1	6,1	6,0	5,3	5,4	5,2	6,8	7,0	6,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,5	6,6	6,2	5,4	5,5	5,3	7,4	7,8	6,6
28	Maschinenbau	6,5	6,7	5,5	5,4	5,4	5,0	7,6	7,9	6,0
29–30	Fahrzeugbau	7,2	7,3	6,3	6,0	6,0	5,8	8,1	8,4	6,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,9	7,2	6,2	5,6	5,6	5,4	8,1	8,7	6,7
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	7,5	7,9	6,0	5,9	6,0	5,4	8,8	9,3	6,5
41–43	Baugewerbe	7,1	7,2	5,6	5,4	5,5	5,2	9,4	9,8	6,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6,7	6,7	6,8	5,7	5,5	6,0	8,3	8,9	7,8
49–53	Verkehr und Lagerei	8,0	8,2	7,1	6,4	6,5	6,1	9,7	10,1	8,1
55–56	Gastgewerbe	8,0	8,1	7,8	6,5	6,4	6,6	10,1	11,3	9,3
58–63	Information und Kommunikation	5,9	5,8	6,0	5,3	5,2	5,5	6,8	6,9	6,7
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,9	6,1	5,8	5,3	5,3	5,2	6,6	6,9	6,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	7,0	7,5	6,4	5,8	6,0	5,6	7,9	8,6	7,2
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,9	6,2	5,6	5,2	5,3	5,1	7,0	7,7	6,3
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,7	6,7	6,8	5,5	5,3	5,8	8,7	9,4	7,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,9	7,6	6,5	6,0	6,1	5,9	7,6	8,5	6,9
85	Erziehung und Unterricht	6,0	6,0	6,0	5,2	4,8	5,3	7,1	8,0	6,8
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	7,1	7,5	7,0	6,0	6,2	5,9	8,6	9,4	8,4
94–96	Sonstige Dienstleistungen	6,7	7,3	6,4	5,6	5,5	5,6	7,9	9,5	7,1
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	7,4	7,6	7,3	6,0	5,8	6,3	9,0	9,6	8,2
01–99	Durchschnitt	6,9	7,2	6,6	5,7	5,7	5,8	8,4	9,0	7,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 15 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5,1	5,0	5,4	2,5	2,4	2,7	8,3	8,3	8,2
10–12	Nahrung und Genuss	8,1	8,1	8,1	4,4	4,8	3,9	11,9	11,9	11,9
16–18	Holz, Papier, Druck	7,8	8,1	6,8	4,0	4,4	2,8	11,2	11,5	10,2
19–22	Chemie	7,0	7,2	6,4	3,5	3,9	2,5	10,6	10,7	10,3
24–25	Metallerzeugung	7,8	8,0	6,6	4,2	4,5	2,8	11,4	11,7	9,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	4,3	3,5	5,8	2,1	2,0	2,3	6,9	5,6	8,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,0	5,6	6,9	2,8	2,9	2,5	9,2	8,6	10,3
28	Maschinenbau	5,5	5,8	4,3	2,9	3,1	1,8	8,8	9,0	7,4
29–30	Fahrzeugbau	6,0	6,2	5,3	3,3	3,6	2,2	8,7	8,6	9,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,9	7,3	6,0	3,5	4,0	2,4	10,3	10,9	9,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	6,5	7,3	3,4	3,3	3,8	1,6	9,4	10,2	5,6
41–43	Baugewerbe	7,0	7,5	3,0	4,1	4,4	1,9	11,0	12,0	4,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,5	5,5	5,5	3,3	3,6	3,0	8,7	8,7	8,7
49–53	Verkehr und Lagerei	7,3	7,4	7,1	4,9	5,1	4,0	9,8	9,7	10,6
55–56	Gastgewerbe	4,4	3,5	5,3	2,6	2,3	2,9	7,0	5,5	8,1
58–63	Information und Kommunikation	1,9	1,7	2,3	1,1	1,1	1,2	3,7	3,1	4,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3	1,9	2,5	1,2	1,1	1,2	3,6	2,9	4,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,2	5,0	3,4	2,2	2,7	1,7	6,2	7,0	5,3
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,4	2,6	2,2	1,4	1,5	1,2	4,3	4,7	4,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,3	6,1	6,6	4,1	4,3	3,8	9,2	8,9	9,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,6	6,9	4,8	2,3	2,9	2,1	8,7	10,3	7,7
85	Erziehung und Unterricht	3,5	2,8	3,7	1,7	1,5	1,8	6,0	4,9	6,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,9	5,1	6,1	3,1	3,1	3,1	9,8	8,1	10,2
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,5	4,6	4,5	2,4	2,7	2,3	6,8	6,8	6,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	5,1	5,6	4,5	2,8	3,2	2,4	7,6	8,4	6,7
01–99	Durchschnitt	5,6	6,0	5,2	3,1	3,5	2,6	8,8	9,1	8,4

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 16 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Tage je Diagnose –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	20,9	20,2	22,3	13,6	13,0	15,1	25,8	25,3	26,7
10–12	Nahrung und Genuss	18,3	16,4	21,4	11,7	10,7	13,6	23,5	21,6	25,8
16–18	Holz, Papier, Druck	17,7	17,1	20,6	11,1	10,9	12,7	22,0	21,4	24,1
19–22	Chemie	16,8	16,2	18,6	10,7	10,5	11,9	20,9	20,6	21,7
24–25	Metallerzeugung	16,8	16,5	18,8	10,8	10,7	11,6	21,2	21,0	22,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	15,4	13,8	17,7	10,3	9,7	11,6	18,7	17,4	20,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	16,7	15,8	18,6	10,5	10,2	11,7	20,3	19,9	20,9
28	Maschinenbau	15,6	15,4	17,2	10,4	10,4	11,2	19,3	19,1	20,4
29–30	Fahrzeugbau	17,1	16,8	19,6	11,9	11,8	13,0	20,6	20,1	23,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	17,4	16,9	19,0	11,1	10,9	11,8	21,8	21,7	22,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	18,2	18,3	17,5	12,0	12,0	12,5	21,8	22,0	20,3
41–43	Baugewerbe	18,0	18,1	16,6	11,9	11,9	12,4	24,7	24,9	20,3
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	17,1	14,8	20,0	11,5	10,3	13,6	23,4	21,2	25,6
49–53	Verkehr und Lagerei	16,6	16,0	19,3	11,2	10,9	13,2	21,9	21,4	24,0
55–56	Gastgewerbe	17,5	14,7	20,0	12,3	10,9	13,9	22,8	20,0	24,5
58–63	Information und Kommunikation	14,2	13,0	16,1	10,1	9,4	11,3	18,9	17,8	20,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,0	14,5	16,8	10,7	10,0	11,1	19,8	18,6	20,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	17,6	17,6	17,7	11,6	11,2	12,1	21,5	21,8	21,1
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	14,5	14,3	14,8	10,3	10,1	10,5	19,3	19,4	19,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14,0	12,5	16,4	9,6	9,0	11,2	19,1	18,1	20,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	18,6	18,6	18,6	12,1	11,9	12,3	21,6	21,4	21,8
85	Erziehung und Unterricht	15,8	13,7	16,5	10,6	8,8	11,2	20,0	19,0	20,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	19,7	16,6	20,5	13,2	11,5	13,7	25,1	22,2	25,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	17,4	15,4	18,6	11,5	10,0	12,7	21,9	20,9	22,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	18,3	17,5	19,7	12,0	11,3	13,3	23,4	23,2	23,8
01–99	Durchschnitt	17,1	15,9	19,0	11,4	10,7	12,8	22,1	21,1	23,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 17

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3,5	3,8	2,9	3,1	3,3	2,5	4,0	4,3	3,4
10–12	Nahrung und Genuss	3,4	3,8	2,9	2,8	3,4	2,0	4,1	4,3	3,8
16–18	Holz, Papier, Druck	3,7	4,0	2,6	3,3	3,8	1,6	4,1	4,3	3,5
19–22	Chemie	2,8	3,1	2,2	2,4	2,9	1,3	3,2	3,3	3,1
24–25	Metallerzeugung	3,6	3,8	2,3	3,3	3,7	1,5	3,8	4,0	3,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,9	1,9	2,0	1,6	1,8	1,1	2,4	2,1	2,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,5	2,5	2,3	2,0	2,3	1,3	2,9	2,8	3,1
28	Maschinenbau	2,8	3,0	1,7	2,5	2,8	1,1	3,2	3,4	2,5
29–30	Fahrzeugbau	2,5	2,6	1,9	2,2	2,4	1,2	2,7	2,7	2,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,2	3,6	2,3	2,7	3,3	1,3	3,6	3,9	3,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,2	3,6	1,6	2,8	3,3	1,1	3,6	3,9	2,2
41–43	Baugewerbe	4,3	4,7	1,7	4,1	4,4	1,3	4,7	5,1	2,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2,6	2,9	2,2	2,2	2,7	1,5	3,2	3,3	3,1
49–53	Verkehr und Lagerei	3,3	3,4	3,0	2,8	3,0	2,1	3,8	3,8	3,9
55–56	Gastgewerbe	2,1	2,0	2,2	1,7	1,9	1,5	2,7	2,3	3,0
58–63	Information und Kommunikation	1,1	1,0	1,1	0,8	0,9	0,7	1,6	1,4	1,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2	1,2	1,3	0,9	1,0	0,8	1,6	1,3	1,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,0	2,5	1,5	1,4	2,0	0,9	2,6	2,9	2,2
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,3	1,5	1,2	1,0	1,3	0,8	1,9	2,0	1,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2,8	3,1	2,3	2,4	2,9	1,5	3,3	3,5	3,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	2,4	3,0	2,0	1,6	2,3	1,2	3,2	3,6	2,9
85	Erziehung und Unterricht	1,8	1,7	1,8	1,3	1,5	1,2	2,5	2,2	2,6
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	2,5	2,5	2,5	1,8	2,2	1,6	3,4	3,0	3,5
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,0	2,3	1,9	1,5	2,0	1,3	2,7	2,6	2,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	2,6	3,1	2,0	2,3	3,0	1,4	2,9	3,3	2,5
01–99	Durchschnitt	2,6	3,1	2,1	2,2	2,8	1,4	3,2	3,4	3,0

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 18 Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
 – Tage je Diagnose –
 2022**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,7	23,1	21,6	18,7	19,3	17,1	28,1	28,7	26,8
10–12	Nahrung und Genuss	19,6	19,2	20,3	15,3	15,7	14,4	24,7	24,2	25,4
16–18	Holz, Papier, Druck	19,8	19,8	20,1	15,7	16,0	13,7	24,5	24,4	24,6
19–22	Chemie	17,9	17,9	18,2	14,4	14,7	12,7	22,2	22,2	22,3
24–25	Metallerzeugung	18,1	18,2	17,8	14,8	15,0	12,4	22,6	22,8	21,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	16,2	15,5	17,6	12,9	13,2	11,9	20,2	19,3	21,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	17,1	16,7	18,3	13,3	13,4	12,5	21,3	21,3	21,4
28	Maschinenbau	16,7	16,8	16,3	13,6	13,8	11,9	21,2	21,3	20,5
29–30	Fahrzeugbau	18,5	18,5	18,6	15,1	15,3	13,5	22,7	22,5	23,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	18,5	18,6	18,4	14,7	15,3	12,1	23,2	23,3	22,8
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	20,0	20,3	17,5	16,1	16,5	13,1	23,9	24,2	21,6
41–43	Baugewerbe	20,8	21,0	17,5	17,1	17,3	13,2	28,2	28,6	23,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	17,7	17,2	18,5	14,0	14,4	13,4	24,0	23,4	24,6
49–53	Verkehr und Lagerei	20,9	21,0	20,4	16,4	16,6	15,5	26,4	26,7	25,0
55–56	Gastgewerbe	19,3	18,3	20,3	15,6	16,0	15,0	24,8	23,3	25,8
58–63	Information und Kommunikation	15,5	15,0	16,4	12,5	12,6	12,3	20,7	20,0	21,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,0	15,2	16,5	11,8	12,1	11,5	20,8	20,5	21,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	18,6	19,3	17,6	13,6	14,8	11,7	23,1	23,6	22,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,9	16,6	15,0	12,6	13,8	11,2	21,5	22,3	20,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17,1	16,6	18,1	13,4	13,7	12,6	22,8	22,8	22,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	18,8	19,3	18,4	13,9	15,2	12,9	22,5	22,5	22,5
85	Erziehung und Unterricht	16,5	15,8	16,8	12,6	12,7	12,5	21,3	21,7	21,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	19,5	18,4	19,8	14,6	15,5	14,4	25,4	23,3	25,8
94–96	Sonstige Dienstleistungen	18,5	18,5	18,5	14,2	15,2	13,5	23,1	23,2	23,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	20,4	20,8	19,8	16,6	17,4	14,8	25,5	26,4	24,4
01–99	Durchschnitt	18,6	18,6	18,7	14,7	15,3	13,5	24,0	24,0	23,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.3

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TE – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen

TE 1

Arbeitsbedingungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –

Arbeitsbedingungen ¹	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	49–60 Std.	mehr als 60 Std.	Gesamt abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre
Arbeit im Stehen	61,2	50,6	54,2	48,3	49,3	69,1	50,7
Arbeit im Sitzen	44,0	53,7	52,4	62,6	67,9	51,2	58,7
Heben, Tragen schwerer Lasten >10 kg (Frauen), >20 kg (Männer)	14,3	16,9	19,4	18,2	19,9	40,0	18,4
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	18,3	16,2	19,5	20,3	26,9	46,0	20,3
Arbeit unter Zwangshaltungen	12,6	13,9	15,9	15,9	16,9	24,9	15,5
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	8,3	5,4	8,3	9,3	14,4	25,9	9,0
Arbeit unter Lärm	19,7	21,6	29,8	26,3	30,6	45,8	26,3
Wechselnde, unterschiedliche Aufgaben	50,9	56,7	62,5	63,8	72,7	63,3	62,5
Starker Termin- oder Leistungsdruck	26,2	38,0	38,1	46,8	69,8	75,9	45,4
Sehr schnell arbeiten	35,3	41,7	38,9	43,8	61,1	63,0	44,2
Gefühle verbergen müssen	19,5	22,8	18,2	20,3	28,6	32,3	21,4
Konfrontation mit Problemen, Leid anderer	32,0	40,7	34,6	30,5	45,5	45,6	35,0
Verschiedenartige Aufgaben gleichzeitig betreuen	57,0	68,0	66,0	71,0	83,5	86,9	70,4
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	28,6	40,9	44,7	47,3	56,3	51,4	45,7
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	30,9	25,6	29,0	25,3	21,8	25,8	25,9
Eigene Arbeit selbst planen und einteilen	64,0	71,7	72,0	76,9	78,9	74,5	74,6
Einfluss auf Arbeitsmenge	31,3	32,9	35,2	36,8	41,9	32,0	36,0
Selbst entscheiden, wann Pause gemacht wird	55,0	60,5	62,1	70,9	69,8	53,2	66,3
Einfluss darauf, welche Arbeitsaufgaben ausgeübt werden	30,5	33,1	29,3	34,9	41,2	30,8	34,0
Vorgesetzte ermöglichen Beteiligung an Arbeitsgestaltung	43,9	49,9	48,9	50,5	53,1	45,7	50,0
Rücksichtslose Behandlung durch Vorgesetzte	*	3,3	4,4	3,6	6,8	*	4,1

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021
Tatsächliche Wochenarbeitszeit: n = 17.761
* Häufigkeit zu klein
Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

TE 2

Arbeitsbedingungen nach versetzten Arbeitszeiten und Schichtarbeit
– Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –

Arbeitsbedingungen ¹	Versetzte Arbeitszeiten		Schichtarbeit			Gesamt abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre
	Arbeitszeit normalerweise zwischen 7 und 19 Uhr	Arbeitszeiten auch außerhalb von 7 und 19 Uhr	Keine Schichtarbeit	Wechselschicht ohne Nachtarbeit	Wechselschicht mit Nachtarbeit und Dauernachtarbeit	
Arbeit im Stehen	45,0	73,1	44,7	82,0	81,6	50,7
Arbeit im Sitzen	64,1	37,5	64,6	25,9	33,4	58,7
Heben, Tragen schwerer Lasten >10 kg (Frauen), >20 kg (Männer)	14,9	31,5	14,9	33,4	37,1	18,4
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	17,5	31,1	18,5	23,8	32,6	20,3
Arbeit unter Zwangshaltungen	13,9	21,6	13,5	25,2	25,7	15,5
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	7,1	16,3	7,5	14,0	19,3	9,0
Arbeit unter Lärm	22,5	41,2	22,5	40,1	50,6	26,3
Wechselnde, unterschiedliche Aufgaben	63,4	59,3	63,3	55,3	62,2	62,5
Starker Termin- oder Leistungsdruck	44,4	49,4	44,6	45,5	52,1	45,4
Sehr schnell arbeiten	42,1	53,0	42,1	54,2	54,0	44,2
Gefühle verbergen müssen	19,3	29,4	19,4	28,4	32,8	21,4
Konfrontation mit Problemen, Leid anderer	33,9	39,0	32,4	43,0	48,1	35,0
Verschiedenartige Aufgaben gleichzeitig betreuen	70,2	71,0	69,9	66,8	76,5	70,4
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	45,0	48,8	44,6	48,4	54,9	45,7
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	21,8	41,2	21,5	45,5	51,3	25,9
Eigene Arbeit selbst planen und einteilen	79,2	57,6	79,7	50,1	49,7	74,6
Einfluss auf Arbeitsmenge	38,5	26,5	38,8	26,6	16,8	36,0
Selbst entscheiden, wann Pause gemacht wird	70,6	50,3	71,0	42,1	44,3	66,3
Einfluss darauf, welche Arbeitsaufgaben ausgeübt werden	36,7	24,0	36,5	25,4	17,2	34,0
Vorgesetzte ermöglichen Beteiligung an Arbeitsgestaltung	52,5	40,8	52,3	41,1	37,1	50,0
Rücksichtslose Behandlung durch Vorgesetzte	3,5	6,3	3,9	6,3	3,9	4,1

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Versetzte Arbeitszeiten: n = 17.731, Schichtarbeit: n = 17.539

Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre, die häufig von diesen Arbeitsbedingungen betroffen sind

**TE 3 Arbeitsbedingungen nach Änderung der Arbeitszeiten und ständiger Erreichbarkeit
– Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –**

Arbeitsbedingungen ¹	Änderung der Arbeitszeiten ²		Erwartung Erreichbarkeit ³		Häufigkeit Kontaktierung im Privatleben ⁴		Gesamt abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre
	Häufig	Nicht häufig	Trifft zu	Trifft nicht zu / teils teils	Häufig	Nicht häufig	
Arbeit im Stehen	65,8	48,9	58,2	48,6	62,8	48,9	50,7
Arbeit im Sitzen	50,5	59,7	55,7	59,5	55,7	59,1	58,7
Heben, Tragen schwerer Lasten >10 kg (Frauen), >20 kg (Männer)	35,1	16,3	23,7	16,9	27,2	17,0	18,4
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	33,5	18,7	28,3	18,1	31,1	18,7	20,3
Arbeit unter Zwangshaltungen	28,0	14,1	21,0	14,0	24,0	14,3	15,5
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	18,8	7,9	14,1	7,6	15,7	8,0	9,0
Arbeit unter Lärm	38,0	25,0	33,5	24,2	35,6	24,9	26,3
wechselnde, unterschiedliche Aufgaben	75,3	61,0	68,0	60,9	70,8	61,3	62,5
Starker Termin- oder Leistungsdruck	71,1	42,4	58,7	41,7	62,3	42,8	45,4
Sehr schnell arbeiten	67,3	41,5	54,3	41,5	60,3	41,8	44,2
Gefühle verbergen müssen	39,2	19,3	31,9	18,5	37,4	19,0	21,4
Konfrontation mit Problemen, Leid anderer	62,0	31,8	46,2	31,9	53,9	32,1	35,0
Verschiedenartige Aufgaben gleichzeitig betreuen	86,9	68,5	80,4	67,6	84,1	68,3	70,4
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	69,0	43,0	55,0	43,2	61,1	43,4	45,7
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	32,1	25,2	27,5	25,4	26,3	25,8	25,9
Eigene Arbeit selbst planen und einteilen	70,4	75,2	73,8	75,0	76,5	74,3	74,6
Einfluss auf Arbeitsmenge	32,1	36,5	36,2	35,9	39,9	35,4	36,0
Selbst entscheiden, wann Pause gemacht wird	56,8	67,4	59,9	68,2	59,7	67,3	66,3
Einfluss darauf, welche Arbeitsaufgaben ausgeübt werden	35,1	33,9	36,3	33,5	39,0	33,3	34,0
Vorgesetzte ermöglichen Beteiligung an Arbeitsgestaltung	47,4	50,3	45,7	51,1	48,6	50,2	50,0
Rücksichtslose Behandlung durch Vorgesetzte	8,8	3,5	7,3	3,2	8,9	3,3	4,1

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Änderung der Arbeitszeiten: n = 17.736, Erwartung Erreichbarkeit: n = 17.713, Häufigkeit Kontaktierung im Privatleben: n = 17.741

Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

² Häufigkeit betriebsbedingter Änderungen der Arbeitszeit

³ Erwartung des Arbeitsumfelds, im Privatleben für dienstliche Angelegenheiten erreichbar zu sein

⁴ Häufigkeit der Kontaktierung im Privatleben aus arbeitsbezogenen Gründen

TF – Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden

TF 1 **Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –**

Gesundheitliche Beschwerden ¹ / Gesundheitszustand ² / Zufriedenheit ³	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	49–60 Std.	mehr als 60 Std.	Gesamt abhängig Erwerbstä- tige bis 65 Jahre
Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen	43,2	51,0	47,7	45,9	48,5	59,7	47,5
Schmerzen im Nacken- / Schulterbereich	50,5	59,1	56,4	52,4	55,4	67,2	54,7
Kopfschmerzen	44,9	42,0	37,2	38,4	40,2	43,1	39,4
Nächtliche Schlafstörungen	33,9	37,7	33,4	33,8	40,0	43,1	35,3
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	52,6	55,5	53,1	54,3	57,7	68,9	54,8
Magen-, Verdauungsbeschwerden	15,6	16,2	15,6	15,6	17,1	*	15,9
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	12,4	13,7	16,7	14,4	17,6	*	14,9
Nervosität oder Reizbarkeit	30,8	35,2	32,1	33,3	37,6	54,2	34,0
Niedergeschlagenheit	23,9	27,0	23,9	24,0	24,9	31,3	24,8
Körperliche Erschöpfung	43,0	41,5	39,0	38,5	43,8	65,1	40,3
Emotionale Erschöpfung	28,8	34,7	29,9	31,2	35,8	39,4	32,1
Schlechter Gesundheitszustand	8,1	8,4	9,4	7,2	10,5	*	8,3
Zufriedenheit mit Arbeitszeit	90,8	90,0	88,8	84,0	67,9	48,0	84,2
Zufriedenheit mit Art und Inhalt Tätigkeit	90,0	90,6	91,4	91,4	93,2	88,6	91,3
Zufriedenheit mit den direkten Vorgesetzten	92,7	86,9	84,2	84,0	81,0	74,3	84,6
Zufriedenheit mit Arbeit insgesamt	93,7	92,2	93,0	92,7	91,7	83,7	92,5
Zufriedenheit mit Vereinbarkeit Arbeits- und Privatleben	90,7	86,6	83,4	80,3	63,9	46,3	80,4

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Tatsächliche Wochenarbeitszeit: n = 17.761

* Häufigkeit zu klein

Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

² Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit (sehr) schlechtem allgemeinen Gesundheitszustand

³ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit), die mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit (sehr) zufrieden sind

**TF 2 Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach versetzten Arbeitszeiten und Schichtarbeit
 – Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –**

Gesundheitliche Beschwerden ¹ / Gesundheitszustand ² / Zufriedenheit ³	Versetzte Arbeitszeiten		Schichtarbeit			Gesamt abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre
	Arbeitszeit normalerweise zwischen 7 und 19 Uhr	Arbeitszeiten auch außerhalb von 7 und 19 Uhr	Keine Schichtarbeit	Wechselschicht ohne Nachtarbeit	Wechselschicht mit Nachtarbeit und Dauer- nachtarbeit	
Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen	45,6	55,1	45,7	55,7	57,7	47,5
Schmerzen im Nacken- / Schulterbereich	54,4	56,2	54,5	56,9	56,3	54,7
Kopfschmerzen	39,5	39,4	38,4	44,3	44,5	39,4
Nächtliche Schlafstörungen	33,4	42,7	33,4	38,2	52,5	35,3
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	53,8	58,7	53,6	58,4	64,2	54,8
Magen-, Verdauungsbeschwerden	15,5	17,5	15,7	16,0	18,5	15,9
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	14,3	17,4	14,8	16,7	15,4	14,9
Nervosität oder Reizbarkeit	33,6	35,7	33,4	37,7	37,5	34,0
Niedergeschlagenheit	24,3	26,9	23,7	30,3	29,2	24,8
Körperliche Erschöpfung	38,0	48,9	37,6	54,8	52,2	40,3
Emotionale Erschöpfung	31,5	34,2	31,5	34,2	36,5	32,1
Schlechter Gesundheitszustand						
	7,7	10,7	8,0	9,1	9,3	8,3
Zufriedenheit mit Arbeitszeit						
	85,7	78,4	85,7	78,8	75,7	84,2
Zufriedenheit mit Art und Inhalt Tätigkeit						
	92,1	88,3	91,9	88,9	87,2	91,3
Zufriedenheit mit den direkten Vorgesetzten						
	85,5	80,9	85,1	82,9	81,3	84,6
Zufriedenheit mit Arbeit insgesamt						
	93,4	89,3	93,2	90,3	87,5	92,5
Zufriedenheit mit Vereinbarkeit Arbeits- und Privatleben						
	82,5	72,2	82,8	71,8	67,2	80,4

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Versetzte Arbeitszeiten: n = 17.731, Schichtarbeit: n = 17.539

Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten² Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit (sehr) schlechtem allgemeinen Gesundheitszustand³ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit), die mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit (sehr) zufrieden sind

**TF 3 Gesundheitliche Beschwerden und Zufriedenheit nach Änderung der Arbeitszeiten und ständiger Erreichbarkeit
– Abhängig Erwerbstätige bis 65 Jahre –**

Gesundheitliche Beschwerden ¹ / Gesundheitszustand ² / Zufriedenheit ³	Änderung der Arbeitszeiten ⁴		Erwartung Erreichbarkeit ⁵		Häufigkeit Kontak- tierung im Privatleben ⁶		Gesamt abhängig Erwerbstä- tige bis 65 Jahre
	Häufig	Nicht häufig	Trifft zu	Trifft nicht zu / teils teils	Häufig	Nicht häufig	
Schmerzen im unteren Rücken, Kreuzschmerzen	59,2	46,2	52,4	46,2	53,6	46,5	47,5
Schmerzen im Nacken- / Schulterbereich	61,6	53,9	59,5	53,5	59,4	54,0	54,7
Kopfschmerzen	46,1	38,6	45,4	37,8	48,3	38,1	39,4
Nächtliche Schlafstörungen	49,2	33,7	43,6	33,0	42,6	34,1	35,3
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	67,3	53,3	62,1	52,8	63,5	53,4	54,8
Magen-, Verdauungsbeschwerden	20,9	15,3	19,7	14,9	20,5	15,2	15,9
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	17,1	14,6	18,4	13,9	17,6	14,5	14,9
Nervosität oder Reizbarkeit	47,2	32,5	41,1	32,1	44,8	32,4	34,0
Niedergeschlagenheit	34,8	23,6	32,0	22,8	33,6	23,4	24,8
Körperliche Erschöpfung	55,6	38,5	48,6	37,9	50,4	38,7	40,3
Emotionale Erschöpfung	46,7	30,4	40,7	29,7	43,4	30,4	32,1
Schlechter Gesundheitszustand							
	11,9	7,9	11,5	7,4	11,0	7,9	8,3
Zufriedenheit mit Arbeitszeit							
	65,3	86,4	73,0	87,3	72,5	85,9	84,2
Zufriedenheit mit Art und Inhalt Tätigkeit							
	88,0	91,7	88,4	92,1	89,6	91,6	91,3
Zufriedenheit mit den direkten Vorgesetzten							
	76,4	85,5	78,8	86,2	78,5	85,5	84,6
Zufriedenheit mit Arbeit insgesamt							
	86,9	93,2	89,7	93,4	90,1	92,9	92,5
Zufriedenheit mit Vereinbarkeit Arbeits- und Privatleben							
	60,2	82,8	67,8	83,9	68,2	82,3	80,4

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021

Änderung der Arbeitszeiten: n = 17.736, Erwartung Erreichbarkeit: n = 17.713, Häufigkeit Kontaktierung im Privatleben: n = 17.741
Mehr zum Thema Arbeitszeit in Kapitel 1.9

¹ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

² Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit) mit (sehr) schlechtem allgemeinen Gesundheitszustand

³ Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen bis 65 Jahre (je tatsächlicher Wochenarbeitszeit), die mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit (sehr) zufrieden sind

⁴ Häufigkeit betriebsbedingter Änderungen der Arbeitszeit

⁵ Erwartung des Arbeitsumfelds, im Privatleben für dienstliche Angelegenheiten erreichbar zu sein

⁶ Häufigkeit der Kontaktierung im Privatleben aus arbeitsbezogenen Gründen

TG – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht

TG 1

Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 2020 bis 2022

	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	Gesamt	1 bis 19	20 bis 499	500 und mehr	Sonstige ¹
Zahl der besichtigten Betriebe					
2022	52.074	31.343	19.442	1.289	
2021	54.784	35.154	18.266	1.364	
2020	51.962	34.937	15.647	1.378	
Gesamtzahl der Besichtigungen					
2022	120.067	38.911	26.315	2.834	52.007
2021	127.737	43.845	25.616	3.292	54.984
2020	127.683	43.877	23.057	3.553	57.196

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ Hierbei handelt es sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

TG 2

**Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2022
dargestellt in Vollzeiteneinheiten (Stichtag 30.06.2022)¹**

Land	Geschlecht	Beschäftigte insgesamt				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ²			
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
Baden-Württemberg	Männer	443	145	256	42	407	131	250	25
	Frauen	400	112	183	106	267	83	171	12
	Gesamt	843	256	439	148	673	214	422	38
Bayern	Männer	286	61	181	44	238	51	154	33
	Frauen	110	24	79	8	86	21	61	5
	Gesamt	396	84	260	51	324	72	215	37
Berlin	Männer	59	17	39	3	53	16	36	1
	Frauen	83	9	48	25	50	9	40	2
	Gesamt	142	26	87	28	103	24	75	3
Brandenburg	Männer	61	16	44	2	40	8	31	1
	Frauen	84	28	36	20	36	10	23	3
	Gesamt	145	43	80	21	76	18	54	4
Bremen	Männer	36	4	24	7	20	1	16	3
	Frauen	22	3	15	5	7	0	7	0
	Gesamt	58	7	39	12	27	1	23	3
Hamburg	Männer	48	11	33	5	34	5	29	0
	Frauen	52	16	23	13	26	10	15	1
	Gesamt	101	27	56	18	59	15	43	1
Hessen	Männer	185	37	136	12	179	37	130	12
	Frauen	169	32	109	28	139	32	82	26
	Gesamt	354	69	245	40	318	69	211	38
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	40	8	29	3	30	5	22	3
	Frauen	43	13	28	2	35	9	24	2
	Gesamt	83	21	58	5	65	14	47	5
Niedersachsen	Männer	449	89	224	136	404	77	224	103
	Frauen	378	83	141	154	261	80	139	42
	Gesamt	827	172	365	290	665	157	363	145
Nordrhein-Westfalen	Männer	523	55	314	155	443	34	289	120
	Frauen	263	53	118	92	139	24	89	27
	Gesamt	786	107	431	248	582	58	377	147
Rheinland-Pfalz	Männer	214	47	105	62	133	18	69	46
	Frauen	91	17	36	38	39	10	20	9
	Gesamt	305	64	141	100	171	27	89	55
Saarland	Männer	18	1	10	7	18	1	10	7
	Frauen	14	1	10	3	9	1	8	0
	Gesamt	32	2	20	10	27	2	18	7
Sachsen	Männer	88	35	50	3	58	20	36	1
	Frauen	92	32	42	18	62	17	31	14
	Gesamt	180	68	92	21	120	37	67	16
Sachsen-Anhalt	Männer	58	26	30	2	42	13	28	2
	Frauen	78	24	34	21	58	13	33	12
	Gesamt	136	50	64	22	100	26	60	14
Schleswig-Holstein	Männer	52	2	48	2	35	2	33	0
	Frauen	40	7	24	8	23	5	18	0
	Gesamt	92	9	73	10	57	7	50	0
Thüringen	Männer	52	10	41	1	35	2	33	0
	Frauen	72	12	38	22	27	0	27	0
	Gesamt	124	22	79	23	62	2	61	0
Gesamt	Männer	2.612	563	1.564	484	2.166	420	1.390	356
	Frauen	1.991	464	964	563	1.264	322	787	155
	Gesamt	4.603	1.028	2.528	1.048	3.430	742	2.177	512

¹ Vollzeiteneinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

Land	Geschlecht	Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben ³				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ⁴ in Ausbildung				Gewerbe- ärztinnen und -ärzte
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	höherer Dienst
Baden-Württemberg	Männer					23	6	16	2	2
	Frauen					19	3	16	0	5
	Gesamt					42	9	31	2	7
Bayern	Männer	120				29	0	19	10	10
	Frauen	37				13	0	11	2	7
	Gesamt	157				42	0	30	12	17
Berlin	Männer	35	10	24	1	9	4	5	0	1
	Frauen	36	6	29	1	2	1	1	0	2
	Gesamt	71	16	53	2	11	5	6	0	3
Brandenburg	Männer	26	5	21	0	9	1	8	0	0
	Frauen	29	7	20	2	6	1	5	0	1
	Gesamt	56	12	41	2	15	2	13	0	1
Bremen	Männer	11	0	10	1	3	0	3	0	0
	Frauen	4	0	4	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	16	0	14	1	3	0	3	0	0
Hamburg	Männer	26	3	23	0	1	0	1	0	1
	Frauen	22	9	13	0	2	0	2	0	1
	Gesamt	48	12	36	0	3	0	3	0	2
Hessen	Männer	115	23	91	1	8	4	4	0	1
	Frauen	51	14	37	0	2	1	1	0	3
	Gesamt	166	37	128	1	10	5	5	0	4
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	23	0	21	2	4	0	4	0	0
	Frauen	20	5	15	0	1	0	1	0	3
	Gesamt	43	5	36	2	5	0	5	0	3
Niedersachsen	Männer	142	28	78	36	27	0	27	0	1
	Frauen	87	26	47	14	17	0	17	0	0
	Gesamt	229	54	125	50	44	0	44	0	1
Nordrhein-Westfalen	Männer	307	22	190	94	71	6	51	14	2
	Frauen	96	16	64	17	19	0	17	2	1
	Gesamt	403	39	254	111	90	6	68	16	3
Rheinland-Pfalz	Männer	49	3	21	26	10	3	4	3	2
	Frauen	16	2	7	8	4	0	4	0	1
	Gesamt	66	5	28	33	15	3	9	3	3
Saarland	Männer	14	1	7	6	5	2	3	0	0
	Frauen	5	1	4	0	1	0	1	0	1
	Gesamt	19	2	11	6	6	2	4	0	1
Sachsen	Männer	50	17	32	1	0	0	0	0	0
	Frauen	48	13	26	9	0	0	0	0	2
	Gesamt	98	31	58	10	0	0	0	0	2
Sachsen-Anhalt	Männer	28	6	21	2	0	0	0	0	1
	Frauen	50	13	26	11	2	0	2	0	0
	Gesamt	79	18	47	13	2	0	2	0	1
Schleswig-Holstein	Männer	34	2	32	0	7	0	7	0	0
	Frauen	22	5	16	0	2	0	2	0	1
	Gesamt	56	7	48	0	9	0	9	0	1
Thüringen	Männer	25	1	24	0	0	0	0	0	1
	Frauen	18	0	18	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	42	1	42	0	0	0	0	0	3
Gesamt	Männer	1.004	121	593	170	206	26	152	29	22
	Frauen	542	117	327	62	90	6	80	4	28
	Gesamt	1.547	238	920	231	297	32	232	33	50

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

In Baden-Württemberg haben alle Arbeitsschutzbeamtinnen und Arbeitsschutzbeamte die Befugnis zum hoheitlichen Handeln. Eine Abschätzung der dafür tatsächlich aufgewendeten Zeit in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Fußnote 3 ist hier nicht möglich. In Bayern kann die Einteilung in Laufbahngruppen nur auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung vorgenommen werden, da eine einheitliche durchgängige Laufbahn eingeführt wurde. Zudem kann aufgrund des Aufgabenzuschnitts für „Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben“ nur eine Gesamtsumme angegeben werden.
Rundungsfehler

³ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeiteinheiten geschätzt.
Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

⁴ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte (AB) sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

TG 3

 In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete
in den Jahren 2020 bis 2022

Land	Jahr	Zahl berührter Sachgebiete in Beanstandungen gesamt	davon aus dem Sachgebiet				
			Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	Verbraucherschutz	sozialer Arbeitsschutz	Arbeitsmedizin	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
Deutschland ¹	2022	296.127	266.310	10.542	15.959	3.316	0
	2021	289.173	253.556	11.744	21.567	2.296	10
	2020	287.472	249.828	12.903	22.829	1.907	5
Baden-Württemberg ²	2022						
	2021						
	2020						
Bayern	2022	68.990	59.921	4.852	3.937	280	0
	2021	69.948	59.210	5.061	5.397	280	0
	2020	69.621	58.185	6.138	5.084	214	0
Berlin	2022	3.367	2.913	114	166	174	0
	2021	2.367	2.218	99	22	28	0
	2020	3.045	2.769	146	110	20	0
Brandenburg	2022	7.918	6.950	45	416	507	0
	2021	7.573	6.963	7	303	300	0
	2020	7.968	7.358	53	310	247	0
Bremen	2022	1.806	1.684	86	36	0	0
	2021	2.139	1.977	133	29	0	0
	2020	1.283	1.197	53	33	0	0
Hamburg	2022	3.537	2.959	60	268	250	0
	2021	2.417	2.122	35	109	142	9
	2020	2.853	2.591	7	125	125	5
Hessen	2022	43.260	37.678	1.095	3.282	1.205	0
	2021	31.461	19.920	1.399	9.185	957	0
	2020	31.487	20.012	372	10.334	769	0
Mecklenburg-Vorpommern	2022	6.283	5.642	213	93	335	0
	2021	5.949	5.737	92	64	55	1
	2020	5.827	5.547	61	155	64	0
Niedersachsen	2022	13.288	12.077	595	252	364	0
	2021	13.464	11.898	842	376	348	0
	2020	13.941	11.837	1.180	632	292	0
Nordrhein-Westfalen	2022	87.342	83.008	693	3.638	3	0
	2021	109.232	104.784	1.481	2.966	1	0
	2020	105.935	100.813	1.740	3.380	2	0
Rheinland-Pfalz	2022	14.693	13.790	283	428	192	0
	2021	11.613	10.505	442	505	161	0
	2020	11.847	10.692	287	723	145	0
Saarland	2022	4.047	1.299	206	2.540	2	0
	2021	3.524	1.611	33	1.880	0	0
	2020	2.934	1.684	94	1.152	4	0
Sachsen	2022	17.511	15.342	1.906	259	4	0
	2021	11.179	8.864	1.955	360	0	0
	2020	15.370	12.302	2.687	378	3	0
Sachsen-Anhalt	2022	13.294	12.387	394	513	0	0
	2021	9.779	9.388	161	230	0	0
	2020	8.897	8.473	82	342	0	0
Schleswig-Holstein	2022	2.966	2.938	0	28	0	0
	2021	1.415	1.368	3	44	0	0
	2020	822	816	0	6	0	0
Thüringen	2022	7.825	7.722	0	103	0	0
	2021	7.113	6.991	1	97	24	0
	2020	5.642	5.552	3	65	22	0

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ ohne Baden-Württemberg
² keine Datenlieferung

TG 4

 Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht¹
 in den Jahren 2020 bis 2022

Land	Jahr	Zahl der berührten Sachgebiete bei ...			
		Anordnungen	Verwarnungen ²	Bußgeldbescheide ³	Strafanzeigen ⁴
Deutschland	2022	8.874	748	1.770	350
	2021	7.985	583	2.563	169
	2020	9.219	640	2.045	217
Baden-Württemberg	2022	146		47	
	2021	172		48	
	2020	166		12	
Bayern	2022	4.048	313	289	26
	2021	3.510	59	296	22
	2020	4.014	70	340	23
Berlin	2022	25	50	41	2
	2021	32	9	19	0
	2020	17	10	27	2
Brandenburg	2022	538	30	168	0
	2021	675	40	167	0
	2020	298	39	109	1
Bremen	2022	70	35	22	1
	2021	85	202	10	1
	2020	59	39	4	0
Hamburg	2022	847	0	1	7
	2021	566	13	11	0
	2020	665	10	26	0
Hessen	2022	295	3	121	16
	2021	273	5	101	26
	2020	341	204	144	32
Mecklenburg-Vorpommern	2022	86	9	34	6
	2021	101	15	78	9
	2020	176	16	75	25
Niedersachsen	2022	896	8	22	8
	2021	796	10	50	22
	2020	1.017	30	52	8
Nordrhein-Westfalen	2022	311	129	557	237
	2021	348	34	1.263	49
	2020	796	35	762	55
Rheinland-Pfalz	2022	70	3	16	2
	2021	63	17	17	8
	2020	74	8	16	5
Saarland	2022	19	1	20	15
	2021	9	2	38	9
	2020	17	2	59	36
Sachsen	2022	1.177	36	294	6
	2021	1.011	71	321	8
	2020	1.137	63	237	9
Sachsen-Anhalt	2022	87	5	16	9
	2021	103	1	22	9
	2020	132	3	23	3
Schleswig-Holstein	2022	28	38	46	0
	2021	36	43	37	0
	2020	67	13	35	2
Thüringen	2022	231	88	76	15
	2021	205	62	85	6
	2020	243	98	124	16

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ Auf den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt“

² für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

³ für Baden-Württemberg und Deutschland: inkl. Verwarnungen Baden-Württemberg

⁴ für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

TH – Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger

TH 1 Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2022 dargestellt in Vollzeiteneinheiten (Stichtag 30.06.2022)¹

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsaufgaben ²	Messingeneurinnen und -ingenieure, -technikerinnen und -techniker, Laborantinnen und Laboranten	Aufsichtshelferinnen und -helfer, Betriebsrevisorinnen und -revisoren ³	Hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten	weitere Präventionsfachkräfte ⁴	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung	Verwaltungs- und Büropersonal (ohne Präventionsfachkräfte)
BG Rohstoffe und chemische Industrie	505	143	21	0	16	86	14	225
BG Holz und Metall	979	407	31	122	23	79	20	297
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	482	166	20	45	21	144	20	66
BG der Bauwirtschaft	821	403	12	34	12	119	127	114
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	351	106	35	14	10	73	20	93
BG Handel und Warenlogistik	348	146	0	40	0	53	23	86
BG Verkehr	226	101	4	0	0	54	16	51
Verwaltungs-BG	431	138	5	0	32	10	38	208
BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	375	81	1	15	0	138	29	111
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.518	1.691	129	270	114	756	307	1.251
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	458	199	0	109	0	15	45	90
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	684	357	6	13	0	65	53	190
Unfallversicherungsträger gesamt	5.660	2.247	135	392	114	836	405	1.531

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Vollzeiteneinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

³ Aufsichtshelferinnen und Aufsichtshelfer und Betriebsrevisorinnen und Betriebsrevisoren erledigen die gleichen Aufgaben wie Aufsichtspersonen nach §18, verfügen im Gegensatz zu den Aufsichtspersonen aber über keinen hoheitlichen Status.

⁴ Weitere Präventionsfachkräfte sind z. B. Fachberaterinnen und Fachberater, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

TH 2 Unternehmen und Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2020 bis 2022

Zahl der Unternehmen und Zahl der Vollarbeiter	2022	2021	2020
Unternehmen¹ gesamt	3.154.958	3.173.214	3.152.701
Vollarbeiter² gesamt	30.831.009	29.132.941	29.305.488
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	675.668	678.234	673.705
Vollarbeiter	332.486	350.466	336.813
1 bis 9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	2.068.092	2.111.482	2.099.618
Vollarbeiter	4.473.734	4.380.446	4.506.164
10 bis 49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	314.277	295.379	289.246
Vollarbeiter	6.155.289	5.741.928	5.903.508
50 bis 249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	69.483	65.524	64.201
Vollarbeiter	6.832.349	6.441.668	6.499.170
250 bis 499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	8.900	8.474	8.224
Vollarbeiter	3.006.536	2.853.092	2.852.847
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen	6.953	6.606	6.223
Vollarbeiter	10.030.615	9.365.341	9.067.895
unbekannte Unternehmensgröße			
Unternehmen	11.585	7.515	11.484
Vollarbeiter	-	-	139.091

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ inkl. versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte

² Nur abhängig beschäftigte Versicherte, versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht gewerbsmäßig versicherte Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter (Eigenleistung am Bau)

TH 3 Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2020 bis 2022

Aufsichtstätigkeit	Gesamt ¹			Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	466.138	440.051	377.950	411.731	387.358	330.925
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	25.289	25.473	19.268	24.446	24.519	18.711
1–9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	145.328	128.618	119.653	144.362	127.892	118.851
10–49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	119.214	114.007	93.094	117.265	111.675	91.904
50–249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	60.587	59.849	43.362	58.640	57.673	41.861
250–499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	14.965	13.702	12.511	14.109	12.872	11.845
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter	34.190	31.224	27.005	30.992	27.906	24.751
unbekannte Unternehmensgröße	22.143	25.130	23.244	21.917	24.821	23.002
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	239.716	210.413	198.601	199.004	170.640	162.664
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	15.810	15.577	14.497	15.202	15.013	14.150
1–9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	103.699	83.825	80.182	102.920	83.224	79.700
10–49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	50.964	45.029	42.157	49.516	43.322	41.226
50–249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	22.526	19.636	17.089	21.281	18.045	16.091
250–499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter	5.368	5.048	4.840	4.883	4.521	4.494
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter	5.682	5.155	4.887	4.850	4.294	4.192
unbekannte Unternehmensgröße	517	2.388	2.943	352	2.221	2.811
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 103 Abs. 2 SGB VII	31.836	33.208	31.633	23.057	23.828	23.383
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	71.507	73.701	75.677	63.167	64.879	66.949
Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten gesamt²	740.406	751.301	738.234	442.854	430.475	444.492
zu Arbeitssicherheit	522.959	526.824	511.937	282.966	264.839	271.122
zu Gesundheitsschutz	217.447	224.477	226.297	159.888	165.636	173.370

¹ Aufteilung nach Größe der Unternehmen ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

² Diese Kennzahl fasst die Beratung auf Anforderung vor Ort, aber auch telefonisch und schriftlich zusammen

Aufsichtstätigkeit	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ³			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	44.422	42.048	39.813	9.985	10.645	7.212
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				843	954	557
1–9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				966	726	802
10–49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				1.949	2.332	1.190
50–249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				1.947	2.176	1.501
250–499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				856	830	666
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter				3.198	3.318	2.254
unbekannte Unternehmensgröße				226	309	242
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	35.150	33.755	32.006	5.562	6.018	3.931
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				608	564	347
1–9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				779	601	482
10–49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				1.448	1.707	931
50–249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				1.245	1.591	998
250–499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter				485	527	346
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter				832	861	695
unbekannte Unternehmensgröße				165	167	132
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 103 Abs. 2 SGB VII	6.434	5.868	5.061	2.345	3.512	3.189
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	3.296	3.321	3.579	5.044	5.501	5.149
Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten gesamt⁴	119.083	123.279	100.353	178.469	197.547	193.389
zu Arbeitssicherheit	104.402	108.294	85.430	135.591	153.691	155.385
zu Gesundheitsschutz	14.681	14.985	14.923	42.878	43.856	38.004

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

⁴ Diese Kennzahl fasst die Beratung auf Anforderung vor Ort, aber auch telefonisch und schriftlich zusammen

TH 4

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften¹
2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll	Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	5.193	46.035.906	5,74	15.686	37.726.677	4,70
102	BG Holz und Metall	15.635	33.243.364	1,42	151.136	121.306.563	5,17
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0	0	0,00	136.318	112.012.264	7,92
104	BG der Bauwirtschaft	18.027	55.619.837	2,54	0	0	0,00
105	BG Nahrungsmittel u. Gastgewerbe	6.028	7.129.790	0,96	233.291	67.334.053	9,04
106	BG Handel und Warenlogistik	15.077	28.397.209	1,98	197.430	59.598.150	4,15
107	BG Verkehr	15.668	5.066.503	0,57	148.231	29.894.307	3,39
108	Verwaltungs-BG	0	0	0,00	0	0	0,00
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	13.254	2.768.880	0,22	0	0	0,00
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		88.882	178.261.488		882.092	427.872.014	

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Sollstellung der Zuschläge und Nachlässe, nicht mit Rechnungsergebnissen vergleichbar

² Die Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften können nicht miteinander verglichen werden.

TH 6

**Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2020 bis 2022**

Unfallversicherungsträger	Sicherheitsbeauftragte		
	2022	2021	2020
Unfallversicherungsträger gesamt	725.296	719.812	697.164
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	562.988	549.889	528.024
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	9.904	9.932	9.932
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (einschließlich Schüler-Unfallversicherung)	152.404	159.991	159.208

Unfallversicherungsträger	In Unternehmen tätige Sicherheitsfachkräfte		
	2022	2021	2020
Unfallversicherungsträger gesamt	52.133	53.069	53.497
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	50.466	51.591	52.067
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.667	1.478	1.430

Quelle: Unfallversicherungsträger

TH 7

**Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2020 bis 2022**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Jährlich ausgebildete Sicherheitsfachkräfte		
		2022	2021	2020
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	130	150	189
102	BG Holz und Metall	366	321	249
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	251	243	214
104	BG der Bauwirtschaft	151	100	103
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	91	50	111
106	BG Handel und Warenlogistik	56	163	191
107	BG Verkehr	11	28	36
108	Verwaltungs-BG	325	231	271
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	68	56	74
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		1.449	1.342	1.438
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		109	107	30
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		141	179	142
Unfallversicherungsträger gesamt		1.699	1.628	1.610

Quelle: Unfallversicherungsträger

TI – Aus-, Weiter- und Fortbildung

TI 1

Schulungskurse¹
2022

Unfallversicherungsträger	Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teilnehme- rinnen und Teilnehmer	Personen- schulungs- tage insgesamt ²	durch- schnittliche Schulungs- tage pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ³
Aus- und Fortbildung gesamt	43.532	347.986	535.122	1,8
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	4.126	61.292	64.419	1,4
Sicherheitsbeauftragte	4.655	73.663	138.413	1,9
Sicherheitsfachkräfte	1.236	16.670	48.521	3,0
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	49	1.289	1.868	1,5
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	33.082	190.076	266.056	1,7
DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger	384	4.996	15.845	3,2
Aus- und Fortbildung gewerbliche Berufsgenossenschaften	36.177	221.870	433.907	2,0
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	2.555	32.320	47.202	1,5
Sicherheitsbeauftragte	3.612	53.577	116.505	2,2
Sicherheitsfachkräfte	936	14.161	45.166	3,2
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	15	492	891	1,8
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	29.059	121.320	224.143	1,8
Aus- und Fortbildung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.932	53.877		
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	747	14.987		
Sicherheitsbeauftragte	82	1.396		
Sicherheitsfachkräfte	51	733		
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	2	43		
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	2.050	36.718		
Aus- und Fortbildung UV-Träger der öffentlichen Hand	4.039	67.243	85.370	1,3
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	824	13.985	17.217	1,2
Sicherheitsbeauftragte	961	18.690	21.908	1,2
Sicherheitsfachkräfte	249	1.776	3.355	1,9
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	32	754	977	1,3
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	1.973	32.038	41.913	1,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

Bei UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Schüler-Unfallversicherung

Bei Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräften in UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Kita- und Schulleitung

¹ ohne Erste-Hilfe-Kurse

² ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TK – Prävention und Wirtschaftlichkeit

TK 1

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2021 und 2022**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	€		Veränderungen von 2022 zu 2021	
		2022	2021	absolut	%
40	Ambulante Heilbehandlung	1.734.235.373	1.733.292.846	+942.527	+0,1
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	1.816.768	1.973.620	-156.853	-7,9
45	Zahnersatz	8.457.350	9.194.209	-736.860	-8,0
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	1.259.205.807	1.237.617.462	+21.588.345	+1,7
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	963.196.494	907.191.622	+56.004.871	+6,2
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung	1.167.755.364	1.114.324.150	+53.431.214	+4,8
49	Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe	136.382.703	153.436.301	-17.053.599	-11,1
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.074.750.015	6.072.477.063	+2.272.952	+0,0
51	Beihilfen an Hinterbliebene	23.308.249	22.116.951	+1.191.298	+5,4
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	66.661.532	78.073.843	-11.412.311	-14,6
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	10.180	8.591	+1.589	+18,5
56	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	17.793.941	17.827.132	-33.190	-0,2
57	Sterbegeld	18.853.436	19.263.293	-409.857	-2,1
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	85.226.034	84.110.265	+1.115.770	+1,3
59	Prävention und Erste Hilfe	1.372.172.702	1.293.357.090	+78.815.612	+6,1
60–63	Aufwendungen für das Vermögen	191.248.421	259.852.946	-68.604.525	-26,4
64	Beitragsausfälle ¹	205.747.427	279.643.955	-73.896.528	-26,4
65	Beitragsnachlässe	418.956.102	394.156.587	+24.799.515	+6,3
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und Wertsteigerung der Passiva	289	700	-411	-58,7
67	Zuführungen zum Vermögen	1.517.440.193	884.520.666	+632.919.527	+71,6
69	Sonstige Aufwendungen ²	850.803.463	892.188.382	-41.384.919	-4,6
70, 71	Persönlicher Verwaltungsaufwand	1.222.611.643	1.198.053.807	+24.557.837	+2,0
72, 73	Sächlicher Verwaltungsaufwand	272.694.823	279.659.458	-6.964.635	-2,5
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	6.152.057	3.460.412	+2.691.645	+77,8
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	248.403.681	253.521.963	-5.118.281	-2,0
76	Kosten der Rechtsverfolgung	10.870.756	11.262.643	-391.887	-3,5
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	4.075.973	3.548.003	+527.970	+14,9
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	1.973.425	2.008.421	-34.996	-1,7
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	826.798	886.422	-59.624	-6,7
690	abzüglich Lastenausgleich	819.794.624	829.471.951	-9.677.327	-1,2
Nettoaufwendungen gesamt		17.061.836.376	16.377.556.852	+684.279.524	+4,2

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

² In dieser Position ist der Betrag aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muss die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

TK 2

**Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe
in den Jahren 2021 und 2022
in 1.000 € (Kontengruppe 59)**

	Unfallversicherungsträger gesamt		Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Kosten der Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (§§ 15 u. 16 SGB VII) (Kontenart 590)	1.297	1.148	975	903	0	0	321	246
Personal- und Sachkosten der Prävention (ohne 594 u. 596) (Kontenart 591)	808.369	802.737	651.795	651.428	66.017	61.841	90.557	89.468
Kosten der Aus- und Fortbildung (§ 23 SGB VII) (Kontenart 592)	109.717	91.638	99.832	84.235	2.512	1.780	7.373	5.624
Zahlungen an Verbände für Prävention (Kontenart 593)	131.121	116.679	113.894	100.759	270	180	16.956	15.741
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste (Kontenart 594)	43.645	43.427	43.600	43.386	0	0	45	41
Kosten der Sicherheitstechnischen Dienste (Kontenart 596)	30.864	26.824	28.520	24.784	2.342	2.040	2	0
Sonstige Kosten der Prävention (Kontenart 597)	152.333	146.401	140.717	136.624	2.205	1.542	9.411	8.236
Kosten der Ersten Hilfe (§ 23 Abs. 2 SGB VII) (Kontenart 598)	94.826	64.502	70.889	47.338	1.294	795	22.643	16.368
Kosten gesamt (Kontengruppe 59)	1.372.173	1.293.357	1.150.223	1.089.458	74.641	68.177	147.309	135.722

Quelle: Unfallversicherungsträger

TK 3

Renten der Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2020 bis 2022¹

	2022	2021	2020	Veränderung in %	
				von 2022 zu 2021	von 2021 zu 2020
Renten an Verletzte und Kranke					
Unfallversicherungsträger gesamt	662.465	678.917	695.042	-2,4	-2,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	542.918	555.442	567.595	-2,3	-2,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	60.676	62.981	65.469	-3,7	-3,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	58.871	60.494	61.978	-2,7	-2,4
Renten an Hinterbliebene					
Unfallversicherungsträger gesamt	98.196	101.827	105.345	-3,6	-3,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	84.720	87.808	90.742	-3,5	-3,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	6.974	7.242	7.594	-3,7	-4,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	6.502	6.777	7.009	-4,1	-3,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

**TK 4 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,5	7,5	0,03	0,09
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	6,2	0,03	0,07
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,0	15,4	0,07	0,18
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	3,8	0,02	0,05
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	1,5	21,6	0,10	0,26
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	14,8	0,07	0,18
alle anderen	Übrige Krankheiten	2,1	30,7	0,14	0,36
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	6,8	100,0	0,45	1,19

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code A
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 5 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	20,6	10,2	3,46	5,87
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	9,5	4,7	1,59	2,70
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	39,4	19,5	6,61	11,22
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	7,4	3,7	1,25	2,12
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	44,0	21,7	7,38	12,53
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	19,7	9,7	3,30	5,60
alle anderen	Übrige Krankheiten	62,0	30,6	10,39	17,65
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	202,7	100,0	33,98	57,69

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes C–E
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 6

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,5	6,7	0,45	0,73
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,7	5,2	0,35	0,57
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	8,5	16,4	1,10	1,79
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,0	3,8	0,26	0,42
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	12,4	23,9	1,60	2,60
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	7,7	14,9	0,99	1,62
alle anderen	Übrige Krankheiten	15,2	29,1	1,95	3,17
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	52,1	100,0	6,69	10,89

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code F
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 7

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	26,2	11,9	2,67	4,22
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	9,8	4,4	1,00	1,58
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	41,5	18,8	4,23	6,67
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,1	3,7	0,83	1,31
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	44,6	20,2	4,54	7,17
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	20,7	9,4	2,11	3,33
alle anderen	Übrige Krankheiten	69,6	31,6	7,09	11,19
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	220,5	100,0	22,47	35,47

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes G–I
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 8 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,2	15,8	0,71	1,00
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,7	3,4	0,15	0,21
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	5,1	25,8	1,16	1,64
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,7	3,5	0,16	0,22
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	2,3	11,7	0,52	0,74
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,3	6,4	0,29	0,40
alle anderen	Übrige Krankheiten	6,6	33,4	1,49	2,11
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	19,9	100,0	4,47	6,33

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code J
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 9 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	2,7	16,1	0,60	0,98
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,5	2,8	0,10	0,17
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,5	26,2	0,98	1,58
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,5	3,2	0,12	0,19
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	1,9	11,2	0,42	0,68
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	6,0	0,23	0,37
alle anderen	Übrige Krankheiten	5,9	34,5	1,29	2,09
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	17,0	100,0	3,75	6,06

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code K
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 10 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	1,1	12,7	0,13	2,19
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	4,7	0,05	0,81
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,8	20,3	0,22	3,53
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	3,8	0,04	0,65
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	1,5	17,2	0,18	2,98
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	0,7	8,2	0,09	1,42
alle anderen	Übrige Krankheiten	2,9	33,2	0,35	5,75
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	8,8	100,0	1,06	17,33

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code L
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 11 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	13,5	12,0	1,78	2,38
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,6	4,1	0,61	0,82
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	22,9	20,2	3,01	4,02
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	4,3	3,8	0,57	0,76
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	21,4	19,0	2,82	3,77
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	10,0	8,8	1,31	1,75
alle anderen	Übrige Krankheiten	36,2	32,1	4,77	6,37
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	113,0	100,0	14,88	19,87

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes M–N
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 12 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
(ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)
nach Diagnosegruppen
2022**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	59,5	15,5	7,23	8,52
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	12,8	3,4	1,56	1,84
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	82,1	21,5	9,98	11,76
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	12,0	3,1	1,46	1,72
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes	61,8	16,1	7,51	8,85
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	26,6	6,9	3,23	3,81
alle anderen	Übrige Krankheiten	127,9	33,4	15,55	18,32
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	382,7	100,0	46,51	54,81

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes O–Q, S
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TL – Auf einen Blick – Daten der UV-Träger

TL 1

Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2022

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Arbeitsunfälle			Neue Arbeitsunfallrenten			Tödl. Arbeitsunfälle	
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden	je 1.000 Vollarbeiter	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden	je 1.000 Vollarbeiter	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	23.491	11,63	17,33	431	0,21	0,32	15	0,007
102	BG Holz und Metall	125.940	20,41	30,41	1.459	0,24	0,35	46	0,007
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	49.922	10,64	15,85	901	0,19	0,29	21	0,004
104	BG der Bauwirtschaft	99.380	30,55	45,51	2.001	0,62	0,92	74	0,023
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	58.065	19,39	28,90	504	0,17	0,25	21	0,007
106	BG Handel und Warenlogistik	101.881	14,99	22,33	1.211	0,18	0,27	39	0,006
107	BG Verkehr	66.416	25,37	37,80	1.096	0,42	0,62	68	0,026
108	Verwaltungs-BG	119.418	8,38	12,48	1.665	0,12	0,17	89	0,006
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	75.781	9,36	13,94	848	0,10	0,16	12	0,001
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	720.294	14,15	21,09	10.116	0,20	0,30	385	0,008
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	56.872		43,96	1.238		0,96	110	
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	67.118	5,04	7,50	811	0,06	0,09	38	0,003
	Unfallversicherungsträger gesamt	844.284		19,02	12.165		0,27	533	

Quelle: Unfallversicherungsträger

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle
		absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	5.174	3,18	127	0,08	21
102	BG Holz und Metall	18.515	3,45	465	0,09	41
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	11.437	2,77	287	0,07	22
104	BG der Bauwirtschaft	8.298	2,62	219	0,07	22
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	10.311	2,86	202	0,06	22
106	BG Handel und Warenlogistik	21.420	4,09	390	0,07	20
107	BG Verkehr	7.293	4,07	110	0,06	12
108	Verwaltungs-BG	30.404	2,61	650	0,06	30
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	35.402	4,30	634	0,08	22
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	148.254	3,31	3.084	0,07	212
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.152	0,67	50	0,02	7
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	25.034	3,18	503	0,06	36
	Unfallversicherungsträger gesamt	175.440	3,14	3.637	0,07	255

Quelle: Unfallversicherungsträger
Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Anerkannte BK	Neue BK-Renten	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Vollarbeiter	Unternehmen
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	6.439	1.410	501	512	1.355.377	25.131
102	BG Holz und Metall	16.772	5.022	1.229	620	4.141.657	174.640
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	5.914	1.377	369	223	3.149.193	226.276
104	BG der Bauwirtschaft	18.228	4.915	1.394	431	2.183.560	320.119
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	2.868	839	375	16	2.009.290	228.029
106	BG Handel und Warenlogistik	3.923	890	210	82	4.562.506	379.892
107	BG Verkehr	2.435	421	107	47	1.757.141	209.386
108	Verwaltungs-BG	4.831	1.384	198	88	9.566.851	932.469
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	237.828	147.013	216	50	5.435.473	659.016
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	299.238	163.271	4.599	2.069	34.161.048	3.154.958
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4.532	2.246	176	16	1.293.628	1.455.970
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	70.691	36.206	293	79	8.946.083	24.672
	Unfallversicherungsträger gesamt	374.461	201.723	5.068	2.164	44.400.759	4.635.600

Quelle: Unfallversicherungsträger

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtausgaben in € ¹	darunter (Spalte Gesamtausgaben in €) Kosten für Erste Hilfe und Unfallverhütung in € ²
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	2.019.513.860	1.292.537.479	113.182.739
102	BG Holz und Metall	6.171.070.360	2.615.331.446	193.182.625
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	4.692.299.616	1.526.795.500	130.349.188
104	BG der Bauwirtschaft	3.253.507.035	2.740.790.743	252.074.107
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	2.993.843.635	827.616.506	108.933.305
106	BG Handel und Warenlogistik	6.798.134.238	1.566.320.591	83.075.545
107	BG Verkehr	2.618.140.984	966.701.986	44.415.761
108	Verwaltungs-BG	14.254.609.723	2.382.671.145	115.587.717
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	8.098.855.841	1.346.018.217	109.421.855
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	50.899.975.292	15.264.783.612	1.150.222.840
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		1.019.966.568	74.640.919
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	13.329.692.930	1.596.880.819	147.308.942
	Unfallversicherungsträger gesamt		17.881.630.999	1.372.172.702

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Umfasst die Summe der Kontenklassen 4/5 (Leistungen), 6 (Vermögensaufwendungen) und 7 (Verwaltungskosten). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) enthält die Summe in den Kontengruppen 59 (Prävention) und 70–75 (Verwaltung) auch Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung. Eine getrennte Ausweisung ist für diese Kontengruppen nicht möglich.

² Umfasst die Kontengruppe 59 (Prävention). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) sind die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung enthalten. Eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Aufsichtspersonen ³	Besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Untersuchte Unfälle	Bußgeldbescheide gegen	
						Mitglieder (Unternehmen)	Versicherte
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	143	6.802	13.771	635	2	0
102	BG Holz und Metall	407	45.222	54.611	5.032	67	12
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	166	31.592	34.328	3.625	82	18
104	BG der Bauwirtschaft	403	53.075	213.251	2.981	886	518
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	106	20.652	24.503	4.968	3	0
106	BG Handel und Warenlogistik	146	24.856	49.024	3.996	44	31
107	BG Verkehr	101	9.560	9.813	631	60	380
108	Verwaltungs-BG	138	3.524	6.575	823	4	0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	81	3.721	5.855	366	0	0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		1.691	199.004	411.731	23.057	1.148	959
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		199	35.150	44.422	6.434	407	0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		357	5.562	9.985	2.345	0	0
Unfallversicherungsträger gesamt		2.247	239.716	466.138	31.836	1.555	959

Quelle: Unfallversicherungsträger
einschl. Schüler-Unfallversicherung

³ Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Sicherheitsbeauftragte ⁴	Schulungskurse ⁵		In Erster Hilfe unterwiesene Personen
			Anzahl der Lehrgänge/Seminare	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	40.386	1.732	20.827	97.406
102	BG Holz und Metall	96.092	25.467	73.457	255.975
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	54.917	2.508	36.485	245.969
104	BG der Bauwirtschaft	27.473	2.557	33.925	157.585
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	31.168	913	13.700	69.060
106	BG Handel und Warenlogistik	39.911	641	12.394	222.395
107	BG Verkehr	31.950	156	2.139	38.413
108	Verwaltungs-BG	72.363	1.163	15.452	272.438
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	168.728	1.040	13.491	247.078
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		562.988	36.177	221.870	1.606.319
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		9.904	2.932	53.877	29.435
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		152.404	4.039	67.243	538.774
Unfallversicherungsträger gesamt		725.296	43.532⁶	347.986⁷	2.174.528

Quelle: Unfallversicherungsträger

⁴ einschl. Schüler-Unfallversicherung

⁵ einschl. Schüler-Unfallversicherung; ohne Erste-Hilfe-Kurse

⁶ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 384 Lehrgänge/Seminare

⁷ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 4.996 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

TL 2

**Länderstatistik
für die Jahre 2020 bis 2022**

Land	Jahr	Arbeitsunfälle		Wegeunfälle		Unfälle		Berufskrankheiten				
		Meldepflichtige	Tödliche	Meldepflichtige	Tödliche	Meldepflichtige zusammen	Tödliche zusammen	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte	Neue BK-Renten	Berufl. Verurs. festg., vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ¹	Todesfälle
Baden-Württemberg	2022	109.844	76	21.432	34	131.276	110	45.517	30.751	653	0	184
	2021	112.292	67	21.419	41	133.711	108	25.872	13.950	690	0	263
	2020	101.701	66	18.748	24	120.449	90	14.259	5.837	512	2.002	166
Bayern	2022	141.717	111	24.324	55	166.041	166	62.812	23.820	617	0	190
	2021	146.041	150	25.722	36	171.762	186	38.431	19.348	689	0	243
	2020	141.645	116	23.015	46	164.660	162	18.956	8.629	666	2.007	218
Berlin	2022	29.968	12	11.010	12	40.978	24	21.145	13.665	146	0	75
	2021	29.993	12	11.251	8	41.243	20	13.435	6.903	138	0	74
	2020	28.790	13	10.384	10	39.175	23	4.230	1.495	136	857	70
Brandenburg	2022	22.434	15	4.597	9	27.031	24	12.366	8.261	106	0	31
	2021	24.204	28	5.062	12	29.266	40	8.963	4.918	104	0	29
	2020	23.251	14	4.618	8	27.869	22	2.925	860	115	343	42
Bremen	2022	8.041	3	2.694	2	10.735	5	4.380	2.535	89	0	62
	2021	8.596	3	2.547	2	11.143	5	1.903	1.083	119	0	84
	2020	7.039	3	2.028	3	9.067	6	1.122	466	123	167	75
Hamburg	2022	18.315	9	5.609	1	23.924	10	7.022	4.366	131	0	102
	2021	18.715	8	5.088	9	23.802	17	4.536	2.270	200	0	115
	2020	17.754	7	5.638	7	23.392	14	2.771	574	153	530	105
Hessen	2022	56.962	45	12.417	16	69.378	61	22.944	12.154	300	0	103
	2021	56.718	44	11.280	14	67.999	58	14.396	7.800	304	0	119
	2020	54.176	24	10.739	17	64.915	41	6.281	2.149	245	1.041	111
Mecklenburg-Vorpommern	2022	16.456	10	3.053	5	19.509	15	4.900	2.544	61	0	24
	2021	17.305	10	2.911	3	20.216	13	3.098	1.724	74	0	39
	2020	16.281	10	2.978	8	19.259	18	1.320	352	93	151	36
Niedersachsen	2022	85.596	47	16.443	35	102.039	82	37.679	17.821	532	0	171
	2021	92.091	58	16.525	29	108.616	87	19.971	9.274	553	0	235
	2020	85.505	56	14.302	33	99.807	89	11.569	3.430	516	1.478	219
Nordrhein-Westfalen	2022	186.587	103	38.942	38	225.529	141	77.945	38.766	1.340	0	857
	2021	185.713	112	37.578	31	223.291	143	45.622	26.147	1.534	0	836
	2020	178.905	99	31.492	34	210.397	133	25.396	9.208	1.564	3.728	888
Rheinland-Pfalz	2022	38.144	32	6.178	14	44.322	46	18.010	14.741	302	0	88
	2021	40.014	32	5.806	7	45.820	39	8.431	5.291	298	0	134
	2020	38.605	20	5.725	8	44.330	28	5.121	1.468	291	730	126
Saarland	2022	10.119	10	1.740	5	11.860	15	6.058	4.950	95	0	29
	2021	9.497	5	1.670	0	11.167	5	2.772	1.812	100	0	45
	2020	9.838	5	1.740	5	11.578	10	1.545	621	109	185	48
Sachsen	2022	40.772	17	9.773	9	50.545	26	21.318	10.159	295	0	77
	2021	42.802	27	9.809	8	52.611	35	22.196	13.547	282	0	89
	2020	40.906	26	8.689	13	49.595	39	6.846	2.046	274	1.110	100
Sachsen-Anhalt	2022	22.067	16	4.379	8	26.446	24	13.622	7.206	114	0	31
	2021	23.174	32	4.550	19	27.724	51	8.273	4.694	139	0	64
	2020	21.309	16	3.907	12	25.216	28	2.801	779	111	498	26
Schleswig-Holstein	2022	26.093	11	5.578	4	31.671	15	8.411	4.873	155	0	57
	2021	28.237	22	5.225	4	33.462	26	4.647	2.557	141	0	69
	2020	27.427	17	5.018	9	32.445	26	2.632	791	156	573	71
Thüringen	2022	21.366	12	4.577	6	25.943	18	10.330	5.111	128	0	61
	2021	22.171	13	4.586	7	26.757	20	9.596	4.874	121	0	81
	2020	22.169	13	3.785	5	25.954	18	3.206	833	127	457	59
unbekannt oder Ausland	2022	9.803	4	2.694	2	12.497	6	0	1	1	0	22
	2021	8.047	5	2.010	4	10.057	9	62	19	1	0	39
	2020	7.257	3	2.010	0	9.267	3	74	12	0	0	32
Gesamt	2022	844.284	533	175.440	255	1.019.724	788	374.461	201.723	5.068	0	2.164
	2021	865.609	628	173.039	234	1.038.648	862	232.206	126.213	5.488	0	2.559
	2020	822.558	508	154.817	242	977.375	750	111.055	39.551	5.194	15.856	2.393

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt. 2021 ist die Unterlassungspflicht entfallen

TM – Zeitreihen

TM 1

 Entwicklung der Basiszahlen
ab 1960

Jahr ¹	Vollarbeiter in 1.000	Versicherte in 1.000	Gewichtete ² Versicherungsverhältnisse in 1.000 ³	Zahl der Arbeitsstunden in Mio. ⁴
1960	24.883	32.864		
1965	24.951	32.606		
1970	25.218	32.550		37.496
1975	23.301	31.690		34.473
1980	25.597	32.854		36.683
1985	25.616	35.079		36.334
1990	30.717	41.134	34.987	40.639
1991	37.126	50.539	44.609	47.600
1992	37.456	52.514	44.968	48.545
1993	37.122	51.844	44.099	46.611
1994	37.015	49.320	43.792	46.648
1995	37.622	55.055	44.237	47.608
1996	38.442	55.422	44.189	47.541
1997	38.074	56.854	44.457	47.234
1998	37.587	56.341	44.179	47.174
1999	37.759	58.072	44.537	47.762
2000	37.802	57.960	44.668	47.499
2001	37.553	58.105	44.314	47.022
2002	36.738	57.627	43.488	45.907
2003	36.389	57.356	42.947	45.384
2004	36.894	57.803	42.966	47.729
2005	36.282	57.761	42.724	46.229
2006	37.047	59.157	43.847	47.721
2007	37.633	59.929	45.085	48.877
2008 ⁵	37.569	60.695	45.404	50.246
2009	37.762	61.428	45.778	49.144
2010	38.172	61.880	46.156	50.881
2011	38.700	62.293	46.807	51.418
2012	39.136	62.380	48.223	51.914
2013	40.076	64.217	48.849	52.201
2014	40.286	65.048	49.730	52.758
2015	40.627	65.899	50.635	54.018
2016	41.299	65.878	51.550	54.864
2017	42.483	66.804	52.755	56.179
2018	39.187	68.918	55.005	50.439
2019	42.764	68.682	54.983	52.784
2020	42.500	67.434	53.308	50.357
2021	42.035	66.353	53.861	50.078
2022	44.401	67.851	55.904	50.900

Quelle: Unfallversicherungsträger

Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen.

² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

³ Es sind Doppelversicherte mit einem Anteil von ca. 10 % enthalten.

⁴ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

⁵ Die Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde im Jahr 2008 überarbeitet.

TM 2

 Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter¹
 ab 1960²

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut				Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter			
	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1960	2.711.078				109,0			
1965	2.655.363				106,4			
1970	2.391.757				94,8			
1975	1.760.713	1.414.691	198.858	147.164	75,6	76,8	93,9	53,3
1980	1.917.211	1.551.001	204.301	161.909	74,9	76,1	99,8	51,0
1985	1.536.090	1.174.193	197.456	164.441	60,0	57,2	102,6	52,0
1990	1.672.480	1.339.608	176.911	155.961	54,4	51,9	99,0	49,7
1991	2.017.202	1.599.972	199.491	217.739	54,3	52,8	89,3	47,4
1992	2.069.422	1.634.997	194.709	239.716	55,2	53,9	88,5	48,5
1993	1.932.407	1.522.269	184.833	225.305	52,1	50,7	81,1	46,8
1994	1.903.557	1.499.933	176.462	227.162	51,4	50,0	78,1	47,8
1995	1.813.982	1.427.992	162.501	223.489	48,2	46,6	75,1	46,1
1996	1.657.556	1.279.924	153.120	224.512	43,1	40,6	72,9	46,9
1997	1.598.972	1.233.046	145.872	220.054	42,0	39,6	68,6	45,8
1998	1.585.364	1.209.437	141.963	233.964	42,2	39,4	66,6	49,2
1999	1.560.063	1.196.320	138.306	225.437	41,3	38,7	67,6	46,7
2000	1.513.723	1.154.447	133.434	225.842	40,0	37,1	65,3	48,6
2001	1.395.592	1.071.497	122.114	201.981	37,2	34,6	60,9	44,4
2002	1.306.772	983.822	119.078	203.872	35,6	32,5	60,3	45,4
2003	1.142.775	880.365	109.778	152.632	31,4	29,4	55,4	34,1
2004	1.088.672	849.873	103.262	135.537	29,5	27,9	54,1	30,0
2005	1.029.520	810.637	97.588	121.295	28,4	27,3	52,3	25,8
2006	1.047.516	842.421	98.970	106.125	28,3	27,6	53,6	22,4
2007	1.055.797	859.708	96.083	100.006	28,1	27,7	52,2	20,9
2008 ³	1.063.915	874.621	92.295	96.999	28,3	27,8	70,5	20,2
2009	974.642	791.538	88.520	94.584	25,8	25,1	68,1	19,3
2010	1.045.816	852.532	91.357	101.927	27,4	26,6	74,2	20,8
2011 ⁴	1.007.864	843.551	88.839	75.474	26,0	25,9	72,5	15,4
2012	969.860	811.948	84.851	73.061	24,8	24,5	71,9	15,1
2013	959.143	801.195	84.629	73.319	23,9	23,6	70,4	14,8
2014	955.919	796.427	86.102	73.390	23,7	23,4	70,2	14,7
2015	944.744	791.319	78.688	74.737	23,3	23,0	64,2	15,0
2016	959.266	802.016	82.195	75.055	23,2	23,0	66,9	14,6
2017	954.627	799.883	81.105	73.639	22,5	22,2	67,0	14,0
2018	949.309	805.408	72.111	71.790	24,2	24,9	59,7	12,7
2019	937.456	800.101	65.909	71.446	21,9	23,5	54,8	9,5
2020	822.558	702.243	62.066	58.249	19,4	21,2	48,5	7,2
2021	865.609	742.508	59.392	63.709	20,6	22,8	46,3	7,7
2022	844.284	720.294	56.872	67.118	19,0	21,1	44,0	7,5

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

³ Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versicherungszahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

⁴ Laut DGVV sind die Unfalldaten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2011 aufgrund einer vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht (bei einigen UV-Trägern der öffentlichen Hand) relativ unsicher.

Jahr	Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle ⁵				
	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1960	94.881	3,81	4.893	0,197	3.021	1.681	191
1965	88.895	3,56	4.784	0,192	3.018	1.511	255
1970	77.935	3,09	4.262	0,169	2.696	1.321	245
1975	61.590	2,64	3.137	0,135	2.074	871	192
1980	57.873	2,26	2.597	0,101	1.819	612	166
1985	49.681	1,94	1.795	0,070	1.205	445	145
1990	43.027	1,40	1.558	0,051	1.091	350	117
1991	43.791	1,18	1.496	0,040	1.066	336	94
1992	45.619	1,22	1.752	0,047	1.314	309	129
1993	48.424	1,30	1.867	0,050	1.417	324	126
1994	46.646	1,26	1.712	0,046	1.253	340	119
1995	46.338	1,23	1.596	0,042	1.200	270	126
1996	46.341	1,21	1.523	0,040	1.126	250	147
1997	38.393	1,01	1.403	0,037	1.009	284	110
1998	34.811	0,93	1.287	0,034	953	247	87
1999	33.001	0,87	1.293	0,034	982	223	88
2000	30.834	0,82	1.153	0,031	831	235	87
2001	29.201	0,78	1.107	0,029	815	237	55
2002	28.278	0,77	1.071	0,029	774	214	83
2003	26.817	0,74	1.029	0,028	736	208	85
2004	24.954	0,68	949	0,026	646	235	68
2005	23.886	0,66	863	0,024	589	207	67
2006	22.941	0,62	941	0,025	646	230	65
2007	21.315	0,57	812	0,022	574	193	45
2008 ⁶	20.627	0,55	765	0,020	528	193	44
2009	19.018	0,50	622	0,016	422	166	34
2010	18.342	0,48	674	0,018	493	155	26
2011	17.634	0,46	664	0,017	453	166	45
2012	17.403	0,44	677	0,017	469	177	31
2013	16.775	0,42	606	0,015	419	151	36
2014	16.331	0,41	639	0,016	451	156	32
2015	16.113	0,40	605	0,015	428	135	42
2016	15.673	0,38	557	0,013	393	133	31
2017	15.152	0,36	564	0,013	414	113	37
2018	15.054	0,38	541	0,014	385	121	35
2019	14.829	0,35	626	0,015	468	129	29
2020	14.560	0,34	508	0,012	368	109	31
2021	13.420	0,32	628	0,015	470	118	40
2022	12.165	0,27	533	0,012	385	110	38

Quelle: Unfallversicherungsträger

In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

⁵ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen bei den Gewerblichen Berufsgenossenschaften aufgenommen werden konnten.

⁶ Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versicherungszahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

TM 3

**Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden¹
ab 1970**

Jahr ²	Meldepflichtige Arbeitsunfälle		Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle	
	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden
1970	2.010.395	53,6	51.496	1,37	2.696	0,072
1975	1.414.691	41,0	42.195	1,22	2.074	0,060
1980	1.551.001	41,9	40.213	1,09	1.819	0,049
1985	1.174.193	32,0	34.604	0,94	1.205	0,033
1990	1.339.608	32,7	30.271	0,74	1.091	0,027
1991	1.599.972	33,2	30.765	0,64	1.066	0,022
1992	1.634.997	33,3	33.074	0,67	1.314	0,027
1993	1.522.269	32,7	35.743	0,77	1.417	0,030
1994	1.499.933	32,1	34.866	0,75	1.253	0,027
1995	1.427.992	29,7	34.646	0,72	1.200	0,025
1996	1.279.924	26,7	34.174	0,71	1.126	0,023
1997	1.233.046	25,9	28.309	0,59	1.009	0,021
1998	1.209.437	25,4	25.696	0,54	953	0,020
1999	1.196.320	24,8	24.490	0,51	982	0,020
2000	1.154.447	24,1	22.844	0,48	831	0,017
2001	1.071.497	22,6	21.502	0,45	815	0,017
2002	983.822	21,2	20.743	0,45	774	0,017
2003	880.365	19,2	19.781	0,43	736	0,016
2004	849.873	17,7	18.254	0,38	646	0,013
2005	810.637	17,4	17.494	0,38	589	0,013
2006	842.421	17,5	16.965	0,35	646	0,013
2007	859.708	17,4	15.670	0,32	574	0,012
2008	874.621	17,3	15.459	0,31	528	0,010
2009	791.538	16,0	15.363	0,31	422	0,009
2010	852.532	16,6	15.336	0,30	493	0,010
2011	843.551	16,3	14.598	0,28	453	0,009
2012	811.948	15,5	14.153	0,27	469	0,009
2013	801.195	15,2	13.852	0,26	419	0,008
2014	796.427	15,0	13.435	0,25	451	0,008
2015	791.319	14,6	13.362	0,25	428	0,008
2016 ³	802.016	14,6	13.092	0,24	393	0,007
2017	799.883	14,2	12.580	0,22	414	0,007
2018	805.408	16,0	12.546	0,25	385	0,008
2019	800.101	15,2	12.421	0,24	468 ⁴	0,009
2020	702.243	13,9	12.183	0,24	368	0,007
2021	742.508	14,8	11.127	0,22	470	0,009
2022	720.294	14,2	10.116	0,20	385	0,008

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² In den Jahren 1969–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016“ zu finden.

³ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

⁴ Einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000–2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

TM 4 Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter¹ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen,² ab 2008³

Wirtschaftszweige Jahr	Unfallversicherungsträger insg. ⁴	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Information und Kommunikation
2008	28,3	72,2	36,8	70,0	25,2	41,1	42,2	6,4
2009	25,8	69,1	30,1	69,3	23,5	38,4	38,7	6,1
2010	27,4	75,5	32,3	60,8	28,5	45,4	37,3	8,3
2011	26,0	73,7	31,7	73,3	25,4	43,1	35,4	5,8
2012	24,8	72,8	30,2	67,5	23,8	41,0	34,8	5,3
2013	23,9	71,5	29,4	60,3	24,8	40,1	34,6	6,4
2014	23,7	71,2	28,8	64,2	24,4	35,3	31,6	4,8
2015	23,3	65,3	28,8	65,0	23,6	39,1	31,3	4,7
2016	23,2	68,0	29,2	65,5	23,3	35,4	31,0	4,3
2017 ⁵	22,5	67,5	26,4	63,1	20,8	45,9	28,0	3,9
2018	24,2	60,2	27,2	63,2	20,8	46,1	27,3	4,9
2019	21,9	55,5	26,7	60,5	21,3	45,2	29,5	4,4
2020	19,4	48,9	25,6	58,3	19,5	39,7	24,4	3,6
2021	20,6	46,7	28,5	58,6	20,3	44,4	27,4	3,1
2022	19,0	44,5	26,5	54,3	18,6	39,5	24,7	2,9

¹ nur Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegattinnen und Ehegatten, Arbeitnehmende, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

³ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

⁴ Alle Versicherten wie in Tabelle TM 2 ausgewiesen.

⁵ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

Wirtschafts- zweige Jahr	Erbringung von Finanz- und Ver- sicherungs- dienst- leistungen	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Erbringung von frei- beruflichen, wissensch. und technischen Dienst- leistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Ver- teidigung, Sozial- versiche- rung	Erziehung und Unterricht	Gesund- heits- und Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen
2008	4,1	10,1	4,4	26,3	13,8	25,5	20,5	34,0	5,4
2009	4,1	8,1	4,3	20,0	14,3	23,0	17,8	31,7	8,0
2010	5,1	8,8	4,3	23,0	10,3	23,6	19,9	34,3	8,1
2011	4,0	7,7	4,6	22,1	7,4	19,8	18,3	30,3	7,9
2012	3,5	6,6	4,7	19,3	8,7	20,1	17,6	27,2	8,2
2013	3,5	6,9	4,2	19,1	7,8	19,7	17,7	25,9	6,5
2014	3,3	6,5	4,5	18,2	8,1	20,3	17,9	28,5	7,9
2015	3,9	7,0	3,7	17,7	7,8	20,0	18,2	30,3	8,2
2016	3,1	7,2	4,0	19,0	10,4	20,1	18,2	29,8	7,4
2017 ⁶	3,3	7,0	5,5	18,1	8,4	18,5	17,0	29,7	8,7
2018	4,1	11,9	7,9	32,6	7,5	20,3	16,3	61,0	12,6
2019	3,7	11,4	7,1	31,8	7,3	20,4	16,5	55,6	11,3
2020	2,2	11,9	6,8	26,7	6,1	16,3	14,7	47,8	10,7
2021	3,1	12,6	6,1	29,0	6,5	19,7	15,9	55,3	10,3
2022	3,0	11,4	6,3	26,5	6,3	19,7	14,8	52,8	10,5

Quelle: Unfallversicherungsträger

⁶ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

TM 5 Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse¹ ab 1960²

Jahr ³	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle	
	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1 Mio. Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse
1960	283.605	8,63	18.360	0,56	1.716	52,22
1965	255.297	7,83	17.086	0,52	1.809	55,48
1970	255.480	7,85	17.584	0,54	1.852	56,90
1975	171.520	5,41	11.896	0,38	1.400	44,18
1980	195.595	5,95	12.253	0,37	1.197	36,43
1985	178.538	5,09	11.168	0,32	831	23,69
1990	187.835	5,37	8.410	0,24	714	20,41
1991	245.127	5,50	9.077	0,20	730	16,36
1992	262.196	5,83	10.515	0,23	910	20,24
1993	266.949	6,05	11.727	0,27	973	22,06
1994	246.414	5,63	11.333	0,26	956	21,83
1995	268.732	6,07	11.298	0,26	942	21,29
1996	260.192	5,89	12.172	0,28	842	19,05
1997	239.970	5,40	10.148	0,23	885	19,91
1998	249.484	5,65	9.234	0,21	810	18,33
1999	248.324	5,58	8.836	0,20	855	19,20
2000	235.117	5,26	8.254	0,18	820	18,36
2001	234.115	5,28	7.700	0,17	767	17,31
2002	223.304	5,13	7.835	0,18	686	15,77
2003	202.745	4,72	7.888	0,18	695	16,18
2004	190.876	4,44	7.414	0,17	575	13,38
2005	187.830	4,40	7.124	0,17	572	13,39
2006	193.983	4,42	7.291	0,17	555	12,66
2007	169.691	3,76	6.283	0,14	521	11,56
2008	179.191	3,95	5.768	0,13	478	10,53
2009	181.232	3,96	6.035	0,13	375	8,19
2010	226.554	4,91	6.144	0,13	373	8,08
2011	190.784	4,08	6.034	0,13	400	8,55
2012	178.661	3,70	5.534	0,11	403	8,36
2013	187.971	3,85	5.217	0,11	326	6,67
2014	176.443	3,55	5.057	0,10	332	6,68
2015	181.318	3,58	4.888	0,10	353	6,97
2016	188.395	3,65	4.778	0,09	316	6,13
2017	193.150	3,66	4.664	0,09	286	5,42
2018	190.602	3,47	4.622	0,08	314	5,71
2019	188.827	3,43	4.676	0,09	312	5,67
2020	154.817	2,90	4.464	0,08	242	4,54
2021	173.039	3,21	4.186	0,08	234	4,34
2022	175.440	3,14	3.637	0,07	255	4,56

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

² Vor 1986 werden Versicherte berücksichtigt, ab 1986 gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben.

³ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

TM 6 Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978¹

Jahr ²	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1978	14.001 ³	13.214		787
1979	14.567	13.486	307	774
1980	13.092	12.046	346	700
1981	13.269	12.187	357	725
1982	12.740	11.522	404	814
1983	11.146	9.934	516	696
1984	9.277	8.195	412	670
1985	7.886	6.869	394	623
1986	8.346	7.317	539	490
1987	8.168	7.275	496	397
1988	8.152	7.367	410	375
1989	9.975	9.051	497	427
1990	10.384	9.363	543	478
1991	11.478	10.479	527	472
1992	13.507	12.227	662	618
1993	18.725	17.293	815	617
1994	21.008	19.419	691	898
1995	24.298	21.897	1.362	1.039
1996	24.274	22.006	1.063	1.205
1997	23.432	21.202	858	1.372
1998	20.734	18.624	760	1.350
1999	19.402	17.061	777	1.564
2000	18.689	16.424	693	1.572
2001	18.599	16.896	658	1.045
2002	18.352	16.675	635	1.042
2003	17.425	15.765	650	1.010
2004	17.413	15.840	639	934
2005	16.519	14.930	605	984
2006	14.732	13.371	587	774
2007	13.932	12.374	569	989
2008	13.546	12.251	590	705
2009	16.657	15.237	588	832
2010	15.926	14.615	472	839
2011	15.880	14.281	626	973
2012	15.949	14.200	664	1.085
2013	16.413	14.581	762	1.070
2014	16.969	15.030	867	1.072
2015	18.041	15.658	1.248	1.135
2016	22.320	18.783	1.807	1.730
2017	21.772	17.809	2.018	1.945
2018	21.794	17.842	2.082	1.870
2019	20.422	16.056	2.401	1.965
2020	39.551	29.270	2.388	7.893
2021	126.213	95.355	2.623	28.235
2022	201.723	163.271	2.246	36.206

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TM 7

 Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995

Jahr	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ¹	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ²	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1995	40.094	10.222	2.484	395	233	3.665	1.353	234	9	34
1996	37.231	10.613	2.717	276	273	3.330	1.242	198	3	20
1997	35.502	9.802	2.384	211	249	3.752	1.240	227	3	23
1998	32.946	9.026	1.958	201	236	3.727	1.486	213	22	14
1999	34.241	8.460	1.680	132	201	3.527	1.315	208	2	15
2000	34.293	8.264	1.478	191	180	3.449	1.265	235	2	13
2001	30.251	8.508	1.430	125	175	3.274	1.159	189	5	18
2002	27.523	8.491	1.415	120	162	3.064	1.175	210	15	14
2003	25.101	8.158	1.273	147	158	3.197	1.050	228	0	11
2004	23.601	7.883	1.186	173	136	4.516	1.269	226	1	18
2005	21.298	6.980	1.063	172	151	5.397	1.348	228	0	17
2006	20.404	6.373	873	200	144	6.282	1.116	181	0	20
2007	20.689	5.897	781	330	117	4.168	1.458	147	0	10
2008	20.341	6.027	834	220	111	3.164	1.071	132	50	22
2009	22.904	6.481	860	170	102	3.107	1.022	107	0	21
2010	23.607	6.665	872	211	83	3.026	1.107	84	0	22
2011	23.007	7.320	916	170	78	3.195	1.237	96	0	18
2012	23.205	7.792	903	170	61	2.906	1.273	88	0	13
2013	23.392	7.981	839	173	43	3.224	1.262	81	0	16
2014	22.852	7.735	883	210	47	3.364	1.393	81	0	16
2015	24.723	7.682	926	156	42	3.020	1.181	72	0	14
2016	24.243	8.530	887	123	28	3.416	1.380	55	0	17
2017	24.576	8.356	877	109	34	3.390	1.534	62	0	22
2018	25.525	8.350	792	124	22	3.141	1.720	68	0	26
2019	27.584	8.535	772	138	13	3.092	1.375	50	0	12
2020	24.735	8.962	772	148	18	34.552	19.482	59	0	29
2021	28.626	8.893	1.054	0	18	154.573	102.727	124	0	92
2022	32.718	8.601	960	0	7	295.470	181.852	92	0	56

¹ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

² Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

Jahr	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					Hautkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ³	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ⁴	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1995	18.017	8.039	2.869	563	1.555	21.268	2.376	802	5.651	7
1996	18.330	7.896	3.055	623	1.656	22.528	2.084	672	6.218	5
1997	17.737	7.595	2.909	543	1.558	21.966	2.319	713	6.424	2
1998	20.192	7.420	3.053	774	1.568	23.398	1.877	597	7.532	1
1999	18.723	7.181	3.121	776	1.618	22.228	1.752	530	7.859	3
2000	17.832	6.632	3.032	653	1.523	20.984	1.699	491	7.196	0
2001	16.731	6.868	3.323	499	1.522	21.494	1.533	445	6.982	0
2002	16.114	6.530	3.275	478	1.593	19.783	1.600	406	7.731	0
2003	15.413	6.340	3.155	491	1.705	16.730	1.328	332	7.566	1
2004	14.866	6.481	3.232	452	1.752	16.230	1.297	319	7.635	0
2005	14.474	6.012	3.009	403	2.116	16.896	916	286	8.635	1
2006	14.987	5.752	3.045	388	1.996	17.605	742	275	8.451	1
2007	15.650	5.508	2.901	463	1.949	18.565	633	194	9.658	2
2008	15.618	5.253	2.953	401	2.055	19.126	671	205	9.633	4
2009	18.167	6.977	4.298	370	2.171	19.914	618	170	9.124	2
2010	16.869	6.850	4.504	336	2.161	24.228	595	187	15.330	3
2011	16.253	6.032	3.884	399	2.221	25.717	616	160	18.809	3
2012	15.957	5.489	3.391	435	2.189	25.044	624	169	19.433	1
2013	16.381	5.496	3.273	355	2.078	24.802	637	180	20.143	1
2014	16.305	5.681	3.448	355	2.186	24.818	652	193	20.293	1
2015	16.552	5.514	3.188	359	2.124	32.149	2.743	412	20.021	2
2016	15.810	5.969	3.406	285	2.288	31.464	5.659	504	19.210	3
2017	15.997	5.281	3.010	273	2.284	30.217	5.884	587	17.984	12
2018	16.334	4.758	2.748	256	2.180	31.683	6.278	759	17.907	17
2019	17.090	3.951	2.686	277	2.262	30.524	5.937	733	16.777	20
2020	16.137	4.303	2.746	225	2.104	28.291	6.132	993	15.478	26
2021	15.174	4.954	2.719	0	2.182	26.781	9.073	1.060	0	24
2022	14.280	3.701	2.490	0	1.823	24.474	7.047	1.046	0	28

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen

⁴ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

TM 8

 Entwicklung der Berufskrankheiten
ab 1960¹

Jahr ²	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Berufskrankheiten		Zahl der BK-Renten an Versicherte am Ende des Vorjahres		Neue Rentenfälle		Berufl. Verursach. festgestellt, versicherungsrechtl. Voraus. fehlen ³		Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	
	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG
1960	33.727						7.529					
1965	27.467						6.464					
1970	25.960						5.173					
1975	38.296	34.980			77.222	71.235	6.104					
1980	45.113	40.866	13.092	12.046	80.128	74.130	6.235					
1985	37.455	32.844	7.886	6.869	81.128	74.814	3.971					
1990	57.740	51.105	10.384	9.363	78.044	71.657	4.452	4.008			1.440	1.391
1991	68.858	61.156	11.197	10.479	84.633	71.451	5.049	4.570			1.382	1.317
1992	85.680	73.568	13.507	12.227	152.065	135.878	5.918	5.201			1.702	1.570
1993	108.989	92.058	18.725	17.293	148.328	132.599	6.401	5.668			2.192	2.040
1994	97.923	83.847	21.008	19.419	148.526	132.602	7.237	6.432			2.389	2.255
1995	91.561	78.600	24.298	21.897	142.059	125.264	7.587	6.708	6.725	6.006	2.488	2.329
1996	93.861	82.492	24.274	22.006	145.481	127.493	8.005	7.085	7.168	6.594	2.396	2.273
1997	88.797	77.544	23.432	21.202	144.143	126.185	7.867	6.987	7.198	6.631	2.185	2.071
1998	85.787	74.698	20.734	18.624	143.267	126.174	6.379	5.701	8.543	7.886	2.040	1.937
1999	83.738	72.972	19.402	17.061	142.092	124.019	5.993	5.318	8.778	7.965	2.043	1.933
2000	81.542	71.401	18.689	16.424	140.880	122.879	5.570	4.903	8.051	7.403	1.886	1.785
2001	76.612	66.980	18.599	16.896	138.055	120.454	5.750	5.192	7.626	7.045	1.904	1.794
2002	71.008	62.541	18.352	16.675	135.434	118.052	5.684	5.142	8.347	7.863	2.110	2.000
2003	64.856	56.976	17.425	15.765	132.354	115.332	5.307	4.804	8.216	7.764	2.080	1.980
2004	63.812	55.957	17.413	15.840	129.075	112.455	5.217	4.749	8.270	7.753	2.093	1.975
2005	62.569	53.668	16.519	14.930	126.260	109.934	5.651	5.210	9.218	8.740	2.600	2.484
2006	64.182	54.054	14.732	13.371	122.844	106.928	4.940	4.551	9.049	8.489	2.575	2.466
2007	64.257	55.640	13.932	12.374	119.826	104.275	4.306	3.954	10.461	9.738	2.347	2.268
2008	63.757	55.602	13.546	12.251	117.184	102.134	4.488	4.157	10.310	9.516	2.430	2.334
2009	70.100	61.711	16.657	15.237	110.017	97.420	6.781	6.436	9.671	8.971	2.803	2.714
2010	73.425	64.721	15.926	14.615	107.853	95.749	6.202	5.946	15.886	15.009	2.509	2.430
2011	74.337	64.982	15.880	14.281	105.597	93.840	5.534	5.181	19.389	17.834	2.560	2.485
2012	73.574	64.806	15.949	14.200	101.476	90.037	5.053	4.719	20.061	18.392	2.468	2.394
2013	74.680	65.737	16.413	14.581	99.392	88.372	4.926	4.573	20.686	18.822	2.357	2.303
2014	75.102	65.486	16.969	15.030	96.191	85.434	5.277	4.909	20.869	18.858	2.469	2.415
2015	81.702	69.874	18.041	15.658	93.228	82.629	5.180	4.813	20.550	18.486	2.415	2.325
2016	80.163	68.270	22.320	18.783	90.089	79.833	5.458	5.086	19.635	17.777	2.576	2.493
2017	79.774	67.902	21.772	17.809	87.536	77.614	5.064	4.664	18.378	16.620	2.609	2.501
2018	82.622	70.445	21.794	17.842	84.614	74.941	4.921	4.566	18.302	16.537	2.457	2.358
2019	84.853	72.237	20.422	16.056	81.639	72.265	4.806	4.402	17.205	15.338	2.581	2.474
2020	111.055	88.472	39.551	29.270	78.989	69.897	5.194	4.740	15.856	13.915	2.393	2.282
2021	232.206	181.225	126.213	95.355	76.604	67.664	5.488	4.949	0	0	2.559	2.448
2022	374.461	299.238	201.723	163.271	74.391	65.609	5.068	4.599	0	0	2.164	2.069

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015“ zu finden.

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

TM 9

 Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975

Jahr ¹	2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen			2301 Lärmschwerhörigkeit			3101 Infektionskrankheiten		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle
1975				12.418		2.028	3.291		1.077
1976				13.789		2.452	3.466		1.242
1977				20.592		3.514	3.436		1.282
1978				18.120		3.286	3.542		1.060
1979				17.663		2.635	3.173		1.001
1980				16.256		2.639	2.956		840
1981				14.164		2.408	2.673		819
1982				10.790		2.087	2.720		725
1983				9.640		1.512	2.298		664
1984				8.617		1.268	1.958		619
1985				8.828		1.180	1.682		464
1986				10.039		992	1.515		327
1987				10.516		1.023	1.431		218
1988				10.826		1.052	1.491		218
1989				10.147		1.185	1.501		227
1990				10.018		1.039	1.926		184
1991				10.329		1.149	1.653		160
1992				12.243		1.232	2.749		180
1993	27.305		19	13.983		1.277	2.137		158
1994	20.681		138	14.281		1.286	1.990		161
1995	16.363	377	268	13.941	8.483	1.334	2.138	503	183
1996	14.695	578	392	13.155	8.532	1.401	2.018	485	151
1997	13.638	530	354	12.689	7.976	1.215	2.202	561	181
1998	11.757	324	204	12.400	7.439	1.012	2.357	579	170
1999	13.217	393	203	12.448	7.039	953	2.162	614	163
2000	13.022	367	147	12.728	6.872	838	2.111	623	192
2001	10.306	223	164	12.114	7.294	789	1.968	461	142
2002	8.920	203	129	11.529	7.271	766	1.786	491	159
2003	7.557	205	142	11.093	7.003	701	1.967	418	183
2004	6.608	212	138	10.837	6.798	627	3.126	693	180
2005	5.847	189	124	9.787	5.962	550	3.970	642	180
2006	5.839	198	121	9.413	5.444	417	4.603	530	144
2007	5.566	213	148	9.663	5.036	365	2.466	730	107
2008	5.550	265	160	9.792	5.158	392	1.495	462	97
2009	5.516	357	220	11.302	5.579	383	1.673	499	76
2010	5.346	398	239	11.452	5.746	391	1.482	575	63
2011	4.939	388	254	12.103	6.304	377	1.637	641	73
2012	4.996	377	253	12.477	6.800	365	1.591	794	71
2013	4.883	375	238	12.534	6.935	299	1.691	721	55
2014	5.410	381	237	12.153	6.649	316	1.796	814	57
2015	5.282	426	261	12.321	6.408	317	1.633	694	53
2016	4.898	450	276	12.840	7.032	239	1.950	875	35
2017	5.280	425	262	12.995	6.849	225	1.979	983	38
2018	5.221	366	232	13.997	6.942	213	1.971	1.093	40
2019	5.916	361	238	15.284	7.238	187	1.898	782	32
2020	4.891	359	235	13.677	7.737	195	33.595	18.959	33
2021	6.912	664	361	14.135	7.077	294	153.755	102.322	107
2022	8.011	619	339	15.969	6.886	260	294.699	181.496	88

¹ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Jahr ²	4103 Asbestose			4104 Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest			4105 Mesotheliom, Asbest			4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
1975	216		75	22		15						
1976	206		84	30		23						
1977	266		62	27		17	19		9			
1978	332		84	21		12	29		20			
1979	320		94	28		21	45		34			
1980	387		96	54		19	51		38			
1981	488		112	59		24	83		69			
1982	588		105	66		28	102		57			
1983	585		131	63		33	125		75			
1984	533		144	105		38	162		118			
1985	705		154	103		45	279		126			
1986	917		165	150		38	259		172			
1987	1.106		175	232		53	326		198			
1988	1.454		234	383		100	435		228			
1989	1.800		266	495		125	405		273			
1990	2.233		312	626		129	467		296			
1991	2.588		375	622		171	541		315			
1992	2.954		362	785		223	551		350			
1993	3.245		376	1.062		388	605		416			
1994	3.877		404	1.395		545	702		495			
1995	3.717	2.181	401	1.562	650	648	723	504	503			
1996	4.017	2.085	465	1.772	730	726	773	529	535			
1997	4.086	2.139	480	1.996	686	672	795	567	534			
1998	4.034	2.215	458	2.540	747	723	906	602	575			
1999	3.860	2.165	423	2.569	806	776	951	639	617			
2000	3.770	1.818	389	2.841	740	697	997	701	670			
2001	3.814	1.999	407	2.726	796	770	1.064	717	705			
2002	3.493	1.995	438	2.742	788	754	1.108	766	722			
2003	3.745	2.036	401	2.776	805	757	1.113	832	780			
2004	3.655	2.124	417	2.700	849	800	1.260	930	867			
2005	3.638	2.186	429	2.969	793	742	1.177	908	856			
2006	3.764	2.027	393	3.309	829	767	1.288	957	920			
2007	3.728	2.053	407	3.628	831	752	1.392	958	891			
2008	3.879	1.893	410	3.674	765	708	1.438	996	922			
2009	4.021	1.993	443	3.993	711	643	1.494	1.037	929	43	2	1
2010	3.765	1.753	423	3.795	721	677	1.499	937	881	91	15	14
2011	3.702	1.824	499	3.913	803	740	1.331	985	906	117	17	16
2012	3.498	1.850	555	4.109	813	762	1.379	988	912	122	19	16
2013	3.636	1.926	582	4.079	794	711	1.425	978	904	142	24	24
2014	3.602	1.967	603	4.343	834	766	1.380	1.048	976	132	23	20
2015	3.712	2.002	541	4.482	773	715	1.417	958	881	138	33	28
2016	3.654	2.189	580	4.478	915	817	1.336	1.040	952	126	22	19
2017	3.465	1.955	518	5.038	785	702	1.281	966	866	150	27	24
2018	3.534	1.721	480	5.030	770	693	1.282	890	786	189	39	35
2019	3.986	1.482	454	5.194	602	653	1.290	835	868	166	23	26
2020	3.504	1.659	437	5.140	632	683	1.243	826	827	244	40	38
2021	3.162	1.340	441	4.873	468	546	1.251	706	750	253	31	30
2022	2.937	1.114	411	4.437	400	453	1.202	614	651	233	13	15

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Jahr ³	5101 Hauterkrankungen			5103 Hautkrebs durch UV-Strahlung		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle
1975	7.778		390			
1976	8.820		361			
1977	10.001		378			
1978	10.259		399			
1979	11.144		460			
1980	12.028		423			
1981	12.120		506			
1982	10.944		507			
1983	10.170		455			
1984	10.890		441			
1985	11.602		460			
1986	13.737		462			
1987	15.499		408			
1988	16.737		508			
1989	18.333		663			
1990	20.670		753			
1991	22.844		750			
1992	24.056		761			
1993	22.157		789			
1994	21.405		839			
1995	21.224	2.360	793			
1996	22.486	2.061	657			
1997	21.922	2.307	701			
1998	23.349	1.855	582			
1999	22.164	1.735	521			
2000	20.931	1.680	476			
2001	21.440	1.515	437			
2002	19.731	1.581	395			
2003	16.677	1.320	326			
2004	16.165	1.288	315			
2005	16.833	898	278			
2006	17.526	724	264			
2007	18.448	626	191			
2008	18.995	647	192			
2009	19.709	600	158			
2010	24.022	570	170			
2011	25.528	586	139			
2012	24.805	596	150			
2013	24.440	594	157			
2014	24.438	571	151			
2015	24.166	590	172	7.726	2.065	198
2016	22.966	537	145	8.290	5.063	336
2017	21.402	520	136	8.557	5.318	426
2018	21.406	507	121	9.905	5.720	624
2019	20.176	397	121	9.930	5.503	596
2020	18.615	388	89	9.342	5.687	879
2021	17.521	4.052	174	8.877	4.968	865
2022	15.093	2.697	228	8.940	4.293	794

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

TM 10

**Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger
ab 1960**

Jahr ¹	Aufwendungen der UV-Träger in €			
	Gesamt	davon Berufskrankheiten ²	davon Renten, Beihilfe, Abfindungen	davon Prävention
1960	914.577.443			
1965	1.687.496.868			
1970	2.495.545.448			
1975	4.191.073.812	495.389.957	2.278.326.271	115.917.698
1980	5.690.679.753	644.671.366	3.138.113.247	181.705.329
1985	6.369.776.568	687.947.156	3.580.949.720	254.320.862
1990	7.972.360.663	837.383.043	3.895.280.489	360.167.685
1991	9.587.083.949	954.358.485	4.398.582.593	447.697.443
1992	10.507.679.236	1.110.838.962	4.869.075.391	509.400.269
1993	11.262.855.682	1.235.817.637	5.198.916.764	572.315.587
1994	11.691.505.364	1.326.261.316	5.473.516.807	596.517.792
1995	12.138.838.983	1.395.432.485	5.597.183.053	643.323.017
1996	12.132.789.080	1.431.456.606	5.685.310.184	666.357.215
1997	12.050.571.423	1.482.839.740	5.785.437.921	682.943.748
1998	11.981.940.758	1.453.554.254	5.804.980.011	701.235.833
1999	11.945.830.639	1.444.708.773	5.804.701.759	724.192.592
2000	12.100.732.775	1.463.993.714	5.813.979.824	759.974.417
2001	12.428.158.368	1.504.384.383	5.853.047.577	777.726.765
2002	12.792.495.780	1.550.151.795	5.929.922.618	816.415.453
2003	12.785.031.866	1.579.123.029	5.976.727.196	854.025.277
2004	12.529.136.308	1.555.322.749	5.949.120.426	861.751.747
2005	12.465.837.609	1.559.240.406	5.885.482.634	864.280.073
2006	12.463.161.527	1.531.992.473	5.819.531.253	869.724.190
2007	12.517.542.209	1.487.853.015	5.739.994.465	881.781.070
2008	13.299.443.096	1.516.043.646	6.309.487.608	948.482.097
2009	13.240.734.087	1.640.275.199	5.792.532.057	972.872.767
2010	13.593.106.420	1.683.566.253	5.761.768.595	971.850.343
2011	13.538.937.210	1.660.786.293	5.697.488.347	1.009.651.029
2012	13.784.318.660	1.721.325.097	5.713.520.411	1.077.088.755
2013	13.909.461.588	1.745.479.100	5.713.020.652	1.101.110.921
2014	13.980.680.383	1.792.193.590	5.719.568.202	1.147.733.742
2015	14.243.923.806	1.848.514.135	5.759.305.044	1.184.035.030
2016	14.672.851.053	1.922.705.762	5.872.370.673	1.228.936.075
2017	15.340.921.888	1.948.716.583	5.950.615.719	1.260.399.264
2018 ³	15.476.286.734	1.992.067.234	6.011.239.111	1.289.455.748
2019	16.103.159.197	2.100.283.481	6.110.672.379	1.351.525.587
2020	16.945.235.461	2.128.339.450	6.218.090.908	1.297.959.104
2021	16.377.556.852	2.220.089.774	6.172.667.857	1.293.357.090
2022	17.061.836.376	2.288.645.896	6.164.719.797	1.372.172.702

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013“ zu finden.

² Nicht alle Unfallversicherungsträger stellen Zahlen zu Aufwendungen für Berufskrankheiten zur Verfügung.

³ Revidierte Zahlen der DGUV für 2018

TM 11

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende),
die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten¹,
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen
ab 2017**

Jahr	Besondere Arbeitszeitbedingungen								
	Abendarbeit ²			Nachtarbeit ³			Schichtarbeit		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2017	18,5	20,1	16,7	5,4	7,1	3,5	14,1	15,8	12,3
2018	17,3	18,8	15,7	5,2	6,9	3,5	14,3	16,0	12,4
2019	17,0	18,5	15,3	5,1	6,6	3,4	14,3	16,1	12,5
2020 ⁴	15,1	16,6	13,6	4,7	6,2	3,0	13,9	15,4	12,3
2021	14,2	16,0	12,3	4,4	5,7	2,9	13,2	15,0	11,3
2022	14,2	15,8	12,5	4,7	6,3	3,1	13,5	15,2	11,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 05.10.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr

³ zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, erschienen im Wissenschaftsmagazin „WISTA - Wirtschaft und Statistik“, 6/2019.

TM 12

**Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung
ab 2011**

Jahr	Abhängig Beschäftigte in 1.000								
	Gesamt			In Teilzeit ¹			Mit befristetem Arbeitsvertrag ²		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2011	34.389	17.896	16.493	9.345	1.713	7.632			
2012	34.679	18.053	16.626	9.437	1.764	7.672			
2013	35.187	18.257	16.930	9.986	1.877	8.109			
2014	35.572	18.459	17.114	10.055	1.916	8.139			
2015	35.957	18.624	17.333	10.302	1.975	8.327			
2016 ³	37.040	19.276	17.764	10.584	2.084	8.499			
2017	37.395	19.488	17.907	10.754	2.170	8.583			
2018	37.747	19.656	18.091	10.855	2.198	8.657			
2019	38.303	19.916	18.387	11.188	2.296	8.892			
2020 ⁴	37.798	19.694	18.105	11.345	2.360	8.985	4.452	2.361	2.090
2021	37.827	19.664	18.164	11.297	2.402	8.895	4.336	2.284	2.052
2022	38.842	20.201	18.642	11.740	2.563	9.177	4.837	2.555	2.282

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2022, Stand: 24.08.2023, Endergebnisse sind ab Januar 2024 bei www.destatis.de verfügbar bzw. können dort angefragt werden)

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011); Basis = Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz; 2017–2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende. Teilzeit = bis 2012 weniger als 32 Stunden; ab 2013 nach Angabe der Befragten (Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar)

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen einschließlich Auszubildende. Eine Auflistung der Zeitreihe bis 2019 ohne Auszubildende ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ zu finden.

³ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren ist durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen. Unter www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2016.html finden Sie weitere Informationen.

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, erschienen im Wissenschaftsmagazin „WISTA - Wirtschaft und Statistik“, 6/2019.

TM 13

**Personalressourcen im Arbeitsschutz
dargestellt in Volleinheiten¹
ab 2014**

Jahr	Arbeitsschutzbehörden der Länder			Unfallversicherungsträger		
	Beschäftigte insgesamt	Aufsichts-beamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutz-aufgaben ²	Aufsichts-beamtinnen und Aufsichtsbeamte in Ausbildung	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutz-aufgaben ³	Personal der Prävention in Vorbereitung/ Ausbildung für Aufsichtspersonen, -helferinnen und -helfer, Betriebs-revisorinnen und Betriebsrevisoren
2014	4.260	1.273	148	5.538	2.200	199
2015	4.336	1.286	172	5.517	2.158	219
2016	4.283	1.297	185	5.501	2.135	252
2017	4.252	1.456	177	5.562	2.130	275
2018	4.342	1.435	199	5.474	2.060	336
2019	4.378	1.439	226	5.485	2.061	331
2020	4.540	1.490	228	5.525	2.167	347
2021	4.485	1.468	278	5.591	2.186	385
2022	4.603	1.547	297	5.660	2.247	405

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsamter, Unfallversicherungsträger inkl. Schüler-Unfallversicherung

¹ Volleinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie (entsprechend ihrer Arbeitszeit) in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² In den Jahren 2014 bis 2016 liegen keine Zahlen von Baden-Württemberg und Bayern vor. Seit 2017 liegen ebenfalls keine Zahlen für Baden-Württemberg vor; für Bayern fließen Zahlen aus einer qualifizierten Schätzung ein, da der Aufgabenzuschnitt eine exakte Angabe nicht erlaubt.

³ Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

TS – Schülerunfallgeschehen

**TS 1 Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung¹
– Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –
in den Jahren 2020 bis 2022**

	2022	2021	2020	Veränderung			
				von 2022 zu 2021	von 2022 zu 2021	von 2021 zu 2020	von 2021 zu 2020
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Unfälle	1.076.109	717.918	763.048	+358.191	+49,9	-45.130	-5,9
Schulunfälle	987.391	655.373	691.284	+332.018	+50,7	-35.911	-5,2
Schulwegunfälle	88.718	62.545	71.764	+26.173	+41,8	-9.219	-12,8
Neue Unfallrenten	501	578	859	-77	-13,3	-281	-32,7
Schulunfälle	345	389	609	-44	-11,3	-220	-36,1
Schulwegunfälle	156	189	250	-33	-17,5	-61	-24,4
Tödliche Unfälle	25	23	27	+2	+8,7	-4	-14,8
Schulunfälle	8	7	3	+1	+14,3	+4	+133,3
Schulwegunfälle	17	16	24	+1	+6,3	-8	-33,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Kindergärten, Krippen und Horte, inkl. Kindertagespflege

TS 2

Unfälle aus der Schülerunfallversicherung
2022

Art der schulischen Veranstaltung	Meldepflichtige Schulunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unterricht (außer Spiel und Sport)	106.448	9,9	64.441	10,1	41.940	9,6
Betrieb in der Kindertagesbetreuung	169.283	15,7	105.024	16,4	64.225	14,7
Spiel und Sport	342.033	31,8	196.300	30,7	145.707	33,4
Besondere Veranstaltung	47.580	4,4	27.185	4,3	20.395	4,7
Pause	281.556	26,2	174.922	27,4	106.570	24,4
Verkehr und Aufenthalt innerhalb der Schulanlage	39.389	3,7	22.942	3,6	16.447	3,8
Weg außerhalb der Schulanlage (außer Schulweg)	1.102	0,1	486	0,1	616	0,1
Schulunfälle gesamt	987.391	91,8	591.301	92,5	395.900	90,7
Schulwegunfälle gesamt	88.718	8,2	47.971	7,5	40.717	9,3
Unfälle gesamt	1.076.109	100,0	639.273	100,0	436.617	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler; gesamt inklusive Fälle ohne nähere Angabe

TS 3

Schulwegunfälle
2022

Verkehrsmittel	Meldepflichtige Schulwegunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ohne Verkehrsmittel	34.638	39,1	17.549	36,6	17.089	42,0
Fahrrad	28.447	32,1	17.128	35,7	11.319	27,8
Moped/Mofa	1.225	1,4	703	1,5	521	1,3
Motorrad/Motorroller	1.566	1,8	1.181	2,5	386	0,9
Pkw/Kleinbus	6.870	7,7	2.915	6,1	3.955	9,7
Sonstige private Verkehrsmittel	5.433	6,1	3.175	6,6	2.258	5,5
Privates Verkehrsmittel ohne nähere Angaben	171	0,2	115	0,2	56	0,1
Schulbus	4.386	4,9	2.203	4,6	2.183	5,4
Sonstiger Bus (ohne Schienenbus)	1.621	1,8	561	1,2	1.031	2,5
Schienengebundenes Fahrzeug	643	0,7	375	0,8	267	0,7
Sonstige öffentliche Verkehrsmittel	55	0,1	24	0,1	30	0,1
Schulweg ohne nähere Angaben	3.663	4,1	2.041	4,3	1.622	4,0
Gesamt	88.718	100,0	47.971	100,0	40.717	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler; gesamt inklusive Fälle ohne nähere Angabe

**TS 4 Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung¹
– Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen –
ab 1975**

Jahr ²	Ver-sicherte in 1.000	Meldepflichtige Unfälle		Berufskrankheiten ³		Neue Rentenfälle			Todesfälle ⁴		Aufwen-dungen in 1.000 € ⁵
		Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Anzeigen auf Verdacht	Aner-kannte ⁶	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Berufs-krank-heiten	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	
1975	14.595	599.581	85.219	19		1.706	1.585	4	33	308	90.969
1980	14.366	874.023	107.320	66		2.154	1.670	11	25	184	163.348
1985	12.747	904.094	101.506	92		2.258	1.523	3	18	164	223.202
1990	11.957	879.163	90.298	141		1.710	935	7	6	65	185.785
1991	14.878	977.129	105.920	163		1.762	873	5	14	75	207.328
1992	15.844	1.217.928	118.379	162		1.806	899	5	16	114	253.493
1993	16.153	1.289.485	126.619	169		1.764	893	6	14	91	286.659
1994	16.337	1.343.003	125.425	95		1.944	915	3	13	112	315.113
1995	16.452	1.338.643	135.707	92	2	1.935	810	1	25	107	321.311
1996	16.809	1.369.534	141.575	58	1	1.926	882	3	18	115	327.715
1997	17.540	1.439.713	148.258	90	3	1.784	725	1	20	120	342.708
1998	17.659	1.481.248	151.970	105	2	1.333	644	0	18	119	351.837
1999	17.584	1.512.084	151.280	84	8	1.204	552	2	22	120	357.250
2000	17.363	1.463.423	140.275	85	4	1.107	512	1	19	93	358.957
2001	17.444	1.441.817	141.995	68	9	1.074	498	3	14	106	360.963
2002	17.480	1.425.909	139.653	106	5	1.081	520	0	14	97	369.834
2003	17.444	1.361.305	140.254	120	3	1.276	500	2	13	121	391.482
2004	17.416	1.328.808	127.768	106	10	1.288	459	1	6	79	408.128
2005	17.374	1.290.782	124.650	157	6	1.209	469	0	9	72	412.588
2006	17.399	1.279.771	124.824	221	11	1.021	390	5	11	54	411.474
2007	17.268	1.282.464	114.510	163	20	799	339	0	5	57	407.738
2008	17.059	1.332.424	118.563	112	16	733	311	0	8	68	424.877
2009	17.072	1.250.552	115.534	117	9	751	314	1	14	45	425.610
2010	17.123	1.307.348	124.572	109	7	619	317	1	6	50	442.431
2011	17.072	1.293.653	114.157	120	8	505	303	1	7	70	452.603
2012	17.150	1.229.546	110.908	100	6	601	315	1	8	48	460.555
2013	17.155	1.212.563	112.225	98	5	542	230	0	6	37	462.141
2014	17.113	1.283.506	109.992	96	10	472	244	0	6	36	495.717
2015	17.171	1.244.577	110.200	87	9	541	248	2	21	40	505.109
2016	17.327	1.241.139	111.216	116	26	479	228	2	10	31	532.619
2017	17.507	1.212.550	109.375	114	40	451	208	1	11	38	539.290
2018	17.574	1.162.901	109.346	117	36	603	210	1	10	25	551.680
2019	17.599	1.176.664	108.787	221	135	576	224	1	5	39	580.544
2020	17.682	691.284	71.764	102	18	609	250	2	3	24	511.473
2021	17.720	655.373	62.545	139	36	389	189	1	7	16	470.397
2022	17.786	987.391	88.718	212	65	345	156	1	8	17	578.702

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ab 1997 inkl. Kindergärten, Krippen und Horte (Erweiterung gemäß §2 Abs.1 Nr.8a SGB VII), ab 2005 inkl. Kindertagespflege

² In den Jahren 1975 bis 1990 werden nur Daten der alten Länder dargestellt. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2018“ zu finden.

³ Für das Jahr 2019: Anstieg gegenüber den Vorjahren bedingt durch Fälle mit Eichenprozessionsspinnern in Baden-Württemberg

⁴ Todesfälle infolge von Berufskrankheiten wurden seit dem Beginn der Erfassung (1995) nicht gemeldet.

⁵ Umfasst seit 1986 die Kontenklasse 4/5 (Leistungen – ohne Kontengruppe 59) und die Kontengruppen 76 bis 79. Die Aufwendungen für die Kontengruppen 59 (Prävention) und 70–76 (Verwaltung) können nicht getrennt für die Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die Unfallversicherung enthalten.

⁶ Erhebung seit 1995

Anhang – Glossar

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit (BK) gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und -ärzte haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmerinnen und Unternehmer besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableitet und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt wird. Hier werden Anlässe für Pflicht- und Angebotsvorsorge aufgelistet. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber arbeitsmedizinische Vorsorge bei grundsätzlich jeder Tätigkeit ermöglichen (Wunschvorsorge, vgl. § 5a ArbMedVV und Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 3.2). Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Zudem soll sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorge besteht immer aus einem ärztlichen Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese. Hält die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet sie bzw. er diese an. Untersuchungen dürfen allerdings nicht gegen den Willen der betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden. Die in der 2. Verordnung zur Änderung der ArbMedVV vom 12. Juli 2019 vorgenommenen Klarstellungen zur ganzheitlichen Ausgestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge werden in der AMR 3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ vom 19. Dezember 2022 konkretisiert.

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 2) sind:

1. Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und die zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind,
2. andere Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Bei einzelnen Berufskrankheiten waren in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) neben den üblichen arbeitstechnischen bzw. medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als

zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutete, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf Fälle, bei denen entweder das Kriterium der Schwere oder des Aufgabezwangs (noch) nicht erfüllt war, sodass eine Anerkennung (noch) nicht erfolgen konnte. Hier bemühen sich die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) intensiv, Leistungen nach § 3 Abs. 1 BKV (Maßnahmen gegen Berufskrankheiten zur Individualprävention) zu erbringen. Dabei kann es sich um technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, Aufklärung und Verhaltensprävention und/oder vorbeugende medizinische Maßnahmen handeln. Seit dem Jahr 2021 ist der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit entfallen, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur BKV vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 5. Verordnung zur Änderung der BKV (5. BKV-ÄndV) vom 1. August 2021 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten oder Volontärinnen und Volontären, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Betrieb

Der Begriff Betrieb im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst den Ort, an dem Tätigkeiten vorgenommen werden. Dies können umschlossene Räume, Fahrzeuge oder Arbeitsplätze im Freien sein. Arbeitsplätze im Freien sind z. B. Baustellen sowie Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft (Begriffsglossar Ausschuss für Gefahrstoffe / Ausschuss für Betriebssicherheit).

In die Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften geht die Anzahl der Unternehmen (Betriebe, Verwaltungen, Einrichtungen, Tätigkeiten) ein, wobei sich die Einteilung nach Betriebsgröße unter Verwendung des statistischen Begriffs des Vollarbeiters am europäischen Standard orientiert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird keine Größeneinteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten vorgenommen.

In den Statistiken der Länder (Jahresberichte) gehen die Betriebe im Sinne von Betriebsstätten in die Statistik ein.

Betriebsstätte

Der Begriff „Betriebsstätte“ wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) lediglich bei der Aufsicht der Arbeitsschutzbehörden verwendet (ArbSchG § 22 Abs. 2).

Die Länder haben diesen Begriff für die Aufsichtsdienste in der LASI-Veröffentlichung LV 1 in Kapitel 8 wie folgt definiert:

Betriebsstätten sind Betriebe oder Betriebsorte, die eine eigene Anschrift (Immobilienanschrift) im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde besitzen. Filialbetriebe und Betriebsteile mit anderslautender Anschrift sind als Betriebsstätten zu betrachten. Baustellen, Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz (z. B. Aufzugsanlagen in Wohnhäusern, Pumpstationen, Sprengstofflager), Ausstellungsstände auf Messen, Märkten und Volksfesten, Straßen- und Wasserfahrzeuge, Heimarbeitsstätten und private Haushalte ohne Beschäftigte sind keine Betriebsstätten.

Diese Begriffsdefinition liegt auch den Statistiken der Länder zugrunde. In anderen Rechtsgebieten werden jedoch davon abweichende Begriffsdefinitionen benutzt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in diesem Bericht ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfende Familienangehörige), Wirtschaftszweigen und Ländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus.

Gewichtete Versicherungsverhältnisse

Da die für die Berechnung von Wegeunfallquoten optimalere Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird die verfügbare Zahl der Versicherungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird jedoch für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmerinnen und Unternehmer und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet. Der Gewichtungsfaktor beträgt für

- Pflegepersonen 0,3
- Selbsthelferinnen und -helfer im sozialen Wohnungsbau 0,25
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende 0,2
- Hausangestellte 0,15
- ehrenamtlich Tätige 0,1
- Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten 0,1
- Arbeitslose 0,01
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige 0,01
- Rehabilitanden 0,005
- Blutspenderinnen und Blutspender 0,002
- Strafgefangene 0,0.

GKV-Mitglieder

In die Statistiken zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein.

Klassifikationen

Links zu den benutzten Klassifikationen sind unter www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Zahlen-Daten-Fakten/SuGA/Klassifizierungen.html zu finden.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle gezählt, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Schüler-Unfallversicherung

Die verwendete Begrifflichkeit „Schüler“ umfasst Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege), Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende. In den Tabellen des Berichtes ist die Schüler-Unfallversicherung nur enthalten, wenn explizit darauf hingewiesen wird.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümerinnen und Eigentümer, Miteigentümerinnen und -eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirtinnen und Landwirte (auch Pächterinnen und Pächter), selbstständige Handwerkerinnen und

Handwerker, selbstständige Handelsvertreterinnen und -vertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Tod infolge einer Berufskrankheit

Tod als Folge einer Berufskrankheit wird dann angenommen, wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter) oder bezogen auf die Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die UV-Träger. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hierbei führt sie die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung.

Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmende),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schülerinnen und Schüler und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfsorganisationen, Lebensretterinnen und -retter, Blutspenderinnen und -spender; Zeuginnen und Zeugen, Schöffinnen und Schöffen),

- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Rehabilitanden,
- bestimmte ehrenamtliche Personen,
- häusliche Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelferinnen und -helfer,
- Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten und Soldatinnen und Soldaten nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigte oder Beschäftigter und daneben als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger.

Vollarbeiter

Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten, werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und -spender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.